

2024

**Provinzial Konzern
Geschäftsbericht**

Auf einen Blick

Provinzial Konzern im Überblick		2024	2023	2022
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. EUR	7.012,2	6.550,6	6.466,0
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	4.892,2	4.508,0	4.222,1
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	2.119,9	2.042,6	2.243,9
Beitragswachstum	%	7,0	1,3	-4,4
davon Schaden- und Unfallversicherung	%	8,5	6,8	4,6
davon Lebensversicherung	%	3,8	-9,0	-17,8
Versicherungsverträge	Tsd.	18.315,9	18.278,4	18.238,6
davon Schaden- und Unfallversicherung	Tsd.	15.842,8	15.749,8	15.638,5
davon Lebensversicherung	Tsd.	2.473,1	2.528,5	2.600,1
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	Mio. EUR	5.932,9	6.018,7	5.886,2
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	3.025,9	2.891,5	3.012,6
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	2.906,9	3.127,1	2.873,6
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	Mio. EUR	-0,7	-40,8	-19,7
davon Schaden- und Unfallversicherung	Mio. EUR	-9,1	-38,7	-38,2
davon Lebensversicherung	Mio. EUR	8,5	-2,1	18,5
Kapitalanlageergebnis	Mio. EUR	956,6	796,0	676,9
Laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,2	1,8	1,7
Nettoverzinsung	%	2,1	1,7	1,5
Jahresüberschuss vor Steuern	Mio. EUR	291,5	122,1	75,0
Jahresüberschuss nach Steuern	Mio. EUR	165,0	93,3	59,4
Eigenkapital	Mio. EUR	2.760,1	2.686,1	2.676,6
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	Mio. EUR	35.330,3	36.326,0	37.346,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	42.764,8	43.710,1	44.956,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		5.960	5.756	5.730

Beschreibungen des Geschäftsverlaufs der Einzelunternehmen des Provinzial Konzerns sind den jeweiligen Geschäftsberichten sowie der Broschüre „Daten & Fakten“ zu entnehmen. Die Veröffentlichungen können auf der Internetseite <https://www.provinzial-konzern.de/konzern/geschaeftszahlen.html> abgerufen werden.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit beziehen sich die in diesem Bericht verwendeten Personenbezeichnungen gleichermaßen auf alle Geschlechteridentitäten.

Inhalt

Management und Unternehmen	6	Chancenbericht	44
Kurzporträt	6	Chancenmanagement	44
Struktur des Provinzial Konzerns	7	Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2025	44
Vorstand	8	Mittel- und langfristige Chancenpotenziale	44
Aufsichtsrat	9	Prognosebericht	47
Konzernlagebericht	11	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	47
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	12	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2025	47
Geschäftsmodell	13	Nichtfinanzielle Konzernklärung	49
Struktur des Provinzial Konzerns	13	Allgemeine Angaben	49
Verschmelzung der Provinzial Lebensversicherer	13	Grundlagen für die Erstellung	49
Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet	14	Governance	50
Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner	15	Strategie	55
Wirtschaftsbericht	17	Management der Auswirkungen Risiken und Chancen	67
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	17	Umweltinformationen	72
Ertragslage	18	Klimawandel	72
Finanzlage	24	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	104
Vermögenslage	26	Angaben nach Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)	108
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	27	Sozialinformationen	127
Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns	28	Arbeitskräfte des Unternehmens	127
Risikobericht	30	Verbraucher und Endnutzer	141
Der Risikomanagementprozess	30	Governance Informationen	149
Versicherungstechnische Risiken	32	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	149
Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	35	Management der Beziehungen zu Lieferanten	156
Risiken aus Kapitalanlagen	36	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	157
Operationelle Risiken	39	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	160
Sonstige Risiken	42	Management der Beziehung zu Vertriebspartnern	161
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	42		

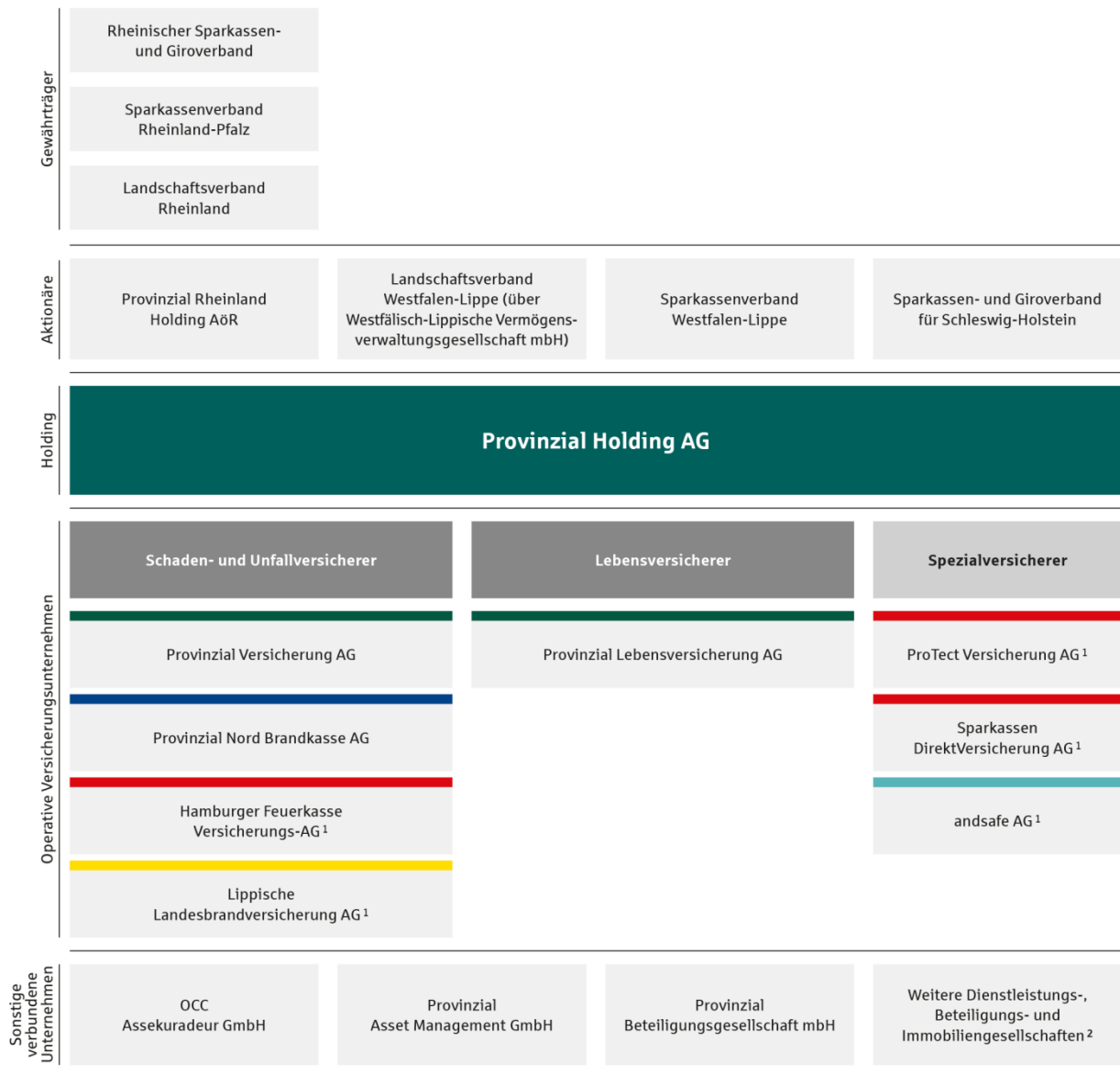
Anhang	164
In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	164
Taxonomieangaben aus dem Berichtsjahr 2023	175
Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten	184
Konzernabschluss	187
Konzernbilanz	188
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	192
Konzernkapitalflussrechnung	195
Konzerneigenkapitalspiegel	196
Konzernanhang	197
Allgemeine Grundlagen	197
Konsolidierungskreis	197
Konsolidierungsmethode	201
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	202
Erläuterungen zu den Aktiva	211
Erläuterungen zu den Passiva	215
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	217
Sonstige Angaben	219
Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens	224
Weitere Informationen	225
Bestätigungsvermerk	225
Prüfungsvermerk über die nichtfinanzielle Konzernklärung	233
Bericht des Aufsichtsrats	237
Glossar	239
Impressum	243

Kurzporträt

Der Provinzial Konzern umfasst die Provinzial Holding AG, die traditionsreichen regionalen Versicherungsunternehmen Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG sowie den Lebensversicherer Provinzial Lebensversicherung AG. Somit ist der Konzern in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie den ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz tätig. Hinzu kommen drei überregional tätige Spezialversicherer. Die Provinzial Holding AG betreibt das Rückversicherungsgeschäft und bündelt überregional Know-how, Investitionen und unternehmerische Kernfunktionen, während gleichzeitig die traditionell engen Bindungen der regionalen Versicherungsunternehmen zu ihren Kundinnen und Kunden erhalten bleiben.



Struktur des Provinzial Konzerns



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Vorstand



V. l. n. r.:

Patric Fedlmeier, Dr. Wolfgang Breuer, Sabine Krummenerl, Dr. Ulrich Scholten, Nina Schmal, Dr. Rainer Sommer

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vorstandsvorsitz

Patric Fedlmeier

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Personal, Verwaltung, Konzerneinkauf,
Ausschließlichkeitsvertrieb, Sparkassenvertrieb

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstands,
Ressort Komposit, Rückversicherung, Maklervertrieb

Guido Schaefers

(Mitglied des Vorstands bis 12. Februar 2025,
Ressort Leben)

Nina Schmal

Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024,
Ressort Kunden/Marken und
Sondergeschäftsmodelle

Dr. Ulrich Scholten

Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen und Kapitalanlagen

Dr. Rainer Sommer

Mitglied des Vorstands,
Ressort Vertragsservice & Schaden Komposit,
Technologie, Betriebsorganisation

Die Angaben im Kapitel Vorstand sind Bestandteil des Anhangs.

Aufsichtsrat

Michael Breuer

Staatsminister a. D.,
Präsident des Rheinischen
Sparkassen- und
Giroverbands,
Vorsitzender

Kerstin David

Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Kiel, Stv. Vorsitzende des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –
Stellvertretende Vorsitzende

Wilhelm Beckmann

(bis 15. Februar 2024)
Angestellter der Provinzial
Holding AG

Sören Börding

Stv. Vorsitzender des
Betriebsrats des Gemein-
schaftsbetriebs der Provinzial
am Standort Düsseldorf,
Mitglied des Konzernbetriebs-
rats der Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Frank Brakemeier

Vorsitzender des Betriebsrats
der Lippischen
Landesbrandversicherung AG,
Mitglied des Konzernbetriebs-
rats der Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Prof. Dr. Liane Buchholz

Präsidentin des Sparkassen-
verbands Westfalen-Lippe

Rolf Einmahl

Rechtsanwalt

Thomas Hirsch

Präsident des
Sparkassenverbands
Rheinland-Pfalz

Eva Irrgang

Landrätin des Kreises Soest,
Vorsitzende der CDU-Fraktion
in der Landschaftsversamm-
lung des Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe

Stefan Ketelhut

(bis 12. November 2024)
Bereichsleiter der
Provinzial Nord Brandkasse AG

Ulrike Krauthammer

(seit 12. November 2024)
Leitende Angestellte der Pro-
vinzial Lebensversicherung AG

Kristin Lange

Gewerkschaftssekretärin ver.di
Bezirk Düssel-Rhein-Wupper

Peter Liedtke

(bis 1. Dezember 2024)
Mitglied des Betriebsrats des
Gemeinschaftsbetriebs der
Provinzial am Standort
Hamburg

Ulrike Lubek

Direktorin des
Landschaftsverbands Rhein-
land

Claudia Lucks

(seit 2. Dezember 2024)
Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs am
Standort Hamburg,
Mitglied des Konzernbetriebs-
rats der Provinzial Holding AG

Alexandra Luerssen

Gewerkschaftssekretärin
ver.di Landesbezirk Hamburg

Dr. Georg Lunemann

Landesdirektor des
Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe

Anke Paletta

Vorsitzende des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Düsseldorf, Vorsitzende des
Konzernbetriebsrats der
Provinzial Holding AG
– freigestellt –

Ansgar Pöppelmann

(seit 22. Februar 2024)
Vorsitzender des Betriebsrats
des Gemeinschaftsbetriebs
der Provinzial am Standort
Münster, Mitglied des Kon-
zernbetriebsrats der Provinzial
Holding AG
– freigestellt –

Dr. Eckhard Ruthemeyer

Bürgermeister der Stadt Soest

Frank Schischefsky

Pressesprecher ver.di
Landesbezirk Nord

Oliver Stolz

Präsident des Sparkassen- und
Giroverbands für Schleswig-
Holstein

Dieter Zimmermann

Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ahrweiler

Die Angaben im Kapitel Aufsichtsrat sind Bestandteil des Anhangs.

— Konzernlagebericht

Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Der Provinzial Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 erneut ein positives Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung. Das erfreuliche Beitragswachstum sowie die verbesserte unter dem Marktdurchschnitt liegende Combined Ratio resultierten in einem gestiegenen versicherungstechnischen Bruttoergebnis. Infolge hoher Abgaben an die Rückversicherer sowie der erheblichen, substanzstärkenden Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich dennoch ein negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis. In der Lebensversicherung prägten das erfreuliche Neugeschäft und das über dem Marktdurchschnitt liegende Beitragswachstum die Entwicklung. Unter Berücksichtigung des gestiegenen Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 165,0 (Vorjahr: 93,3) Mio. Euro.

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024:

- Die gebuchten **Bruttobeitragseinnahmen** des Provinzial Konzerns stiegen insgesamt um 7,0 % auf 7.012,2 (6.550,6) Mio. Euro. In der gesamten Schaden- und Unfallversicherung wurde ein Beitragswachstum um 8,5 % auf 4.892,2 (4.508,0) Mio. Euro erzielt. In der Lebensversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen aufgrund der gestiegenen Einmalbeiträge um 3,8 % auf 2.119,9 (2.042,6) Mio. Euro.
- Trotz der niedrigen Kumulschadenbelastung nahmen die bilanziellen **Bruttoschadenaufwendungen in der Schaden- und Unfallversicherung** aufgrund der weiterhin gestiegenen Bau-, Material- und Lohnkosten sowie einer höheren Großschadenbelastung um 4,6 % auf insgesamt 3.025,9 (2.891,5) Mio. Euro zu. Die **Combined Ratio** (Schaden-Kosten-Quote) verbesserte sich dennoch auf 87,8 (90,1) %. Die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 87,9 (90,3) % lag deutlich unter dem Marktniveau von voraussichtlich 96 %.
- Das **versicherungstechnische Bruttoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung** belief sich auf 552,2 (383,1) Mio. Euro. Daran partizipierten die Rückversicherer mit per saldo 323,6 (260,4) Mio. Euro. Den Schwankungsrückstellungen waren 237,7 (161,4) Mio. Euro zuzuführen.
- Damit wurde die Substanz des Provinzial Konzerns erneut deutlich gestärkt. Es ergab sich ein negatives **versicherungstechnisches Nettoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung** von –9,1 (–38,7) Mio. Euro.
- Das **versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung** belief sich auf 8,5 (–2,1) Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 163,8 (172,6) Mio. Euro. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden im Berichtsjahr 320,4 (250,6) Mio. Euro zugeführt.
- Das **Kapitalanlageergebnis** stieg deutlich auf 956,6 (796,0) Mio. Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,1 (1,7) % über dem Vorjahresniveau.
- Das **sonstige Ergebnis** belief sich auf 15,1 (–31,9) Mio. Euro. Die hierin enthaltenen saldierten Zinsen für personenbezogene Rückstellungen gingen aufgrund hoher Zinsänderungserträge deutlich zurück.
- Das **Konzernjahresergebnis vor Steuern** erhöhte sich auf 291,5 (122,1) Mio. Euro. Die Steueraufwendungen stiegen auf 126,4 (28,8) Mio. Euro. Insgesamt wurde ein **Konzernjahresüberschuss** in Höhe von 165,0 (93,3) Mio. Euro erwirtschaftet.

Geschäftsmodell

Struktur des Provinzial Konzerns

Die Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des Provinzial Konzerns und fungiert als Managementholding. Sie hält die strategischen Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns und übernimmt deren Führung und Steuerung. Darüber hinaus betreibt sie das aktive Rückversicherungsgeschäft.

Unter dem Dach der Provinzial Holding AG agieren folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

In den Konsolidierungskreis des Provinzial Konzerns werden weiterhin die Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster, die OCC Assekuradeur GmbH, Lübeck, sowie weitere Gesellschaften, insbesondere Kapitalbeteiligungsgesellschaften, einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen werden zudem an der Consal Beteiligungsgesellschaft AG, der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, der Deutschen Rückversicherung AG und der VöV Rückversicherung KÖR

gehalten. Hinzu kommen weitere Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer.

Verschmelzung der Provinzial Lebensversicherer

Rückwirkend zum 1. Januar 2024 wurde die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG auf die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verschmolzen. Durch die Verschmelzung hat die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG als übertragender Rechtsträger ihr gesamtes Vermögen gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen. Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG ist als eigener Rechtsträger damit erloschen. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG wurde zur Provinzial Lebensversicherung AG umfirmiert. Sitz der Gesellschaft ist Kiel. Die Verschmelzung der beiden Lebensversicherer dient der konzerninternen Bündelung der Kräfte und soll langfristig die hohe finanzielle Stabilität der Lebensversicherung im Provinzial Konzern sicherstellen. Für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer der beiden Gesellschaften ergeben sich keine Veränderungen. Sie erhalten weiterhin denselben Kundenservice wie bisher. Mit Beitragseinnahmen von insgesamt rund 2,1 Mrd. Euro gehört die Provinzial Lebensversicherung AG zu den zehn größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland.

Eigentümer der Provinzial Holding AG

Der Aktionärskreis der Provinzial Holding AG setzt sich aus der Provinzial Rheinland Holding AöR (44,50 %), der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (ca. 23,02 %), dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe (22,20 %) sowie dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (ca. 10,28 %) zusammen. Gewährträger der Provinzial Rheinland Holding AöR sind der Rheinische Sparkassen- und Giroverband mit 34 %, der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz mit 33 ⅓ % und der Landschaftsverband Rheinland mit 32 ⅔ %.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft sowie das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft. Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst die Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Sonstigen Versicherungen, die Lebensversicherung die Produkte zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird im Wesentlichen von der Provinzial Holding AG und der Provinzial Versicherung AG betrieben. Von den Gesamtbeitrageinnahmen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von rund 7,0 Mrd. Euro entfielen 4,9 Mrd. Euro auf die Schaden- und Unfallversicherung und 2,1 Mrd. Euro auf die Lebensversicherung. Kunden des Provinzial Konzerns sind Privat- und Firmenkunden aus der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbranche sowie aus Institutionen und der Landwirtschaft.

Die Provinzial Versicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des ehemaligen Landes Lippe (in den Grenzen von 1924) sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG in Hamburg tätig. Im Geschäftsgebiet des ehemaligen Landes Lippe erfolgt die Markt-

bearbeitung durch die Lippische Landesbrandversicherung AG. In der Schaden- und Unfallversicherung sind bundesweit außerdem die Sparkassen Direktversicherung AG mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung und die ProTect Versicherung AG als Risikoträger des Restkreditversicherungsgeschäfts aktiv. Die andsafe AG ist als digitaler Schaden- und Unfallversicherer bundesweit im Gewerbe- und Privatkundengeschäft tätig.

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist im Lebensversicherungsgeschäft in Nordrhein-Westfalen sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie in den in Rheinland-Pfalz gelegenen ehemaligen Regierungsbezirken Koblenz und Trier tätig. Das Angebot umfasst die Produkte der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Kranken- und Rechtsschutzversicherungen runden das Angebot der Provinzial Gruppe ab. In der privaten Krankenversicherung werden die Produkte der Union Krankenversicherung AG (UKV) und in der Rechtsschutzversicherung die Produkte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG vermittelt. Hierbei handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Eine Übersicht über die vom Konzern betriebenen Versicherungszweige und -arten gibt das Kapitel Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten, eine Übersicht über alle in den Konzernab-

schluss einbezogenen Unternehmen das Kapitel Konsolidierungskreis.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der regionalen Versicherer des Provinzial Konzerns umfasst insbesondere die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg sowie die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier in Rheinland-Pfalz. Insgesamt leben rund 26,7 Millionen Menschen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, das ist nahezu ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Die ProTect Versicherung AG, die Sparkassen Direktversicherung AG und die andsafe AG sind im gesamten Bundesgebiet tätig.

Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt zum einen über die Agenturen (Geschäftsstellen, Bezirkskommissariate) der Regionalversicherer des Provinzial Konzerns und zum anderen über die Sparkassen im Geschäftsgebiet. Darüber hinaus arbeiten wir mit ausgewählten Maklerinnen und Maklern sowie Mehrfachagentinnen und -agenten zusammen. Alle Vertriebspartnerinnen und -partner sowie alle in der Versicherungsvermittlung tätigen Bereiche der Regionalversicherer im Provinzial Konzern sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet. Die Sparkassen Direktversicherung AG wendet sich wie die andsafe AG insbesondere an die direktvertriebsaffinen Kundinnen und Kunden. Hier erfolgt der Vertrieb vor allem über Vergleichsportale und die unternehmenseigene Internetseite, wobei die andsafe AG zusätzlich auch die klassischen Vertriebswege nutzt. Die ProTect Versicherung AG arbeitet eng mit mehreren öffentlichen Erstversicherern, den Sparkassen sowie einzelnen Auto- und Einzelhändlerinnen und -händlern zusammen.

Agenturen

Bei den selbstständigen Agenturleiterinnen und -leitern handelt es sich um Handelsvertreter gemäß § 84 HGB, die ausschließlich die Produkte der in der jeweiligen Region tätigen Erstversicherer vermitteln. Mit insgesamt 1.292 Agenturen (inkl. Zweigstellen) sind die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse

Versicherungs-AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG flächendeckend im Geschäftsgebiet präsent und somit für die Kundinnen und Kunden problemlos erreichbar. Das Neugeschäftsergebnis konnte im Berichtsjahr 2024 deutlich gesteigert werden.

Der persönliche Kundenkontakt hat auch in Zeiten der Digitalisierung einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund setzt die Provinzial auf die hybride Agentur, die die Chancen der Digitalisierung mit den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des regionalen Know-hows kombiniert. Der Bereich Vertriebsmanagement betreut die Ausschließlichkeitsorganisation im gesamten Konzerngebiet und strebt mit dem Fokus auf die Besonderheiten der Agenturen die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der Vertriebswege an. Im Mittelpunkt stehen dabei Vergütungssysteme, die Entwicklung der Agenturen und der Beraterinnen und Berater, Marketingunterstützung sowie die Vertriebskonzeption. Die operative Betreuung der Agenturen erfolgt über regional aufgestellte und ausgerichtete Regionaldirektionen. Hier stehen das Erreichen der Vertriebsziele sowie die Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Betreuung im Mittelpunkt.

Sparkassen

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer Vertriebsstrategie ist die enge Partnerschaft mit den Sparkassen. Die hohen Marktanteile und die Kundenbestände der 106 Sparkassen mit ihren Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns bilden ein wertvolles Potenzial, das es gemeinsam weiter zu erschließen gilt. Das Neugeschäftsergebnis der Sparkassen fiel im Berichtsjahr deutlich höher als im Vorjahr aus.

Der Versicherungsvertrieb durch die Sparkassen wird von der Provinzial eng begleitet und unterstützt. Dem Vertriebsmanagement sowie der Vertriebssteuerung obliegen dabei die Steuerung und Planung, das Erarbeiten von sparkassenbezogenen Vertriebskonzepten und die Marketingunterstützung. Die Vertriebskonzepte richten sich bewusst an der Prozess- und Verkaufswelt sowie der Omnikanalstrategie der Sparkassen aus. Für die operative Umsetzung der Unternehmens- und Vertriebsstrategie, insbesondere das Erreichen der Vertriebsziele sowie die fachliche und vertriebliche Betreuung der Sparkassen, sind die regionalen Vertriebs- und Gebietsdirektionen zuständig.

**Maklerinnen und Makler sowie
Mehrfachagentinnen und -agenten**

Der Vertriebsweg über Maklerinnen und Makler ist vor allem für das höhervolumige Firmenkundengeschäft von großer Bedeutung. Das Neugeschäftsergebnis konnte die Vorjahresproduktion deutlich übertreffen.

Dank an die Vertriebspartnerinnen und -partner

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern, den Agenturleiterinnen und -leitern, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkassen im Geschäftsgebiet sowie den Geschäftspartnerinnen und -partnern im Maklervertrieb für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024.

Wirtschaftsbericht

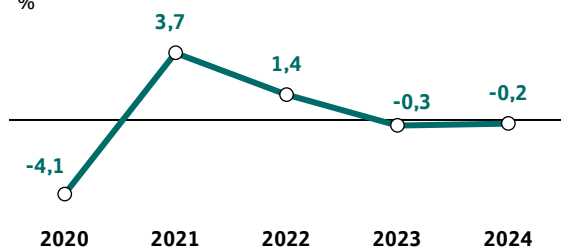
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Bruttoinlandsprodukt

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte im Jahr 2024 aufgrund konjunktureller Hemmnisse und anhaltender struktureller Anpassungsprozesse weiter. Von der Erholung der Weltwirtschaft konnte sie nicht mehr wie in früheren Jahren profitieren. Das Bruttoinlandsprodukt sank preisbereinigt um 0,2 %.

Die Wachstumsschwäche hinterließ Spuren auf dem Arbeitsmarkt, sodass der Beschäftigungsaufbau merklich nachließ. Die gesunkene Inflation sowie hohe Tarifabschlüsse stützten dagegen die Kaufkraft der privaten Haushalte. Aufgrund von anhaltend negativen Zukunftserwartungen wuchs der private Konsum trotz deutlicher Realeinkommenszuwächse nur verhalten und konnte nur bedingt Wachstumsimpulse liefern. Die Industrieproduktion litt unter den im internationalen Vergleich hohen Energiekosten und der zunehmenden Konkurrenz durch hochwertige Industriegüter aus China, die deutsche Exporte auf den Weltmärkten verdrängten. Insgesamt sanken die Exporte von Waren und Dienstleistungen trotz Zunahme des Welthandels leicht. Auch die Bauinvestitionen gingen aufgrund weiterhin hoher Baupreise zurück.

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland %

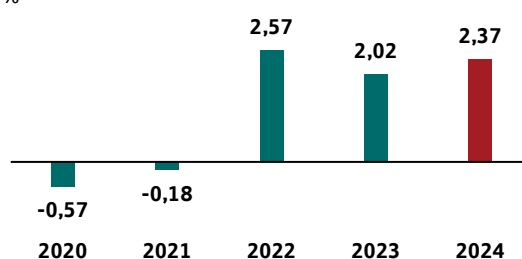


Zinsentwicklung an den Finanzmärkten

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Inflation lockerten die Notenbanken ihre Geldpolitik. Im Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) nach mehreren Anhebungen zwischen dem Sommer 2022 und dem Herbst 2023 erstmals die Leitzinsen. Wei-

tere Zinssenkungen in Europa, aber auch in den USA folgten. Infolgedessen verringerten sich die kurzfristigen Kapitalmarktzinsen. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen, in die Zinsentwicklungserwartungen eingepreist werden, verharrten dagegen auf einem relativ hohen Niveau und stiegen im Jahresvergleich sogar an. So belief sich die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen zum Ende des Geschäftsjahres auf 2,37 (2,02) %.

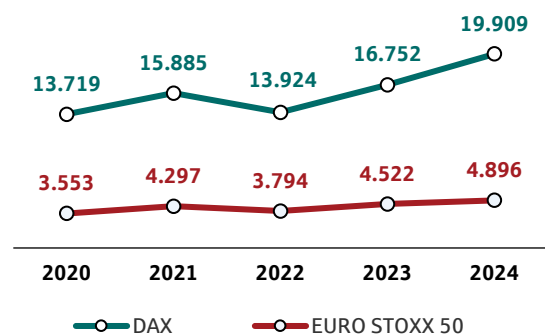
Rendite für zehnjährige Bundesanleihen %



Entwicklung der Aktienmärkte

Die Aktienmärkte setzten trotz unsicherer Aussichten ihre positive Entwicklung fort, allerdings blieben die europäischen Aktienmärkte hinter den US-Börsen zurück. Dennoch überschritt der DAX Anfang Dezember erstmals die Marke von 20.000 Punkten. Zum Jahresende notierte er bei 19.909 (16.752) Punkten. Der EURO STOXX 50 schloss bei 4.896 (4.522) Punkten.

DAX- und EURO STOXX 50-Entwicklung



Marktentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Nach Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verzeichnete die Schaden- und Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2024 ein Beitragsplus von rund 7,9 % auf ca. 92,3 Mrd. Euro. Ursächlich dafür waren insbesondere Nachholeffekte aufgrund der vergangenen Inflationsentwicklung. In der privaten Sachversicherung wuchsen die gebuchten Beiträge um 9,5 %. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erhöhten sich die Beiträge aufgrund von Tarifierpassungen und Deckungserweiterungen sogar um 11,5 %. Es stieg insbesondere die Nachfrage nach Elementarabdeckung. In der nicht-privaten Sachversicherung betrug der Beitragszuwachs insgesamt 8,5 %. Wesentliche Impulse kamen aus der Versicherung von Nachhaltigkeitsprojekten sowie der Weitergabe der höheren Baukosten. Dämpfend wirkte sich die anhaltend eingeschränkte Zahlungsbereitschaft im gewerblichen Markt aus, die zum Teil zu einer Reduktion von Deckungsbausteinen führte.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wirkten sich steigende Lohn- und Umsatzsummen beitragssteigernd aus. Gleichzeitig wurden die Beitragsanpassungsmöglichkeiten aus dem Jahr 2023 in der ersten Jahreshälfte nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt stiegen die Beiträge um 2,0 %. Trotz der weiterhin geringen Anzahl von Neuzulassungen erhöhten sich die gebuchten Beiträge in der Kraftfahrtversicherung aufgrund von Nachholeffekten bedingt durch die stark gestiegenen Schadenaufwendungen um 11,4 %. Die Beiträge in der Unfallversicherung wuchsen bei einem rückläufigen Vertragsbestand um 1,0 %.

Im Jahr 2024 schwächte sich der Anstieg der Schadenaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ab. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung verbesserte sich die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) leicht, lag aber weiterhin über der kritischen 100-Prozent-Marke. Auch in der nicht-privaten Sachversicherung war ein Rückgang der Combined Ratio zu verzeichnen. Die Kraftfahrtversicherung schloss aufgrund wiederum gestiegener Reparaturkosten mit einem versicherungstechnischen Verlust, auch wenn die Combined Ratio im Vergleich zum Vorjahr sank. Die Allgemeine Haftpflicht- und insbesondere die Allgemeine Unfallversicherung verzeichneten dagegen weiterhin eine gute Ertragslage. Insgesamt

verbesserte sich die branchenweite Combined Ratio auf 96 (98,8) %.

Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage normalisierte sich das Umfeld für die Lebensversicherung, da sich die Wirkung vormals belastender Faktoren abschwächte: So stiegen die Realeinkommen der privaten Haushalte. Gleichzeitig führte die Erwartung weiterer Zinssenkungen durch die EZB zu einer niedrigeren Verzinsung von Termineinlagen. Die Wettbewerbsposition langfristiger Altersvorsorgeprodukte verbesserte sich daher. Im Einmalbeitragsgeschäft wurde nach dem Rückgang der letzten Jahre die Trendwende geschafft. Im Jahr 2024 erhöhten sich die Einmalbeitragseinnahmen um 10,5 % auf 27,4 Mrd. Euro. Die laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 64,4 (64,3) Mrd. Euro leicht über dem Vorjahresniveau.

Insgesamt stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) nach Hochrechnung des GDV im Geschäftsjahr 2024 um 3,1 % auf 91,8 (89,1) Mrd. Euro. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensionsfonds erhöhten sich die gebuchten Beiträge in der Lebensversicherung um 2,8 % auf insgesamt 94,6 (92,0) Mrd. Euro.

Das eingelöste Neugeschäft mit laufenden Beiträgen wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 2,8 %. Die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit insgesamt 4,3 (4,4) Mio. Verträgen dagegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Positiv entwickelte sich vor allem das Neugeschäft mit fondsgebundenen Lebensversicherungen. Der Bestand an Hauptversicherungen verringerte sich auf rund 80,3 (81,4) Mio. Verträge, die zugehörige Versicherungssumme erhöhte sich gleichwohl auf 3.716 (3.639) Mrd. Euro.

Ertragslage

Beitragsentwicklung

Gesamtbeitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Provinzial Konzerns stiegen um 7,0 % auf insgesamt 7.012,2 (6.550,6) Mio. Euro. Das im letztjährigen Pro-

gnosebericht genannte Beitragsziel von rund 7,0 Mrd. Euro wurde somit erreicht.

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Beitragseinnahmen um 8,5 % auf 4.892,2 (4.508,0) Mio. Euro. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 8,0 % auf 4.734,5 (4.385,0) Mio. Euro und erfüllten damit die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Erwartung. Das Beitragswachstum lag leicht über dem voraussichtlichen Marktwachstum von 7,9 %. Wachstumstreiber waren das erfolgreiche Neugeschäft sowie inflationsbedingte Tarif- und Indexanpassungen.

Besonders hervorzuheben ist die Beitragsentwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Hier wirkten sich neben dem Neugeschäft auch Indexanpassungen aus und führten zu einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 9,9 % auf 1.540,0 (1.400,7) Mio. Euro. Die Feuerversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum um 7,8 % auf insgesamt 261,1 (242,1) Mio. Euro. In der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich die gebuchten Beiträge um 3,7 % auf 231,0 (222,7) Mio. Euro.

In der gesamten Kraftfahrtversicherung konnten die Beitragseinnahmen um 8,5 % auf 1.373,1 (1.265,8) Mio. Euro gesteigert werden. Höhere Tarifanpassungen sowie Beitragserhöhungen im Fuhrparkgeschäft konnten sanierungsbedingte Abgänge mehr als kompensieren. In der Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 2,5 % auf 391,0 (381,6) Mio. Euro. Die Beitragseinnahmen in der Unfallversicherung stiegen angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte nur um 1,0 % auf 225,4 (223,2) Mio. Euro. Nach dem kräftigen Rückgang der Neukreditvergabe im Vorjahr, der zu einem Rückgang des Restkreditgeschäfts geführt hatte, erholten sich die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung, unter der der überwiegende Teil des Restkreditgeschäfts ausgewiesen wird, um 5,6 % auf 88,7 (84,0) Mio. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wuchsen auf 157,8 (123,0) Mio. Euro.

Lebensversicherung

Die Gesamtbeitragseinnahmen stiegen aufgrund des starken Zugangs im Einmalbeitragsgeschäft, insbesondere aufgrund der zwei Tranchen der fondsgebundenen Zertifikatspolice, um 3,8 % auf 2.119,9 (2.042,6) Mio. Euro und blieben damit unter der im letztjährigen Prognosebericht geäußerten Erwartung von 2,2 Mrd. Euro. Im Markt erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) nur um 3,1 %.

Mit 635,0 (549,8) Mio. Euro entfielen 30,0 (26,9) % der Gesamtbeitragseinnahmen in der Lebensversicherung auf das Einmalbeitragsgeschäft. Die laufenden Beiträge betrugen 1.484,9 (1.492,8) Mio. Euro, das sind 70,0 (73,1) % der Beitragseinnahmen. Sie enthielten auch die Beiträge aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 8,9 (8,2) Mio. Euro.

Der Anstieg der Einmalbeiträge um 15,5 % resultierte aus dem wachsenden Neugeschäft der fondsgebundenen Versicherungen. Insbesondere trugen die beiden Tranchen der Zertifikatspolice zur Mitte und zum Ende des Jahres 2024 mit einem Volumen von insgesamt 171,7 Mio. Euro einen großen Teil dazu bei.

Der leichte Rückgang der laufenden Beiträge um 0,5 % ist auf die rückläufige Entwicklung der konventionellen Kapital- und Rentenversicherungen zurückzuführen. Gründe waren neben den planmäßigen Vertragsabläufen und den Stornierungen das im Vergleich hierzu geringe Neugeschäft. Dem stand vor allem eine positive Entwicklung im Segment der Hybridversicherungen und der fondsgebundenen Versicherungen gegenüber. Im Geschäft mit Produkten zur Absicherung von biometrischen Risiken (Absicherung von Berufsunfähigkeit, Todesfall- und Pflegefallabsicherung) lagen die laufenden Beitragseinnahmen nahezu auf dem Vorjahresniveau.

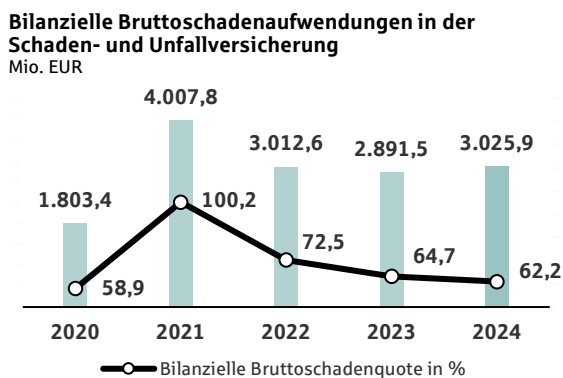
Zusammensetzung der Bruttobeitragseinnahmen	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	Veränd. %	Anteil %
Schaden- und Unfallversicherung	4.892,2	4.508,0	8,5	69,8
davon selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.734,5	4.385,0	8,0	67,5
davon in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	157,8	123,0	28,2	2,2
Lebensversicherung	2.119,9	2.042,6	3,8	30,2
Gesamte Bruttobeitragseinnahmen	7.012,2	6.550,6	7,0	100,0

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenentwicklung im Geschäftsjahr 2024 wurde von den weiterhin gestiegenen Bau-, Material- und Lohnkosten sowie einer höheren Belastung durch Großschäden geprägt. Dagegen gingen die Aufwendungen für Kumulschäden auch gegenüber dem bereits gering belasteten Vorjahr nochmals deutlich zurück. Im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die bilanziellen Bruttoschadenaufwendungen um 4,6 % auf 3.025,9 (2.891,5) Mio. Euro. Die bilanzielle Bruttoschadenquote des Gesamtgeschäfts verbesserte sich auf 62,2 (64,7) %.

Im Berichtsjahr 2024 wurden von den Bruttoschadenaufwendungen 245,0 (231,3) Mio. Euro durch die Rückversicherer übernommen. Die Nettoschadenquote betrug 68,5 (70,5) %.



Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen die Bruttoschadenaufwendungen um 3,7 % auf 2.942,6 (2.836,8) Mio. Euro. Angesichts des stärker ausgeprägten Beitragswachstums verbesserte sich die bilanzielle Bruttoschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 62,5 (65,2) %.

Die Bruttoschadenaufwendungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erhöhten sich auf-

grund höherer Baukosten sowie gestiegener Großschäden auf 906,2 (868,4) Mio. Euro, obschon die Kumulschadenbelastung weiter zurückging. Die bilanzielle Bruttoschadenquote verbesserte sich dennoch auf 59,5 (62,6) %. In der Feuerversicherung führte ein höheres Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden trotz des Anstiegs der Großschadenbelastung zum Rückgang der Bruttoschadenaufwendungen auf 128,3 (156,2) Mio. Euro. Die Bruttoschadenquote in der Feuerversicherung verringerte sich somit auf 49,4 (65,4) %. In der Hausratversicherung erhöhten sich die Bruttoschadenaufwendungen moderat auf 76,4 (74,3) Mio. Euro.

Die Bruttoschadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung sanken leicht auf 1.143,1 (1.154,6) Mio. Euro. Eine geringere Großschadenbelastung sowie ein gestiegenes Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden kompensierten die gestiegenen Reparatur- und Ersatzteilkosten. Die bilanzielle Bruttoschadenquote verbesserte sich auf 83,8 (91,7) %. Einen Anstieg der Schadenaufwendungen auf 241,4 (176,4) Mio. Euro verzeichnete großschadenbedingt die Haftpflichtversicherung, sodass die Schadenquote mit 61,8 (46,6) % deutlich über dem Vorjahresniveau lag. In der Unfallversicherung stiegen die Bruttoschadenaufwendungen um 29,7 % auf 89,8 (69,2) Mio. Euro. Ebenso erhöhten sich die Bruttoschadenaufwendungen in der Krankenversicherung um 39,9 % auf 66,4 (47,5).

Die Schadenbelastung im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich auf insgesamt 83,4 (54,7) Mio. Euro.

Lebensversicherung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 2.906,9 (3.127,1) Mio. Euro gesunken. Sie lagen damit über der im letztjährigen Prognosebericht geäußerten Erwartung von etwa 2,7 Mrd. Euro. Die Geschäftsjahresaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft werden

maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt, die allerdings von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Diese sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 1.603,4 (1.810,1) Mio. Euro. Die Aufwendungen für Todesfälle stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 2,4 % auf 236,8 (231,3) Mio. Euro. Im Gegensatz dazu verringerten sich die Aufwendungen für Rückkäufe gegenüber dem Vorjahr auf 669,6 (686,5) Mio. Euro. Die Rentenzahlungen stiegen leicht um 1,0 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind überwiegend – mit Ausnahme der Aufwendungen für Todesfälle von Kapital-, Risiko- und Restkreditversicherungen – ergebnisneutral, da ihnen eine entsprechende Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, bestehend aus Provisionsaufwendungen und Betriebskosten, um 9,9 % auf insgesamt 1.244,8 (1.132,8) Mio. Euro. Die Provisionsaufwendungen stiegen aufgrund der positiven Beitragsentwicklung um 9,4 % auf 700,4 (640,3) Mio. Euro. Die Betriebskosten nahmen u. a. aufgrund höherer IT-Aufwendungen auf 544,4 (492,5) Mio. Euro zu. Zudem führten Tarifierhöhungen zu höheren Personalaufwendungen inklusive der darin enthaltenen Aufwendungen für die Altersversorgung. Die Bruttokostenquote erhöhte sich leicht auf 25,6 (25,4) %. Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug die Bruttokostenquote 25,4 (25,1) %.

Lebensversicherung

Die Abschlussaufwendungen in der Lebensversicherung beinhalten die Abschlussprovisionen, die vom Vertriebs Erfolg des Geschäftsjahres abhängig sind, sowie die internen Abschlusskosten, die im Wesentlichen unabhängig vom Neugeschäftsvolumen anfallen. Das erfreuliche Neugeschäft führte zu einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 10,7 % auf 211,2 (190,8) Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz für gewinnberechtigende Verträge, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, lag mit 4,6 (4,6) % auf Vorjahresniveau. Der Abschlusskostensatz nach

der Definition des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) blieb mit 4,7 (4,7) % ebenfalls konstant. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund höherer Personalaufwendungen inklusive der darin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung auf 56,6 (53,2) Mio. Euro. Der Verwaltungskostensatz erhöhte sich leicht auf 2,7 (2,6) %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Konzernergebnis für eigene Rechnung (Nettoergebnis) betrug –0,7 (–40,8) Mio. Euro. In den einzelnen Geschäftssegmenten stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

Schaden- und Unfallversicherung

Im Gesamtgeschäft verbesserte sich das Bruttoergebnis im Vergleich zum bereits guten Vorjahresergebnis auf 552,2 (383,1) Mio. Euro. Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) des Gesamtgeschäfts sank auf 87,8 (90,1) %.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft lag die Combined Ratio mit 87,9 (90,3) % deutlich unter dem Marktniveau von voraussichtlich 96 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhte sich auf 532,0 (363,6) Mio. Euro. Es lag somit erheblich über dem prognostizierten Ergebnis in Höhe von 410 bis 430 Mio. Euro. Die im letztjährigen Prognosebericht erwartete Combined Ratio von etwa 90 % wurde unterschritten.

Das Rückversicherungsergebnis im Gesamtgeschäft schloss per saldo mit 323,6 (260,4) Mio. Euro zugunsten der Rückversicherer. Durch gesetzlich gebotene Zuführungen in Höhe von 237,7 (161,4) Mio. Euro wurden die Schwankungsrückstellungen, die in schadenarmen Jahren als Ausgleich für schadenreiche Jahre gebildet werden, erheblich gestärkt. Unter Berücksichtigung dieser Einzelentwicklungen betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung –9,1 (–38,7) Mio. Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	552,2	383,1
Rückversicherungsergebnis	-323,6	-260,4
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung	228,6	122,7
Veränderung der Schwankungsrückstellung*	-237,7	-161,4
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-9,1	-38,7

* – = Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

Lebensversicherung

Der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve verblieb aufgrund der Berechnungsvorschrift in der Deckungsrückstellungsverordnung bei 1,57 (1,57) %. In Verbindung mit Bestandsabgängen und sinkenden Restlaufzeiten ergab sich dennoch ein Abbau der Zinszusatzreserve – ausgewiesen als Teil der Deckungsrückstellung – um 163,8 (172,6) Mio. Euro. Der mittlere bilanzielle Rechnungszins verblieb bei 1,5 (1,5) %.

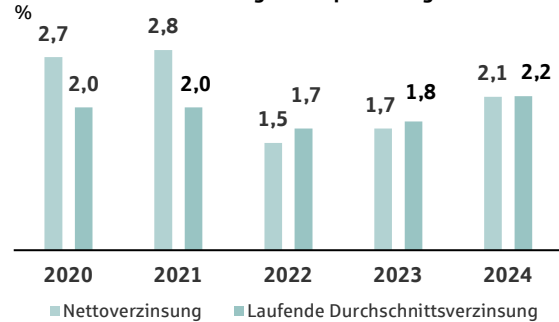
Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 320,4 (250,6) Mio. Euro zugewiesen. Ein Bestandteil dieser Rückstellung ist die latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Sie nimmt die Belastungen durch zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer vorweg, die regelmäßig entstehen, wenn Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG thesaurierte Gewinne ausschütten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden der latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung 26,6 (40,2) Mio. Euro erfolgswirksam zugeführt.

Insgesamt ergab sich in der Lebensversicherung ein positives versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 8,5 (-2,1) Mio. Euro.

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2024 wurde wesentlich an den passivseitigen Anforderungen orientiert. Insgesamt stieg es bei höheren laufenden Erträgen und geringeren Abgangsverlusten im Vergleich zum Vorjahr um 20,2 % auf 956,6 (796,0) Mio. Euro. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 2,1 (1,7) %. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, bei der außerordentliche Erträge und Aufwendungen unberücksichtigt bleiben, lag bei 2,2 (1,8) %.

Nettoverzinsung und laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen



Die Gesamterträge aus Kapitalanlagen nahmen um 10,0 % auf insgesamt 1.127,8 (1.025,0) Mio. Euro zu. Die darin enthaltenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf 1.044,8 (910,4) Mio. Euro. Hierzu trugen höhere Erträge aus Fondsausschüttungen und auch gestiegene Zinserträge bei. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen gingen auf 71,0 (100,9) Mio. Euro zurück. Erträge aus Zuschreibungen fielen in Höhe von 11,9 (13,7) Mio. Euro an.

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 24,6 % auf 187,3 (248,4) Mio. Euro. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 62,4 (81,9) Mio. Euro. Von den gesamten Abschreibungen entfielen 32,7 (49,5) Mio. Euro auf Beteiligungen, 18,9 (15,4) Mio. Euro auf den Grundbesitz und 10,6 (5,7) Mio. Euro auf Investmentfonds. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf 39,9 (85,7) Mio. Euro. Sie resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren. Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, die Zinsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 84,0 (80,3) Mio. Euro.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen verringerte sich auf 16,2 (19,4) Mio. Euro.

Soweit das Kapitalanlageergebnis die versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft bzw. das Lebensversicherungsgeschäft betraf, wurde es als technischer Zinsertrag in die versicherungstechnische Rechnung überführt. In der Schaden- und Unfallversicherung betrug der technische Zinsertrag 4,4 (3,1) Mio. Euro, in der Lebensversicherung belief er sich auf 675,2 (598,2) Mio. Euro.

Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis schloss mit insgesamt 15,1 (–31,9) Mio. Euro. Sonstigen Erträgen in Höhe von 265,6 (204,4) Mio. Euro standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 250,5 (236,3) Mio. Euro gegenüber.

Beide Positionen beinhalten zu einem wesentlichen Bestandteil Erträge bzw. Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen. Darunter fallen z. B. die Vermittlung von Fondsprodukten in der Lebensversicherung, die Vermittlung von Rechtsschutz- und Krankenversicherungen sowie die Tätigkeit als Asset Manager für konzernfremde Gesellschaften. Hieraus wurden Erträge in Höhe von 145,9 (141,0) Mio. Euro erzielt, denen Aufwendungen in Höhe von 68,2 (60,9) Mio. Euro gegenüberstanden.

Eine weitere bedeutende Position bilden die Zinsen auf die personenbezogenen Rückstellungen, insbesondere auf Pensions- und Beihilferückstellungen. Infolge der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten stieg der als zehnjähriger Durchschnitt ermittelte Rechnungszinssatz für die Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen von 1,82 % auf 1,90 %. Der Rechnungszinssatz für sonstige langfristige personenbezogene Rückstellungen (insbesondere Beihilfen) erhöhte sich von 1,74 % auf 1,97 %. Dadurch entstanden im Berichtsjahr saldierte Zinsänderungserträge in Höhe von 41,6 (26,6) Mio. Euro. Sie kompensierten

den Zinsaufwand auf den Bestand fast vollständig, sodass per Saldo ein Zinsaufwand für personenbezogene Rückstellungen in Höhe von 4,6 (17,4) Mio. Euro anfiel.

Die in den sonstigen Erträgen enthaltenen übrigen Zinserträge stiegen aufgrund von Zinsen auf einer Steuerrückerstattung aus Vorjahren deutlich auf 33,6 (3,4) Mio. Euro. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten zudem Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 72,4 (69,5) Mio. Euro.

Gesamtergebnis des Provinzial Konzerns

Insgesamt ergab sich ein Konzernjahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 291,5 (122,1) Mio. Euro. Hiervon entfielen –0,7 (–40,8) Mio. Euro auf das versicherungstechnische Geschäft und 292,2 (162,9) Mio. Euro auf das nichtversicherungstechnische Geschäft. Die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Ergebniserwartung von 350 bis 370 Mio. Euro vor Steuern wurde vor allem aufgrund erheblich höherer Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung nicht erreicht.

Die Steueraufwendungen stiegen auf 126,4 (28,8) Mio. Euro. Hierzu trug auch der Ergebnisanstieg bei. Darüber hinaus war der Steueraufwand im Vorjahr erheblich geringer ausgefallen, weil steuerliche Verlustvorträge aus dem Unwetterereignis „Bernd“ des Jahres 2021 zu einer Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage im Geschäftsjahr 2023 geführt hatten. Gegenläufig wirkte eine Steuerrückerstattung für Vorjahre. Insgesamt wurde ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 165,0 (93,3) Mio. Euro erzielt. Vom Jahresergebnis entfielen –3,4 (–3,4) Mio. Euro auf andere Gesellschafter.

Entstehung des Konzernjahresüberschusses	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (f. e. R.) Schaden- und Unfallversicherung	-9,1	-38,7
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. Lebensversicherung	8,5	-2,1
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. insgesamt	-0,7	-40,8
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	292,2	162,9
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	291,5	122,1
Außerordentliches Ergebnis	-	-
Steuern	-126,4	-28,8
Konzernjahresüberschuss	165,0	93,3

Finanzlage

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um 2,8 % auf 2.760,1 (2.686,1) Mio. Euro. Gemessen an der Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 5,6 (5,5) %. Vom Eigenkapital entfielen weiterhin 288,3 (288,3) Mio. Euro auf das gezeichnete Kapital und 757,8 (757,8) Mio. Euro auf die Kapitalrücklage. Die Gewinnrücklagen reduzierten sich auf 1.346,2 (1.384,6) Mio. Euro. Zur Darstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 303,3 (186,5) Mio. Euro erfolgte eine rechnerische Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 38,4 (75,3) Mio. Euro. Die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital verringerten sich auf 64,5 (68,9) Mio. Euro.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung sind gemäß § 301 Abs. 1 HGB die aufzunehmenden Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten anzusetzen. Hierdurch wurden insbesondere die Kapitalanlagen der im Jahr 2020 erstmals zu konsolidierenden Unternehmen neu bewertet, sodass es zur Aufdeckung von stillen Reserven kam. Der aus der Aufdeckung von stillen Reserven resultierende passive Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 Abs. 2 HGB gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser wird in Übereinstimmung mit der Fortschreibung der Vermögensgegenstände und Schulden ertragswirksam aufgelöst. Am Bilanzstichtag belief sich der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auf 1.141,5 (1.333,6) Mio. Euro.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr auf 35.330,3

(36.326,0) Mio. Euro. Sie machten damit 72,3 (74,7) % der Bilanzsumme des Konzerns aus.

Den größten Einzelposten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen bildete die Deckungsrückstellung. Sie verringerte sich um 5,0 % auf 27.416,1 (28.845,3) Mio. Euro und belief sich damit auf 56,1 (59,3) % der Passiva. Die Deckungsrückstellung betraf fast ausschließlich das Lebensversicherungsgeschäft. Sie wird gebildet, um die zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen unserer Kundinnen und Kunden erfüllen zu können. In der Deckungsrückstellung enthalten ist eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.804,3 (2.968,1) Mio. Euro. Die Höhe der Zinszusatzreserve orientiert sich an einem Referenzzins, der auf der Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird. Der Referenzzinssatz blieb mit 1,57 (1,57) % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die nach Abzug der Rückversicherungsanteile verbleibende Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die vor allem auf das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft entfällt, betrug 4.679,5 (4.561,5) Mio. Euro, das sind 9,6 (9,4) % der Passiva.

Drittgrößte Position der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 1.658,1 (1.596,5) Mio. Euro. Die Mittel der RfB sind im Rahmen der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts für die Überschussbeteiligung unserer Kundinnen und Kunden vorgesehen. In der RfB ist eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 295,5 (268,9) Mio. Euro enthalten. Sie trägt dem Tatbestand Rechnung, dass thesaurierte Gewinne der Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversiche-

rung AG bei einer Ausschüttung zu rund 90 % den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern zustehen. Die Belastungen des Konzernergebnisses sowie des Konzerneigenkapitals durch zukünftige Überschussbeteiligungen werden hierdurch vorweggenommen.

Zusätzliche Sicherheitsmittel neben dem Eigenkapital bilden die Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen. Ihre Aufgabe ist es, Schwankungen im Schadenverlauf der Schaden- und Unfallversicherer auszugleichen. Am Bilanzstichtag beliefen sich die Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen auf insgesamt 806,2 (568,5) Mio. Euro. Im Berichtsjahr waren ihnen per saldo 237,7 (161,4) Mio. Euro zuzuführen, wodurch die Substanz des Provinzial Konzerns erneut deutlich gestärkt wurde.

Andere Rückstellungen

Größter Einzelposten unter dieser Bilanzposition sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die erdienten Anwartschaften sowie die Aufzinsung auf den Bestand führten zu einer Erhöhung der Rückstellungen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere der Anstieg des Rechnungszinssatzes von 1,82 % auf 1,90 % infolge der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten bzw. die daraus resultierenden Zinsänderungserträge aus. Insgesamt lagen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.427,3 (2.407,3) Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf insgesamt 499,4 (443,7) Mio. Euro. Sie beinhalten u. a. die sonstigen personenbezogenen Rückstellungen und hier wiederum als Hauptpositionen die Rückstellungen für Beihilfezahlungen und Langzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anstieg der Beihilferückstellung resultierte maßgeblich aus der Anpassung der Bewertungsmethodik zur Berücksichtigung der altersabhängig steigenden Beihilfeleistungen.

Unter Einbeziehung der Steuerrückstellungen in Höhe von 106,1 (75,6) Mio. Euro belief sich die Bilanzposition Andere Rückstellungen auf insgesamt 3.032,8 (2.926,5) Mio. Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Die Anderen Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 1.101,9 (1.021,6) Mio. Euro. Von den Verbindlichkeiten entfielen 612,8 (591,1) Mio. Euro auf Versicherungsnehmer und 41,1 (42,1) Mio. Euro auf Versicherungsvermittler. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen 31,1 (26,9) Mio. Euro. Der größte Teil der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 339,0 (283,6) Mio. Euro betraf – neben den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr – vor allem Beteiligungsunternehmen, noch abzuführende Steuern sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die passiven latenten Steuern verringerten sich im Zusammenhang mit der Abschreibung der aufgrund der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf 556,0 (635,6) Mio. Euro.

Liquidität – Kapitalflussrechnung

Seine Zahlungsverpflichtungen konnte der Provinzial Konzern im Berichtsjahr uneingeschränkt erfüllen. Auch sind aktuell keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Der Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode erhöhte sich auf 136,6 (126,7) Mio. Euro. Nähere Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung des Cashflows im Geschäftsjahr sind der Konzernkapitalflussrechnung im Kapitel Konzernkapitalflussrechnung zu entnehmen. Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	2024 Mio. EUR	Anteil %	2023 Mio. EUR	Anteil %
Rückstellung für Beitragsüberträge	750,8	2,1	724,1	2,0
Deckungsrückstellung	27.416,1	77,6	28.845,3	79,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.679,5	13,2	4.561,5	12,6
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	1.658,1	4,7	1.596,5	4,4
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	806,2	2,3	568,5	1,6
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	19,6	0,1	30,1	0,1
Gesamt	35.330,3	100,0	36.326,0	100,0

Vermögenslage

Die Aktiva des Provinzial Konzerns sind gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 0,5 % auf 48,9 (48,6) Mrd. Euro gestiegen. Hiervon entfielen 42,8 (43,7) Mrd. Euro oder 87,5 (89,9) % auf die Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen

Um das vorhandene Risikokapital möglichst effizient zu nutzen und das Verhältnis von Rendite und Risiko zu optimieren, wird die Portfoliozusammensetzung kontinuierlich angepasst. Vor dem Hintergrund des veränderten Marktumfelds hat der Vorstand im Herbst 2024 eine neue strategische Asset Allocation beschlossen.

Der Buchwert der konsolidierten Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2,2 % auf 42.764,8 (43.710,1) Mio. Euro gesunken. Den Zuflüssen auf der Beitragsseite standen dabei hohe Kapitalabflüsse – vor allem als Folge der planmäßigen Vertragsabläufe und der daraus resultierenden Ablaufzahlungen in der Lebensversicherung – gegenüber.

Der Buchwert der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere am Kapitalanlagenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf 20.669,1 (22.138,1) Mio. Euro verringert. Der Anteil der Investmentfonds am gesamten Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten ging auf 48,3 (50,6) % zurück. Hierbei handelt es sich vor allem um gemischte Investmentfonds, die sowohl Aktien als auch

Rentenpapiere beinhalten. Die Aktienquote zu Marktwerten verringerte sich auf 9,7 (10,1) %. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf. Das marktwertige Aktienexposure, das u. a. die Maßnahmen zur Risikobegrenzung der Aktienbestände berücksichtigt, belief sich auf 9,9 (10,5) %.

Der Anteil der im Direktbestand gehaltenen Inhaberpapiere und anderen festverzinslichen Wertpapiere am gesamten Kapitalanlagenbestand stieg auf 27,8 (25,1) %. Der Buchwert dieser Bilanzposition betrug am Bilanzstichtag 11.901,4 (10.972,2) Mio. Euro. Die Sonstigen Ausleihungen (Namenspapiere, Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen) hatten einen Buchwert von 4.384,4 (5.169,0) Mio. Euro. Ihr Anteil am gesamten Kapitalanlagenbestand verringerte sich auf 10,3 (11,8) %.

Die Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern in der Lebensversicherung getragen wird, erhöhten sich auf 4.906,7 (3.647,7) Mio. Euro.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken sowie im Rahmen der Aktienkonzepte eingesetzt.

Zusammensetzung des Kapitalanlagenbestands	2024 Mio. EUR	Anteil %	2023 Mio. EUR	Anteil %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	606,8	1,4	645,5	1,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind	790,6	1,8	806,8	1,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12,6	0,0	12,6	0,0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	177,9	0,4	164,1	0,4
Beteiligungen	921,4	2,2	890,8	2,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18,5	0,0	18,5	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.669,1	48,3	22.138,1	50,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.901,4	27,8	10.972,2	25,1
Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.877,1	4,4	1.974,9	4,5
Sonstige Ausleihungen	4.384,4	10,3	5.169,0	11,8
Einlagen bei Kreditinstituten	1.387,5	3,2	900,4	2,1
Andere Kapitalanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	14,5	0,0	14,2	0,0
Kapitalanlagen gesamt	42.764,8	100,0	43.710,1	100,0

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche nichtfinanzielle Erfolgsfaktoren sind die hohe Mitarbeiterloyalität, die in einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit und einer niedrigen Fluktuationsrate zum Ausdruck kommt, sowie die Fachkompetenz und Lernbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Innerhalb des Konzerns geht die Gestaltung neuer und moderner Arbeitswelten im Projekt „LevelUp“ weiter voran – inzwischen sind bereits die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neu errichteten „Homezones“ eingezogen. Die im Jahr 2023 vom Deutschen Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung verliehene Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“ bestätigt die klare Digitalisierungsstrategie, die Bemühungen um nachhaltige Ziele und die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen.

Durch den etablierten Kulturprozess, in den sich ein großer Anteil der Belegschaft engagiert eingebracht hat, wurde die weitere Vernetzung zwischen den Bereichen und Standorten gestärkt und ein wichtiger Grundstein gelegt für die zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit einem modernen Führungsverständnis, welches in einem konzernweiten Führungsleitbild konkretisiert wurde. Um die Zusammenarbeit in Teams im Einklang mit der Unternehmenskultur zu

fördern, führten konzernweit bereits mehr als 100 Organisationseinheiten mit insgesamt über 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kultur-Teamworkshops durch. Mit einer Weiterempfehlungsrate von über 91 % sind sie ein voller Erfolg.

Konzernweit einheitliche Maßnahmen der Führungskräfte- und Personalentwicklung schaffen zusätzliche Begegnungsmöglichkeiten und Perspektiven. Der Auf- und Ausbau von Karrierewegen im Konzern wurde weiter vorangetrieben. Diese reichen von Nachwuchs- bis hin zu Karriereprogrammen und umfassen neben der Führungs- auch die Projektlaufbahn. Für das Programm „Ausbilderkarriere“ wurde der Konzern mit dem „InnoWard 2024“ vom Bildungsverband der Versicherungswirtschaft ausgezeichnet. Die Programme tragen wesentlich zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei und sind in einem sich steigenden Wettbewerb um Arbeitnehmerinnen und -nehmer von hoher Bedeutung.

Top-Bewertungen und hohe Weiterempfehlungsraten auf Arbeitgeberplattformen wie kununu sind Zeichen unserer starken Arbeitgebermarke, die aus der Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultiert. Die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich innerhalb unseres Konzerns beruflich zu verändern, zeigt das Vertrauen in

den Konzern und die Motivation, sich weiterzuentwickeln und bestmöglich einzubringen.

Entwicklung des Personalbestands

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Provinzial Konzern durchschnittlich 5.960 (5.756) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt, davon entfielen 5.493 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Innendienst und 467 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Außendienst. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug 45,9 Jahre, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer 16,5 Jahre. Der Anteil der Mitarbeiterinnen lag bei 46,4 %.

Entwicklungen im Bereich der Erstausbildung

Insgesamt befanden sich 1.065 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis. Die Auszubildenden wurden von den Konzernunternehmen bzw. ihren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern betreut.

Bereits zum Start der Ausbildung steht die intensive Begleitung der Auszubildenden im Fokus. Zahlreiche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie weitere persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner im Innen- und Außendienst fördern die Persönlichkeitsentwicklung und vermitteln Fachwissen. Die Auszubildenden nutzen intensiv den – persönlichen und digitalen – standortübergreifenden Austausch und die Chance, schon früh zum Zusammenwachsen im Provinzial Konzern beizutragen.

Die Provinzial nutzt insbesondere ihr konzernweites Instagram-Profil „provi.azubi“, um sich als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb vorzustellen. Weitere Aktivitäten stärken den Konzern im Bewerbermarkt. Dazu zählen das Angebot von vielfältigen Ausbildungsgängen, Informationen zu Perspektiven für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Teilnahme an Berufsveranstaltungen und Messen und das Angebot von Bewerbertrainings. Die Kooperation mit ausgewählten Schulen sowie Praktika gewähren Einblicke in das Versicherungsleben.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auch im Jahr 2024 stellten anspruchsvolle Markt- und Kundenanforderungen sowie die fortschreitende Integration hohe Anforderungen an unsere Organisation. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegneten den damit verbundenen organisatorischen, prozessualen und kulturellen Entwicklungen mit Offenheit und großem Engagement. Sie haben

sich aktiv am weiteren Zusammenwachsen unseres Konzerns und an der zukunftsgerichteten Aufstellung beteiligt. Für ihr Vertrauen, ihre Loyalität und ihre herausragenden Leistungen sprechen wir unseren ausdrücklichen Dank aus.

Starke Marken, hohe Kundenzufriedenheit und Kundennähe der Regionalversicherer als immaterielle Assets

Zu den immateriellen Assets gehören neben der hohen Mitarbeiterloyalität für den Provinzial Konzern vor allem der hohe Bekanntheitsgrad der regionalen Marken, die hohe Kundenzufriedenheit sowie unsere Vertriebsorganisation.

Alle Regionalversicherer gehören bei gestützten Befragungen mindestens zu den Top 3 der bekanntesten Versicherungsunternehmen in den jeweiligen Geschäftsgebieten. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen gilt die Marke Provinzial im Vergleich zu Wettbewerbern überdurchschnittlich häufig als „erste Wahl“. Gleiches gilt für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die als hanseatische und kompetente Marke viel Anerkennung erfährt, und die Lippische Landesbrandversicherung AG. Von den etablierten Marken profitiert auch die Provinzial Lebensversicherung AG, die von den regionalen Unternehmen vertrieben wird.

Auch unsere Vertriebsorganisation stellt einen wichtigen immateriellen Vermögenswert dar. Mit einem dichten Netz von Geschäftsstellen, Bezirkskommissariaten, Generalagenturen sowie den Sparkassen sind wir für unsere Kundinnen und Kunden in Westfalen, im Rheinland, in Lippe, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg schnell und persönlich zu erreichen. Hier bieten wir ihnen eine qualifizierte Beratung und einen sehr guten Service. Regelmäßige Untersuchungen durch unabhängige Marktforschungsinstitute bestätigen die hohe Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit der Provinzial.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Der Provinzial Konzern verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 erneut ein positives Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung. Das erfreuliche Beitragswachstum sowie die verbesserte

unter dem Marktdurchschnitt liegende Combined Ratio resultierten in einem gestiegenen versicherungstechnischen Bruttoergebnis. Infolge hoher Abgaben an die Rückversicherer sowie der erheblichen, substanzstärkenden Zuführungen zu den Schwankungsrückstellungen ergab sich dennoch ein negatives versicherungstechnisches Nettoergebnis. In der Lebensversicherung prägten das erfreuliche Neugeschäft und das über dem Marktdurchschnitt liegende Beitragswachstum die Entwicklung. Unter Berücksichtigung des gestiegenen Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 165,0 (93,3) Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bewerten wir den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr insgesamt als zufriedenstellend. Mit Blick auf die Finanz- und Vermögenslage ist der Provinzial Konzern weiterhin gut aufgestellt.

Risikobericht

Die Übernahme und Steuerung der Risiken seiner Kundinnen und Kunden ist das Kerngeschäft des Provinzial Konzerns. Die gegebenen Versprechen zur Vorsorge und Risikoabsicherung müssen wir jederzeit erfüllen können; daher sind die Festigung der Finanzkraft und die Erhaltung der Sicherheitslage der Unternehmen des Provinzial Konzerns von besonderer Bedeutung. Unternehmerische Risiken, wie sie beispielsweise vom Kapitalmarktumfeld ausgehen, werden durch die zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten konzernweit gesteuert, die in einen umfangreichen Risikomanagementprozess eingebettet sind. Dieser Prozess wird nachfolgend detaillierter beschrieben.

Der Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Dezentrales und zentrales Risikomanagement

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt

wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen,

um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Unterstützung des Risikomanagementsystems durch eine Komiteestruktur

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management(ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapi-

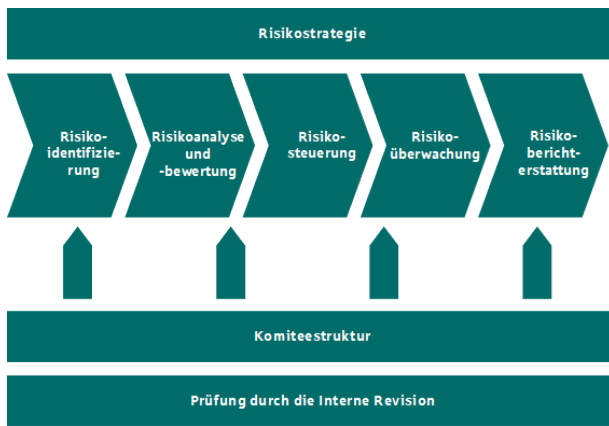
tananlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

Unser Risikomanagementsystem



Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

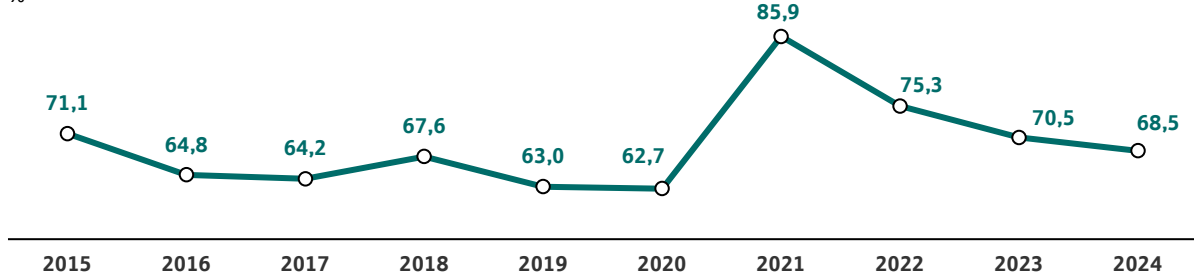
Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland nochmals deutlich zurückgegangen, befindet sich jedoch immer noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Preissteigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine erhöhte Schadeninflation können sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko ansteigen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; im Provinzial Konzern dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schaden-volumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Bilanzielle Schadenquoten für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft



Genauere Beobachtung und Analyse des Schadenverlaufs

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfel-

dern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert.

Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten. In

der obigen Grafik sind die Schadenquoten für eigene Rechnung der letzten zehn Jahre im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft dargestellt.

Schadenrückstellungen angemessen dotiert

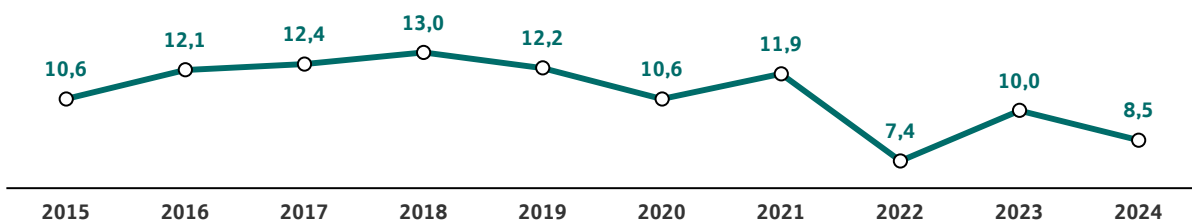
Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei ge-

wonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

In der nachfolgenden Grafik sind die Abwicklungsergebnisse der letzten zehn Jahre im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen im gesamten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft dargestellt.

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen des Schadenverlaufs werden darüber hinaus gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsrückstellungen gebildet.

Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft
%



Rückversicherung zur Begrenzung von Zeichnungsrisiken

Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Der am 1. Januar 2022 eingerichtete wechselseitige Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert der Provinzial Konzern von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer. Spiegelbildlich können sich für die Provinzial Holding AG hieraus erhöhte Bruttoschadenaufwendungen im übernommenen Geschäft ergeben, sofern sie im Fall außergewöhnlicher Naturkatastrophen im Geschäftsgebiet anderer öffentlicher Versicherer selbst in Anspruch genommen wird.

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, tragen wir bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und angemessene versicherungstechnische Rückstellungen gebildet.

Biometrisches Risiko

Dieses Risiko besteht darin, dass sich die biometrischen Grunddaten, insbesondere bei Verträgen mit sehr langer Laufzeit, ändern können.

Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) bzw. die beteiligten Rückversicherer derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrück-

stellung ansehen. Von den Tafeln der DAV wird dabei bei nur in einigen Tarifwerken im Bereich der Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen abgewichen, bei denen mit der Deutschen Rück entwickelte Unternehmenstafeln verwendet werden. In der Gewinnerlegung wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen kontrolliert. Alle Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit enthalten zurzeit ausreichende Sicherheitsmargen, um mögliche Veränderungen der Risikostruktur aufzufangen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebensrisikos von wesentlicher Bedeutung. Diesem Risiko wird durch die Verwendung geeigneter Tafeln mit entsprechenden Sicherheitsmargen und durch vorsichtige Annahmen zur Kapitalwahlwahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Auch in Zukunft muss beobachtet werden, wie sich der Trend zur Verlängerung der Lebenserwartung und das Kapitalwahlrechtverhalten weiterentwickeln. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können dazu führen, dass der Deckungsrückstellung auch zukünftig zusätzliche Beiträge zuzuführen sind.

Bei Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, deren Beitragskalkulation nicht auf aktuellen Wahrscheinlichkeitstafeln beruht, haben wir, soweit erforderlich, eine Anpassung der Deckungsrückstellung an diese aktuellen Tafeln vorgenommen.

Seit der Einführung von Unisex-Tarifen werden Verträge angeboten, bei denen die garantierten Leistungen und die Höhe der Überschussbeteiligung unabhängig vom Geschlecht der versicherten Personen sind. Hierfür wurden aus den geschlechtsabhängigen Wahrscheinlichkeitstafeln unter Ansatz eines – gemessen an den unternehmenseigenen Erkenntnissen – vorsichtigen Geschlechtermixes geschlechtsunabhängige Tafeln abgeleitet. Mit regelmäßigen Kontrollrechnungen wird sichergestellt, dass der gewählte Geschlechtermix zur tatsächlichen Zusammensetzung des Bestands passt und die zur Beitragskalkulation verwendeten Tafeln somit auch für die Bildung der Deckungsrückstellung angemessen sind. Alle bisherigen Kontrollrechnungen zeigen eine angemessene Bedeckung.

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden, da diese kalkulatorischen Rechnungszinssätze dauerhaft erwirtschaftet werden müssen. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Deckungsrückstellungsverordnung legen wir für die Berechnung der Deckungsrückstellungen den jeweils bei Beginn der Versicherung gültigen Höchstrechnungszinssatz bzw. den im Geschäftsplan festgelegten Rechnungszinssatz zugrunde. Die Erträge aus den Vermögenswerten des Unternehmens reichen zur Deckung der Rechnungszinssatzverpflichtungen für den Gesamtbestand aus.

Gemäß den Vorgaben der BaFin bzw. der DAV wurde anhand von Stresstests und Bilanzprojektionen überprüft, dass die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen sowohl im nächsten Jahr als auch mittelfristig gewährleistet ist. Die Solvabilität wurde nach den seit 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten hat gezeigt, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei dauerhaft niedrigen Zinsen oder durch die Realisierung von stillen Lasten die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt und auch nicht durch die Verrechnung mit anderen Ergebnissen wie dem Risikoergebnis gedeckt werden können. Deshalb wurde und wird diese Entwicklung laufend beobachtet, um erforderlichenfalls mit Maßnahmen zur Umstrukturierung der Kapitalanlagen oder durch zusätzliche Absicherungsmaßnahmen diesem Risiko zu begegnen.

In Niedrigzinsphasen erfordert die diesbezüglich im Jahr 2011 geänderte und 2018 angepasste Deckungsrückstellungsverordnung den Aufbau einer Zinszusatzreserve. Der dieser Zusatzreserve zugrunde liegende Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 1,57 %, sodass für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszinssatz von 1,57 % oder höher kalkuliert ist, eine solche Reserve gestellt werden musste. Für das Jahr 2024 ergab sich bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Referenzzinssatz aufgrund des Abbaus des betroffenen Bestands ein Auflösungsbe-

trag aus dieser Reserve von 163,8 (172,6) Mio. Euro. Bei Fortdauer der aktuell verbesserten Zinssituation kann auch in den Folgejahren mit einem Abbau der Zinszusatzreserve in ähnlichem Umfang gerechnet werden.

Kostenrisiko

Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2024 wie in den Vorjahren zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

Stornorisiko

Das Stornorisiko zählt nicht zu den wesentlichen Risiken, da gewährleistet ist, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind. Zum Ausgleich der ausfallenden Forderungen an Versicherungsnehmer für nicht getilgte Abschlusskosten bei Storno in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit müssen Vermittler nicht verdiente Provisionen zurückzahlen. Insofern besteht auch hier kein Stornorisiko.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt vorsichtig ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004 R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeiten, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Rückstellung für Schlussüberschussanteile sowie im Bestand der ehemaligen Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden entsprechende Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf insbesondere bei Einmalbeitragsversicherungen und

Kapitalisierungsprodukten. Diesem Risiko wird vor allem durch entsprechend gestaltete Versicherungsbedingungen entgegengewirkt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen im Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Rückversicherern. Die am 31. Dezember 2024 bestehenden Forderungen (in Form von fälligen Ansprüchen) gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	31.12.2024
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern	Mio. EUR 178,5
davon älter als 90 Tage	Mio. EUR 75,5
Durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre in % der gebuchten Bruttobeiträge	% 0,1

Potenziellen Forderungsausfallrisiken wird durch die Bildung einer angemessenen Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Aufgrund der breiten Diversifikation von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wird das Risiko unerwarteter Verluste in diesem Bereich als vernachlässigbar gering eingestuft. Jedoch könnte das Forderungsausfallrisiko im Zuge einer schwachen konjunkturellen Entwicklung zunehmen.

Aus unseren Rückversicherungsbeziehungen resultierten am Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von insgesamt 1.099,2 Mio. Euro. Diese Forderungen beinhalten die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Aus dem Ausfall dieser Forderungen besteht kein wesentliches Risiko, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft hauptsächlich bei der von den öffentlichen Versicherungsunternehmen getragenen Deutschen Rückversicherung AG sowie bei

weiteren Rückversicherungspartnern platziert wird, die von anerkannten Ratingagenturen regelmäßig hohe Beurteilungen erfahren.

Aufgeteilt nach externen Ratingklassen gliederte sich der Forderungsbestand gegenüber Rückversicherern wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern	31.12.2024 Mio. EUR	Anteil %
Ratingklasse gemäß Standard & Poor's		
AA	135,0	12,3
A	321,2	29,2
BB	–	–
Not rated*	642,9	58,5
Gesamte Forderungen	1.099,2	100,0

* Die unter „Not rated“ aufgeführten Forderungen betrafen überwiegend die von den öffentlichen Versicherern getragene VöV Rückversicherung KÖR. Die VöV Rückversicherung KÖR verfügt über ein Rating der Assekurata von A+.

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei den Risiken im Kapitalanlagenbereich ist hauptsächlich zwischen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken zu unterscheiden.

Strenge Anlagevorgaben minimieren Marktrisiken

Marktrisiken entstehen vor allem durch Zins-, Kurs- und Währungsschwankungen. Hieraus kann ein dauerhafter Wertverlust der Kapitalanlagen resultieren. Ziel unseres Kapitalanlagemanagements ist eine Vermögensanlage, deren Qualitätsstandards hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versicherungsunternehmen gewährleisten. Im Vordergrund unseres Kapitalanlagemanagements steht dabei die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, sodass alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können.

Bei der Provinzial Lebensversicherung AG wird das Kapitalanlagemanagement zusätzlich auf die langfristige Erwirtschaftung der Verzinsung abgestellt, die wir unseren Kundinnen und Kunden garantiert haben. Zu diesem Zweck investieren wir in sorgfältig ausgewählte Anlagen unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung. Um gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen,

soll darüber hinaus im langjährigen Durchschnitt mit moderaten Schwankungen ein marktgerechtes Ergebnis erzielt werden, das eine stabile Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ermöglicht.

Die Investitionen erfolgen vor allem in festverzinslichen Anlagen sowie Aktien, Immobilien und Beteiligungen. Falls es bei entsprechenden Marktentwicklungen notwendig ist, nutzen wir Termingeschäfte zu Absicherungszwecken, so z. B. zur Absicherung von Fremdwährungsbeständen.

Regelmäßiges Risikocontrolling

Das Marktrisikomanagement für die Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns ist organisatorisch vollständig vom Asset Management getrennt, das durch die Provinzial Asset Management GmbH vorgenommen wird. Das Marktrisikomanagement umfasst die laufende Beobachtung sowie Steuerung von Risiken und Erträgen aus Kapitalanlagen. Es soll gewährleisten, dass die Risiken aus Kapitalanlagen stets in Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen. Sollte eine Kapitalmarktsituation drohen, deren Risiken das festgelegte Maximalniveau übersteigen, werden frühzeitig Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen eingegangenem Risiko und Risikotragfähigkeit ergriffen.

Ausführliche Szenarioanalysen

Einen Schwerpunkt bei der laufenden Risikobewertung bilden Szenarioanalysen. Die Berechnungen werden einerseits regelmäßig für den standardmäßigen Risikomanagementprozess mit fixierten Stressparametern eingesetzt. Andererseits werden zusätzliche Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Gesellschaften des Provinzial Konzerns in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können.

Ausgewogenes Chance-Risiko-Profil

Die Kapitalanlageziele sollen durch eine klar definierte Portfoliokonstruktion erreicht werden. Hierzu wird ein systematischer Risikosteuerungsmechanismus angewandt, der sowohl die Erreichbarkeit des Zielergebnisses im Erwartungswert als auch die Realisierbarkeit eines definierten Mindestergebnisses in einem adversen Kapitalmarktumfeld laufend überwacht.

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2024 infolge der sinkenden Inflationsrate mit einer Zins-

wende reagiert und den Leitzins in mehreren Zins-schritten gesenkt. Die Chancen und Risiken des volatilen Marktumfelds werden laufend überwacht. Bei der Portfoliozusammenstellung wird dabei vor allem auf eine breite Diversifikation der Risikoquellen, eine hohe Transparenz und Steuerbarkeit sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit geachtet.

Zudem werden in der Provinzial Lebensversicherung AG zinsinduzierte Risiken konsequent gesteuert, indem der Kapitalanlagenbestand an den passivischen Verpflichtungen ausgerichtet wird. Dies erfolgt im Wesentlichen durch den Erwerb lang laufender europäischer Staatsanleihen und Pfandbriefe mit sehr guter Bonität.

Vor dem Hintergrund des veränderten Marktumfeldes hat der Vorstand im Herbst 2024 eine neue strategische Asset Allocation beschlossen. Der Vorstand hat für die Provinzial Lebensversicherung AG eine neue Investmentstrategie verabschiedet. Die Strategie berücksichtigt insbesondere das rückläufige Neugeschäftsvolumen in dem konventionellen Sicherungsvermögen und die damit einhergehenden Liquiditätsanforderungen. Zur Bedienung dieser Anforderungen ist ein Ablaufmanagement in den Wertpapierfonds implementiert worden, mit dem Ziel Liquidität in den Fonds zu generieren. Zur Umsetzung dieses Konzepts waren signifikante Eingriffe in die bestehende Kapitalanlagestruktur unter Berücksichtigung handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen notwendig.

Diversifizierte Aktieninvestments

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Unternehmen des Provinzial Konzerns im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das marktwertige Aktienexposure des Provinzial Konzerns 9,9 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbeson-

dere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Private Markets

Zur Risikostreuung investiert der Provinzial Konzern einen Teil seiner Anlagen in Private-Market-Investments. Daraus können verschlechterte Refinanzierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge negativer wirtschaftlicher Gesamtentwicklungen zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen. Im Rahmen des Marktrisikomanagements werden diese Risiken ebenfalls regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht.

Der Provinzial Konzern war per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 mit einem Marktwert von 2.309,3 Mio. Euro in Private Markets investiert. Dies entsprach 5,9 % der gesamten Kapitalanlagen.

Inhabertitel mit gutem Rating vermindern Kreditrisiken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere des Provinzial Konzerns zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 41 % der Zinsträger in Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 59 % auf Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, Hypotheken und Policendarlehen entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands haben wir darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risiko-prämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Krediteignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

Zinsträger	Marktwert 31.12.2024 Mio. EUR
Staatsanleihen / Gewährträgerhaftung	11.061,7
Pfandbriefe	4.847,1
Hypotheken / Policendarlehen	1.730,7
Unternehmensanleihen	9.644,2
Summe	27.283,7

Anlageschwerpunkt Europa mindert Währungsrisiko

Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2024 23,9 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, Britische Pfund, Dänische Kronen und Schweizer Franken.

Immobilieninvestments bewirken weitere Risikostreuung

Zur weiteren Risikodiversifikation halten die Unternehmen des Provinzial Konzerns einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien.

Zum Bilanzstichtag war der Provinzial Konzern mit 2.354,2 Mio. Euro Marktwert bzw. 6,0 % der Kapitalanlagen in breit diversifizierten und hauptsächlich deutschen Immobilien engagiert. Die Marktpreiserückgänge auf dem Immobilienmarkt im Jahr 2024 hatten kaum Einfluss auf den Provinzial Konzerns. Aufgrund der weiterhin hohen Reserven auf den Bestand an Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds ist das bilanzielle Risiko für den Provinzial Konzern auch bei weiteren Marktpreiserückgängen am Immobilienmarkt gering.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Die Kapitalanlagen müssen jederzeit die hierfür erforderliche Liquidität gewährleisten. Daher wird bereits bei

der Bestimmung der Asset Allocation auf eine adäquate Fungibilität der zu tätigen Kapitalanlagen geachtet.

Aufgrund der Einmalbeitragsversicherungen sowie des hohen Anteils an hybriden Versicherungsprodukten in der Provinzial Lebensversicherung AG ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier werden insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds analysiert und im Rahmen des Liquiditätsmanagements berücksichtigt. Durch den Aufbau des neuen Bausteins „Stable Liquidity“ in den Wertpapierfonds wird dem rückläufigen Neugeschäftsvolumen im konventionellen Sicherungsvermögen und den daraus veränderten Liquiditätsanforderungen Rechnung getragen.

Eine detaillierte Liquiditätsplanung ermöglicht zeitnah unterjährige Adjustierungen der zukünftigen Liquiditätsströme. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbands auszugleichen. Im Provinzial Konzern war im Geschäftsjahr jederzeit eine hinreichende Liquiditätslage gegeben und wird unter Beibehaltung dieser Maßnahmen auch in Zukunft gegeben sein.

Quantifizierung der Marktrisiken über Stresstests

Zur Quantifizierung der Marktrisiken aus Kapitalanlagen führen wir neben weiteren Szenariorechnungen folgenden Stresstest durch:

Stresstest	31.12.2024 Mio. EUR
Zeitwert der Aktien und der Aktien in Investmentfonds	3.918,4
Wertverlust durch 10-prozentigen Kursverfall	-391,8
Wertverlust durch 20-prozentigen Kursverfall	-783,7
Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen	27.283,7
Wertverlust durch Anstieg der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	-2.294,2
Wertzuwachs durch Rückgang der Zinskurve um 1 Prozentpunkt	2.294,2

Ein Marktwertrückgang aufgrund eines Zinsanstiegs hat lediglich unmittelbar bilanzielle Konsequenzen für Titel, die im Umlaufvermögen geführt und gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

In den Unternehmen des Provinzial Konzerns werden Zinsträger im Direktbestand (13.554,5 Mio. Euro) und gemischte Wertpapierspezialfonds im Umfang von 17.505,7 Mio. Euro nach den Bewertungsgrundsätzen für das Anlagevermögen bilanziert. In den vorgenannten gemischten Wertpapierspezialfonds werden überwiegend Zinsträger und der Großteil der Aktien gehalten, sodass sich die in der Tabelle dargestellten Wertverluste nicht vollständig bilanziell niederschlagen würden. Im Umlaufvermögen werden im Direktbestand gemäß den Vorschriften des strengen Niederwertprinzips ein vergleichsweise geringes Marktvolumen von im Wesentlichen kurz laufenden Zinsträgern (270,9 Mio. Euro) und Wertpapierspezialfonds (1.892,6 Mio. Euro) mit kurz laufenden Anleihen bilanziert. Daneben hält der Konzern den FLV-Dispostock-Fondsbestand (83,6 Mio. Euro) und diverse Publikumsfonds (105,9 Mio. Euro) im Umlaufvermögen.

Risiken durch extreme Kapitalmarktschwankungen

Die anhaltenden Kriege in der Ukraine sowie in Nahost, die Präsidentschaftswahl in den USA und die nachhaltig schwache Konjunktur in Deutschland waren prägende Ereignisse im Jahr 2024. Die Aktienmärkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht positiv und erreichten teilweise neue Allzeithochs. Trotz des leichten Zinsanstiegs führte dies zu einem moderaten Anstieg der Bewertungsreserven. Die Kapitalmarktentwicklung führte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte auch in der Zukunft nicht vollständig ausschließen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ge-

gen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Prozessrisiken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

IT-Risiken

Alle Konzernunternehmen sind im Bereich der Informationsverarbeitung weitgehend den gleichen Risiken und Bedrohungen ausgesetzt, denn diese sind entweder IT-inhärent oder aber externen Ursprungs. Da die IT der Konzernunternehmen im Berichtszeitraum umfangreiche Konvergenzprojekte durchgeführt hat, wirken die Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken und Bedrohungen in der Regel konzernweit.

Ein ordnungsgemäßes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ist durch die Leitlinie zur Informationssicherheit und geeignete organisatori-

sche Maßnahmen gewährleistet, sowie nach ISO/IEC 27001 zertifiziert.

Neben der Etablierung und Weiterentwicklung verbindlicher Vorgaben für Informationssicherheit und Notfallmanagement sowie der Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben erfolgt auch die Einbindung der zuständigen Organisationseinheiten in relevante Vorgänge und Projekte. Weiterhin ist ein Business-Continuity-Managementsystem (BCMS) etabliert und nach ISO 22301 zertifiziert.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von IT-Governance, Informationssicherheitsmanagement und Notfallmanagement ist konzernweit vereinheitlicht.

Essenziell für den Versicherungsbetrieb ist die Absicherung der Daten, Anwendungen, IT-Infrastrukturen und Ausgliederungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen bis hin zum Betrieb eines SIEM (Security-Information-und-Event-Management) verbessern die Verhinderung von Sicherheitsvorfällen sowie Erkennung und Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird u. a. durch externe Expertinnen und Experten im Rahmen von Penetrationstests und Audits bestätigt. Im Hinblick auf die DORA erfolgen Wirksamkeitsprüfungen bedrohungsgetrieben und ganzheitlich. Eine kontinuierliche Analyse und Bewertung der Risiko- und Bedrohungslage finden fortlaufend statt, um angemessene Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Risikoerhöhende Entwicklungen resultieren aus einer zunehmend angespannten Cyber-Bedrohungslage, verbunden mit einer fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Komplexität bestehender IT-Landschaften.

Neue Verfahren, Technologien und Komponenten sowie auch schnell fortschreitende Entwicklungen (wie z. B. im Bereich der künstlichen Intelligenz) werden vor ihrem Einsatz hinsichtlich der Risiken überprüft, um Datenschutz und Informationssicherheit sowie die Erfüllung sonstiger Anforderungen zu gewährleisten.

Umgang mit aktuellen IT-Risikoentwicklungen

Der Aufbau und die Einführung einer gemeinsamen IT-Landschaft – von der Infrastruktur über Entwicklungsplattformen bis hin zur Anwendungslandschaft – stellen durch ihre hohe Veränderungsrate und

gleichzeitig wachsende regulatorische Anforderungen eine potenzielle Risikoquelle für die nächsten Jahre dar. Um diese zu managen, werden weiterhin strenge Kriterien für den Übergang in die neuen System- und Anwendungslandschaften festgelegt.

Die im letzten Jahr gegründete Stabsabteilung IT-Governance hat im Berichtszeitraum die Managementsysteme für Informationssicherheit, Notfallmanagement und IT-Governance konsequent weiterentwickelt. Um auf aktuelle und künftige externe Vorgaben zielgerichtet reagieren zu können, wurden die internen Governance-Prozesse vereinheitlicht. Die DORA-Anforderungen werden in die internen Regelwerke integriert und auch das ganzheitliche IKT-Risikomanagement weiter ausgebaut.

Zur Umsetzung der EU-DORA-Anforderungen wurden im eigens hierfür etablierten Projekt im Jahr 2024 wichtige Erfolge erzielt.

Durch einen einheitlichen Regelungsrahmen zur IT-Governance ist das Steuerungssystem der IT in Bezug auf die internen und externen Anforderungen zusammengefasst und transparent. Durch die Bündelung dieser Funktionen wird eine bestmögliche Vernetzung und das Heben von Synergieeffekten im Vorgaben-, Audit- und Risikomanagement unterstützt.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, den Vorgaben von Behörden, Änderungen der obergerichtlichen Rechtsprechung und dem Inhalt vertraglicher Regelungen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 7. Mai 2014 entschieden, dass die Ausschlussfrist des Policen-Modells (§ 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F.) im Bereich der Lebensversicherung keine Anwendung findet. Grundlage für die BGH-Entscheidung war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Dezember 2013, wonach die Ausschlussfrist gegen europäisches Recht verstößt. Im Ergebnis können Kundinnen und Kunden, die zwischen 1994 und 2007 Verträge abgeschlossen haben, aktuell von ihrem Widerrufsrecht auch nach Ablauf der Ausschlussfrist noch Gebrauch machen, sofern sie nicht oder nicht ordnungsgemäß über ihr Widerspruchsrecht informiert worden sind. Mit Urteil vom 20. Juli 2016 hat der BGH entschieden, dass auch Kundinnen und

Kunden von Verträgen des regulierten Altbestands, die zwischen 1991 und 1994 abgeschlossen wurden, im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 4 VVG a. F. heute noch einen Widerruf ihres Vertrags vornehmen können.

Nach Überprüfung der betroffenen Vertragswerke und technischen Prozesse geht die Provinzial Lebensversicherung AG davon aus, dass die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer grundsätzlich ordnungsgemäß über das Widerspruchsrecht belehrt worden sind sowie regelmäßig die vorgeschriebenen Verbraucherinformationen erhalten haben. Lediglich bei einem Teilbestand besteht das Risiko, dass die Widerspruchsbelehrung den hohen Anforderungen der Rechtsprechung nicht genügen könnte. Zur Abfederung dieser Risiken wurde zum Bilanzstichtag eine angemessene Risikovorsorge in den Rückstellungen berücksichtigt.

Mit einem Urteil vom 18.09.2024 hat der BGH die bestehenden Regelungen zum Mindestrückkaufwert gemäß des §169 VVG in den ersten fünf Vertragsjahren präzisiert. Auch für die betroffenen Fallgruppen aus diesem Urteil wurde in den Rückstellungen eine angemessene Risikovorsorge durchgeführt.

Des Weiteren hat der Bundestag im November 2023 das Zukunftsfinanzierungsgesetz beschlossen, das u. a. eine Änderung des für Restkreditversicherungen (RKV) relevanten § 7 a „Querverkäufe“ des Versicherungsvertragsgesetzes beinhaltet. Die neuen Regelungen sehen vor, dass ab dem 1. Januar 2025 (Inkrafttreten des Gesetzes) dem Kunden eine 7-Tages-Frist zwischen Abschluss des Darlehens und Abschluss der Restkreditversicherung eingeräumt werden muss. Diese Regelung kann zu einer deutlichen Reduktion der Nachfrage nach RKV-Produkten führen. Innerhalb des Provinzial Konzerns ist davon insbesondere die ProTect Versicherung AG betroffen, die diese Regelung in ihren aktuellen Planungen berücksichtigt hat und bereits vor der Gesetzesänderung an Produktoptimierungen im Sinne der Verbraucherfreundlichkeit sowie an Produktneueinführungen arbeitete, um mögliche Verluste von Beitragseinnahmen abfangen bzw. abmildern zu können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensberei-

chen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Dazu werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für die Lebensversicherungen des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert

sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

In der Nichtfinanziellen Erklärung befinden sich umfassende Informationen zu den zentralen Prozessen wie das Thema Nachhaltigkeit im Provinzial Konzern eingebunden wird.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken gehören vor allem Reputationsrisiken, Risiken aus Pensions- und Beihilferückstellungen sowie geopolitische Risiken.

Reputationsrisiken

Zu den wesentlichen sonstigen Risiken gehört das Reputationsrisiko. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Reputationsrisiken entstehen in der Regel im Zusammenhang mit operationellen Risiken, können jedoch auch als isolierte Einzelrisiken auftreten. Die Kontrolle und die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Reputationsrisiken erfolgt durch das Risikomanagement, die Rechtsabteilung und die Konzernkommunikation, die sich hierzu anlassbezogen austauschen.

Risiken aus Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach den von erheblichen Zinsänderungsaufwendungen geprägten Vorjahren führte der seit Anfang des Jahres 2022 beobachtete Zinsanstieg in den Jahren 2023 und 2024 zu einem moderaten Anstieg des Rechnungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen, der sich aufgrund der mehrjährigen Durchschnittsbildung in den Folgejahren fortsetzen und dann zu spürbaren bilanziellen Entlastungen führen kann. Bei einem neuerlichen Zinsrück-

gang könnten sich künftig allerdings auch weitere Zinsänderungsaufwendungen ergeben.

Außerdem könnte eine nachhaltige Zinswende mit länger anhaltenden Inflationstendenzen und steigenden Tarifabschlüssen zu spürbar erhöhten Pensions- und Beihilfeleistungen führen. Nach der Anhebung des Gehalts- und Rententrends sowie des Beihilfetrends in den Jahren 2022 und 2023 wurde daher für das Jahr 2024 vorsorglich eine weitere Stärkung der Annahmen zur Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vorgenommen.

Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das vorhandene Risikomanagementsystem ermöglicht es, Entwicklungen, die den Fortbestand des Provinzial Konzerns gefährden können, frühzeitig zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen.

Der Provinzial Konzern kann den Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen selbst bei unterstellten extremen Stressszenarien nachkommen. Außergewöhnliche Entwicklungen im Unternehmensumfeld durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen u. a. infolge des anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der Nahost-Konflikt, die zunehmenden Handelsbarrieren sowie die trotz Rückgang noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB) liegende Inflation könnten die Risikolage jedoch wesentlich verändern. Bestandsgefährdende Entwicklungen mit wesentlichem Einfluss

auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zeichnen sich derzeit nicht ab.

Bedeckung nach Solvency II

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden vom Provinzial Konzern und seinen Einzelgesellschaften jederzeit erfüllt. Die Solvenzquoten der Einzelgesellschaften und für die Provinzial Gruppe lag im Berichtsjahr 2024 oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

Das zuletzt rückläufige aber weiterhin oberhalb des bilanziellen Rechnungszinses verbliebene Zinsniveau im Berichtszeitraum trägt für die Lebensversicherungsbranche positiv zur langfristigen Solvenzbedeckung bei. Die handelsbilanziellen stillen Lasten im Bestand der Zinsträger entwickelten sich weiter rückläufig, sodass sich auch die daraus resultierenden Herausforderungen für die Liquiditätsbeschaffung weiter verringern. Auf die potenzielle Gefahr durch erhöhtes Storno wurde bereits durch angemessene Anhebung der Überschussbeteiligung reagiert. Auch weiterhin wird beim Lebensversicherer ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Stornoquoten gelegt, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Veröffentlichung der Solvenzquote zum 31. Dezember 2024 erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist im Solvency and Financial Condition Report (SFCR). Der SFCR ist nicht Bestandteil des Lageberichts und wird durch die Abschlussprüfer nicht geprüft.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Der demografische Wandel, die notwendige Nachhaltigkeitswende sowie die Digitalisierung verändern unser Umfeld genauso wie die makroökonomischen Entwicklungen. Diese Themen beeinflussen das unternehmerische Handeln und stellen Herausforderungen dar, eröffnen aber auch neue Chancen. Die Chancen zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für nachhaltiges Wachstum und die Steigerung der Profitabilität. Hierbei dürfen die mit der Nutzung von Chancen verbundenen Risiken nicht außer Acht gelassen werden.

Die Nutzung von Chancen setzt zunächst einmal die Identifikation der künftigen Handlungs- und Wachstumsfelder voraus. Mit dem Innovationsmanagement sollen innovative Produkt-, Dienstleistungs- sowie Geschäftsideen systematisch generiert, bewertet und erfolgreich implementiert werden. Im Provinzial Konzern ist der Bereich Innovation deshalb auch organisatorisch fest verankert und eng mit dem Digitalisierungs- und Projektmanagement verknüpft.

Chancen für das laufende Geschäftsjahr 2025

Im Prognosebericht geben wir einen Überblick darüber, wie sich unser Geschäft unter den genannten Rahmenbedingungen im laufenden Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich entwickeln wird. Die Chancen, dass sich unser Geschäft in den verbleibenden Monaten des Geschäftsjahres besser entwickelt als prognostiziert, sind auf diese kurze Sicht naturgemäß begrenzt. So dürfte etwa eine positivere wirtschaftliche Gesamtentwicklung unser Versicherungsgeschäft erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung beleben.

Allerdings könnte das versicherungstechnische Ergebnis im laufenden Jahr von einem günstigeren Schadenverlauf profitieren. Auch ein gegenüber unseren Prognoseannahmen besseres Ergebnis aus Kapitalanlagen würde unmittelbar positiv auf das erwartete Jahresergebnis wirken.

Mittel- und langfristige Chancenpotenziale

Bei den mittel- und langfristigen Chancen handelt es sich um externe oder interne Entwicklungspotenziale, die es ermöglichen können, die Planziele der nächsten Jahre zu übertreffen.

Chancen durch positive externe Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Sollten sich die wirtschaftlichen Perspektiven für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern, könnten hierdurch die Nachfrage nach Versicherungsprodukten und damit unsere Beitragseinnahmen stärker steigen als geplant.

Chancen durch die Verschmelzung der Provinzial Lebensversicherer

Die beiden mit hoher Solvenz ausgestatteten regionalen Versicherungsunternehmen Provinzial Nord-West Lebensversicherung AG und Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG wiesen schon in der Vergangenheit als Provinzial Lebensversicherer neben der ähnlichen Firmierung in ihren Geschäftsfeldern und Produktportfolien große Gemeinsamkeiten auf. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Zusammenführung der beiden Gesellschaften zur Provinzial Lebensversicherung AG setzt den Konzerngedanken konsequent fort und eröffnet zahlreiche Chancen für die Zukunft. Während bereits kurzfristig durch die Verschmelzung die Doppelung konzeptioneller Tätigkeiten entfällt, können mittel- bis langfristig systematisch Strukturkosten reduziert und Größeneffekte genutzt werden. Das sichert langfristig die hohe finanzielle Stabilität der Lebensversicherung im Provinzial Konzern und ermöglicht Raum für Investitionen, beispielsweise in die weitere Digitalisierung. Für den Provinzial Konzern insgesamt resultiert daraus ein zukunftssicher aufgestelltes Unternehmen.

Chancen durch Bündelung der digitalen Geschäftsmodelle

Im Jahr 2024 wurde im Provinzial Konzern das Ressort Kundenmanagement und neue Geschäftsmodelle

delle geschaffen. In diesem Ressort werden die digitalen und hybriden Geschäftsmodelle des Konzerns gebündelt. Dies betrifft vor allem die Aktivitäten der Sparkassen Direktversicherung AG, der ProTect Versicherung AG, der andsafe AG und der OCC Assekuradeur GmbH. Durch eine stärkere Vernetzung dieser Geschäftsmodelle soll die Marktbearbeitung noch effizienter erfolgen. Im Rahmen dieser engeren Zusammenarbeit werden die Spezialversicherer des Provinzial Konzerns zukünftig eine einheitliche IT-Umgebung nutzen und durch Kosteneinsparungen die Ertragsituation in den Gesellschaften verbessern.

Chancen durch agile Arbeitswelten und Arbeitgeberattraktivität

Um im Wettbewerb vorne zu liegen, benötigt es agile zukunftsorientierte Arbeitsmodelle und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerne darin arbeiten. Wir sind daher ständig bestrebt, moderne und effiziente Arbeitsweisen zu etablieren. So finden agile Vorgehensweisen u. a. bei Projekten Anwendung und schaffen durch eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Veränderungen einen Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig entwickeln wir unter dem Arbeitstitel „LevelUP“ unsere Arbeitswelten in Büro und Homeoffice kontinuierlich weiter. Auf diese Weise sichern wir langfristig die Effizienz unserer Geschäftsprozesse und erhöhen die Arbeitgeberattraktivität. Ziel der Provinzial ist es, ein zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb in den Regionen zu bleiben.

Chancen durch Künstliche Intelligenz und Robotics

Revolutionäre Technologien im Kontext von Künstlicher Intelligenz (KI) und Robotics eröffnen neue Dimensionen der Datennutzung für Unternehmen und versprechen viele Erleichterungen. Die damit verbundenen Potenziale gilt es für das eigene Geschäftsmodell zu identifizieren und auszuschöpfen. So hat der Provinzial Konzern bereits in einem gesicherten Datenraum eine eigene KI-Plattform geschaffen. Hiermit können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Provinzial bei Verwaltungstätigkeiten oder Recherche-Aufgaben unterstützen lassen. Das schafft Raum für die Konzentration auf Kernkompetenzen und erhöht die Produktivität, die sich über kürzere Bearbeitungszeiten auch positiv auf den Vertrieb auswirken kann. In der Zukunft soll KI auch in der Betrugserkennung und Forensik eingesetzt werden.

Darüber hinaus setzt die Provinzial verstärkt Robotics Process Automation (RPA) ein. Diese Technologie ermöglicht regelbasierte Anwendungen, die automatisiert wiederholende Tätigkeiten übernehmen. Der Einsatz verfolgt das Ziel, Arbeitsentlastung zu schaffen. Durch die Verantwortlichkeit eines für neue Technologien zuständigen Ressorts sollen Einheitlichkeit, Einfachheit und Geschwindigkeit von Prozessen weiter vorangetrieben werden. Übergeordnetes Ziel ist es, die kunden- und vertriebsorientierte Positionierung des Konzerns im Markt zu sichern und weiter auszubauen.

Chancen durch Operational Excellence

Der Provinzial Konzern bedingt allein durch seine Größe und die Fusionsaktivitäten der vergangenen Jahre eine interne organisatorische Vielfalt, die sich z. B. in der umfassenden Prozesslandschaft widerspiegelt. Diese zu vereinfachen und damit den Konzern immer wieder zur „Operational Excellence“ zu führen, hat sich ein gleichnamiges Projekt zur Aufgabe gemacht. Darin wird die gesamte Wertschöpfungskette vom Kunden über den Vertrieb bis zum Mitarbeiter auf Verbesserungsansätze überprüft. Das Projekt bezieht gezielt und großflächig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein und erhält so zahlreiche Hinweise. Eckpfeiler ist das Prozess-Know-how der Beteiligten, die täglich in den vorhandenen Strukturen arbeiten und Medienbrüche, Ineffizienzen oder manuelle Eingaben identifizieren können. In der Optimierung bestehender Prozesse im Innen- und Außendienst sieht die Provinzial ein erhebliches Effizienzsteigerungspotenzial und damit auch vertriebliches Argument für die Zukunft.

Chancen durch nachhaltiges Handeln

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein zentrales Bewertungskriterium, an dem Unternehmen aller Branchen gemessen werden und in dem Fortschritt erwartet wird. Wir sehen in dieser Entwicklung die Chance, uns weiterhin als verlässlicher Partner zu positionieren, der Verantwortung für soziale und gesellschaftliche Themen übernimmt. Da wo Nachhaltigkeitsaspekte auch in Kaufentscheidungen einfließen, haben wir die Chance, Marktpotenziale zu heben. Deshalb ist das Nachhaltigkeitsmanagement fest in der Organisationsstruktur des Provinzial Konzerns verankert. Viele große und kleine Engagements wie z. B. eine Mitarbeiteridee zum systematischen Einsatz von Akkubatterien an Direktions-Arbeitsplätzen, mit der künftig über 20.000 Batterien und über 13.000 kg CO₂ pro Jahr eingespart werden können, tragen zu

einer nachhaltigen Veränderung bei. Damit Nachhaltigkeit Bestandteil der gelebten Unternehmenskultur wird, gibt es eine konzernweite Team-Challenge „voice of innovation“, die auf Mitarbeiterpartizipation setzt. Das Programm bietet die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an den Nachhaltigkeitsbemühungen im Unternehmen.

Chancen des demografischen Wandels mit innovativen Lebensversicherungsprodukten nutzen

Die Alterung der Bevölkerung in Verbindung mit dem Anstieg der Lebenserwartung überfordert ohne einschneidende Anpassungen die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme und führt zwangsläufig zu einer Absenkung des Rentenniveaus bzw. zu einer längeren Lebensarbeitszeit. Darüber hinaus könnten die im Rahmen einer privaten Altersvorsorge festgelegten Kapitalbedarfe im Alter aufgrund der inflationsbedingten Geldentwertung nicht mehr ausreichen. Für die Provinzial ergibt sich hieraus die Chance, ihren Kundinnen und Kunden als zuverlässiger Partner beratend zur Seite zu stehen und das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit einer ergänzenden privaten Altersvorsorge zu schärfen. Unsere im Rahmen von Produkttests topbewerteten Fonds- und Hybridrenten verfügen in diesem Jahr zudem über eine nochmal erhöhte Anzahl nachhaltiger Fonds. Mit dem „FlexGarant“ und der „GarantRente Vario“ bieten wir Produkte an, die auch den Kundinnen und Kunden mit dem Bedürfnis nach Garantien innovative Vorsorgemöglichkeiten bieten. Außerdem stellen wir eine zunehmende Akzeptanz von Produkten ohne Garantien fest, die sich positiv auf den Absatz der „FondsRente Vario“ auswirkt.

Die geburtenstarken Jahrgänge – die Babyboomer – gehen nach und nach in den Ruhestand. Darunter sind auch viele wohlhabende Kundinnen und Kunden, die ihr erspartes Vermögen sichern und/oder für die nachfolgende Generation anlegen wollen. Eine solche Anlagemöglichkeit bietet unser Produkt „GenerationenDepot Invest“. Diese fondsgebundene Lebensversicherung eignet sich mit ihren individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zur steuer- und chancenoptimierten Vermögensanlage und -übertragung.

Aber auch im Segment der Biometrieprodukte (Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) sehen wir für die Zukunft vielversprechende Wachstumschancen. Diesen Chancen wollen wir Rechnung

tragen, indem wir als fusionierter Lebensversicherer zuerst Produkte für dieses Segment entwickeln. Bereits jetzt sind die neuen Produkte von Ratingagenturen top-bewertet worden.

Chancen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und für betriebliche Altersvorsorgeprodukte ergeben sich zudem aus guten Rahmenbedingungen. Dies sind neben der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderung insbesondere der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung. Um diese Chancen bestmöglich zu nutzen, entwickeln wir als fusionierter Lebensversicherer neue und innovative Produkte. Zudem legen wir mit dem Projekt „ProExcellence bAV“, welches die Organisationsstrukturen weiterentwickelt und die Digitalisierung vorantreibt, die Grundlagen für weiteres Wachstum im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Entwicklung der deutschen Wirtschaft

Im laufenden Jahr 2025 wird sich die deutsche Wirtschaft nur moderat erholen. So geht die Bundesregierung von einem preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % aus. Zu dieser Entwicklung tragen auch der leicht steigende private Konsum sowie staatliche Konsumausgaben bei. Die deutsche Exportwirtschaft wird aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen, des zunehmenden Protektionismus sowie der abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen voraussichtlich keine Wachstumsimpulse liefern können. Zudem könnten Zollerhöhungen der neuen US-Regierung die exportorientierten deutschen Unternehmen besonders treffen.

Bei einer in der Nähe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB) verbleibenden Inflation werden weitere Zinssenkungen erwartet. Die Aktienmärkte setzten zu Beginn des Jahres zunächst den Aufwärtstrend fort. Zollerhöhungen der US-Regierung führten seit Anfang April zu Unsicherheiten und deutlichen Kursrückgängen an den Finanzmärkten. Aufgrund der innen- und geopolitischen Lage ist die Prognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Marktentwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Für das laufende Jahr 2025 geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wiederum von einem kräftigen Beitragswachstum aus. Trotz nachlassender Inflation bleiben nachgelagerte Anpassungen an die hohen Preissteigerungen der letzten Jahre ein zentraler Faktor.

Die Beitragsentwicklung in der privaten Sachversicherung wird durch geringere Anpassungsfaktoren aufgrund der rückläufigen Inflationsrate geprägt, sodass der GDV in diesem Geschäftszweig ein Beitragswachstum von 4,8 % prognostiziert. In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung führen Tarifanpassungen, auch wenn sie niedriger als in den Vorjahren ausfallen, sowie Deckungsausweitungen in einem durchschnittlichen Ausmaß voraussichtlich zu

einem Beitragswachstum von 6,0 %. Die gebuchten Beiträge in der nicht-privaten Sachversicherung werden erwartungsgemäß um 5,0 % steigen.

In der Kraftfahrtversicherung geht der GDV als Reaktion auf die weiterhin steigenden Reparaturkosten von einem Beitragsanstieg in Höhe von 14,0 % aus. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung werden die Beiträge aufgrund höherer Nominallöhne und Umsätze um voraussichtlich 3,0 % steigen.

Insgesamt erwartet der GDV für die Schaden- und Unfallversicherung im laufenden Jahr 2025 einen Beitragszuwachs von 7,5 %.

Marktentwicklung in der Lebensversicherung

Im laufenden Jahr 2025 wird mit einer weiteren Erholung in der Lebensversicherung gerechnet. Steigende Einkommen, eine geringere Verzinsung von kurzfristigen Anlagen sowie die Erhöhung des Höchstrechnungszinses werden das Neugeschäft voraussichtlich stützen. Daher prognostiziert der GDV im Einmalbeitragsgeschäft einen Beitragszuwachs von 5,0 %. Der Neuzugang in der Lebensversicherung gegen laufende Beitragszahlung wird voraussichtlich um 2,0 % steigen.

Insgesamt rechnet der GDV für die Lebensversicherung (ohne Pensionskassen und Pensionsfonds) mit einem Wachstum der gebuchten Beiträge im laufenden Geschäftsjahr 2025 von 1,1 %. Unter Einbeziehung der Pensionskassen und Pensionsfonds werden die Beiträge sich um voraussichtlich 1,0 % erhöhen.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2025

Die globalen unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erschweren die Prognose. Die nachfolgenden Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung des Provinzial Konzerns im weiteren Jahresverlauf nicht von außergewöhnlichen Schadenereignissen sowie negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten belastet wird.

Beitragseinnahmen

Für die Gesamtbeitragseinnahmen des Provinzial Konzerns wird im Jahr 2025 ein Anstieg auf 7,2 Mrd. Euro erwartet.

Die Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft werden sich voraussichtlich auf insgesamt 5,0 Mrd. Euro erhöhen. Zu dem Beitragswachstum tragen nahezu alle Einzelgesellschaften bei. Ursächlich sind vor allem die Anhebung des Tarifniveaus in der Kraftfahrtversicherung und wiederum Indexanpassungen in der Sachversicherung – auch wenn sie geringer als im Berichtsjahr ausfallen – sowie eine positive Neugeschäftsentwicklung.

In der Lebensversicherung werden gemäß der Planung die konsolidierten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr 2025 leicht auf rund 2,0 Mrd. Euro sinken. Die laufenden Beiträge werden in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Im Einmalbeitragsgeschäft wird hingegen aufgrund der zum 1. Januar 2025 wirksam gewordenen Cooling-Off-Phase für Restkreditversicherungen mit einem Rückgang der Beiträge auf rund 555 Mio. Euro geplant. Insbesondere die Einmalbeitragsentwicklung ist u. a. aufgrund der Zinsentwicklung mit hohen Prognoseunsicherheiten behaftet.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung

Im laufenden Jahr 2025 werden sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallgeschäft gegenüber dem von Unwetterereignissen kaum betroffenen Jahr 2024 merklich erhöhen. Die Schadenplanung basiert im Wesentlichen auf historischen Daten unter Berücksichtigung aktueller Erwartungen zur Inflation und den Ergebnissen aus Simulationsrechnungen. Sowohl die Prognose der Kumulereignisse als auch der Inflationsauswirkungen sind mit höheren Unsicherheiten behaftet. Unter diesen Annahmen wird sich die bilanzielle Bruttoschadenquote im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft im Bereich von 65 % bewegen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft werden voraussichtlich leicht steigen. Die bilanzielle Kostenquote wird infolgedessen etwas höher ausfallen. Im Ergebnis wird die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) voraus-

sichtlich etwa 91 % betragen und ein Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft von etwa 390 bis 410 Mio. Euro geplant. Das Rückversicherungsergebnis wird hingegen zulasten des Provinzial Konzerns erwartet.

Versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebensversicherung werden auf ca. 2,7 Mrd. Euro sinken. Sie werden maßgeblich durch die regulären Vertragsabläufe bestimmt. Das Niveau der Rückkäufe wird sich voraussichtlich gegenüber dem Berichtsjahr wieder reduzieren. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind weitgehend ergebnisneutral, da ihnen eine Auflösung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.

Der Abbau der Zinszusatzreserve setzt sich im laufenden Jahr 2025 fort. Der für die Berechnung der Zinszusatzreserve relevante Referenzzins wird auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Es ist eine Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von rund 170 Mio. Euro geplant.

Das Kapitalanlageergebnis wird eng an den passivseitigen Anforderungen ausgerichtet. Für das Jahr 2025 wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in der Lebensversicherung in Höhe von 2,2 % angestrebt. Unter den getroffenen Annahmen wird das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebensversicherung im Jahr 2025 in Höhe von 35 bis 45 Mio. Euro erwartet.

Konzernergebnis

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis wird durch die Zinsen für personenbezogene Rückstellungen geprägt, deren Höhe u. a. von der Entwicklung der Rechnungszinssätze abhängt. Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Rechnungszinssätze werden Zinsänderungserträge anfallen, die höher sind als der Zinsaufwand auf den Bestand. Dennoch wird das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis negativ ausfallen. Unter Berücksichtigung der skizzierten Einzelentwicklungen wird für das Jahr 2025 insgesamt ein Konzernergebnis vor Steuern im Bereich von 370 bis 390 Mio. Euro prognostiziert.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nichtfinanzielle Konzernklärung, welche zugleich die Anforderungen nach §§ 315b bis 315c HGB erfüllt

Wir erleben weiterhin unruhige Zeiten, die geprägt sind von bewaffneten Konflikten und weiteren Herausforderungen. Die stagnierende Wirtschaft und der Diskurs über politische Entscheidungen verunsichern die Menschen zunehmend. Dies sorgt für ein anspruchsvolles ökonomisches und gesellschaftliches Umfeld, das wir auch bei der Provinzial spüren. Hinzu kommen die unverändert großen Herausforderungen durch die Klimakrise, die von uns einen ambitionierten Weg der Transformation erfordert.

In der folgenden nichtfinanziellen Konzernklärung erfahren Sie, wie wir diesen vielfältigen Anforderungen begegnen.

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Bei der Aufstellung unserer nichtfinanziellen Konzernklärung haben wir als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Dies bedeutet, dass nicht sämtliche Bestandteile unserer nichtfinanziellen Konzernklärung unter Beachtung der ESRS aufgestellt wurden. Unsere nichtfinanzielle Konzernklärung beachtet die ESRS außer bei noch nicht geklärten Auslegungsfragestellungen und einer Datenerhebungsproblematik. Diese betreffen die Zuordnung der Verbräuche und Emissionen aus den Immobilien, die als Kapitalanlage gehalten werden, in den Abschnitten „Energieverbrauch und Energiemix“ und „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3“ sowie „THG-Gesamtemissionen“. Der Provinzial Konzern nimmt die Zuordnung, wie in Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“, analog der Definition der Wertschöpfungskette als Kapitalanlage vor. Des Weiteren ergibt sich eine Abweichung von den ESRS bei den berücksichtigten Gehaltsbestandteilen hinsichtlich der sozialen Kennzahlen „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Me-

dian der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer“ und „Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern“.

Zusätzlich kommt die Provinzial Holding AG mit dieser nichtfinanziellen Konzernklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie Verordnung) nach.

Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

Die erstmalige, wenngleich teilweise Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen für dieses Berichtsjahr nicht vor.

Der Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der entsprechende Prüfungsvermerk ist am Ende des Geschäftsberichts unter dem Abschnitt „Weitere Informationen“ aufgeführt.

Die Verabschiedung der nichtfinanziellen Konzernklärung im Vorstand fand am 9. April 2025 statt. Der Nachhaltigkeitsbericht sowie das Prüfungsurteil der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden dem Aufsichtsrat der Provinzial Holding AG in der Sitzung am 16. Mai 2025 zur inhaltlichen Prüfung gemäß § 71 AktG vorgelegt.

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt. Ausgangslage ist der handelsrechtliche Konsolidierungskreis des

Provinzial Konzerns, der basierend auf einer Wesentlichkeitsprüfung als Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung überprüft wurde. Im Ergebnis stellt der handelsrechtliche Konsolidierungskreis den Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Für die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde nach dem Prinzip der operativen Kontrolle die ProTect Dienstleistungs GmbH, Frankfurt, zu dem Berichtskreis ergänzt.

Bei der Analyse unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und der dazugehörigen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einschließlich der Kapitalanlagen und Versicherungsprodukte. Entsprechend beziehen wir die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit möglich, mit ein. Aufgrund teilweise begrenzter Informations- und Datenlage kann die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette nicht in allen Details der Berichtsstandards, in denen dies vorgesehen ist, betrachtet werden. Dies machen wir im vorliegenden Bericht bei den jeweiligen Themen transparent.

Es wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Zudem wird ebenfalls kein Gebrauch von der Ausnahmeregelung von Angaben bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Konzernklärung ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Die Angaben zu kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten entspricht folgenden Angaben:

- Kurzfristig: 1 Jahr (Berichtszeitraum)
- Mittelfristig: 1-5 Jahre
- Langfristig: > 5 Jahre

Nicht alle erforderlichen Kennzahlen lassen aus den vorhandenen Systemen erheben oder sind aufgrund tatsächlicher Werte zu berechnen. Im Rahmen der Umweltinformationen werden für die Klimabilanz teilweise Schätzungen vorgenommen. Für den eigenen Geschäftsbetrieb betrifft das die Energieverbräuche aus den Liegenschaften, aber auch die Ver-

brauchsdaten von Tochterunternehmen, die über eine Zulieferung erhoben werden. Teilweise liegen die Abrechnungen der Lieferanten erst weit nach dem Erhebungsstichtag vor, so dass Schätzungen auf Basis der Vorjahreswerte herangezogen werden.

Die Emissionen für unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner aus der Ausschließlichkeitsorganisation werden auf Basis einer Umfrage geschätzt. Im Rahmen der finanzierten Emissionen aus der Kapitalanlage erfolgt eine vollständige Datenerhebung von Emissionsdaten über alle Assetklassen. Für nicht vorhandene Daten werden Schätzungen vorgenommen.

Die genannten Schätzungen werden an den entsprechenden Stellen erläutert. Wir gehen davon aus, dass sich die Verfügbarkeit der Daten als auch die Datenqualität sowohl für die Kapitalanlage als auch für die Verbrauchswerte im eigenen Geschäftsbetrieb mit den folgenden Berichtsperioden sukzessive verbessern wird.

Des Weiteren wurde keine Kennzahl durch eine externe Stelle validiert. Folgende Angaben werden mittels Verweises in den Lagebericht für den Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgenommen:

- SBM-1 Tz. 40 a) i. und ii. sowie AR 13 und 14 a) -c): Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells mit Angaben zur Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsgebiet, zu den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und Kundinnen und Kunden befindet sich im Lagebericht in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ sowie „Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“.
- SBM-1 Tz. 42: Das Geschäftsmodell und die dazugehörigen eingesetzten Mittel und erzielten Ergebnisse werden im Lagebericht sowohl im Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Geschäftsgebiet“ als auch in den Abschnitten „Ertragslage“ sowie „Finanzlage“ ausführlich beschrieben.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand als das Verwaltungs- und Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und der fachlichen

Grundsätze sowie der Anordnungen der Aufsicht. In dieser Funktion befasst sich der Vorstand regelmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Konzerns sowie den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Provinzial ordnungsgemäß führen zu können. Der siebenköpfige Vorstand besteht aktuell zu 28,6 % aus weiblichen und zu 71,4 % aus männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Personen im Vorstand liegt bei 0,4. Die Altersdiversität ist wie folgt ausgestaltet:

Verteilung der Mitglieder des Vorstands nach Altersgruppen	%
Unter 30 Jahren	–
30 bis 50 Jahre	14,3
Über 50 Jahre	85,7
Gesamt	100,0

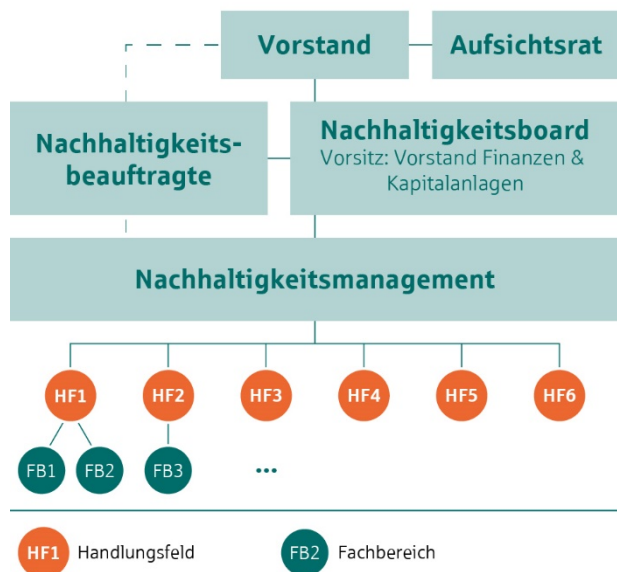
Organisatorisch ist das Nachhaltigkeitsmanagement der Provinzial im Bereich Gesamtrisikomanagement, Investor Relations & Nachhaltigkeit im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Übergreifend betrieben wird das Nachhaltigkeitsmanagement über ein Nachhaltigkeitsboard, eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und ein Nachhaltigkeitsteam. Eine im Vorstand verabschiedete Geschäftsordnung regelt die Belange des Boards. Das Nachhaltigkeitsboard, welches sechsmal im Jahr tagt, wird durch einen benannten Vertreter des Vorstands begleitet. Generalbevollmächtigte und Bereichsleiter (F0- und F1-Ebene) zeichnen als Handlungsfeldverantwortliche strategisch und inhaltlich für die Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich:

- Ganzheitliche und übergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen
- Strategische und inhaltliche Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Ziele der Handlungsfelder
- Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsprogramm der Provinzial
- Festlegung der Umsetzungsverantwortung sowie des Umsetzungsrahmens

- Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitszielsetzungen
- Empfehlung zu Entscheidungsvorlagen rund um das Thema Nachhaltigkeit für den Vorstand/ Aufsichtsrat, etwa im Zuge der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse, welche durch den Vorstand verabschiedet werden

Begleitet wird das Nachhaltigkeitsboard durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte. Sie steuert und koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns, schafft Transparenz und sensibilisiert fortlaufend zu allen Nachhaltigkeitsthemen. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Organisation der Boardsitzungen sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Nachhaltigkeitsteam begleitet die Unternehmensbereiche, die für die Operationalisierung verantwortlich sind.

Organisationsstruktur



Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding AG ist das Aufsichtsorgan der Provinzial. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und übernimmt darüber hinaus die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben. In dem Zusammenhang berät der Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Positionierung sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit dem Vorstand und überprüft die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen. Spezifische Verfahren oder Kontrollen werden hier nicht an-

gewandt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie der Risikolage der Gesellschaft vorzubereiten. Im Rahmen seiner Verantwortung befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding AG besteht aus 20 Mitgliedern. Die Besetzung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes sowie des Mitbestimmungsgesetzes. Er ist demnach paritätisch mit Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell zu 45,0 % aus weiblichen und zu 55,0 % aus männlichen Mitgliedern. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Personen im Aufsichtsrat liegt bei 0,8. Die Altersdiversität ist wie folgt ausgestaltet:

Verteilung der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Altersgruppen	%
Unter 30 Jahren	–
30 bis 50 Jahre	20,0
Über 50 Jahre	80,0
Gesamt	100,0

Der Aufsichtsrat hat sich Regeln gesetzt, um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. im Fall von Interessenkonflikten transparent damit umzugehen. 100,0 % der Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Nach den gesetzlichen Regelungen der Versicherungswirtschaft weisen die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sowohl ihre fachliche Eignung als auch ihre persönliche Zuverlässigkeit gegenüber der BaFin regelmäßig nach. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem der Versicherungssektor, die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage, die Rechnungslegung sowie die Jahresabschlussprüfung. Zudem nehmen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil. In den jährlichen Fachseminaren des Aufsichtsrats werden regelmäßig

Themen behandelt, welche für Nachhaltigkeitsaspekte relevant sind. Nachfolgend findet sich ein Auszug der Themen der vergangenen Jahre:

- Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage (2021)
- Auswirkungen des Klimawandels auf den Versicherungssektor (2022)
- Entwicklung von Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft (2023)
- Resilienz von Versicherungsunternehmen (2024)

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand hat die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements inne. Er trägt insoweit Sorge, dass die Entwicklung der Risikostrategien in Konsistenz zur Geschäftsstrategie erfolgt. Im Rahmen der Risikosteuerung des Konzerns werden Nachhaltigkeitsrisiken als fester Bestandteil berücksichtigt.

Der Vorstand der Provinzial hat daneben das Nachhaltigkeitsmanagement fest in die Unternehmensorganisation verankert. Durch den Vorsitz im Nachhaltigkeitsboard wird die Informationsweitergabe sowie die Verzahnung in den Vorstand sichergestellt. Der Vorstand setzt sich zudem mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der hieraus entstehenden Wesentlichkeitsanalyse auseinander und beschließt diese. Eine Übersicht der Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit welchen sich der Vorstand befasst hat, ist im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Im Rahmen der jährlichen Erörterung der Geschäftsstrategie sowie Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst sich der Aufsichtsrat mit Nachhaltigkeitsaspekten. Eine systematische Berücksichtigung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt bei Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütungssysteme im Provinzial Konzern sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten. Klimabezogene Er-

wägungen werden in der Vergütung derzeit nicht explizit berücksichtigt.

Die Vorstände der Provinzial erhalten neben einem Festgehalt variable Bezüge. Diese schließen vor allem eine nachhaltig ausgerichtete ökonomische Entwicklung ein. Nachhaltigkeitsziele sind für das Jahr 2024 nicht explizit ausgeschrieben.

Die leitenden Angestellten erhalten neben dem Festgehalt ebenfalls variable Bezüge. Deren Höhe orientiert sich an dem Erreichen von vereinbarten Zielen. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen werden dabei derzeit nicht systematisch als Leistungsrichtwerte betrachtet.

Die Anreizsysteme im Vertrieb basieren auf dem obersten Ziel der Kundenzufriedenheit und nachhaltiger Kundenbindung; nachhaltigkeitsbezogene Leistungen werden derzeit nicht systematisch berücksichtigt. Die bestehenden Anreizsysteme genügen der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, und setzen keine Fehlansätze. Zudem wird nachhaltige Kundenbindung über Stornohaftung und Stornoberücksichtigung honoriert.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgenden Informationen geben eine Übersicht darüber, welche Angabepflichten die Kernelemente der Sorgfaltspflicht erfüllen und in der nichtfinanziellen Konzernklärung berücksichtigt werden. Die Sorgfaltspflicht umfasst in diesem Zusammenhang unter anderem die durch den Provinzial Konzern implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell:

- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einbindung betroffener Interessenträgerinnen und Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht:

- Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und Interessenträger
- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel; Energieverbrauch und Energiemix
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens; Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
- Verbraucher und Endnutzer; Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern; Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
- Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen:

- Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Übergangsplan für den Klimaschutz; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- Verbraucher und Endnutzer

Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen:

- Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel; Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

- Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation:

- Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
- Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können; Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Gesamtrisikomanagement ist dafür verantwortlich, dass Risiken in der Risikostrategie adäquat berücksichtigt und sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse integriert werden. Damit werden die Identifikation, Messung, Steuerung und Kontrolle der Risiken für den Provinzial Konzern sichergestellt. Weitere Kernaspekte sind die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in das regulatorische Berichtswesen sowie die Modellierung von Stressszenarien unter Berücksichtigung von Klimaszenarien und -stressen, um die Risikotragfähigkeit des Kon-

zerns auch in besonders anspruchsvollen Zeiten zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, die dazu dienen, prozessinduzierten Risiken zu begegnen. In diesem Sinne werden alle Prozesse des Konzerns erfasst und hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet. Ein Prozess wird unter anderem dann als wesentlich betrachtet, wenn seine Störung durch einen relevanten Stakeholder als wesentlich erachtet wird. Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung wurde demnach als ein wesentlicher Prozess identifiziert, da eine nicht vorhandene oder eine fehlerhafte nichtfinanzielle Konzernklärung durch Kundinnen und Kunden oder Öffentlichkeit als relevant und gleichzeitig als Verstoß gegen die Gesetzgebung beurteilt werden kann.

Prozessrisiken sind definiert als Risiken, deren auslösende Faktoren auf internen Prozessen beruhen. Sobald diese Prozessrisiken den Schwellenwert für die Relevanz für das IKS übersteigen, müssen sie im Rahmen des IKS zusammen mit den jeweiligen Prozessen und entsprechenden Kontrollen erfasst und bewertet werden. Die Bewertung der Prozessrisiken erfolgt anhand der potenziellen Schadenauswirkung beim Eintritt des Risikos und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Für die Bewertung der Relevanz von Risiken ist die Wesentlichkeitsleitlinie des Konzerns maßgeblich. Darüber hinaus findet keine Priorisierung der Risiken statt. Die Software „Adonis“ wird als Risikodatenbank zur konzernweiten Erfassung und Bewertung relevanter Prozessrisiken verwendet. Dort ist dementsprechend die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung mit einer übergreifenden Prozessbeschreibung angelegt.

Eine Prozessdokumentation reduziert die Risiken für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung. Sie gibt einerseits einen Überblick zum Ablauf der Berichterstattung, und andererseits beschreibt sie die verschiedenen Kontrollmechanismen.

Mit der Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird ein erster Schritt definiert, um die Vollständigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Im Anschluss werden für alle quantitativen und qualitativen Angaben der regulatorischen Vorgaben Fachkonzepte erstellt. In den Fachkonzepten sind sowohl die Angaben zu Definitionen, Datenquellen und -herkünften als auch ein Rollenkonzept hinter-

legt, das den Freigabemechanismus und die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben in einem Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Grundlage für die Entwicklung der quantitativen Fachkonzepte war eine Analyse, ob die Daten korrekt, vollständig und konsistent erhoben werden können. Sind für einen erforderlichen Datenpunkt keine messbaren Angaben möglich oder stehen Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung, wird in dem Fachkonzept hinterlegt, wie eine Schätzung erfolgt und wie die Genauigkeit der Angabe zu beurteilen ist.

In einem separaten Datenmanagement für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Konzeption eines ESG-Datenmodells sowie die technische Umsetzung für die Datenverarbeitung entstanden. Für die Input-Daten sind unterschiedliche Datenquellen möglich. Das Datenmanagement sieht die Datenverarbeitung von Provinzial-internen Systemen, externen Datenprovidern, bestehende Reports als auch manuelle Eingaben vor. Im Rahmen der Datenverarbeitung werden die Daten historisiert und vereinheitlicht und über eine Schnittstelle automatisiert in die nichtfinanzielle Konzernenerklärung integriert. Um die Funktionsweise des Datenverarbeitungsmodells zu testen, ist für die erste Berichterstattungsperiode ein Testlauf durchgeführt worden. Somit konnte ein weiterer Kontrollmechanismus etabliert werden.

Über den Berichterstellungsprozess als auch über die Inhalte des Berichts wird in unterschiedlichen Gremien mehrmals jährlich berichtet. Dafür stehen das Nachhaltigkeitsboard, der Vorstand sowie der Ausschuss des Konzernbetriebsrats für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Verfügung. Eine abschließende Freigabe der nichtfinanziellen Konzernenerklärung erfolgt durch den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Der Provinzial Konzern gehört zu den großen deutschen Versicherungsgruppen. Er gewinnt seine Stärke aus der regionalen Verbundenheit seiner Versicherungsgesellschaften. Eine Beschreibung des Geschäftsmodells mit den Angaben zur Geschäftstätigkeit, dem Geschäftsgebiet sowie zu unseren Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner und Kundinnen und Kunden ist im Konzernlagebericht im

Abschnitt „Geschäftsmodell“ zu finden. Lieferanten haben für uns als Finanzdienstleister eine untergeordnete Rolle und werden deshalb nicht separat in diesem Abschnitt der nichtfinanziellen Konzernenerklärung unter der strategischen Ausrichtung betrachtet. Im Abschnitt „Ertragslage“ sind Informationen zu den gebuchten Bruttobeiträgen und den Aufwendungen für Versicherungsfälle für die Schaden- und Unfallversicherung sowie zur Lebensversicherung aufgeführt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen zu Produktgruppen, Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernenerklärung wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (abweichend zu den auf Durchschnittswerten beruhenden Angaben in dem Geschäftsbericht des Konzerns) stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 erhoben. Damit ist die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die nichtfinanzielle Erklärung mit 6.072 anzugeben.

Aus der Formulierung in unserer Nachhaltigkeitsstrategie, dem sogenannten GREENPRINT, lässt sich die Einstellung des Provinzial Konzerns zum Thema Nachhaltigkeit ableiten: „Das Thema Nachhaltigkeit ist für uns so wichtig, dass wir es wirkungsvoll in unserer Organisation verankern und verantwortungsbewusst täglich mit Leben füllen. Als Basis dienen uns die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Darüber hinaus orientieren wir uns an der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Versicherer (GDV) und sind seit 2019 Unterzeichner der UN-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment) und folgen damit den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren.“ Im Jahr 2022 hat der Provinzial Konzern mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) den Fokus auf das Thema Klima verstärkt, um einen aktiven Beitrag zur Umlenkung von Kapitalströmen im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten.

Ein weiterer Abschnitt aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt, welchen Anspruch wir als Versicherer haben: „Wir sehen uns als Teil der nachhaltigen Transformation in Deutschland. Durch die Fokussierung auf Nachhaltigkeit erreichen wir wichtige Wettbewerbsvorteile für unser Kerngeschäft und auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sind wir ein Vorbild im Verbund der öffentlichen Versicherer und in der Versicherungswirtschaft. Diesen Anspruch setzen wir in

der Geschäftsführung und in unserem Geschäftsbetrieb mit innovativen Konzepten für unsere Kundinnen und Kunden um. Dazu gehören das Erlebarmachen unserer Ambition für unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Sichtbarmachen für die Öffentlichkeit.“

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie eine Integration in die Geschäftsstrategie. Eine Erweiterung und Dokumentation der vorhandenen Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie sowie eine Verankerung in den Konzernwerten sind in 2021 initiiert worden. In der Geschäftsstrategie wird adressiert, in welchen Bereichen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind. In der Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Aspekte weiter konkretisiert. Nachhaltigkeit als Konzernwert auszuweisen unterstreicht die Bedeutung für Unternehmenskultur und -identität. Somit implementiert der Provinzial Konzern das Thema Nachhaltigkeit in alle relevanten Bereiche.

Der Prozess zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmalig für den fusionierten Konzern im Jahr 2021 etabliert und die initiale Strategie dann im Mai 2022 vom Vorstand verabschiedet. In den nachfolgenden Jahren wurden die Ziele der Strategie regelmäßig im Nachhaltigkeitsboard überprüft und angepasst sowie falls erforderlich durch den Vorstand verabschiedet. Detailliertere Informationen zum Überwachungsprozess sowie zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements und dem Nachhaltigkeitsboard befinden sich im Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“.

In der Strategie werden drei wesentliche Dimensionen festgelegt:

1. Die Provinzial leistet ihren Beitrag, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.
2. Soziale Gerechtigkeit: Übernahme von Verantwortung für soziale und gesellschaftliche Themen
3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden

Die Begrenzung der Klimaerwärmung und die Klimafolgenanpassungen sind aktuell und künftig das

Thema, das die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Politik und damit auch die Provinzial vor die größten Herausforderungen stellt. Die wichtigsten Ziele der Operationalisierung beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Die Provinzial engagiert sich, um einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel (nach NZAOA) in der Kapitalanlage bis 2050 zu leisten. Dabei werden mindestens in einem fünfjährigen Rhythmus Zwischenziele festgelegt und fortlaufende CO₂-Reduktionen vorgenommen. Die aktuellen Zwischenziele sollen bis 2030 erreicht werden.
- Die Provinzial minimiert ihre klimaschädlichen Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) und leistet ab 2025 jährlich einen Ausgleich für die verbleibenden Emissionen.

Zur Umsetzung konzentrieren wir uns auf sechs Handlungsfelder, für die wir Ziele und Maßnahmen ableiten. Die konkreten Angaben sind in den jeweiligen themenbezogenen ESRS aufgeführt.

Im **Handlungsfeld Asset Management** wird die Weiterentwicklung der ESG-Strategie für die Kapitalanlage vorgenommen. Hierzu zählen die Umsetzungen der Verpflichtungen aus der NZAOA, die Koordination des Engagements und der Stimmrechtsausübung sowie der Aufbau des Impact Investings.

Das **Handlungsfeld Versicherungsprodukte** beschäftigt sich mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten für die Produktentwicklung, in der Schadenregulierung als auch bei Zeichnungsrichtlinien. Ein weiterer Fokus liegt auf der Schadenprävention.

Marktbeobachtungen zu nachhaltigen Kundenerwartungen und -verhalten werden im **Handlungsfeld Kunden und Vertriebspartner** vorgenommen. Die Themen Kundenzufriedenheit und Beschwerdemanagement stehen genauso auf der Agenda wie die Wissensvermittlung bei den Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner.

Die Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs entlang der gesamten Wertschöpfungskette wird im **Handlungsfeld Own Operations** verantwortet. Dabei geht es um die Entwicklung einer Klimastrategie. Die Erstellung einer Klimabilanz für die selbstgenutzten Standorte, aber auch die vor- und nachgelagerten Aktivitäten in der Wertschöpfungskette wie zum Bei-

spiel Dienstreisen, Pendelverkehr und der Ressourcenverbrauch der Rechenzentren finden Berücksichtigung in der Strategie.

Im **Handlungsfeld Menschen, Kultur und Politik** werden die Belange der eigenen Arbeitskräfte betrachtet. Dabei werden die Themen Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion genauso behandelt wie die Themen Gesundheitsmanagement, Aus- und Weiterbildung in Richtung Mindset zum Thema Nachhaltigkeit als auch Recruiting und das Thema Demokratieförderung.

Im Jahr 2024 ist das **Handlungsfeld Corporate Governance** mit den Schwerpunkten Risikomanagement und Compliance dazugekommen. Im Risikomanagement geht es in diesem Handlungsfeld insbesondere um die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Implementierung in bestehende Prozesse sowie die Untersuchung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell. Unter Compliance werden im Wesentlichen die Themen Verhaltenskodex, Datenschutz, Korruption und Bestechung betrachtet.

Das Vorgehen wurde im Jahr 2023 in der Leitlinie Nachhaltigkeit dokumentiert und für den Konzern festgeschrieben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die CSRD-Berichterstattung sind die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet worden. Sie haben eine stärkere Ausrichtung an die durch die CSRD geforderten Angaben in Richtung Umweltinformationen, Sozialinformationen sowie der Unternehmenspolitik erfahren. Detaillierte Angaben zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ aufgeführt.

Es liegen aktuell keine Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete oder Beziehungen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern vor. Genauso liegt keine Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele vor.

Die Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns gliedert sich neben dem eigentlichen Kerngeschäft in vor- und nachgelagerte Aktivitäten. Für die Erstellung der Dienstleistung „Versicherung“ sind ver-

schiedene Funktionen und Tätigkeiten erforderlich. Der vorgelagerte Teil der Wertschöpfung umfasst die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie die Rückversicherung. Im nachgelagerten Teil werden insbesondere die Kundinnen und Kunden mit den verschiedenen Vertriebswegen als auch nach unserer Auslegung die Kapitalanlage berücksichtigt. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in den Abschnitten „Geschäftstätigkeit“ und „Unsere Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner“ des Lageberichts.

Wertschöpfungskette Provinzial



Um die aktuellen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu betrachten, sind die Wertschöpfungsstufen

- Eigener Geschäftsbetrieb
- Produkte
- Kapitalanlage

differenziert worden. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Das Geschäftsmodell und die dazugehörigen eingesetzten Mittel und erzielten Ergebnisse werden sowohl im Lagebericht im Abschnitt „Geschäftstätigkeit“ als auch im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten „Ertragslage“ sowie „Finanzlage“ ausführlich beschrieben.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zu den Interessenträgern oder Anspruchsgruppen des Provinzial Konzerns zählen wir unsere Gewährträger und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner als auch Lieferanten und Dienstleister. Weiterhin sind Stakeholder aus dem politisch-regulatorischen Bereich zu nennen, einschließlich des Gesetzgebers, dem Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) und dem Gesamtverband der Versicherer (GDV) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sowie alle an dem nachhaltigen Handeln des Provinzial Konzerns Interessierten in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Grundsätzlich finden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Anspruchsgruppen in der Umsetzung der Geschäftsstrategie Berücksichtigung. Insbesondere werden die Interessen von Kundinnen und Kunden und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern in der Geschäftsfeld- und der Vertriebsstrategie z. B. im Rahmen von Produktentwicklungsprozessen berücksichtigt. Durch die Einbeziehung der Interessen von verschiedenen Stakeholdern wollen wir die Bedürfnisse in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte kennenlernen, um so unsere Nachhaltigkeitsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können. Die Berücksichtigung von Kundeninteressen erfolgt beispielsweise in Online- und Präsenz-Befragungsformaten – sowohl in der Frühphase eines Produktmanagementprozesses als auch fortlaufend im Rahmen einzelner Kundenreisen.

Durch verschiedene Dialogformate, beispielsweise im Rahmen der Ausschüsse des nach dem Betriebsverfassungsgesetz gebildeten Konzernbetriebsrats, fließen die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Achtung der Menschenrechte in die Entscheidungen des Provinzial Konzerns ein.

Die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen ist für die Operationalisierung unserer Nachhaltigkeits-

strategie ebenfalls adressiert: „Nachhaltigkeit ist für uns ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Deshalb beziehen wir Kunden, Mitarbeitende, Geschäfts- und Vertriebspartner, Anteilseigner sowie politische und gesellschaftliche Akteure in die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ein.“

Über die Organisationsstruktur des Nachhaltigkeitsmanagements werden Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Provinzial Konzerns informiert. Das erfolgt in erster Linie in den sechsmal jährlich stattfindenden Terminen des Nachhaltigkeitsboards. Aber auch in Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten werden mit Vertretern des Betriebsrats und leitenden Funktionen unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte, die unter anderem auch die Interessen der betroffenen Stakeholder berücksichtigen, erörtert.

Für die Wesentlichkeitsanalyse, die der VöV auf Basis der Anforderungen der ESRS durchgeführt hat, sind zwei Anspruchsgruppen berücksichtigt worden. Zum einen wurden betroffene Stakeholder und zum anderen Nutzende der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. In zwei Modulen wurden explizit die Standpunkte der Interessenträger erhoben. Im Rahmen der Stakeholderbefragung und der Studienanalyse sind für die Erhebung der Wesentlichkeit sowohl Auswirkungen als auch Chancen und Risiken themenspezifisch erfasst worden. Im Detail wurden folgende Stakeholder berücksichtigt:

- Versicherungsnehmer (Personen)
- Versicherungsnehmer (Organisationen)
- Eigene Arbeitskräfte (vertreten durch die Betriebsräte der öffentlichen Versicherer)
- Beschäftigte in der Wertschöpfungskette, insbesondere im Vertrieb
- Investierte Unternehmen
- Finanzielle Stakeholder
- Regulierungs- und Aufsichtsbehörden
- Branchenverbände (im Schwerpunkt aus der Versicherungswirtschaft)
- Wissenschaft
- Ratingagenturen

Die befragten Stakeholder erhielten vorab einen individualisierten Fragebogen zu ihrem jeweiligen Fachgebiet und die Ergebnisse wurden im Nachgang

in einem teilstrukturierten telefonischen Interview validiert. Die Ergebnisse der Stakeholderanalyse sind in die Bewertung der Wesentlichkeit eingegangen. Die Vorgehensweise als auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Nachhaltigkeitsboard, dem Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie dem Vorstand vorgestellt. Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

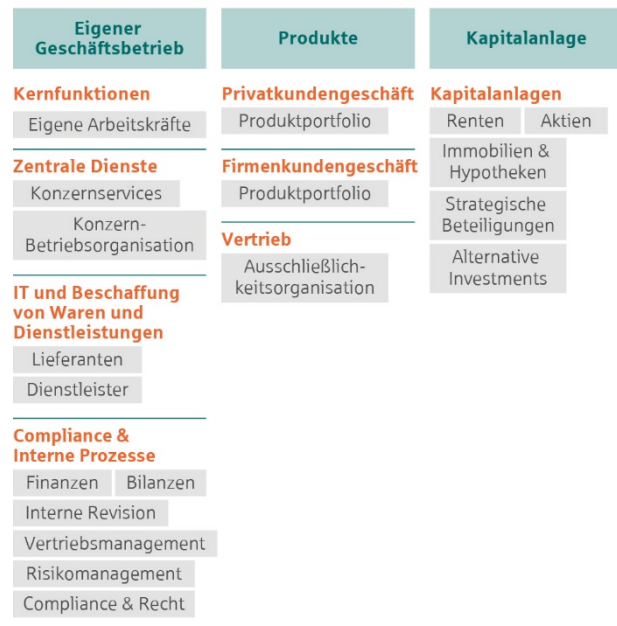
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns berücksichtigt. Dies umfasst auch vor- und nachgelagerte Aktivitäten. Um eine strukturierte Erfassung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten, haben wir drei Wertschöpfungsbereiche differenziert:

1. Eigener Geschäftsbetrieb
2. Produkte
3. Kapitalanlage

Die Abbildung gibt einen Überblick, welche Bereiche des Geschäftsmodells im Rahmen der Wertschöpfung betrachtet werden. Diese waren die grundlegende Struktur für die Analyse der wesentlichen Themen und Unterthemen und zur Erfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wertschöpfungsstufen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse



Im Rahmen der VöV-Wesentlichkeitsanalyse überschritten die Werte zum Nachhaltigkeitsthema Klimawandel für den Geschäftsbetrieb nicht die Wesentlichkeitsschwelle. Allerdings wurde das Thema bei der Provinzial-spezifischen Bewertung als wesentlich beurteilt, da die klimafreundliche Ausrichtung des eigenen Geschäftsbetriebs eine Vorbildfunktion hat. Resultierend aus der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind keine Anpassungen auf das Geschäftsmodell oder die Strategie erforderlich. Die Ziele und Konzepte mit den dazugehörigen Maßnahmen werden im themenspezifischen Standard zum Klimawandel im Abschnitt „Own Operations“ erläutert.

Für Produkte wurden positive und negative Auswirkungen als auch Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel ermittelt. Indirekte positive Auswirkungen könnten durch die Versicherung von Elementarschäden bei z. B. Photovoltaikanlagen oder negative Auswirkungen bei der Versicherung von CO₂-intensiven Produktionsanlagen entstehen. Durch den Klimawandel könnten neue Produktbausteine entwickelt werden oder durch physische Risiken erhöhtes Schadenausmaß oder -häufigkeiten entstehen. Diese Chancen und Risiken hätten Auswirkungen auf die Produktgestaltung und somit auf das Geschäftsmodell. Eine detailliertere Betrachtung ist im Abschnitt „Versicherungsprodukte“ zu finden.

Für das Thema Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Bereich Kapitalanlagen positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen identifiziert. Potenzielle positive Auswirkungen können durch gezielte Investitionen in alternative Versorgungsinfrastruktur entstehen. Negative Auswirkungen sind z. B. durch Investitionen in fossile Energien zu verzeichnen. Klimabedingte Chancen resultieren in erster Linie aus risikoarmer Kapitalanlage. Transitorische Risiken in der Kapitalanlage entstehen z. B. durch gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen oder strategische Entscheidungen. Sowohl die Auswirkungen als auch den Chancen und Risiken wird mit den Anforderungen aus der NZAOA begegnet, die in der Kapitalanlagestrategie Berücksichtigung finden.

Für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Rahmen der VöV-Wesentlichkeitsanalyse für die Kapitalanlage ein Risiko identifiziert. Bei detaillierterer Betrachtung des Themas als auch aufgrund einer ausreichenden Prüfung der Datengrundlage, wurde das Thema Biodiversität für die Berichterstattung in der Provinzial-spezifischen Beurteilung als nicht wesentlich bewertet. Die ökologische Vielfalt wird für die nachfolgenden Berichtsperioden gesondert beobachtet. Das gilt insbesondere für die Datenverfügbarkeit als auch die Datenqualität.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verzeichnet eine positive Auswirkung für den Geschäftsbetrieb, die im Umkehrschluss auch eine negative Auswirkung bedingt. Als positive Auswirkung kann Digitalisierung den Papierverbrauch reduzieren. Konzepte und Maßnahmen werden dazu im Abschnitt „Ressourcen und Kreislaufwirtschaft“ vorgestellt.

Für die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden positive Auswirkungen sowie Risiken und Chancen identifiziert. Positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft entstehen durch die Umsetzung diverser Maßnahmen. Chancen ergeben sich für die Provinzial zum Beispiel durch eine gesteigerte Arbeitgeberattraktivität oder durch sinkenden Krankenstand. Ziele, Konzepte und Maßnahmen sind dazu in der Personalstrategie verankert. Details werden im Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ aufgeführt.

Bei Verbrauchern und Endnutzern verzeichneten wir für den Bereich Produkte wesentliche positive und Auswirkungen, die über das Produkt- und Beratungs-

angebot des Provinzial Konzerns erzielt wird. Es gibt zum Beispiel verschiedene Angebote zu Hochwasserschutz, Absicherung im Alter, Vermögensaufbau oder vergünstigte Konditionen für bestimmte Berufsgruppen. Damit werden positive Auswirkungen für Menschen und Umwelt verzeichnet. Eine negative Auswirkung für Verbraucher und Endnutzer liegt vor, wenn Versicherer keine nachhaltigen Produkte anbieten oder die Versicherungsprodukte der gesellschaftlichen Breite nicht zugänglich sind. Nachhaltige Produktangebote können als Chance betrachtet werden, um neue Kundensegmente zu erschließen. Wie die Auswirkungen und Chancen Berücksichtigung vor allem in der Produktstrategie finden, wird im Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“ vorgestellt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Unterthemen nachhaltiges Kundenverhalten als auch Kundenzufriedenheit separat bewertet und unter dem Thema Verbraucher und Endnutzer berichtet.

Bei der Ermittlung der Wesentlichkeit im Hinblick auf Unternehmensführung für den eigenen Geschäftsbetrieb hat die Bewertung der positiven Auswirkungen und Chancen den festgelegten Schwellenwert überschritten. Positive Auswirkungen entfaltet der Provinzial Konzern maßgeblich in Richtung Unternehmenskultur. Die Gestaltung der Unternehmenskultur findet Berücksichtigung in der strategischen Ausrichtung in der internen Kommunikation als auch in zahlreichen Veranstaltungen und Maßnahmen. Aus der positiven Unternehmenskultur wiederum können sich bezogen auf die Belange der Mitarbeitenden Chancen ergeben. Risiken in Bezug auf die Unternehmenspolitik könnten Reputationsverluste z. B. durch Compliance-Verstöße sein. Wie der Provinzial Konzern auf Auswirkungen und Chancen reagiert, ist im Abschnitt „Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ festgehalten.

Das Management der Beziehung zu Vertriebspartnern wurde als unternehmensspezifisches Unterthema zur Unternehmensführung identifiziert. Der Vertrieb spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung langfristiger Kundenbeziehungen und trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg der Provinzial bei. Als positive Auswirkung wurde die Stärkung der Vertriebspartner durch Angebote zur Stärkung von Fähigkeiten und Mittel für die individuelle Beratung und eine effiziente Schadenregulierung verzeichnet. Als Chancen wurde die Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial durch Bestandsgröße und Vertriebs-

spartnerunterstützung sowie ein gesteigerter Beitrag zum Unternehmenserfolg durch ganzheitliche Beratung notiert. Risiken entstehen durch eine Änderung der Vermittlerstruktur und Abhängigkeiten marktpolitischer Entwicklungen sowie die strategische Ausrichtung der Sparkassenorganisation.

Die konkreten Formulierungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Anschluss an die VöV-Wesentlichkeitsanalyse in provincial-internen Workshops validiert und dokumentiert. Sie sind in den Tabellen am Ende dieses Abschnitts aufgeführt. Welchen Einfluss die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Strategie und mit welchen Maßnahmen auf diesen Einfluss reagiert wird, ist Teil der Ausführungen in den themenspezifischen Standards.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse wurde um die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses der Nachhaltigkeitsrisiken ergänzt. In der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung werden alle Risiken berücksichtigt, die die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells betreffen können. Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Provinzial Konzerns auf die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme sind für das aktuelle Berichtsjahr nicht beobachtbar. Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind ebenfalls nicht beobachtbar.

Bewertung des Klimawandels durch das Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses des Provinzial Konzerns werden klimabezogene Risiken identifiziert und analysiert, um deren Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und die finanzielle Lage kontinuierlich zu bewerten und zu managen. Dabei wird zwischen klimabezogenen physischen Risiken und klimabezogenen Übergangsrisiken differenziert.

Die klimabezogenen physischen Risiken ergeben sich aus der Veränderung von Häufigkeit und Ausmaß von Unwetterphänomenen. Nach Untersuchung aller Risikomodule wurden die Veränderungen der Auswirkungen von Überschwemmungs- und Hagelereignissen für den Provinzial Konzern als rele-

vant identifiziert. Diese Risiken beziehen sich zum einen direkt auf die Versicherungsprodukte und zum anderen auf die finanzielle Lage des Provinzial Konzerns. Unter den betroffenen Versicherungsprodukten sind vor allem Gebäude- und Kfz-Kasko-Versicherungen zu nennen. Steigende Häufigkeiten oder Ausmaße der Unwetterereignisse führen zu erhöhten Schadenforderungen. Hier ist der Provinzial Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass die Beiträge nicht ausreichen könnten, um anfallende Schäden und Kosten zu decken. Dies würde sich zum einen auf die Rentabilität der Versicherungsprodukte und zum anderen auf die gesamthafte finanzielle Lage des Provinzial Konzerns auswirken.

Neben den physischen Risiken ist der Provinzial Konzern auch klimabezogenen Übergangsrisiken ausgesetzt, die mit dem Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbunden sind. Diese Risiken betreffen hauptsächlich die Kapitalanlagen der Provinzial. Übergangsrisiken entstehen durch regulatorische Änderungen, Veränderung von Marktpräferenzen und technologischen Fortschritten, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen sollen. Der Wandel hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen und Energieträgern kann die Wertentwicklung von Vermögenswerten in bestimmten Sektoren beeinflussen, insbesondere in solchen, die stark von fossilen Brennstoffen abhängen. Daraus resultierende Veränderungen in der Marktbewertung und der Anlageperformance sind als relevante Übergangsrisiken zu bewerten.

Die genaue Betrachtung und klare Differenzierung dieser klimabezogenen Risiken ermöglicht es, gezielte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Auswirkungen auf den Provinzial Konzern zu beschränken und die Resilienz zu stärken. Sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalanlagen werden regelmäßig im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und angepasst.

Die Resilienzanalyse umfasst alle Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte des Provinzial Konzerns. Wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken bezogen auf den Geschäftsbetrieb wurden von der Resilienzanalyse aufgrund mangelnder Wesentlichkeit für den Provinzial Konzern nicht berücksichtigt. Dies wurde anhand von Experteneinschätzungen begründet. Die Resilienzanalyse bewertet die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells gegenüber den wesentli-

chen Herausforderungen des Klimawandels. Diese Analyse wird jährlich im Rahmen der unternehmens-eigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt. Ziel ist es, potenzielle Anpassungsnotwendigkeiten und Stärkungsmöglichkeiten zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen zur Stärkung des Konzerns abzuleiten.

Die Klimaschutzmaßnahmen und Mittel werden im Rahmen der Resilienzanalyse nicht berücksichtigt. Auswirkungen auf den Energieverbrauch sowie den Energiemix des Provinzial Konzerns wurden nicht ermittelt. Über die Annahmen des „Delayed Transition“-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) hinaus wurden keine Annahmen über den Einfluss des Übergangs zu einer CO₂-armen und einer resilienten Wirtschaft sowie den Technologieeinsatz getroffen.

Hierbei stehen die als wesentlich identifizierten klimabedingten Risiken im Fokus. Innerhalb der Szenarien werden mittel- und langfristigen Zeithorizonte betrachtet. Dies gewährleistet eine umfassende Bewertung der Auswirkungen und die Möglichkeit der Erarbeitung von Anpassungsstrategien. Die Ergebnisse der Resilienzanalyse wurden nicht für die Emissionsreduktionsziele berücksichtigt. In den verschiedenen Szenarien werden die Effekte sowohl physischer Risiken als auch von Übergangsrisiken modelliert und in der Resilienzanalyse in Form der Solvenzquote berechnet. Eine nähere Beschreibung der Szenarien ist im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Unsicherheiten bei der Resilienzanalyse bestehen hauptsächlich in der Vorhersage von Klimaentwicklungen und den Annahmen zu deren wirtschaftlichen Auswirkungen. Dennoch wurden die risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten eingehend in unterschiedlichen Szenarien analysiert und es zeigt sich, dass das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns widerstandsfähig aufgestellt ist, so dass aus dieser Analyse aktuell keine Anpassungen des Geschäftsmodells oder der Strategie inklusive Investitions- und Klimaschutzmaßnahmenplanung erforderlich sind.

Die Resilienzanalyse liefert somit die Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Anpassungsfähigkeit des Provinzial Konzerns an den Klimawandel in den jeweils betroffenen Wertschöpfungsstufen des

eigenen Geschäftsbetriebs, der Versicherungsprodukt oder der Kapitalanlage. Die Widerstandsfähigkeit wird mit der Solvenzquote angegeben, die in keinem Szenario die Limitwerte unterschreitet.

Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns

Der Provinzial Konzern steht durch den Fachkräftemangel und eine zunehmend komplexe Welt vor Herausforderungen. Die sich daraus ergebenden Risiken könnten die Unternehmensziele gefährden. Die Chance, etwa durch gesteigerte Arbeitgeberattraktivität und reduzierten Krankenstand, unterstützen hingegen die strategische Ausrichtung und das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit und Mitarbeiterbindung fördern. Unternehmensstrategisch finden diese Zusammenhänge Niederschlag in einer strategischen Arbeitgebermarkenpositionierung, welche gleichermaßen auf die Konzernpositionierung einzahlt. Die Positionierung zielt darauf ab, bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern zu binden und neue, geeignete Potenziale anzuziehen. Der Provinzial Konzern positioniert sich damit als regionaler, zukunftssicherer, wertschätzender, zuverlässiger und fördernder Arbeitgeber. Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements, des Arbeitsschutzes und der Vereinbarkeit von Beruf und Leben bieten gleichzeitig die Chance, den Krankenstand zu verringern.

Sowohl die starke Arbeitgebermarkenpositionierung des Provinzial Konzerns als auch ein potenziell gesenkter Krankenstand tragen zum Geschäftserfolg bei. Dies führt zu positiven Auswirkungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Umsetzung der im Abschnitt „Arbeitskräfte des Unternehmens“ aufgezeigten Maßnahmen. Zentrale Aktivitäten, die zu diesen positiven Auswirkungen insbesondere für die Festangestellten beitragen, umfassen:

- Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen, wie Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten sowie Weiterbildung und Kompetenzen
- Einbindung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitnehmervertretungen
- Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Wesentliche negative Auswirkungen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert. Darüber

hinaus gibt es im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns keine Tätigkeiten oder geografischen Gebiete, die einem erheblichen Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit ausgesetzt sind, da das nationale Recht eingehalten wird.

Ein Übergangsplan zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten wird im Jahr 2025 erarbeitet. Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Anschluss analysiert werden.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Risiko aufgezeigt, welches bei einem unverantwortlichen Umgang mit der eigenen Belegschaft oder Fehlen von Maßnahmen gegen aktuelle Herausforderungen entstehen würde. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeit von Personen unter seinen Arbeitskräften und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns beziehen.

Der Provinzial Konzern beschäftigt folgende Arten der Beschäftigten:

- Festangestellte, die in einem Arbeitsverhältnis zu mind. einem der Unternehmen des Konsolidierungskreises des Provinzial Konzerns stehen, sowie
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Einschätzung zu Verbrauchern und Endnutzern

Die wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer sind in der Strategie und des Geschäftsmodells des Provinzial Konzerns adressiert. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Versicherungsprodukten, die gezielt darauf ausgerichtet sind, die Kundinnen und Kunden abzusichern. Die Unternehmensstrategie sieht die stetige Anpassung und Entwicklung neuer Versicherungsprodukte vor, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen. Hierbei werden präventive Maßnahmen und nachhaltige Transformationsprozesse der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aktiv gefördert. Diese Ansätze beeinflussen und transformieren kontinuierlich das Geschäftsmodell des Provinzial Konzerns.

Damit verbunden ist auch eine Chance. Der Provinzial Konzern begleitet und unterstützt seine Kundinnen und Kunden kontinuierlich, insbesondere im Hinblick auf deren nachhaltige Transformation. Durch diese Begleitung kann langfristig ein neues Kundensegment von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern mit Nachhaltigkeitspräferenz erschlossen und eine stabile und vertrauensvolle Kundenbeziehung aufgebaut werden. Dies ist für alle bestehenden sowie potenziellen Kundinnen und Kunden des Provinzial Konzerns relevant.

Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern handelt es sich um die Kundinnen und Kunden, welche die Versicherungsprodukte und einhergehende Dienstleistungen der Provinzial (zukünftig) nutzen, um sich gegen potenzielle Schadensfälle abzusichern und ihre finanzielle Sicherheit zu wahren. Diese bedürfen entsprechend des Schutzes ihrer personenbezogenen Daten, der Sicherheit der Nicht-Diskriminierung sowie den Respekt ihrer Privatsphäre. Zudem sind die (zukünftigen) Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer auf genaue und verständliche Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der Provinzial angewiesen, um diese korrekt und sicher nutzen zu können. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bedarf es bezogen auf unsere Versicherungsprodukte keiner Unterscheidung zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit besonderen Merkmalen (z. B. schutzbedürftige Personen, wie Minderjährige oder Menschen mit Beeinträchtigungen). Entsprechend haben wir nicht differenziert, ob diese Verbraucherinnen und Verbraucher einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.

Potenzielle negative Auswirkungen könnten systemisch auftreten, wenn der Provinzial Konzern die Versicherungsprodukte der gesellschaftlichen Breite nicht zugänglich machen oder keine nachhaltigen Produkte anbieten würde. Dies beträfe alle potenziellen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer, nicht nur solche mit besonderen Merkmalen. Tatsächliche positive Auswirkungen werden durch das Produkt- und Beratungsangebot des Provinzial Konzerns realisiert, welche alle potenziellen und bestehenden Kundinnen und Kunden der Provinzial betreffen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Klimawandel (Geschäftsbetrieb)

Positive Auswirkungen (tatsächlich)	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Chancen	Risiken
Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens wird extern und intern als Visitenkarte der Nachhaltigkeitsleistungen wahrgenommen.	Moderate negative Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel.	Chancen für die Reputation können sich aus der positiven Wahrnehmung der Bestrebungen zur CO ₂ -Reduktion im Geschäftsbetrieb ergeben.	Reputationsrisiken mit Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb (Übergangsrisiken).
Kurz- bis langfristiger Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont	Kurzfristiger Zeithorizont	Kurzfristiger Zeithorizont
Relevante Unterthemen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energie			

Klimawandel (Produkte)

Positive Auswirkungen (potenziell)	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Chancen	Risiken
Indirekte positive Auswirkungen der Produkte können durch die Versicherung von Elementarschäden z. B. bei Erneuerbare-Energien-Anlagen erzielt werden.	Indirekte negative Auswirkungen der Produkte können z. B. durch die Absicherung CO ₂ -intensiver Anlagen auftreten.	Klima kann eine Chance zur Entwicklung neuer Produkte sein.	Risiken können z. B. aus der Erhöhung der Deckungssummen der Produkte oder aus einer Zunahme klimabedingter Schäden resultieren (physisches Risiko).
Mittel- bis langfristiger Zeithorizont	Kurz- bis langfristiger Zeithorizont	Mittelfristiger Zeithorizont	Kurzfristiger Zeithorizont
Relevante Unterthemen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel			

Klimawandel (Kapitalanlage)

Positive Auswirkungen (potenziell)	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Chancen	Risiken
Positive Auswirkungen der Kapitalanlage können z. B. aus Investitionen in alternative Versorgungsinfrastruktur resultieren.	Indirekte negative Auswirkungen der Kapitalanlage resultieren z. B. aus Investitionen in fossile Energien.	Klimabedingte Chancen resultieren in erster Linie aus risikoarmer Kapitalanlage.	Risiken für die Kapitalanlage können sich aus der weiteren Entwicklung der Regulatorik ergeben. Transitorische Risiken z. B. aus gesellschaftlichen Entwicklungen und strategischen Entscheidungen (z. B. NZAOA) (Übergangsrisiko).
Mittel- bis langfristiger Zeithorizont	Kurzfristiger Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont	Mittel- bis langfristiger Zeithorizont
Relevante Unterthemen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel			

Ressourcen und Kreislaufwirtschaft (Geschäftsbetrieb)

Positive Auswirkungen (potenziell)	Negative Auswirkungen	Chancen	Risiken
Digitalisierung kann den Papierverbrauch reduzieren.			
Kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont			
Relevante Unterthemen: Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcennutzung), Abfälle			

Arbeitskräfte des Unternehmens (Geschäftsbetrieb)

Positive Auswirkungen (tatsächlich)	Negative Auswirkungen	Chancen	Risiken
Durch die Umsetzung diverser Maßnahmen sind die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft eher positiv.		Die Chancen, die sich für den Geschäftserfolg ergeben, sind groß, z. B. könnte die Arbeitgeberattraktivität gesteigert oder der Krankenstand gesenkt werden.	Risiken entstünden aus unverantwortlichem Umgang bzw. Untätigkeit bei diesem Thema: <ul style="list-style-type: none"> – Reputationsrisiko – Operationelles/strategisches Risiko basierend auf Fachkräftemangel bzw. die Schwierigkeit der Bindung bestehender sowie Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Kurz- bis langfristiger Zeithorizont		Mittelfristiger Zeithorizont	Kurzfristiger Zeithorizont
Relevante Unterthemen: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, Sonstige arbeitsbezogene Rechte			

Verbraucher und Endnutzer (Produkte)

Positive Auswirkungen (tatsächlich)	Negative Auswirkungen (potenziell)	Chancen	Risiken
Eine positive Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer wird über das Produkt- und Beratungsangebot der öffentliche Versicherungenunternehmen erzielt, z. B. Beratungsangebote zu Hochwasserschutz, Absicherung im Alter, Vermögensaufbau, vergünstigte Konditionen für bestimmte Berufsgruppen.	Eine negative Auswirkung über die Produkte auf Verbraucher und Endnutzer liegt dann vor, wenn Versicherungen keine nachhaltigen Produkte anbieten oder Versicherungsprodukte der gesellschaftlichen Breite nicht zugänglich sind.	Nachhaltige Produktangebote können als Chance betrachtet werden und könnten ein neues Kundensegment erschließen.	
Kurz- bis langfristiger Zeithorizont	Mittel- bis langfristiger Zeithorizont	Mittelfristiger Zeithorizont	
Relevante Unterthemen: Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer, Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern, Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern			

Unternehmensführung (Geschäftsbetrieb)

Positive Auswirkungen (tatsächlich)	Negative Auswirkungen	Chancen	Risiken
Positive Auswirkungen entfaltet das Unternehmen maßgeblich auf die Unternehmenskultur.		Aus der positiven Unternehmenskultur wiederum können sich Chancen ergeben, insbesondere bezogen auf Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	
Kurz- bis langfristiger Zeithorizont		Kurzfristiger Zeithorizont	
Relevante Unterthemen: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten, Management der Beziehungen zu Lieferanten (ohne Zahlungspraktiken), Korruption und Bestechung, unternehmensspezifisches Thema: Management der Beziehungen zu Vertriebspartnern			

Management der Vertriebspartner als unternehmensspezifisches Unterthema zu Unternehmensführung (Geschäftsbetrieb)

Positive Auswirkungen (tatsächlich)	Negative Auswirkungen	Chancen	Risiken
Stärkung der Vertriebspartner, durch Angebot zur Stärkung von Fähigkeiten und Mittel für die individuelle Beratung und effiziente Schadenregulierung.		Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial durch Bestandsgröße und Vertriebspartnerunterstützung.	Änderung der Vermittlerstruktur.
		Ganzheitliche Beratung steigert den Beitrag zum Unternehmenserfolg.	Abhängigkeiten marktpolitischer Entwicklungen und strategische Ausrichtung der Sparkassenorganisation.
Kurz- bis langfristiger Zeithorizont		Kurz- bis langfristiger Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont
		Kurz- bis langfristiger Zeithorizont	Kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont
Relevante Unterthemen: Keine			

Management der Auswirkungen Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse ist der Startpunkt zur Identifizierung der wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Provinzial Konzerns. Mit der Analyse wird die Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen und der Rahmen der wesentlichen und damit zu berichtenden Themen definiert. Grundsätzlich werden zwei Blickwinkel in die Untersuchung einbezogen.

- Inside-Out:
Die nichtfinanzielle Perspektive umfasst die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Menschen und Umwelt.
- Outside-In:
Bei der finanziellen Perspektive werden alle Risiken und Chancen berücksichtigt, die sich finanziell auf das Unternehmen auswirken.

Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse hat der Provinzial Konzern sich für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In dem ersten Teil wurde auf der Verbandsebene der öffentlichen Versicherer eine

Identifikation und Bewertung der Wesentlichkeit vorgenommen. In einem zweiten Teil hat in mehreren Workshops eine „provinzial-spezifische“ Beurteilung der Ergebnisse stattgefunden.

Die Ausgangsbasis für die Konzeption des Verbandsprojekts waren die kongruenten Geschäftsmodelle der öffentlichen Versicherer. Dabei wurden die Beschreibung der Geschäftsmodelle, der Wertschöpfungskette als auch die Beschreibung interner Zuständigkeiten einbezogen. Diese Beschreibungen sind in den Abschnitten „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ und „Wesentliche Auswirkungen Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ zu finden.

Ergänzt wurde diese Basis um die Identifikation relevanter Stakeholder. In dem Analyseprozess fand eine Untersuchung durch eine Einschätzung interner sowie externer Expertinnen und Experten (z. B. Institutionen, Verbände aus der Versicherungswirtschaft, Wissenschaft und Nicht-Regierungsorganisationen), die Einschätzung betroffener Stakeholder bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter sowie die Einschätzung von Nutzerinnen und Nutzer der Nachhaltigkeitsberichte insbesondere der finanziellen Stakeholder zu den branchentypischen Chancen, Risiken und Aus-

wirkungen statt. In einem nächsten Schritt erfolgte eine Bewertung der Wesentlichkeit auf Grundlage der Ergebnisse der Analysephase. Das Endresultat war eine Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte auf der Verbandsebene der öffentlichen Versicherer.

Darauf aufbauend erfolgte eine Bewertung für den Provinzial Konzern. In einem zweiteiligen Workshop wurden die vorliegenden Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse validiert und auf qualitativer Basis bewertet. Dabei wurde das Nachhaltigkeitsmanagement durch die relevanten Fachexperten aus den betroffenen Bereichen unterstützt und somit die für die Provinzial relevanten Themen identifiziert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, insbesondere die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen, werden für die Entwicklungen der Maßnahmen in den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt, wie zum Beispiel in Produktentwicklungsprozessen.

Die interne Abstimmung der Ergebnisse erfolgte zunächst durch einen Beschluss im Nachhaltigkeitsboard. Eine anschließende Erörterung fand im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten statt. Dem folgte ein Beschluss der Ergebnisse durch den Vorstand.

Künftig wird in einem jährlichen Reviewprozess zur Wesentlichkeitsanalyse festgelegt, ob die Ergebnisse noch für das vorliegende Geschäftsjahr Gültigkeit besitzen und zu welchem Zeitpunkt die Wesentlichkeitsanalyse grundsätzlich aktualisiert werden muss. Im Jahr 2025 wird der Provinzial Konzern eine Konkretisierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen vornehmen, die sowohl eine Überprüfung der Formulierung beinhaltet als auch die Konkretisierung der Bewertung beispielsweise bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Ausmaß und Umfang der Auswirkungen.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Teil der VöV-Wesentlichkeitsanalyse wurden Gespräche mit kleinen Gruppen unternehmensinterner Stakeholder („Quick-Checks“) geführt, um erste Hinweise auf möglicherweise relevante Themen zu sammeln und die Berichtsgrenzen zu reflektieren. Dazu wurde die Wertschöpfungskette definiert sowie die für die Wesentlichkeitsanalyse relevanten Wert-

schöpfungsstufen festgelegt. Die Quick-Checks waren als leitfadengestützte teilstrukturierte Gruppeninterviews aufbereitet. Dafür wurden im Austausch mit den beteiligten öffentlichen Versicherern Wertschöpfungsstufen definiert, aus denen mögliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen entstehen konnten. Die Quick-Checks haben Hinweise geliefert, welche Aspekte und welche Stakeholder in den weiteren Analysen besonders berücksichtigt werden müssen.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Versicherungen wurden die Analyse zu Auswirkungen, Chancen und Risiken jeweils differenziert in Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Produkte betrachtet. Es wurde angenommen, dass sich Aspekte der finanziellen Perspektive primär in den Bereichen Kapitalanlage (z. B. Stranded Assets bei Investitionen in fossile Brennstoffe) und Produkte (z. B. erhöhte Risiken durch Auswirkungen des Klimawandels) ergeben konnten. Da zum Zeitpunkt der Durchführung keine spezifischen Vorgaben für die anzuwendenden Methoden zur Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Ausmaß vorlagen, konnte faktisch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Auswirkungen, Chancen und Risiken nur in den seltensten Fällen und auch nur für kurzfristige Zeithorizonte geschätzt werden, weshalb qualitative Methoden im Fokus der Analyse standen. Es erfolgte keine Priorisierung der Auswirkungen. Zusammenfassend ließ sich feststellen, dass es sich bei den Informationen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Ausmaß nur um subjektive Einschätzungen handeln kann. Um trotz der eingeschränkten Informationsbasis den Anforderungen gerecht zu werden, wurden drei Analysemodule parallel angewendet.

Prozess der Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In dem ersten Analysemodul wurden allgemeine Informationen über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen der Versicherungsbranche systematisch identifiziert, erfasst und bewertet. Ziel war es, die Wirkungszusammenhänge zwischen Aktivitäten der Versicherungsbranche und den Nachhaltigkeitsaspekten zu identifizieren. Die Inhalte der Studien wurden mithilfe eines Analyserasters systematisch erfasst und zusammengeführt. Das Analyseraster bezog sich auf die Themen und Unterthemen der ESRS und wurde differenziert nach den Auswirkungen, Risiken und Chancen für die

Bereiche Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Produkte dokumentiert.

In einem zweiten Analysemodul wurde die bisherige Berichterstattung als Abbild der Ergebnisse aus bestehenden Due Diligence Prozessen mithilfe des gleichen Analyserasters untersucht und so die Informationen aus den Nachhaltigkeitsberichten der öffentlichen Versicherer systematisch erfasst. Die Ergebnisse der Stakeholderbefragung wurden in einem dritten Analysemodul dokumentiert und anhand des Analyserasters ausgewertet. Die identifizierten Stakeholder wurden themenspezifisch in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Produkte zu den Wirkungszusammenhängen befragt. Gestartet wurde mit einem individualisierten Fragebogen für die jeweiligen Experten. Zu dem Themenblock der Arbeitskräfte im Unternehmen haben die Betriebsräte der an der VöV-Wesentlichkeitsanalyse teilnehmenden Unternehmen den Fragebogen ausgefüllt. Im Anschluss folgten leitfadengestützte, teilstrukturierte telefonische Interviews, in denen die Befragten ihre Bewertungen erläutert haben. Abschließend wurden die Ergebnisse aus den drei Modulen aggregiert, wobei die Analysen zu den Studien und aus der bisherigen Berichterstattung einfach gewertet und die Einschätzung der Stakeholder doppelt gewichtet wurden. Die einzeln ermittelten Ergebnisse des Analyserasters wurden auf 100 skaliert und in Factsheets zu den themenspezifischen Standards separiert für die Bereiche eigener Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage und Produkte in den Ausprägungen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufbereitet.

Die Ergebnisse der VöV-Wesentlichkeitsanalyse stellen die Grundlage für die „provinzial-spezifische“ Bewertung dar. In zwei Expertenworkshops wurden die Ergebnisse verifiziert und im Nachgang mit dem Risikomanagement validiert. Ausgangslage für die Bewertung war ein Indexwert von 50, der als Schwellenwert für die einzelnen Ergebnisse aus den jeweiligen themenspezifischen Standards festgelegt wurde.

Die Details der unternehmensspezifischen Bewertung sind im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ unter dem Absatz „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben“ aufgeführt.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozess

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns ist darauf ausgelegt, sämtliche Risiken – einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken – systematisch zu erfassen, zu bewerten, zu steuern und darüber aussagekräftig zu berichten. Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken – entsprechend der Empfehlung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – keine eigenständige Risikokategorie, sondern werden als Bestandteil der etablierten Risikokategorien in jedem Prozessschritt berücksichtigt. In dem Risikomanagementprozess werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht gesondert priorisiert.

In der Kategorie der finanziellen Risiken werden finanzielle Risiken unterschieden nach Risiken in der Versicherungstechnik, Risiken in der Kapitalanlage und Risiken im Zusammenhang der koordinierten Steuerung der Aktiva und Passiva (Asset-Liability-Management) untersucht. Daneben erfolgt eine Bewertung der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken, der Reputationsrisiken und strategischen Risiken. Eine detaillierte Darstellung findet sich im Lagebericht des Provinzial Konzerns im Abschnitt „Risikobericht“.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der jährlichen Identifikation der Risiken (Risikoinventur) in den dezentralen Geschäftsbereichen. Hier werden sowohl direkte als auch indirekte Folgen nachhaltigkeitsbezogener Veränderungen analysiert, um ein ganzheitliches Risikoprofil zu erstellen. Dies umfasst unter anderem:

- Makroökonomische Auswirkungen und Abhängigkeiten
- Umweltbezogene Einflüsse
- Soziale und regulatorische Änderungen

Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse auf Basis von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit der Einzelrisiken. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes der Risiken erfolgt anhand definierter Schwellenwerte und Kriterien. Quantitative Schwellenwerte werden nach Solvency II-Standards sowie internen Bewertungsmethoden festgelegt. Eine qualitative Bewertung erfolgt, falls eine Quantifizierung nicht sinnvoll oder möglich ist, auf Basis von Expertenschätzungen. Außerdem werden zur Risikobewertung Stress-tests und Szenarioanalysen unter Berücksichtigung

verschiedener Datenquellen wie beispielsweise des Network for Greening the Financial System (NGFS) für unterschiedliche Zeithorizonte herangezogen. Ziel der Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden regelmäßig geprüft und bei Bedarf auch unterjährig angepasst. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mit Risikoinformationen zu versorgen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen herzustellen.

Durch diese strukturierte und umfassende Vorgehensweise gewährleistet der Provinzial Konzern ein fundiertes Verständnis und ein effektives Management der wesentlichen Risiken, was eine solide Basis für die Nachhaltigkeitserklärung und die strategische Unternehmensentscheidungen bildet.

Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Risiken

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methode bewertet. Die konkreten Auswirkungen der Treibhausgasemissionen des Provinzial Konzerns auf den Klimawandel aus der bisherigen Klimabilanz wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf den klimabezogenen Risiken, da die klimabezogenen Chancen nicht im Rahmen der Risikomanagementprozesse identifiziert und bewertet werden.

Ausgangspunkt für die Ermittlung klimabedingter physischer Risiken und klimabedingter Übergangsrisiken, die für den Provinzial Konzern relevant sind, bildet die Risikoidentifikation im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Als wesentlich bewertete Risiken werden in Szenariorechnungen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung quantifiziert. Grundlage dieser Berechnung bilden die Szenarien und Prognosen des NGFS.

Der Provinzial Konzern betrachtet im Rahmen von Emerging Risks neu aufkommende, schwierig zu bewertenden Risiken. Die Grundlage der Bewertung erfolgt auf Basis der Veröffentlichungen des Chief Risk Officer Forums, der Deutschen Aktuarvereinigung

sowie auf die Arbeiten innerhalb einer Arbeitsgruppe des VöV. Es wurde für diesen Zweck eine Risikomatrix erstellt, mit den Bewertungskriterien Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Dauer der Gefahr wird implizit in der Einschätzung der Auswirkung berücksichtigt. Die Zeithorizonte für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit sind wie folgt definiert: Bei einer Einschätzung von „hoch“ lassen sich bereits signifikante Auswirkungen erkennen, bei „mittel“ werden diese in 1-5 Jahren erwartet und bei „gering“ in einem Zeitraum von 5-10 Jahren. Erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapitalallokation sind in die Bewertung nicht mit eingeflossen. Jedoch wurde aufbauend auf der Bewertung der externen Quellen eine Einschätzung für den Provinzial Konzern vorgenommen. Dafür wurden das Geschäftsgebiet sowie die Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Lieferketten wurden implizit bei Auswirkungen auf die Kapitalanlage berücksichtigt.

Die Beobachtung und Bewertung der Klimagefahren sowie der klimabezogenen Übergangsereignisse gemäß der Grundlage der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)-Klassifizierung werden in dem Kontext der Emerging Risks betrachtet. Bei der Auswertung von Emerging Risks werden „Klima-Kipppunkte“ berücksichtigt. Klimagefahren wie beispielsweise das Abtauen von Permafrostböden sowie die Änderung der Windverhältnisse werden zusammengefasst betrachtet. Akute Klimagefahren, wie Hitze- oder Kältewellen werden derzeit von dem Provinzial Konzern als nicht wesentlich eingestuft.

Ereignisse, die zu Übergangsrisiken führen könnten, sind beispielsweise eine höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen und verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten. Weitere klimabezogene Übergangsereignisse, die zu einem Übergangsrisiko führen, fanden bei der Prüfung keine Berücksichtigung, da sie für den Provinzial Konzern als nicht relevant angesehen werden. Zur Bewertung von klimabedingten physischen Risiken wurde das Szenario „Current policies“ des NGFS betrachtet, in dem keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgesehen sind. Dementsprechend wird bis zum Jahr 2100 aufgrund der hohen Emissionen ein starker globaler Temperaturanstieg von mehr als 3 °C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 angenommen. Durch den starken Temperaturanstieg kommt es zu schweren klimabe-

dingten physischen Risiken. Die wesentlichen zu erwartenden Auswirkungen für den Provinzial Konzern ergeben sich in diesem Szenario aus der langfristigen Gefahr erhöhter Schadenerwartungen für Wetterphänomene aus Überschwemmung und Hagel. Von diesem Szenario sind vor allem die Schaden- und Unfallversicherer betroffen, da insbesondere Gebäude- und Kfz-Versicherungen einem Naturkatastrophenrisiko unterliegen. Die erhöhten Schadenerwartungen sind ein wesentlicher Treiber für das Zeichnungsrisiko. Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und der Kapitalanlage sind hierbei von untergeordneter Bedeutung.

Zur Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken wurde das Szenario „Delayed transition“ des NGFS betrachtet, in dem bis zum Jahr 2030 keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen vorgesehen sind. Ab dem Jahr 2030 jedoch wird angenommen, dass starke politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ergriffen werden, sodass im Jahr 2070 eine CO₂-neutrale Welt erreicht wird. Der Temperaturanstieg liegt im Jahr 2100 bei 1,6 °C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900. In diesem Szenario sind die klimabedingten Übergangsrisiken deutlich erhöht. Die wesentliche Auswirkung klimabedingter Übergangsrisiken nach dem plötzlichen Ergreifen klimapolitischer Maßnahmen ist für den Provinzial Konzern ein Wertverlust der Kapitalanlagen. Eine Ermittlung, welche Vermögenswerte in der Kapitalanlage nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind, kann aus dem Szenario derzeit nicht abgeleitet werden. Bei der Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken spielen die Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und der Geschäftstätigkeit der Provinzial eine untergeordnete Rolle.

Die gewählten Szenarien geben stets eine Einschätzung der potenziellen maximalen Auswirkungen. Ob die verwendeten Annahmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar sind, lässt sich aktuell nicht bewerten.

Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kontext der VöV-Wesentlichkeitsanalyse wurde das beschriebene mehrstufige Verfahren zur Identifikation und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcen-

nutzung und Kreislaufwirtschaft und Unternehmenspolitik angewandt. Dieses Verfahren beinhaltet eine detaillierte Überprüfung der Geschäftstätigkeiten, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Im Rahmen der Analyse zur Umweltverschmutzung und zur Biodiversität wurden die Standorte des Provinzial Konzerns nicht berücksichtigt. Für die Ermittlung und Bewertung der unterschiedlichen Auswirkungen zu biologischer Vielfalt in Bezug auf die Kapitalanlage ist ein separates Screening vorgenommen worden. Es wurden dabei keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Zusätzlich wurden keine Übergangsrisiken, physische und oder systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt berücksichtigt.

Umweltinformationen

Klimawandel

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des übergeordneten Leitbilds des Provinzial Konzerns, das darauf ausgerichtet ist, den Kundinnen und Kunden „die beste Perspektive auf ein unbeschwertes Leben“ zu bieten. Das Leitbild mit den gemeinsamen Werten gibt Orientierung: Kundenperspektive, Zukunftsfähigkeit, Teamgeist und Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit sowie Stärke und Solidarität.

Das Thema Klimawandel findet in der Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns eine besondere Berücksichtigung. Mehr Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie sind im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgeführt.

Mit Fokus auf Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde die Klimastrategie im Nachhaltigkeitsboard der Provinzial verabschiedet. Diese hilft der Provinzial, erforderliche Schritte umzusetzen, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren sowie positive zu erzeugen. Die Strategie gibt inhaltliche Orientierung für die Wertschöpfungsstufen Kapitalanlage, Versicherungsprodukte und Geschäftsbetrieb. Mit diesen möchte die Provinzial durch Reduktion von Treibhausgasemissionen und Ressourcenschonung einen positiven Einfluss auf den Klimaschutz erreichen. Gleichzeitig soll auch ein Fokus auf die Verbesserung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels gelegt werden.

Für Own Operations gilt es, die Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) zu reduzieren und einen Ausgleich für die verbleibenden Emissionen zu leisten. In der Kapitalanlage möchte der Provinzial Konzern u. a. mit dem Beitritt zur internationalen Nachhaltigkeitsinitiative NZAOA durch die gezielte Ausrichtung der Kapitalanlage einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung leisten. In den von der Provinzial diskretionär verwalteten Kapitalanlagen werden die Grundsätze nachhaltiger Kapitalanlage (Principles for Responsible Investment) berücksichtigt. Im Bereich Versicherungsprodukte wächst die Bedeutung nachhaltiger Produktgestaltung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich Risikobewertung und Schadenprävention.

Die Klimastrategie gilt für die Gesellschaften Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, die für die Umsetzung der Klimastrategie verantwortlich ist, sind die Bereichsleitenden bzw. Generalbevollmächtigten der einzelnen Handlungsfelder. Sie sind ebenso für die Ableitung von Konzepten für ihr Handlungsfeld zuständig (mehr Informationen zu den Handlungsfeldern sind im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ aufgeführt). Das Nachhaltigkeitsboard überwacht die Fortschritte und überprüft die Erreichung der Zielvorgaben. Zu den Fortschritten und Zielen berichtet die Provinzial nach extern mindestens jährlich in der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Als Mindestanforderung dient der Provinzial die Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die sich auf die Nachhaltigkeitsziele des Pariser Klimaschutzabkommens bezieht und sich an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen orientiert. Diese adressiert insbesondere die Bewältigung und Eindämmung des Klimawandels, die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster sowie die Integration von Nachhaltigkeit in Geschäftsprozesse. Dies erstreckt sich auf Bereiche wie unmittelbare Geschäftsprozesse, Kapitalanlagen, Risikoversicherung und Produktgestaltung.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Als öffentlicher Versicherer sieht die Provinzial es als ihre Verpflichtung, die nationale Klimaschutzstrategie zu unterstützen und an der Verwirklichung globaler Klimaziele mitzuwirken. Das Ziel des Provinzial Konzerns ist es, einen Beitrag zu leisten, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen.

Dazu arbeitet die Provinzial aktuell an einem Übergangsplan, in dem differenziert nach Own Operations und Kapitalanlage Reduktionspfade für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen definiert und perspektivisch die Auswirkungen von verschiedenen Maßnahmen auf ihren Beitrag zum 1,5-Grad-Klimaziel geprüft werden.

Bereits seit einigen Jahren arbeitet die Provinzial mit dem X-Degree Compatibility (XDC)-Modell von right – based on science, um die eigene Klimawirkung mit diesem Modell zu bewerten und in einer leicht verständlichen Grad-Zahl ausdrücken zu können. Das XDC-Modell ist ein ökonomisches Klimawirkungsmodell, das das vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)) benutzte Klimamodell integriert. Es ist wissenschaftsbasiert, durch Fachexpertinnen und Fachexperten begutachtet, transparent, zukunftsorientiert, entspricht TCFD-Anforderungen sowie dem EU Green Deal.

Konkret wird mithilfe einer Software auf Basis der finanziellen Daten und Emissionen der Provinzial ermittelt, wie hoch die Erderwärmung wäre, wenn die ganze Welt so wirtschaften würde wie die Provinzial. Das Modell betrachtet die Zielerreichung in verschiedenen Sektoren und berücksichtigt dabei die jeweiligen Hindernisse zur Emissionsreduktion. Die Wirksamkeit von verschiedenen Maßnahmen können hiermit auf ihren Beitrag zum Klimaziel mithilfe von Modellannahmen und Szenarien überprüft werden. Das XDC-Modell wird auch für die Konkretisierung des Übergangsplans genutzt.

Own Operations

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert: Der Geschäftsbetrieb des Provinzial Konzerns hat moderate negative Auswirkungen auf den Klimawandel, hauptsächlich durch Energieverbrauch und Mobilität. Gleichzeitig wird der Geschäftsbetrieb extern und intern als Visitenkarte der Nachhaltigkeitsleistungen gesehen. Die Provinzial begegnet einem potenziellen Reputationsrisiko durch transparentes und verantwortungsbewusstes Handeln und sieht darin Chancen zur Schaffung eines Wettbewerbsvorteils durch die konsequente Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die entsprechende Kommunikation der Klimaschutzbestrebungen.

In den im Folgenden beschriebenen Konzepten „Klimastrategie“, „Einkaufsrichtlinie“ und „Mobilität“ der Verantwortungsbereiche Facilityservices, Einkauf und Personal finden die Themenbereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien Berücksichtigung.

Die Klimastrategie für den Geschäftsbetrieb basiert auf einem Dreieck aus Reduktion der THG-Emissionen auf den betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll vermeidbaren Anteil, Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs sowie Erzeugung bzw. Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich möchte die Provinzial ihren negativen Emissionswirkungen positive Emissionswirkungen entgegensetzen. Weiterführende Informationen dazu sind bei den Maßnahmen zu Own Operations und Versicherungsprodukten zu finden. Die Klimastrategie soll die negativen Auswirkungen durch den Geschäftsbetrieb verringern und die Klimaschutzbestrebungen der Provinzial widerspiegeln. Weitere Informationen zur Klimastrategie sind im Abschnitt „Klimawandel“ zu finden.

Das Gebäudemanagement verfolgt die in der Klimastrategie definierten Unternehmensziele der Provinzial in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Es konzentriert sich dabei auf die Reduktion der Energieverbräuche in den selbstgenutzten Gebäuden und den Übergang von fossilen Energieträgern zu CO₂-neutralen Alternativen oder solchen mit geringeren Emissionen. Dies gilt aktuell für die Hauptkonzernstandorte.

Für die betriebliche Mobilität gibt es verschiedene Stellhebel, die auf Klimaschutz einzahlen und die negativen Auswirkungen durch Mobilität vermindern sollen. So adressiert die Provinzial mit dem konzernweiten Mobilitätskonzept, das in einer Betriebsvereinbarung festgehalten wurde, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Mobilitätsbereich. Demnach gilt, dass bei Dienstreisen die Nachhaltigkeit des gewählten Verkehrsmittels – neben Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – eine Rolle spielt. So sollen ÖPNV, Bahn oder auch Fahrgemeinschaften bevorzugt genutzt werden. Dies gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG.

Das Konzept „Mobilität“ wird von den handlungsfeldverantwortlichen Bereichsleitenden Personal und Konzernservices verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der Fachressorts implementiert und weiterentwickelt. Es wird innerhalb der Bereiche auf Anpassungsbedarf überprüft. Die Verantwortung obliegt dem Vorstand Personal

und Konzernservices. Eine regelmäßige Überprüfung, ob Maßnahmen durch die Handlungsfelder umgesetzt werden, finden im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt.

Im Bereich Einkauf orientiert sich die Provinzial mit ihrer Einkaufsrichtlinie an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität. Damit möchte die Provinzial verantwortungsbewusst handeln und negative Auswirkungen des Geschäftsbetriebs mindern. Mehr Informationen zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen und der Einkaufsrichtlinie finden sich im Abschnitt „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Ein Teil der Maßnahmen fokussiert sich auf die Reduktion der **Scope-1- und Scope-2-Emissionen**. Die Maßnahmen zahlen auf die Konzepte des Gebäudemanagements und in Teilen des Mobilitätskonzepts im Bereich eigener Fuhrpark ein und sollen die negativen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel mindern:

- Maßnahmenpaket Energieeinsparungsfahrplan aus Technical Due Diligence (TDD)/Energiestudie

Zweck der Studie ist die Zustandsbewertung und Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs für die nächsten 10 Jahre sowohl für bauliche Themen als auch für die gebäudetechnischen Anlagen. Im Mittelpunkt steht der Übergang von fossilen Energieträgern zu CO₂-neutralen Alternativen oder solchen mit geringeren Emissionen sowie die Steigerung der Energieeffizienz der betriebenen Anlagen. Die Ergebnisse der bis zum Jahreswechsel 2024/2025 durchgeführten TDD werden analysiert und bilden eine Grundlage für den mehrjährigen Sanierungsplan.

- Prüfung Alternativen für Blockheizkraftwerke (BHKW)

Neben der TDD werden für die Standorte Münster und Düsseldorf, an denen aktuell noch BHKWs betrieben werden, verschiedene Alternativen geprüft, um eine weitere CO₂-Reduktion zu erreichen. Zur Diskussion stehen die Umstellung auf Wärmepumpen für die Wärmeerzeugung sowie der Anschluss an ein neu zu erstellendes Fernwärmenetz.

- Reduzierung der durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützten Kälteerzeugung

Ein weiteres Vorhaben ist die fortlaufende Reduzierung der durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützten Kälteerzeugung am Standort Münster. Seit 2023 wurde damit begonnen den Anteil der elektrisch erzeugten Kälte zu erhöhen und damit die KWK unterstützte Kälte, welche auf fossilen Energieträgern beruht, kontinuierlich zu reduzieren. Im Jahr 2025/2026 werden hierfür zusätzlich alte Kältemaschinen durch effizientere Kältemaschinen ersetzt.

- Nutzung regenerativer Energien durch Eigenerzeugung

Auch die Eigenerzeugung regenerativer Energien ist ein integraler Bestandteil des Konzepts. Ein konkretes Beispiel ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptverwaltung in Düsseldorf, die eine Jahresleistung von 477.000 kWh erbringen wird.

- Optimierte Flächennutzung der Bürogebäude

Die verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten ermöglicht es, nicht ausgelastete Büroflächen zu reduzieren und effizienter zu nutzen. Durch ein Projekt wird an den Hauptstandorten die Auslastung der Büroflächen weiter optimiert, wodurch vorbehaltlich der weiteren Projektumsetzung und der Marktgängigkeit der Immobilien zusätzliche vermietbare Flächen entstehen und angeboten werden sollen.

- Einführung Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001

Es ist geplant, ab 2025 ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 einzuführen, welches alle Hauptstandorte abdecken und langfristig auch kleinere Liegenschaften einbeziehen soll. Damit soll der Energieeinsatz effizienter gesteuert und kontinuierlich verbessert werden. Vorbereitende Arbeiten wurden im Jahr 2024 vorgenommen.

- Weitere Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks

Mithilfe einer Dienstwagennutzungsordnung und des Mobilitätskonzepts soll die Auswahl und Nutzung von E-Fahrzeugen gefördert werden. Darüber hinaus wurden Vorgaben für eine verlängerte Nutzungsdauer implementiert.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte Reduktion der Treibhausgasemis-

sionen kann aktuell nicht dargestellt werden. Die insgesamt erwartete Reduktion ist im Zusammenhang mit dem folgenden Maßnahmentableaus dargestellt.

Maßnahmen

Ziel: Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Erwartetes Ergebnis sind THG-Emissionsreduktionen im Jahr 2025 von rund 400 t CO₂e, in den Jahren 2026-2030 von rund 1.660 t CO₂e und weitere ca. 800 t CO₂e in den Jahren 2030-2035.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgeanpassung
1. Maßnahmenpaket Energieeinsparungsfahrplan aus TDD/Energiestudie	Standorte Münster, Düsseldorf, Kiel, Detmold und Marienberg	Maßnahmenpaket bestehend aus Maßnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> – Hydraulischer Abgleich – Einsatz PV – Einsatz LED-Leuchten – Prädikative Gebäudeautomation – Optimierung Aufzugsbetrieb – Thermische PV, Wärmepumpen, Wasser-Phasenwechselspeicher 	Evaluation in 2024/2025, sukzessive Umsetzung ab 2025 - 2032	Klimaschutz
2. Prüfung Alternativen für Blockheizkraftwerk (BHKW)	Standorte Münster und Düsseldorf	Ausstieg aus Erdgas und damit verbundene Reduktion der Emissionen	Prüfprozess gestartet im Jahr 2023/2024, das weitere Vorgehen wird in Abhängigkeit von den Entscheidungen der Stadtnetze geplant	Klimaschutz
3. Reduzierung der durch Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstützten Kälteerzeugung	Standort Münster	Modernisierung der Kälteerzeugung durch den Einsatz neuer, effizienterer Kältemaschinen	Installation der Neuanlagen und Fertigstellung 2025-2026	Klimaschutz
4. Nutzung regenerativer Energien durch Eigenerzeugung	Dach der Hauptverwaltung in Düsseldorf	Installation einer Photovoltaikanlage, die eine geschätzte Jahresleistung von 477.000 kWh erbringen wird	Installation der Anlage im Jahr 2024, Inbetriebnahme im Jahr 2025	Klimaschutz

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgeanpassung
5. Optimierte Flächen-nutzung der Bürogebäude	Alle Konzern-Hauptstandorte	Reduktion nicht ausgelasteter Büroflächen Energieeinsparung Vermietung freiwerdender Flächen	In 2024 wurden 4.280 m ² Bürofläche (Münster) abgegeben und 2.538 m ² gemietete Bürofläche (Kiel) gekündigt. Ab 2027 sollen - abhängig vom Projektfortschritt - ca. 35.000 m ² der eigengenutzten Bürofläche freigegeben werden	Klimaschutz
6. Einführung Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001	Alle Hauptstandorte und langfristig auch kleinere Liegenschaften	Energieeinsatz effizienter steuern und kontinuierlich verbessern	Vorarbeiten in 2024, Einführung in 2025/2026	Klimaschutz
7. Weitere Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks – Dienstwagennutzungsordnung – Vorgabe verlängerte Nutzungsdauer – Förderung Auswahl und Nutzung von E-Kfz	Innendienst und angestellter Außendienst (Konzernweit)	Reduktion des durchschnittlichen CO ₂ -Ausstoßes pro Fahrzeug, sowie Schonung von Ressourcen Umstellung der Vielfahrer-Flotte auf Elektrofahrzeuge (kein Hybrid)	Laufende Maßnahme Review in 2026	Klimaschutz

Einen zusätzlichen Hebel sieht die Provinzial in der Vermeidung von **Scope-3-Emissionen** aus Own Operations. Die unten dargestellten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte der Mobilität ein und sollen die negativen Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Klimawandel mindern:

- Mobilitätskonzept (Geschäftsreisen)

In der Betriebsvereinbarung zum Mobilitätskonzept wird die grundsätzlich bevorzugte Nutzung der Bahn und des ÖPNV zum Reisen im Konzern beschrieben. Besondere Anreize geben die Ermöglichung von Reisen in der 1. Klasse sowie eine Nutzung der Bahn-Card.

- Pendlerverkehr

Um die durch den Pendlerverkehr verursachten Treibhausgasemissionen zu verringern, fördert der Konzern die Nutzung von ÖPNV und andere Angebote. Dies erfolgt bspw. durch JobTicket und ÖPNV-Zuschuss, überdachte und abgeschlossene Fahrradstellplätze oder Lademöglichkeiten für E-Autos und E-Bikes sowie Standorte für Bike-Sharing.

Darüber hinaus werden mobile Arbeit und virtuelle Meetings zur Reduktion von Pendlerverkehr und Dienstreisen gefördert.

- Wiederverwertung oder Recycling von Hardware und verlängerte Nutzung der Hardware

Die Provinzial lässt ihre IT-Hardware im Bereich Arbeitsplatztechnik über das gemeinnützige IT-Unternehmen AfB social & green IT aufbereiten oder recyceln. Durch diese Kooperation kann eine beträchtliche Anzahl an Geräten entweder wiederaufbereitet, vermarktet oder der Rohstoffgewinnung durch Recycling zugeführt werden. Durch diese Maßnahme trägt die Provinzial zur Ressourcenschonung bei, CO2-Emissionen werden vermieden und mehrere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen werden bei der AfB social & green IT unterstützt.

- Nutzung von Cloud-Diensten

Durch die vermehrte Nutzung von Cloud-Technologien erfolgt durch die Virtualisierung die Reduzierung der Zahl physischer Server und somit die Senkung des Energieverbrauchs.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Verringerung der Scope-3-Emissionen

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
1. Mobilitätskonzept (Geschäftsreisen): – Grundsätzlich bevorzugte Nutzung der Bahn und des ÖPNV zum Reisen im Konzern, Ermöglichung Reisen in der 1. Klasse, BahnCard	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG	Bevorzugte Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen Schonung bestehender Ressourcen und Reduktion Emissionen	Laufende Maßnahme - Review in 2026	Klimaschutz
2. Pendlerverkehr: – Deutschlandticket als Jobticket, BahnCard und Jobrad – Einrichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze inkl. Ladeinfrastruktur – Ausbau Elektrolade-Infrastruktur für Kfz – Förderung von mobiler Arbeit und virtuellen Meetings zur Reduktion von Pendlerverkehr und Dienstreisen	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG	Reduktion bestehender Emissionen	Laufende Maßnahme	Klimaschutz

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
3. Wiederverwertung oder Recycling von Hardware Verlängerte Nutzung der Hardware	Im Konzern genutzte Hardware	Zuführung zur Kreislaufwirtschaft und damit verbundene Einsparung CO2-Emissionen Einsparung im Jahr 2024 durch ReUse und Recycling: 881.391 kg CO2e, erwartete Emissionsreduktion in Folgejahren abhängig von der Anzahl der an AfB übergebene Geräte	Laufende Maßnahme	Klimaschutz
4. Nutzung von Cloud-Diensten	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Next AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekurateur GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProBet Alpha	Einsatz von Virtualisierungstechnologien, um die Zahl physischer Server zu reduzieren und so den Energieverbrauch zu senken. Reduktion der Emissionen aus Strom	Laufende Maßnahme	Klimaschutz

Mit den im Folgenden beschriebenen weiteren Maßnahmen möchte die Provinzial auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel einzahlen.

- Positive Klimawirkungen erzeugen

Im Rahmen der Klimastrategie ist vorgesehen, dass den (noch) nicht vermeidbaren Emissionen eine positive Klimawirkung entgegengesetzt werden soll. Das konkrete Vorgehen dazu wird in regelmäßigen Abständen überprüft und in Anbetracht der sich verändernden Marktbedingungen des freiwilligen Kohlenstoffmarkts angepasst.

Die Provinzial hat sich bisher dafür entschieden, Waldprojekte zu finanzieren, um den (noch) nicht vermeidbaren Emissionen der Geschäftstätigkeit eine positive Klimawirkung entgegenzusetzen. Die aufgeforsteten Wälder entnehmen nicht nur das Treibhausgas CO2 aus der Atmosphäre, sie entwickeln sich überdies zu Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, verbessern Bodenbildung, Wasser-

und Nährstoffkreisläufe und schützen Menschen vor Überschwemmungen.

Umsetzungspartner ist der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) zertifizierte Verein PRIMAKLIMA e.V., der sich für die Mehrung und den Erhalt von Wäldern für den Klimaschutz einsetzt. Die Provinzial hat sich vertraglich verpflichtet, den Zustand der Flächen regelmäßig kontrollieren zu lassen. Hierzu gehören Vor-Ort-Besichtigungen und Beurteilungen der Flächen durch einen Forstexperten. Mit der Bewertung der Projekte hinsichtlich ihrer Kohlenstoffbindung sowie internationaler Nachhaltigkeitskriterien wurde ein Gutachter des B.A.U.M. e.V. beauftragt. Auf Empfehlung des Gutachters wird die Provinzial künftig die Effekte der Flächen in Deutschland und Übersee getrennt ausweisen. Im Jahr 2024 wurden durch die deutschen Flächen 1.052 t CO2e und durch die internationalen Flächen 2.517 t CO2e gebunden. Weitere positive Emissionswirkungen erreicht die Provinzial in Kombination mit

dem Handlungsfeld Versicherungsprodukte durch eine Kooperation mit Naturflächen e.V. (siehe Abschnitt „Versicherungsprodukte“).

– Netzwerkarbeit

Die Provinzial engagiert sich seit Jahren in Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeits-Kooperationen und setzt sich damit aktiv für Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschonung ein.

Ziel ist die aktive Unterstützung und Teilnahme an kommunalen und überregionalen Netzwerken, die sich auf Klimaschutz und Ressourcenschonung fokussieren, um gemeinsam nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben, neue Ideen zu Klimaschutzmaßnahmen zu erhalten und gemeinsam mit anderen umzusetzen.

Die Provinzial ist bspw. Mitglied im Verein der Klimaschutz-Unternehmen e.V., ein branchenübergreifender Zusammenschluss, der Unternehmen aller Größenordnungen vereinigt. Die Mitglieder verfolgen Klimaschutzziele und Leistungen bei der Energieeinsparung. Sie dokumentieren ihre Einsparerfolge und unterziehen sich in bestimmten Abständen einem Prüfverfahren. Als Klimaschutz-Unternehmen möchte die Provinzial Vorbild für andere sein. Die Vernetzung stärkt langfristig die strategischen Partnerschaften der Provinzial und fördert eine gemeinschaftliche Herangehensweise an globale Um-

welt- und Nachhaltigkeitsherausforderungen. Die Zusammenarbeit mit Netzwerken soll die Wirksamkeit der Bemühungen einzelner Unternehmen erhöhen.

Regional setzt sich die Provinzial aktiv für umweltfreundliche Mobilität ein. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde im Jahr 2024 ein Smart Park & Ride-Konzept entwickelt, das am Provinzialplatz in Düsseldorf umgesetzt wird. 250 Parkplätze im Provinzial Mitarbeiter-Parkhaus stehen als P&R-Stellplätze kostenlos zur Verfügung. Voraussetzung zur Nutzung des Angebots ist ein gültiges ÖPNV-Abo, wie ein Deutschlandticket oder andere Abonnements von Rheinbahn oder einem anderen Verkehrsverbund. Als Mobilitätspartner der Stadt Düsseldorf ist es der Provinzial wichtig, einen positiven Beitrag zum ganzheitlichen Mobilitätskonzept der Stadt zu leisten: Ziel ist, den innerstädtischen Verkehrsdruck zu reduzieren und die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Unterstützung kommunaler und überregionaler Netzwerke mit Fokus Klimaschutz/Ressourcenschonung

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
1. Positive Klimawirkung erzeugen Waldprojekte mit PRI-MAKLIMA e.V.	Deutschland und international	Im Jahr 2024 wurden durch die deutschen Flächen 1.052 t CO ₂ e und durch die internationalen Flächen 2.517 t CO ₂ e gebunden.	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
2. Netzwerkarbeit	Betrifft die Netzwerke & Initiativen: – Klimaschutz-Unternehmen e.V. – Allianz für Klimaschutz Münster – Klimapakt Düsseldorf – Mobilitätspartnerschaft Düsseldorf – IHK-Umweltausschuss – B.A.U.M. e.V.	– Identifizierung relevanter Netzwerke und Initiativen im Bereich Klimaschutz und Ressourcenschonung – Bereitstellung von Ressourcen und Know-how zur Unterstützung von Projekten und Programmen – Aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen – Umweltfreundliche Gestaltung der Mobilität – Identifizierung neuer Ideen zu Klimaschutzmaßnahmen und ggf. gemeinsame Umsetzung mit Partnern	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In der Klimastrategie des Provinzial Konzerns wird der Beitrag von Own Operations konkret adressiert:

- Die Provinzial leistet einen Beitrag, um die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen.
- Die Provinzial minimiert ihre klimaschädlichen Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) und leistet ab 2025 jährlich einen Ausgleich für die verbleibenden Emissionen.

Es sind keine messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert. Aus dem o.g. Beitrag von Own Operations werden folgende qualitative Ziele für die Scopes abgeleitet:

- Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Das Ziel ist die kontinuierliche Analyse und Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Rahmen der Klimastrategie bis 2025 und darüber hinaus, um die Umweltauswirkungen der Provinzial zu minimieren und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Dieses Ziel ist ein integraler Bestandteil der Klimastrategie und wird von der Geschäftsführung unterstützt. Es wird in relevante Geschäftsentscheidungen einbezogen.

Messbare Indikatoren sind die gesamten jährlichen Scope-1- und Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente), die im Abschnitt „Kennzahlen“ berichtet werden.

– Scope-3-Emissionen

Das Ziel des Provinzial Konzerns ist die Reduktion des Ressourcenverbrauchs und die Verringerung der Scope-3-Emissionen, insbesondere durch Maßnahmen in den Bereichen Geschäftsreisen, Pendlerverkehr, Lieferantenmanagement und Kreislaufwirtschaft. Es ist Bestandteil der Klimastrategie des Provinzial Konzerns und wird durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Einkaufs- und Reiseleitlinie unterstützt (siehe Abschnitt „Ressourcenutzung und Kreislaufwirtschaft“).

Das Ziel trägt zur langfristigen Strategie zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei und wird fortlaufend z. B. an neue Mobilitätsangebote und Technologien angepasst.

Mess- bzw. schätzbare Indikatoren sind die Scope-3-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente), die jährlich und spezifisch erfasst werden, z. B. für Pendlerverkehr und Geschäftsreisen, wie im Abschnitt „Kennzahlen“ berichtet.

Die Reduktion der Scope-3-Emissionen ist für die umfassende Klimabilanz des Provinzial Konzerns bedeutsam und reflektiert das Engagement für ganzheitlichen Klimaschutz. Die Provinzial überprüft die Fortschritte regelmäßig durch Berechnung der Scope-3-Emissionen und Analyse der dahinterliegenden Aktivitäten.

Mithilfe des XDC-Modells sollen zukünftig quantitative Ziele abgeleitet werden.

Eine Berichterstattung des Fortschritts im Handlungsfeld Own Operations findet im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt. Die Stakeholder werden über die Fortschritte und Herausforderungen im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Die konkreten Auswirkungen der Treibhausgasemissionen der bisherigen Klimabilanz auf den Klimawandel wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt.

Kapitalanlage

Der Bereich Kapitalanlage ist einer der wesentlichen Instrumente des Provinzial Konzerns auf dem Weg zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Wirtschaft. Durch bewusste Entscheidungen können Finanzströme in umweltfreundlichere Lösungen ge-

lenkt werden. Die Kapitalanlage umfasst Investitionen in verschiedene Anlageklassen, die sich über Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen bis hin zu alternativen Anlagen wie den Private Markets und Immobilien erstrecken. Mit konkreten Strategien in den einzelnen Anlageklassen verfolgt der Provinzial Konzern das Ziel, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage zu berücksichtigen und in Entscheidungen zu integrieren.

Die im Folgenden beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele leiten sich von den Auswirkungen, Risiken und Chancen ab, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Kapitalanlage im Bereich Klimawandel identifiziert wurden. Diese sind im Folgenden dargelegt:

1. Positive Auswirkungen der Kapitalanlage können z. B. aus Investitionen in alternative Versorgungsinfrastruktur resultieren
2. Indirekte negative Auswirkungen der Kapitalanlage resultieren z. B. aus Investitionen in fossile Energien
3. Klimabedingte Chancen resultieren in erster Linie aus risikoarmer Kapitalanlage
4. Risiken für die Kapitalanlage können sich aus der weiteren regulatorischen Entwicklung ergeben, z. B. aus gesellschaftlichen Entwicklungen und strategischen Entscheidungen

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die hier dargelegten Konzepte beziehen sich auf den Wertschöpfungsbereich der Kapitalanlage innerhalb des Provinzial Konzerns. Verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte als oberste Ebene in der Organisation ist der Vorstand der Provinzial Holding, der die Provinzial Asset Management GmbH („ProAM“) mit der Umsetzung beauftragt. Für die operative Umsetzung der Konzepte in der Kapitalanlage ist die ProAM zusammen mit dem Bereich Investmentmanagement & Business Development Finanzen verantwortlich, der auch für die Überwachung der Umsetzung zuständig ist und die Konzepte festlegt. Die Konzepte beziehen sich wesentlich auf die Vorgaben der NZAOA und die hieraus abgeleiteten Zwischenziele, denen der Provinzial Konzern sich als Organisation freiwillig verpflichtet hat. Neben den Vorgaben durch die NZAOA wurde die strategische Ausrichtung auf den Klimaschutz in der Kapitalanlage, wie unten detaillierter erläutert, in der schriftlich fi-

xierten Ordnung der Organisation verankert. Im folgenden Abschnitt werden Konzepte dargelegt, die durchweg zu den Bereichen Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel beitragen. Wenn im Folgenden in den Konzepten, Maßnahmen und Zielen von Kapitalanlage die Rede ist, bezieht sich das auf die Anlagen, bei denen der Provinzial Konzern das Anlagerisiko mindestens teilweise trägt. Publikumsfonds und Zertifikate im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind damit nicht abgedeckt. Die nachfolgend aufgeführten Konzepte adressieren gleichermaßen die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die der Provinzial Konzern in seiner Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat und leisten einen konzeptionellen Beitrag zur Erreichung der zwei aufgeführten Ziele in der Kapitalanlage.

Übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie im GREENPRINT

Im GREENPRINT, dem zentralen Strategiedokument des Konzerns im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, wird das Handlungsfeld Asset Management als größter Hebel bei der Emissionsreduktion benannt. Als wesentliches Werkzeug definiert der Provinzial Konzern seine NZAOA Mitgliedschaft und die damit verbundenen Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel, gemäß den Vorgaben der NZAOA, in der Kapitalanlage bis 2050 zu leisten. Weiterhin bekennt sich der Provinzial Konzern im GREENPRINT zu ihren Verpflichtungen als UNPRI-Unterzeichner sowie zu der verabschiedeten Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer im Rahmen des GDV.

Konkrete Beiträge zum Klimaschutz in der Kapitalanlage, die im GREENPRINT angekündigt werden sind:

- Beitrag zur 1,5-Grad-Konformität in der Kapitalanlage bis 2050 durch rollierende Festlegung von Zwischenzielen gemäß den Vorgaben der NZAOA
- Begrenzung des maximalen Kohleanteils am Umsatz bzw. der Rohstoffgewinnung von Unternehmen
- Stetige Reduktion einer maximalen CO₂-Intensität von Unternehmen

Strategische Umsetzung in der Leitlinie Nachhaltigkeit

In der Leitlinie zur Nachhaltigkeit wird das Asset Management als eines von sechs zentralen Handlungs-

feldern definiert, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Provinzial Konzerns elementar sind. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsboards berichtet ein Geschäftsführer der ProAM sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragte für die Kapitalanlage aus der Provinzial Holding über die Fortschritte im Asset Management.

Durch die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in wesentliche Entscheidungen und Prozesse, wird das Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns bei ESG-relevanten Entscheidungen des Vorstands in die Bewertung der Nachhaltigkeitsdimension einbezogen. Im Hinblick auf die Kapitalanlage greift dies vor allem bei dem Neue-Produkte-Prozess der Kapitalanlage sowie bei Entscheidungen zur Strategischen Asset Allocation.

Mitgliedschaft in der NZAOA

In der Beitrittserklärung zur NZAOA hat sich der Provinzial Konzern verpflichtet, einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 zu leisten und dabei seine Maßnahmen an den Vorgaben der NZAOA auszurichten. Die Grundlagen für die Umsetzung sollen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und unter anderem die Ergebnisse der Studien des Intergovernmental Panel on Climate Change („IPCC“), einer Organisation der Vereinten Nationen, der die wissenschaftliche Forschung zum Klimawandel zusammenfasst, um Grundlagen für wissenschaftsbasierte Entscheidungen zu bieten, berücksichtigen. Weiterhin verpflichtet sich der Provinzial Konzern regelmäßig über seine Fortschritte gegenüber der NZAOA zu berichten, was die Festlegung von Zwischenzielen mindestens im 5-Jahresrhythmus beinhaltet. Das übergeordnete Ziel ist die Reduzierung von THG-Emissionen in der Realwirtschaft, wobei die Umsetzung in eine holistische Nachhaltigkeitsbetrachtung eingebettet sein soll.

Weiterhin verpflichtet sich der Provinzial Konzern über Engagement Einfluss auf private sowie öffentliche Unternehmungen sowie gesetzliche Vorgaben bzw. Vorhaben zu nehmen, um eine Transition hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen und dabei soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Konkret hat sich die Provinzial zur Einhaltung des Target Setting Protocols („TSP“) in der jeweils aktuellen Version bekannt, das als eigenständiges Konzept

nachfolgend dargestellt wird. Aktuell angewendet wird das TSP4. Die aktuellen Zwischenziele sollen bis 2030 erreicht werden.

Target Setting Proccol der NZAOA

Durch den Beitritt zur NZAOA orientiert sich der wissenschaftsbasierte THG-Reduktionspfad der Kapitalanlage des Provinzial Konzerns an dem NZAOA TSP4. In dem TSP4 werden die Maßnahmen und Berichterstattungspflichten festgelegt, die den Beitrag des Provinzial Konzerns zur Erreichung des 1,5-°C-Klimapfad begründen sollen und zudem für Transparenz über die Fortschritte sorgen.

Es werden vier zentrale Handlungsfelder umrissen, wobei drei verpflichtend festzulegen und zu erfüllen sind:

- Engagement-Ziele
- Subportfolio-Ziele
- Sektorziele
- Transitionsfinanzierung

Der Provinzial Konzern engagiert sich in den Bereichen Engagement, Subportfolio-Ziele sowie der Transitionsfinanzierung gemäß den Vorgaben des TSP. Im Bereich der Sektorziele werden die Vorgaben des TSP nicht erfüllt, da die Datenverfügbarkeit bzw. Datenqualität eine Umsetzung im Augenblick noch nicht hinreichend ermöglicht.

Engagement-Ziele helfen dabei, die Engagement-Aktivitäten der Mitglieder mit Unternehmen, Sektoren und/oder Wertschöpfungsketten sowie Vermögensverwaltern zu verstärken. Gleichzeitig leiten sie die Bemühungen der Mitglieder, sich mit den breiteren Investitions- und Realwirtschaftssektoren durch Positionspapiere auseinanderzusetzen. Der Provinzial Konzern hat in diesem Kontext seine Positionierung zum Kohle-Sektor sowie zum Öl- & Gas-Sektor festgelegt und kooperiert mit mehreren öffentlichen Versicherern und der Deka Investment GmbH im Bereich Engagement und Proxy Voting. Während die öffentlichen Versicherer sich in dieser Konstellation inhaltlich, vor allem durch thematische Schwerpunktsetzungen, und durch die dahinterliegenden Investitionsvolumina einbringen, übernimmt die Deka mit ihrem Knowhow und Ressourcen in diesem Themenfeld die operative Durchführung des Engagements. Durch das gemeinsame Auftreten und die damit verbundenen höheren Volumina wird eine höhere Wir-

kung erzielt. So soll auch perspektivisch bei mindestens 20 Unternehmen Voting und Engagement betrieben werden, insbesondere bei jenen Portfoliounternehmen, die einen signifikanten Einfluss auf den Klimawandel haben. Ferner wird eine möglichst hohe Abdeckung der Voting- und Engagementaktivitäten bei den Unternehmen angestrebt, die maßgeblich zu den finanzierten Emissionen beitragen. Entsprechende Prozesse wurden im Einklang mit dem Rahmenwerk der PRI für Active Ownership implementiert und im Jahr 2024 nochmals weiterentwickelt.

Sub-Portfolio-Ziele decken die Anlageklassen ab, in denen bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ziels glaubwürdige Methodologien und ausreichende Datenabdeckung vorhanden sind. So werden aktuell sukzessive einzelne Anlageklassen hinzugefügt. Sobald später eine vollständige Abdeckung erreicht ist, wird dieser Zieltyp unter „Portfolio-Ziele“ zusammengefasst. Die NZAOA hat die IPCC-Szenarien mit keinem oder geringem Überschuss für den 1,5-°C-Klimapfad bewertet und eine globale durchschnittliche absolute Emissionsreduktionsanforderung im Bereich von 22–32 % bis 2025 und 40–60 % bis 2030 identifiziert. Bei einem späteren Beitritt zur NZAOA werden die Ziele entsprechend des Beitrittsdatums skaliert, sodass der Provinzial Konzern angepasste Ziele bis zum Jahr 2030 festgelegt hat.

Die Finanzierung des Übergangs zu einer Netto-Null-Wirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der NZAOA Selbstverpflichtung, da sie einen Aspekt der Ausrichtung des Anlageportfolios auf Netto-Null darstellt.

Als zentralen Bestandteil des Konzepts betrachtet der Provinzial Konzern die Erhebung von Emissionsdaten über alle Assetklassen. Die dafür entwickelte Datenbank ermöglicht es, den Großteil der liquiden Kapitalanlagen im Hinblick auf Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zu untersuchen und sie bietet die Möglichkeit, einzelne Assetklassen, Mandate oder Sektoren hinsichtlich absoluter oder intensitätsbasierter Emissionswerte gezielt zu analysieren. Diese Erkenntnisse sind nicht nur für eine transparente Berichterstattung unerlässlich, sondern werden auch den Portfoliomanagern für die Titelauswahl und Steuerung ihrer Portfolien zur Verfügung gestellt. Mit steigender Datenverfügbarkeit wird auch die Einbeziehung illiquider Assetklassen sukzessive vorangetrieben. Damit schafft die Datenbank die Grundlage für ein effizientes Monitoring und eine zielgerichtete Steuerung der Klimaauswirkungen der

Kapitalanlage des Provinzial Konzerns sowohl nach innen als auch nach außen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Ziel des Provinzial Konzerns ist es, sukzessive für alle Assetklassen Subportfolioziele zu implementieren und so einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel, gemäß der Vorgaben der NZAOA, zu leisten. Per 31. Dezember 2024 bestehen diese für Aktien- und Unternehmensanleihen sowie für den direkten Immobilienbestand gem. Definition der NZAOA. Die in diesem Zuge etablierten Maßnahmen, sollen die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigen-

Anpassung des Portfolio Managements durch Negativ-Screening

Unter der Maßnahme Portfolio Management werden im Folgenden Minderungsmaßnahmen gebündelt (Dekarbonisierungshebel). Für das Subportfolio-Zwischenziel der Aktien- und Unternehmensanleihen wird ein Screening-Verfahren auf den Kapitalanlagebestand angewendet, das zum Ausschluss von Unternehmen nach den folgenden Kriterien (per 31. Dezember 2024) führt:

- Keine Investitionen in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in den Bereichen Kohleförderung und -verstromung (>15 %); Reduzierung der Quote bis 2030 (OECD-Länder) bzw. 2040 (übrige Länder) auf 0 % für Neuinvestitionen sowie Ausnutzung von ökonomischen Opportunitäten zum Abbau im Bestand
- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Ölsand (> 5 %)
- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich arktisches Öl und Gas (> 5 %)
- Keine Investition in Unternehmen mit einem wesentlichen Umsatzanteil in dem Bereich Fracking (> 5 %)
- Keine Investition in Unternehmen mit einer CO₂-Intensität (Scope 1+2) größer als 4.050 Tonnen CO₂/Mio. \$ Umsatz; die Quote wird jährlich überprüft und zur Zielerreichung ggf. abgesenkt
- Keine Investition in Climate Laggards, definiert als Unternehmen mit einem MSCI Carbon Emissions Score kleiner als 2,857 aus den folgenden Sekto-

ren: Oil & Gas, Construction Materials, Metals and Mining – Precious and Non-Precious Metals, Steel, Airlines

Zusammen genommen leisten diese Maßnahmen in den Assetklassen der Aktien und Unternehmensanleihen einen Beitrag zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Jede der Einzelmaßnahmen trägt dazu bei, indem die finanzierten Emissionen beschränkt, besonders THG-emissionsreiche Verfahren und besonders klimaschädliche Unternehmen in THG-intensiven Branchen ausgeschlossen werden sowie eine generelle Obergrenze für die CO₂-Intensität von Unternehmen eingezogen wird. Sämtliche beschriebenen Maßnahmen sind in der beschriebenen Form aktiv und werden sukzessive über die Jahre weiter verschärft. Ein Abschluss ist erst mit Erreichen des Klimaziels 2050 zu erwarten, wobei damit zu rechnen ist, dass die Maßnahmen auch darüber hinaus fortgesetzt werden. Die Maßnahme wird bei allen Versicherungsunternehmen der Konzerngruppe in der Kapitalanlage angewendet. Die Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel findet in aggregierter Form über das Subportfolio-Ziel der Aktien- und Unternehmensanleihen statt. Detaillierte Werte dazu finden sich im nachfolgenden Abschnitt zu unseren Zielen in der Kapitalanlage. Durch das skizzierte Maßnahmenbündel wird das Portfolio Management an den Klimawandel bzw. die Folgen des Klimawandels angepasst und potenzielle negative Auswirkungen, bspw. aus steigenden CO₂-Kosten, abgemildert.

Steuerung des direkten Immobilienbestands nach CRREM-Pfaden

Die ProAM hat zur Zielerreichung für das Subportfoliozwischenziel des direkten Immobilienbestands CRREM-Pfade entwickelt, die sich an 1,5-Grad-Szenarien orientieren. Der Carbon Risk Real Estate Monitor („CRREM“) ist eine Methode um die Entwicklung der Treibhausgasemissionen von Immobilienportfolios zu analysieren und die CRREM-Pfade bieten einen Ansatz diese in Einklang mit globalen Klimazielen zu bringen. Um langfristig sicherzustellen, dass die Emissionen des betreffenden Gebäudebestands unterhalb des CRREM-Pfads bleiben, ist ein Bündel an Sanierungs- und Gebäudemaßnahmen in der Entwicklung. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter der Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten in Etappen bis zum Jahr 2050. Die Maßnahme wird bei allen Versicherungsunterneh-

men der Konzerngruppe mit Immobilienanlagen angewendet. Die Quantifizierung des Dekarbonisierungshebels findet in aggregierter Form über das Subportfolioziel des direkten Immobilienbestands statt. Detaillierte Werte dazu finden sich im nachfolgenden Abschnitt zu den Zielen in der Kapitalanlage. Durch die Sanierungsmaßnahmen sowie die Anpassung der Energieträger soll das Portfolio an den Klimawandel bzw. die Folgen des Klimawandels angepasst und potenzielle negative Auswirkungen, bspw. aus steigenden CO₂-Kosten, abgemildert werden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In den Konzepten Leitlinie Nachhaltigkeit und GREENPRINT wird für die Kapitalanlage bis 2050 als übergreifendes Ziel festgelegt, dass ein Beitrag zu einem 1,5-Grad konformen, wissenschaftsbasierten THG-Reduktionspfad geleistet wird. Die Subportfolioziele, die sukzessive erweitert werden sollen, zahlen durch eine nachhaltige Reduktion der THG-Emissionen auf dieses Zielbild ein und leisten so einen Beitrag zum Klimaschutz. Darüber hinaus findet in der Kapitalanlage so eine Anpassung an den Klimawandel statt, da die negative Wirkung möglicher höherer CO₂-Kosten auf die Bewertung der Kapitalanlagen so abgemildert werden können. Die genaue Zielfestlegung im Hinblick auf die Zwischenziele basiert dabei auf den Vorgaben des „Commitment document for participating asset owners“ sowie dem Target Setting Protocol der NZAOA in der jeweils gültigen Fassung und wird durch die in den Konzepten vorgestellte Datenbank unterstützt.

Sub-Portfolio-Ziel Aktien- und Unternehmensanleihen

Aktien und Unternehmensanleihen (circa 14,5 Mrd. Euro Marktwert per 12/2024): Per 12/2029 Emissionsreduktion auf 46,2 tCO₂ je Mio. Euro investiert (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) ggü. 71,1 tCO₂ je Mio. Euro investiert per 12/2021. Dies entspricht einer Reduzierung um circa 35 % der THG-Emissionen der Aktien- und Unternehmensanleihen, die aus Konzernsicht den Scope-3-Emissionen zuzuordnen sind. Die Reduzierung des THG-Fußabdrucks erfolgt über ein Negativ-Screening im Portfoliomanagement, das den Ausstieg aus Unternehmen vorsieht, die besonders THG-intensive Produkte und Verfahren nutzen. Die Ausschlüsse werden so gesteuert, dass die oben genannten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden.

Die Zielfestlegung basiert auf dem aktuell gültigen TSP 4 der NZAOA, die wiederum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der IPCC basieren. Diesem wissenschaftlichen Ansatz ist der Vorzug gegenüber einer Involvierung der Interessenträger eingeräumt worden, die entsprechend nicht an der Zielfestlegung beteiligt sind. Die Zielvorgaben sind aus dem IPCC Sixth Assessment Report für die Zeit bis 2030 abgeleitet und orientieren sich an der 1,5 Grad Zielvorgabe. Die Auswahl der Methode (markt- oder standortbezogene Methode) für die Berücksichtigung der Scope-2-Emissionen der jeweiligen Emittenten obliegt diesen, eine Angabe darüber ist nicht möglich. Die Bezugswerte werden als repräsentativ angesehen, da durch die hohe Streuung der Anlagen, sowohl über Branchen als auch Staaten, ein angemessener Wert für den Stichtag dargestellt sein sollte, der nicht wesentlich von Sondereinflüssen in bestimmten Ländern oder Branchen verfälscht sein kann. Die Erreichung des Ziels soll über das etablierte Portfolio Management sichergestellt werden, es werden keine neuen Technologien zur Umsetzung eingeführt.

Das übergeordnete Subportfolio-Ziel, in Form von entsprechenden Emissionsgrenzen, wird mindestens im 5-Jahresrhythmus aktualisiert und ggf. werden die Maßnahmen ergänzt oder verschärft, um einen Beitrag zu einem wissenschaftsbasierten Reduktionspfad, unter Berücksichtigung der NZAOA-Vorgaben, zu leisten. Das Basisjahr für dieses Ziel ist der Stichtag 12/2021. Bei der Erneuerung der Ziele wird weiterhin auf 12/2021 als Basisjahr referenziert. Ein erstes Zwischenziel ist per 12/2024 erreicht worden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die THG-Emissionen für Aktien und Unternehmensanleihen um circa 28 % auf 50,9 tCO₂ je Mio. Euro investiert (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) ggü. 71,1 tCO₂ je Mio. Euro investiert per 12/2021 gesenkt werden. Das nächste Zwischenziel soll bis 12/2029 erreicht werden, sodass ein Zeitraum von fünf Jahren für die Zielerreichung zugrunde gelegt wird. Die Fortschritte werden in einer internen CO₂-Datenbank festgehalten und überwacht. Aktuell ist demnach im Bereich der Aktien- und Unternehmensanleihen eine Übererfüllung der Ziele erreicht worden.

Sub-Portfolio-Ziel Immobiliendirektbestand

Direkter Immobilienbestand (circa 0,8 Mrd. Euro Marktwert per 12/2024): Emissionsreduktion auf 17,7 kgCO₂/qm/annum per 12/2029 ggü. 29,4 kg CO₂/qm/annum per 12/2022. Dies entspricht einer Reduzierung um circa 40 % der THG-Emissionen, die aus Konzernsicht den Scope-3-Emissionen zuzuordnen sind. Die Reduzierung des THG-Fußabdrucks erfolgt über die Umsetzung der Maßnahmen, die zur Einhaltung der CRREM-Pfade sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen werden so gesteuert, dass die oben genannten Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen erreicht werden.

Die Zielfestlegung basiert auf dem aktuell gültigen Target Setting Protocol 4 der NZAOA, die wiederum auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der IPCC basieren. Anhand dieser Vorgaben hat die ProAM CRREM-Pfade erstellt. Diesem wissenschaftlichen Ansatz ist der Vorzug gegenüber einer Involvierung der Interessenträger eingeräumt worden, die entsprechend nicht an der Zielfestlegung beteiligt sind. Die Zielvorgaben sind aus dem IPCC Sixth Assessment Report für die Zeit bis 2030 abgeleitet und orientieren sich an dem 1,5 Grad Szenario. Für die Scope-2-Emissionen sind je nach Verfügbarkeit die marktbasiertere oder die standortbasierte Methode verwendet worden. Die Bezugswerte sehen wir als repräsentativ an, da die Immobilien breit gestreut liegen und einzelne Ausreißer das Ergebnis nicht signifikant verfälschen können. Die Erreichung des Ziels soll über die Festlegung verschiedener Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand bzw. Portfolioumschichtungen erreicht werden. Per 31.12.2024 liegen die Emissionen des Gebäudebestands unter dem 1,5 Grad CRREM-Pfad und liegen damit in der Planung. Da noch keine Verbrauchsdaten für 2024 vorliegen, ist auf Basis der letzten vorliegenden Daten und unter Nutzung der Fortschreibung per CRREM-Tool ein Wert von 27,9 kg CO₂/qm/annum approximiert worden. Die bisherige Verbesserung liegt dabei an der in dem CRREM-Tool zu Grunde gelegten Verbesserung der CO₂-Werte der Energieproduktion. Die Planung konkreter Gebäudemaßnahmen befindet sich kurz vor dem Abschluss und die erste Umsetzung von Gebäudemaßnahmen ist für 2025 und 2026 geplant.

Die Ziele, Maßnahmen und Konzepte der Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt) Trier, an der der Provinzial Konzern mehrheitlich beteiligt ist, sind hier nicht enthalten. Es liegt ein eigener Maßnahmenplan vor,

der operativ durch die Gesellschaft selbst entwickelt und umgesetzt wird.

Die Subportfolio-Zwischenziele werden mindestens in einem Rhythmus von 5 Jahren erneuert. Für den direkten Immobilienbestand ist im Jahr 2024 erstmalig ein Ziel für 12/2029 festgelegt worden. Die Provinzial Asset Management GmbH ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege der CRREM-Pfade. Aktuell stimmen die Fortschritte in der Zielerreichung mit den Planungen überein.

Versicherungsprodukte

Klimaschutz ist nicht nur eine gesellschaftliche Verantwortung, sondern auch für Komposit-Versicherungen von Bedeutung. Durch Klimaschutz- und Anpassungsstrategien können Versicherungsunternehmen einen Beitrag zur gesellschaftlichen Resilienz leisten und die Gesellschaft bei einer nachhaltigen Transformation unterstützen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten ermittelt. Versicherungsprodukte selbst haben moderate Auswirkungen auf den Klimawandel, jedoch sieht die Provinzial Auswirkungen in Bezug auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. So können Elementarschadenversicherungen einen Teil zur Absicherung gegenüber klimabedingten Naturkatastrophen beitragen. Deshalb bietet die Provinzial Versicherungsprodukte an, die auf den Schutz vor Elementarschäden (bspw. Überschwemmungen, Stürme, Hagel) abzielen. Der Versicherungsschutz für Anlagen mit hohen CO₂-Emissionen kann potenziell negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben, sofern der Weg zur Transition und damit zu einer CO₂-reduzierten Produktion nicht beschritten wird.

Es ergeben sich Chancen zur Entwicklung neuer Versicherungsprodukte und Dienstleistungen, z. B. für erneuerbare Energien oder nachhaltige Bauprojekte. Risiken können z. B. aus einer Zunahme klimabedingter Schäden resultieren. Das Aktuariat berücksichtigt bei der Kalkulation von Prämien aktuelle Risikomodelle. Hierdurch soll finanzielle Stabilität, auch bei ansteigenden Schadenauszahlungen infolge der Zunahme klimabedingter Schäden, gewährleistet werden. Die kontinuierliche Überwachung und

Anpassung der Standards und Technologien der E-Mobilität bietet der Provinzial die Chance, Versicherungsprodukte fortschrittlich und nachhaltig weiterzuentwickeln und damit auch künftig marktgerechte und innovative Lösungen anzubieten.

Die Klimastrategie des Provinzial Konzerns konkretisiert für die Wertschöpfungsstufe Versicherungsprodukte die folgenden Bereiche: Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Produktentwicklungsprozess, Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Zeichnungsrichtlinien und Fokus auf Schadenprävention und Schadenregulierung.

Die Provinzial hat daher Konzepte in den Verantwortungsbereichen Produkte, Prävention, Risikoprüfung & Underwriting sowie Schadenregulierung entwickelt, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Sie gelten für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Versicherung AG.

Sie beziehen sich auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Es werden dabei sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen berücksichtigt. Die Aspekte Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Sonstige finden in den Konzepten zu Versicherungsprodukten keine Berücksichtigung. Der Klimaschutz wird indirekt gefördert durch die Verfügungstellung von Versicherungsschutz und dem Angebot des Konzerns zu „Provinzial Immo Solar“.

Die Verantwortung für die hier beschriebenen Konzepte in Komposit und Schaden obliegt dem jeweiligen Vorstand und wird operativ durch die Fachbereiche implementiert und weiterentwickelt. Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Handlungsfelder in Maßnahmen für die zukünftigen und bestehenden Stakeholdern umgesetzt werden, findet im regelmäßigen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsboard statt.

1. Produkte

Die Produktstrategie ist jeweils für die Bereiche Firmenkunden Komposit und Privatkunden Komposit definiert und wird vom Ressort Komposit verantwortet. Sie werden regelmäßig überprüft. Die Strategie berücksichtigt im Allgemeinen die Produktentwick-

lung und im Speziellen die jeweiligen Herausforderungen der einzelnen Kundensegmente sowie unter anderem das Zusammenspiel mit den Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Produktentwicklung.

Die Produktentwicklung arbeitet mit einem eigenen Produktentwicklungsprozess. Dieser ist systematisch aufgebaut und umfasst mehrere Phasen, die sicherstellen, dass neue Produkte sowohl marktgerecht gestaltet als auch auf mögliche Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Es werden mehrere Quellen genutzt, um Ideen für neue Versicherungsprodukte zu entwickeln. Der erste Schritt im Entwicklungsprozess ist die Ideengenerierung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei bei den Vertriebspartnerbefragungen. Ein besonderer Fokus der Produktentwicklung liegt auf der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten zur Förderung von umweltfreundliche Praktiken bei den Kundinnen und Kunden, wie bspw. Mobilitätsalternativen oder Photovoltaikanlagen. Der Nachhaltigkeits-Check ist ein wesentlicher Bestandteil des Entwicklungsprozesses.

Um den Ausbau erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen zu unterstützen, entwickelt die Provinzial Versicherungsprodukte für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie Solar- und Biomasseanlagen. In der Sach- und Haftpflichtversicherung versichert die Provinzial nachhaltige Technologien wie Biogasanlagen, Photovoltaik-/Solaranlagen, Wasserkraft und E-Ladesäulen. Die Bereitstellung von Versicherungsschutz – insbesondere für neue, klimafreundliche Technologien – wirkt auf die Versicherbarkeit möglichst vieler Anlagen. Damit unterstützt die Provinzial die Dekarbonisierung durch Förderung von bspw. erneuerbarer Energien oder E-Mobilität.

2. Prävention, Risikoprüfung & Underwriting

Prävention:

Prävention spielt bei der Provinzial eine zentrale Rolle und ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit. Ziel der Provinzial ist es, ihre Kundinnen und Kunden zu unterstützen, indem sie Risiken bewertet, Schäden vermeidet und Schadensausmaße reduziert. Daneben möchte die Provinzial mit den verschiedenen Präventionsprogrammen und Dienstleistungsangeboten ihre Kundinnen und Kunden sensibilisieren und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels

unterstützen. Dadurch sollen sowohl Emissionen als auch Ressourcenverbrauch gesenkt werden. Die Provinzial bietet ihren Kundinnen und Kunden sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft Beratung durch die Provinzial Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner, Direktionsbevollmächtigten und Risikoingenieurinnen und -ingenieure aus den verschiedensten Fachrichtungen. Durch die Maßnahmen zur Schadenprävention werden Risiken eingeordnet und den Kundinnen und Kunden konkrete Handlungsempfehlungen und Sicherheitskonzepte zur Verfügung gestellt, damit sie Schäden vermeiden oder zumindest in ihren Auswirkungen mindern können. Die Provinzial definiert und nutzt nachvollziehbare Kriterien für Risikoprüfungen und Präventionsberatung und stellt den Kundinnen und Kunden Spezialwissen bereit.

ESG im Underwriting:

Die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung beschreibt in 25 Punkten den Beitrag der deutschen Versicherer zum Klimaschutz. Versicherer verpflichten sich, den Schutz natürlicher Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in ihren Geschäftszielen zu verankern. Die GDV-Positionierung sieht dabei vor, bis 2025 ESG-Kriterien in die Zeichnungsrichtlinien zu integrieren. Dieser Selbstverpflichtung hat sich die Provinzial angeschlossen. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte in die Risikobewertung aufzunehmen.

3. Schadenregulierung

Nachhaltigkeit in der Schadenregulierung ist ein multifunktionales Ziel und wirkt auf die vier Dimensionen des Schadenvierecks

- Prozesseffizienz
- Schadenaufwand
- Kundenzufriedenheit
- Mitarbeiterzufriedenheit

in unterschiedlichem Maß ein.

Im aktiven Schadenmanagement gewinnt Nachhaltigkeit in der multifunktionalen Zielsetzung weiter an Bedeutung und wird spartenübergreifend Bestandteil der Schadenbearbeitung im Provinzial Konzern, um ökologische, soziale und ökonomische Verantwortung zu integrieren.

Die (Schaden-)Prozesse bei wachsendem Kundenanspruch unter Nachhaltigkeitskriterien mit Schwer-

punkt auf Umweltthemen zu analysieren und zielgerichtet zu optimieren, bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Hier nimmt die Digitalisierung und Prozessoptimierung für eine umweltfreundlichere und ressourcenschonendere Schadenbearbeitung eine zentrale Rolle ein. Bemühungen Kundenkontakte bei Schadenaufnahme, -bewertung und -regulierung zu digitalisieren und die Prozesse zu optimieren, zahlen hierauf unmittelbar ein und wirken sich zudem positiv auf die Effizienz der (Schaden-) Prozesse aus.

Mit der Auswahl und Steuerung der Partner, Dienstleister und Netzwerker unter Nachhaltigkeitskriterien schafft der Provinzial Konzern zudem strukturelle Rahmenbedingungen und nimmt die Gesamtverantwortung für eine nachhaltige Schadenregulierung an. Das Handwerker- und Werkstattnetz sind wesentlicher Bestandteil des Schadenmanagements. Aus diesem Grund werden die Netzwerke konsequent ausgebaut und entwickelt.

Die identifizierten Potentiale werden sukzessive unter Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Kontexts des Provinzial Konzern inhaltlich und in der Umsetzungsmöglichkeit validiert. Der systemische Ansatz führt dazu, dass die Provinzial die Potentiale zum aktuellen Zeitpunkt vorwiegend in der Handlungsorientierung der Zielsetzung auf eine ressourcenschonendere und effizienzsteigernde Schadenregulierung bewertet.

Die Wirksamkeit des systemischen Ansatzes wird in regelmäßigen Austauschen im Nachhaltigkeitsteam in der Einzelanalyse der Potentiale nachgehalten und darüber im Nachhaltigkeitsboard informiert. Perspektivisch sind die Potentiale quantitativ zu bewerten.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

1. Produkte

- Nachhaltigkeits-Checkup im Produktentwicklungsprozess

Um Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlichen Prüfpunkt im Rahmen des Produktmanagementprozesses zu implementieren, wurde im Produktentwicklungsprozess ein Prüfschritt etabliert, der auf Fragestellungen zur Nachhaltigkeit eingeht („Checkup“).

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele in der Produktentwicklung Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
1. Nachhaltigkeits-Checkup im Produktentwicklungs-Prozess	Die Maßnahme gilt für Komposit Privat- und Firmenkunden für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Versicherung AG und Lippische Landesbrandversicherung AG	Integration Nachhaltigkeitsprüfung in Produktentwicklungsprozess Entwicklung nachhaltiger Produktkomponenten	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
2. Förderung E-Mobilität, u. a. durch – Umweltprämie für Elektrofahrzeuge für alle Versicherungsnehmer (Kfz) mit einer Kaskoversicherung und Anspruch auf Neupreisregulierung nach einem Schadenfall – Prämien- und Produktgestaltung	Diese Maßnahme gilt für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Versicherung AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und OCC Assekurateur GmbH	Förderung der Wahl eines E-Fahrzeuges anstatt eines Verbrenners Verringerung des Anteils von Kfz mit fossilen Brennstoffen	Laufende Maßnahme, eingeführt 09/2024	Klimaschutz
3. Plattform „Provinzial Immo Solar“	Provinzialkundschaft und Nicht-Provinzialkundschaft aus dem gesamten Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns Besitzerinnen und Besitzer von Eigenheimen oder Gewerbeimmobilien, die an Photovoltaik interessiert sind E-Fahrzeug-Inhaberinnen und -Inhaber, die an Ladestationen interessiert sind	Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien und dadurch Einsparung von CO ₂ -Emissionen	Laufende Maßnahme	Klimaschutz

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
4. Sensibilisierung zu und Absicherung von Elementarrisiken	Diese Maßnahme gilt für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Versicherung AG und Lippische Landesbrandversicherung AG	Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden Prävention Absicherung der Kundinnen und Kunden	Laufende Maßnahme, Beginn 05/2024	Klimafolgenanpassung
5. Naturschutz als Produktergänzung	Neukundinnen und Neukunden einer Privat-Haftpflichtversicherung der Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Nord Brandkasse AG	Beitrag zum Natur- und Klimaschutz durch Wiedervernässung und Speicherung von 6.139 t CO2e durch das Engagement im Jahr 2024	Laufende Maßnahme bis Ende 2025	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

2. Prävention, Risikoprüfung & Underwriting

– ESG im Underwriting

Es wird eine zusätzliche Prüfung in den Underwriting-Prozess, beginnend mit ausgewählten Branchen in der Sparte Sach-Industrie, integriert. Der technische Underwriting-Prozess bleibt unverändert, wobei die versicherungstechnische Risikoqualität höchste Priorität hat. Kundinnen und Kunden mit kritischen E-Werten werden auf Grundlage eines gemeinsam entwickelten Fragenkatalogs des Bankenverbands und des GDV weitergehend untersucht. Der Kunde hat durch den Fragebogen die Möglichkeit, den aktuellen Zustand und seine Transformationsperspektive darzulegen. Auf dieser Basis kann eine Zeichnungsentscheidung unter Einbindung auch von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgen, wobei insb. die Transformationsperspektive eine wesentliche Rolle spielt.

Der Provinzial Konzern steht den Unternehmen als Partner zur Seite und unterstützt sie bei der Transformation. Dazu werden die ESG-Daten der Firmenkunden benötigt, um Nachhaltigkeit im Versicherungsprozess und Risikomanagement integrieren zu können.

Ein Prüfprozess wurde etabliert, um die eingegangenen Anfragen und die Ergebnisse des ESG-Underwritings im Controlling zu erfassen. Dieser neue Ansatz tritt ab dem 2. Januar 2025 in Kraft. Zur Bewertung

von E-kritischen Branchen wird die Analyse mithilfe eines externen Nachhaltigkeitservices als Standard herangezogen, der regelmäßig hinsichtlich der Einschätzungen aktualisiert und zur Verfügung gestellt wird.

– Prävention

Präventive Maßnahmen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Schadensfällen verringern. Verschiedene Informationsmaterialien und -kampagnen sollen das Bewusstsein der Kundinnen und Kunden schärfen und sie zur entsprechenden Absicherung ermutigen, insb. im Thema Elementar. Zusätzlich wird auf den Hochwasser-Check des GDV verwiesen, um weiterführende Informationen bereitzustellen.

Die MehrWetter-App der Provinzial bietet nicht nur aktuelle Wettervorhersagen und Unwetterwarnungen für Bodenfrost, Eisregen, Gewitter, Sturm, Starkregen oder Hitze, sondern auch Prognosen für geplante Aktivitäten.

Die Maßnahmen werden mit den dafür verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahmen derzeit nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Prävention, Risikoprüfung & Underwriting Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
1. ESG im Underwriting	Die Maßnahme gilt für die Sparte Sach-Industrie im Geschäftsgebiet Südwest (Provinzial Versicherung AG)	Integration von Umweltaspekten in die Prüfung von Risiken von Kundinnen und Kunden, die in einem e-kritischen Sektor tätig sind Begleitung der Transformation	Einführung in 2025 Die Überprüfung wird regelmäßig im Underwriting-Prozess durchgeführt	Klimaschutz
2. Prävention – Schadenpräventionskampagnen, -beratung sowie spezielle konkrete Programme zur Schadenverhütung – Broschüre mit Tipps zur Vorbeugung von Elementarschäden – Einbruchdiebstahlprävention – MehrWetterApp	Die Maßnahme gilt für alle Bereiche und Standorte (Schadenprävention wird übergreifend durchgeführt)	Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden Aktive Vorbeugung oder Reduzierung von Schäden Reduzierung CO2-Emissionen und Ressourcenverbrauch	Laufende Maßnahme	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Schadenregulierung

- SMS-Upload-Link

Der Provinzial ist es wichtig, für die Kundinnen und Kunden eine schnelle und unkomplizierte Schadenabwicklung zu gestalten. Mit dem SMS-Upload-Link wurde ein schneller und kundenfreundlicher Prozess installiert. Hierbei erhält der Kunde per SMS die Möglichkeit, notwendige Schadenunterlagen direkt vom Smartphone per Upload bei der Provinzial einzureichen. Durch diesen Prozess können Papier, Fahrten in die Geschäftsstelle und postalische Zustellung vermieden werden.

- Partielle Umstellung der Kommunikationswege zum Maklervertriebsweg

Die Provinzial legt Wert darauf, die Prozesse für die Kundinnen und Kunden und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner stetig zu verbessern. Im Rahmen eines Projekts im Jahr 2024 wurden ein Teil der

Kommunikationswege in Richtung des Maklervertriebs untersucht und von Brief- auf Mailversand umgestellt. Damit konnten Papierverbrauch und postalische Zustellungen vermindert werden.

- Beteiligung an Riparo GmbH

Im Jahr 2024 hat die Provinzial sich an dem Kfz-Schadensteuerer riparo GmbH beteiligt. Die riparo GmbH ist bundesweit als Kfz-Schadendienstleister tätig. In Zusammenarbeit mit rund 1.200 Werkstattpartnern für Karosserie- und Lackreparaturen kümmert sich riparo um kundenfreundliche und kostengünstige Lösungen für die Abwicklung von Kfz-Schäden. Über die Tochtergesellschaft ri werkstattservice GmbH haben die Werkstattpartner die Möglichkeit, Ersatzteile, Werkstatt-Ersatzfahrzeuge und Werkstattausrüstung zu beziehen.

Durch die Beteiligung und Anbindung an den Kfz-Schadendienstleister riparo GmbH wird das bestehende Werkstattpartnernetz ergänzt, womit ressour-

censhonende Handlungsoptionen wie bspw. „Instandsetzen vor Erneuern“ („I vor E“) weiterverfolgt werden können. „I vor E“ führt dazu, dass keine neuen Teile erstellt, beschafft und eingebaut werden. Der Schadenaufwand reduziert sich.

- Struktureller Aufbau Sachverständige

Die Provinzial passt den strukturellen Aufbau ihrer Sachverständigen an, um eine bessere regionale Verteilung zu erreichen. Im Zuge der Schaffung neuer Stellen werden diese gezielt nach dem örtli-

chen Vorkommen der Schadenfälle verteilt. Dadurch sollen die Fahrtwege optimiert und die CO2-Emissionen reduziert werden.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt. Die erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen kann aufgrund noch nicht vorliegender Basismessung bzw. aufgrund der Gestaltung der Maßnahme nicht quantifiziert werden.

Maßnahmen

Ziel: Diese Maßnahmen fördern die Nachhaltigkeitsziele durch Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung im Schadenregulierungsprozess Komposit.

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgeanpassung
1. SMS-Upload Link für Schadenunterlagen der Kundinnen und Kunden	Die Maßnahme gilt für Schaden Komposit für die Unternehmen der Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Versicherung AG im Geschäftsgebiet NordWest	Reduktion Papierverbrauch Entfall postalische Zustellung Effizientere Prozesse	Die Maßnahme ist im Jahr 2024 umgesetzt worden	Klimaschutz
2. Partielle Umstellung der Kommunikationswege zum Maklervetriebsweg	Die Maßnahme gilt für die Sparte Kraftfahrt, Sach, Haftpflicht für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Versicherung AG im Geschäftsgebiet Nord-West	Reduktion Papierverbrauch Entfall postalische Zustellung	Die Maßnahme ist im Jahr 2024 umgesetzt worden	Klimaschutz
3. Beteiligung an Riparo GmbH	Die Maßnahme gilt für die Sparte Kraftfahrt für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Versicherung AG und S DirektVersicherung AG	Alternative Steuerung für nachhaltigere Reparaturwege Forcierung „I vor E“ und damit Ressourcenschonung	Die Maßnahme ist im Jahr 2024 umgesetzt worden	Klimaschutz

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt	Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung
4. Struktureller Aufbau Sachverständige	Die Maßnahme gilt für alle Sparten für die Unternehmen Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Provinzial Versicherung AG	Regionale bedarfsge- rechte Anpassung des Sachverständigennetzes Optimierung der Fahrt- wege Senkung von Schadstof- fen- und CO2 Emissionen	Laufende Maß- nahme Im Jahr 2024 struktureller Aufbau mit Be- setzung von elf Stellen in der Sparte Sach	Klimaschutz

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In der Klimastrategie des Provinzial Konzerns wird der Beitrag von Versicherungsprodukten konkret adressiert und die oben beschriebenen qualitativen Ziele für das Handlungsfeld formuliert.

Konkrete THG-Emissionsreduktionsziele können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifiziert werden, so dass es aktuell keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele gibt.

Aufgrund von Unsicherheiten in der Berechnungsmethodik und der Datenverfügbarkeit wird derzeit diskutiert, dass Insurance Associated Emissions (IAE) als unternehmensspezifische Angabe eingestuft werden und somit einer dreijährigen Übergangsphase unterliegen könnten. Um künftig die Emissionen der Versicherungsprodukte einschätzen zu können, werden derzeit Analysen basierend auf den verfügbaren Daten aus internen Systemen sowie extern ermittelten Emissionsdaten von Fahrzeugen durch-

geführt. Ziel ist es, eine Methode zu entwickeln, die die Emissionen des Versicherungsbestands, beginnend mit Kfz, messbar macht. Diese sollen perspektivische Aussagen zu den Verbrauchswerten des Versicherungsbestands ermöglichen.

Die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen wird über die o.g. Überwachungsprozesse sichergestellt.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix

In der folgenden Tabelle stellt die Provinzial Informationen über ihren Energieverbrauch und Energiemix dar. Es handelt sich hierbei um die Verbräuche aus eigengenutzten Immobilien. Ziel ist es damit ein Verständnis für den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens in absoluten Zahlen sowie die Anteile der jeweiligen Quellen am Gesamtenergiemix des Unternehmens zu vermitteln. Die Tabelle wird in Anlehnung an die ESRS dargestellt.

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2023
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	31.847	–
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	71	–
(2) Verbrauch aus nuklearen Quellen	–	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	–	–
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	–	–
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.190	–
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–	–
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	13.190	–
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	29	–
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	45.036	–

Für die Datenermittlung des Provinzial Konzerns zu Energieverbrauch und Energiemix werden für die einzelnen Verbrauchskategorien, wie z. B. Fernwärme, Erdgas oder Notstromdiesel die entsprechenden Lieferantenrechnungen, Nebenkostenabrechnungen, ein Energiedaten-Managementsystem und Zählerablesungen herangezogen. 4 % der Daten für Immobilienverbräuche werden durch Schätzung/Hochrechnung ermittelt, die auf bekannte Verbräuche vergleichbarer Standorte des Konzerns ba-

sieren. Es erfolgt keine Validierung der Messung der Kennzahl von einer anderen externen Stelle. Erstmals hat die Provinzial nicht nur die Energieverbräuche der Standorte Münster, Düsseldorf, Kiel, Hamburg und Detmold und des Weiterbildungszentrums Marienberg, sondern auch die Energieverbräuche der angemieteten, kleineren Liegenschaften (z. B. Regionaldirektionen) systematisch erfasst. Diese Daten helfen, den Energieeinsatz effizienter zu steuern und kontinuierlich zu verbessern.

Energieerzeugung	Geschäftsjahr 2024 MWh
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	2.868
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	91
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie und Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	2.960

Der Provinzial Konzern betreibt an verschiedenen Standorten Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie Photovoltaikanlagen und Solarthermie. Die Erzeugung nicht erneuerbarer Energie bildet nur den Wert der Stromerzeugung aus den BHKW (Münster, Düsseldorf, Marienberg) ab. Die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen bildet den Wert der Stromerzeugung aus den Photovoltaikanlagen (Münster) sowie Solarthermie (Düsseldorf) ab. Für die Datenermittlung des Provinzial Konzerns zur Energieerzeugung werden Zählerstände und Auswertungen aus dem Energiedatenmanagementsystem herangezogen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In der folgenden Tabelle werden die Treibhausgasemissionen des Provinzial Konzerns in den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie die Gesamt-treibhausgasemissionen für das Berichtsjahr 2024 dargestellt. Die Tabelle wird in Anlehnung an die ESRS E1-6 dargestellt.

Zur Umrechnung betriebsökologischer Daten werden die Methodik und die Umrechnungsfaktoren des VfU-Berechnungstools (Version 1.2 von 2024) verwendet. Da es sich nicht um die aktuellste Version des Tools handelt, waren korrigierende Anpassungen notwendig. Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzdienstleistungsinstituten e. V. (VfU) hat sich auf Kennzahlen zur betrieblichen Umweltsleistung von Finanzdienstleistern spezialisiert. Das VfU-Tool stellt auf die Emissionsfaktoren von Ecolinvent ab.

THG-Gesamtemissionen	Geschäfts-jahr 2024	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		Vergleich 2023	Basisjahr 2020	2024 / 2023 %	2025	2030	(2050)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	4.856							
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	–							
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	6.991							
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	931							
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	3.260.186							
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	502							
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	262							
2 Investitionsgüter	–							
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3.975							
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–							
5 Abfallaufkommen in Betrieben	–							

THG-Gesamtemissionen	Geschäfts- jahr 2024	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
		Vergleich 2023	Basisjahr 2020	2024 / 2023 %	2025	2030	(2050)	
6 Geschäftsreisen	1.884							
7 Pendelnde Mitarbeiter	7.721							
Optionale Unterkategorie: Home Office	162							
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–							
9 Nachgelagerter Transport	–							
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–							
11 Verwendung verkaufter Produkte	–							
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–							
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–							
14 Franchises	10.771							
15 Investitionen	3.234.909							
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)	3.272.033							
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	3.265.973							

Auf die Unternehmen im Konsolidierungskreis entfallen:

Für Scope 1: 4.801 Tonnen CO₂e

Für Scope 2: 929 Tonnen CO₂e

Auf die ProTect Dienstleistungs GmbH als nicht konsolidiertes Tochterunternehmen, bei dem operative Kontrolle besteht, entfallen dabei:

- Für Scope 1: 55 Tonnen CO₂e
- Für Scope 2: 2 Tonnen CO₂e

Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen

Für die Datenermittlung der THG-Emissionen gelten folgende Informationen:

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Verbräuche und die Emissionen auf die selbstgenutzten Haupt- und Nebenstandorte und die Beschäftigten des Konsolidierungskreises. Die Berechnung erfolgt mithilfe des VfU-Tools und der dort hinterlegten CO₂-Faktoren von Ecolnvent. Die Berichterstattung erfolgt nach den Kategorien für Scope 1, 2 und 3 des GHG-Protokolls. Es erfolgt keine Validierung der Messung der Kennzahl von einer anderen zuständigen externen Stelle. Eine Angabe zu biogenen Emissionen ist nicht möglich, da diese Informationen nicht vorliegen.

Scope 1

Die in „Energieverbrauch und Energiemix“ ermittelten Verbräuche werden mithilfe der im VfU-Tool hinterlegten CO₂-Faktoren von Ecolnvent in Emissionen in Tonnen CO₂e umgerechnet. Hierfür werden die Verbräuche für Wärme aus fossilen Energien (Erdgas, Heizöl, Erdgas für Wärmeproduktion aus Kraftwärmekopplung), Strom aus Kraftwärmekopplung, Diesel für Notstromaggregate, Kühl- und Löschmittelverluste sowie die Verbräuche der Dienstwagen zugrunde gelegt.

Die Daten zu Dienstwagen der hauseigenen Flotte werden im externen Fuhrparkmanagement erhoben. Basis ist die Datenlieferung der getankten Liter Diesel bzw. Benzin durch den Dienstleister. Der geladene Strom fließt umgerechnet in die Emissionen in Scope 2. Aufgrund eines Dienstleisterwechsels erfolgt die Berechnung der Verbräuche durch Hochrechnung der Verbräuche vom 1.06.–31.12.2024 auf Ganzjahreswerte.

Scope 2

Die Angabe erfolgt gemäß GHG-Protokoll und umfasst die THG-Emissionen in Tonnen CO₂e auf Basis der Verbräuche für Strom, Fernwärme und Elektromobilität (siehe Erläuterungen zu Dienstwagen in Scope 1), die Umrechnung in Emissionen erfolgt mittels VfU-Tool. Die Emissionsfaktoren für Fernwärme werden aus Zertifikaten oder aus sonstigen Lieferantennachweisen übernommen.

Die Scope-2-Emissionen für Strom werden sowohl nach der standortbezogenen als auch marktbezogenen Methode ausgewiesen und die Berechnung der Emissionen erfolgt im VfU-Tool. Der gesamte Strombezug der Hauptstandorte stammt aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen und unterliegt den folgenden Nachhaltigkeitskriterien:

- Strom aus TÜV-Süd-zertifizierten Wasserkraftanlagen, wodurch die Herkunft des Stroms aus 100 % Wasserkraft garantiert wird.
- Grüner Strom Label (GSL): Dieses Gütesiegel wird von Umweltverbänden wie BUND und NABU getragen und stellt sicher, dass der Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammt. Ein wesentliches Merkmal des GSL ist, dass Stromanbieter einen festen Betrag pro verkaufte Kilowattstunde in den Neubau erneuerbarer Energieanlagen investieren müssen.
- ok-power-plus-zertifizierter Ökostrom: Das ok-power-Label stellt sicher, dass der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Quellen stammt und keine versteckte Förderung fossiler oder nuklearer Energien erfolgt. Das ok-power-plus-Zertifikat verlangt, dass Stromanbieter den Ausbau erneuerbarer Energien oder nachhaltige Energiekonzepte fördern.

Der Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist, liegt bei 60,42 %. Dieser Quotient wurde ermittelt durch die Menge aller Strom-/Wärmeverbräuche mit vertraglichen Instrumenten, welche erneuerbare Attribute aufweisen im Verhältnis zu den Gesamtverbräuchen von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung gemäß marktbasierter Berechnung von Scope 2 gemäß GHG-Protokoll.

Scope 3

Gemäß GHG-Protokoll umfasst Scope 3 alle indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen. Das GHG-Protokoll teilt Scope-3-Emissionen in 15 Kategorien auf, die sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten umfassen. Die Provinzial hat auf Basis verschiedener Faktoren (Emissionshöhe und Einflussmöglichkeiten zur Emissionsreduktion) die relevanten Kategorien identifiziert. Im Ergebnis sind die für den Provinzial Konzern signifikanten Scope-3-THG-Kategorien in diesem Jahr die Kategorien: 1, 3, 6, 7, 14 und 15.

Kategorie 1 - **erworbene Waren und Dienstleistungen** (inkl. Rechenzentrum, Cloud Computing):

Die Kategorie umfasst alle vorgelagerten Emissionen der Produktion von Produkten, die im Berichtsjahr gekauft oder erworben wurden. Zu den Produkten gehören sowohl Güter als auch Dienstleistungen. In dieser Kategorie werden Papier, Rechenzentren und Cloud Computing erfasst.

Die Papierkennzahlen basieren auf den Informationen der Lieferanten und auf Auslesung im hauseigenen Druckzentrum.

Für die aufgrund der Nutzung von Cloud-Diensten durch die Provinzial verursachten Emissionen wird die tatsächliche Nutzung durch Mitarbeitende der Provinzial protokolliert und ins Verhältnis zu den Gesamtemissionen der Cloud-Infrastruktur gesetzt. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette des Cloud-Anbieters berücksichtigt. Die Berechnung und Ausweisung erfolgt über standardisierte Emissionsdashboards der Cloud-Dienstleister. Einige Cloud-Dienstleistungen, die nur von einem sehr kleinen Teil der Mitarbeitenden verwendet werden, wurden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht berücksichtigt. Somit ist die Cloud-Nutzung der Tochterunternehmen in den Scope-3-Emissionen des Konzerns nicht erfasst.

Die Verbräuche und verursachten CO₂-Emissionen von Rechenzentren werden mittels Abfrage beim Dienstleistungsbetreiber der Rechenzentren (FI-TS) ermittelt. Von in Anspruch genommenen Rechenzentren erhält die Provinzial einen Nachweis über die verbrauchte Menge Ökostrom in kWh.

Kategorie 3 - **Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie:**

Die Kategorie umfasst Emissionen im Zusammenhang mit der Herstellung von Brennstoffen und Energie, die der berichtende Konzern im Berichtsjahr gekauft und verbraucht hat und die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Die Berechnung dieser Emissionen erfolgt durch Eingabe der Verbräuche und Umrechnung in Emissionen mittels VfU-Tool.

Kategorie 6 - **Geschäftsreisen:**

Unter Geschäftsreisen fallen die Reisen der Mitarbeitenden für geschäftsbezogene Tätigkeiten in Fahrzeugen, die nicht durch das Unternehmen besessen oder betrieben werden. Hierunter fallen Geschäftsreisen mit Bahn/ÖPNV, privatem Pkw und Flugzeug. Die Emissionsdaten für Geschäftsreisen mit privatem Pkw werden auf Grundlage von Auswertungen der gefahrenen Kilometer aus dem hauseigenen System mithilfe des VfU-Tools ermittelt. Die Emissionsdaten für Geschäftsreisen mit dem Zug und in Ausnahmefällen mit dem Flugzeug werden durch Abfrage bei den Anbietern bzw. beim Reisedienstleister erhoben. Über Reisekosten zusätzlich abgerechnete Reisen mit der Bahn oder in Ausnahmefällen dem Flugzeug werden anhand der verursachten Kosten als Aufschlag auf die angefallenen Emissionen berücksichtigt.

Kategorie 7 - **Pendelnde Mitarbeiter:**

Die Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz während des Berichtsjahres (in Fahrzeugen, die nicht im Eigentum der berichtenden Gesellschaft stehen oder von ihr betrieben werden) wird hier zugrunde gelegt. Die Emissionsdaten für den Pendelverkehr der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Provinzial Konzerns werden unter Berücksichtigung des HomeOffice-Anteils im VfU-Tools berechnet, und zwar auf Basis der DeStatis Statistik Daten für Berufspendler aus dem Jahr 2022. Die Berechnung der im Büro geleisteten Arbeitszeit erfolgt auf Basis von Personaldaten des Provinzial Konzerns.

Kategorie 14 – **Franchises:**

Die selbständigen Vertriebspartner der Ausschließlichkeitsorganisation sind ein wesentlicher Teil der Wertschöpfungskette des Provinzial Konzerns, daher werden sie in der Klimabilanz berücksichtigt und in der Kategorie 14 ausgewiesen, wenngleich es sich hierbei rechtlich nicht um Franchises handelt.

Aufgrund der Ergebnisse eines Pilotprojekts zur Ermittlung der Emissionen in den Agenturen wurden insbesondere die Mobilitätsdaten als Treiber der Emissionen im Außendienst identifiziert. Aus diesem Grund fokussiert sich die Schätzung zur Scope-3-Kategorie 14 auf diese Emissionen.

Die Ergebnisse basieren auf einer Hochrechnung der Verkehrsdaten aus einer Stichprobe von ca. 20 % Agenturen im Jahr 2024 auf alle Agenturen. Aufgrund derselben Geschäftstätigkeiten wird bei dieser Berechnung von einer hohen Genauigkeit ausgegangen. Abweichungen der Hochrechnung zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern können aus individuellen Gegebenheiten resultieren, wie bspw. die Notwendigkeit und Anzahl von Kundenkontakten oder die Nutzung von Onlinemedien in der Beratung. Im Zuge der Umfrage fragt die Provinzial auch weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ab und lädt zum Dialog ein. Ziel ist es, die Emissionen durch Vorschläge für Maßnahmen zu verbessern, auch wenn es jährliche oder individuelle Schwankungen bei den Handelsvertretern geben kann. Auch soll dadurch die Bereitschaft zur Teilnahme an den jährlichen freiwilligen Umfragen erhöht werden und die Genauigkeit der Schätzungen verbessert werden.

Kategorie 15 – Investitionen:

Die Scope-3-Emissionen aus Kategorie 15 umfassen die Investitionen, die im Rahmen der Tätigkeiten der Kapitalanlage aus den Scopes 1 und 2 im Provinzial Konzern anfallen. Die Erhebung der notwendigen Daten und die Berechnung der finanzierten Emissionen unterscheidet sich je nach Anlageklasse. Die Emissionen für die verschiedenen Assetklassen werden gemäß des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard aus Primärdatenquellen bestimmt, sofern diese vorhanden sind und entsprechende Vorgaben in dem PCAF Standard enthalten sind. Primärdaten werden aus der MSCI ESG Datenbank bezogen oder direkt von den jeweiligen Partnern (z. B. Tochtergesellschaften) angefordert. Als Primärdaten werden Daten mit einer Qualitätsstufe (Data Quality Score) 1 oder 2 nach PCAF-Standard angesehen. Für bestimmte Assetklassen wie Policendarlehen, Derivate oder auch liquide Mittel definiert

der PCAF Standard bisher keine Berechnungsmethodik. Daher sind diese von der Berechnung ausgeschlossen.

Insgesamt beträgt die Datenabdeckung für die Emissionen aus Kapitalanlagen etwa 99 %. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Datenlage noch unvollständig ist und insbesondere bei illiquiden Kapitalanlagen keine hinreichend umfassende Datenbasis verfügbar ist. Bei fehlenden Primärdaten wird entsprechend auf geeignete Schätzverfahren zurückgegriffen, die jedoch teilweise erhebliche Ungenauigkeiten aufweisen.

In den Gesamtemissionen nach Kategorie 3.15 des Provinzial Konzerns werden lediglich die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus den Kapitalanlagen berücksichtigt. Bezüglich der finanzierten Scope-3-Emissionen zeigt sich insgesamt eine eingeschränkte Datenqualität, die sich in erheblichen Messunsicherheiten und einer dementsprechend großen Schwankungsbreite der ermittelten Emissionen äußert. Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten nehmen wir an, dass die finanzierten Scope-3-Emissionen zwischen 7,9 Mio. t CO₂e und 11,1 Mio. t CO₂e umfassen. Diese Spanne resultiert aus den erheblichen Unterschieden zwischen den verfügbaren Datenfeldern zur Berechnung der Scope-3-Emissionen. Ursächlich hierfür sind die limitierte Qualität und Verfügbarkeit berichteter Emissionen der investierten Unternehmen und die großen Schwankungen unter Berücksichtigung der Schätzungen des Datenanbieters. Für die Ermittlung der Schwankungsbreite der finanzierten Scope-3-Emissionen wurden berichtete und geschätzte Daten des Anbieters oder eine Kombination aus beiden Werten berücksichtigt. Für Investitionen, für die keine unmittelbaren Daten vorliegen, wurde hierbei die Portfolio-Intensität zur Bewertung herangezogen. Die Fortschritte bezüglich der Zuverlässigkeit und Qualität der Daten für Scope-3-Emissionen werden kontinuierlich beobachtet. An Möglichkeiten zur Optimierung der Berichterstattung wird auch in der Zukunft weiterhin gearbeitet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Emissionen in den einzelnen Anlageklassen in der Kapitalanlage:

Assetklasse	Outstanding Amount Mio. EUR	Scope-1-Emissionen Tsd. t CO2e	Scope-2-Emissionen Tsd. t CO2e	Datenqualitätscore nach PCAF
Aktien	6.548,6	222,9	62,6	2,18
Unternehmensanleihen	17.217,3	606,9	98,7	2,43
Staatsanleihen	12.401,0	1.838,6	22,6	4,05
Beteiligungen	449,0	33,0	4,7	5,00
Private Debt	563,7	39,9	8,5	4,73
Private Equity	950,9	47,0	62,4	4,11
Infrastruktur Debt	256,6	32,3	11,6	5,00
Infrastruktur Equity	380,0	59,3	21,3	4,41
Fremdverwaltete Immobilien	1.389,0	24,0		4,28
Hypotheken	1.843,2	28,4		4,42
Immobilien Direktbestand	788,9	8,8	1,4	3,00
Sonstige	519,5	–	–	–

Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen

Für die Berechnung der Emissionen von Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen wird auf die Daten von MSCI ESG zurückgegriffen. Liegen keine Daten von MSCI vor, bspw. weil der Emittent nicht Teil des von MSCI abgedeckten Universums ist, wird für Unternehmen auf ein Schätzverfahren zurückgegriffen. Im Rahmen dessen wird, basierend auf den MSCI-Daten, auf die durchschnittliche CO₂-Intensität (tCO₂/EVIC in Mio. Euro) nach Branchencode als Schätzer zurückgegriffen. Dieser Schätzer wird auch für Investitionen in nicht gelistete Unternehmen verwendet. Liegen keine Informationen zur Branche des Unternehmens vor, werden die Emissionen anhand des Portfoliodurchschnitts für Aktien bzw. Unternehmensanleihen hochgerechnet. Für Staatsanleihen wird keine Schätzung auf Emittenten-Ebene durchgeführt, stattdessen werden Datenlücken direkt mit dem Portfoliodurchschnitt für Staatsanleihen hochgerechnet. Anleihen gegenüber Ländern, Regionen, Kommunen oder Städten werden mangels Datenverfügbarkeit anhand der Daten des jeweiligen Staats bewertet.

Publikumsfonds / fondsgebundene Lebensversicherungen (FLV)

Publikumsfonds und fondsgebundene Lebensversicherungen werden mittels sog. Tripartite Templates (TPT) durchgeschaut. Anhand dessen können die einzelnen Investitionen auf Basis der ISINs einem Emittenten zugewiesen und entsprechend der jeweiligen Assetklasse die Berechnungsmethodik durchgeführt werden. Der Anteil der fondsgebundenen Le-

bensversicherungen an den ausgewiesenen Treibhausgasemissionen von Scope 1 und Scope 2 der Kapitalanlage beträgt 5,47 %. Es bestehen Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die Einbeziehung der FLV in die finanzierten Emissionen, da die Anlageentscheidung nicht allein beim Provinzial Konzern liegt und im PCAF Standard noch keine Berechnungsmethodik vorgegeben ist. Aus diesem Grund unterliegt die Berücksichtigung dieser Investitionen im nächsten Berichtsjahr einer erneuten Beurteilung.

Private Markets und Immobilienfonds

Für extern verwaltete illiquide Assets (Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilienfonds) werden die notwendigen Daten von den externen Parteien und Managern abgefragt. Die Daten werden im EET-Format (European ESG Template) eingeholt und auf Investimentebene weiterverarbeitet. Liegen keine entsprechenden Daten vor, wird, sofern möglich, auch hier auf Schätzer basierend auf Branchencodes zurückgegriffen. Liegen auch diese Informationen nicht vor, werden basierend auf den vorliegenden Daten für die jeweilige Assetklasse (bspw. Infrastruktur oder Private Equity) Schätzer angewendet bzw. Hochrechnungen durchgeführt. Diese Schätzer können jedoch mitunter erhebliche Ungenauigkeiten aufweisen.

Immobilienfinanzierungen

Es sind keine detaillierten Emissionsdaten für die Objekte der Immobilienfinanzierungen verfügbar. Anhand der Baujahre und Objektart wird ein Emissionsfaktor geschätzt (aus der PCAF European building

emission factor database). Für alle Objekte wird dann der Emissionsfaktor anteilig berechnet je nach Restkapital. Sollten entweder Baujahr oder Objektart als Angabe nicht verfügbar sein, wird ein Schätzer auf Durchschnittswerten abgeleitet. Die Datenbasis für Immobilienfinanzierungen, insbesondere für das Neugeschäft, soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Immobilien direktbestand

Für den Immobilien direktbestand wird auf die jeweiligen Verbrauchswerte (Primärenergiebedarf) aus den Energieausweisen sowie die darin enthaltenen Informationen über die Energieträger zurückgegriffen. Anhand der Objektart werden die PCAF-Emissionsfaktoren bestimmt und daraus die Emissionen je Objekt abgeleitet.

Für einen Teil des Immobilien direktbestands wurden Emissionsdaten direkt von Tochtergesellschaften eingeholt und verwendet.

Anhand von Primärdaten berechnete Emissionen

Die ausgewiesenen Emissionen in der Kategorie Scope 3.1, 3.3, und 3.6 enthalten größtenteils (mind. 96 %) Primärdaten. Scope-3-Emissionen werden als primärdatenspezifisch definiert, wenn sie mittels Provinzial-spezifischer Aktivitätsdaten und durch Emissionsdaten berechnet werden, die von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt wurden.

Die Kategorien 3.7 und 3.14 basieren auf Sekundärdaten und wurden mithilfe von Durchschnittsdaten ermittelt bzw. anhand der Ergebnisse einer Umfrage hochgerechnet.

Die Emissionen der Kategorie 15 – Investitionen stellen mit rund 99 % den größten Anteil der THG-Gesamtemissionen dar. Folglich wird die Berechnung der Emissionen, die auf Primärdaten basiert, wesentlich von dieser Kategorie beeinflusst. Der Anteil der anhand Primärdaten ermittelten Emissionen beträgt 24,6 %.

Nicht berichtete Kategorien

Kategorie 2 - **Investitionsgüter:**

Bei dieser Kategorie werden künftig die Anschaffungen berücksichtigt, die eine Wesentlichkeitsschwelle

überschreiten. In dem Zusammenhang wird ein mögliches Vorgehen zur Erfassung der notwendigen Daten erarbeitet.

Kategorie 4 - **Vorgelagerter Transport und Vertrieb:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Der physische Transport von Gütern ist für Versicherungsunternehmen unbedeutend, da ihr Kerngeschäft auf der Bereitstellung von Dienstleistungen beruht.

Kategorie 5 - **Abfall- und Abwasseraufkommen in Betrieben:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. In einem Dienstleistungsunternehmen wie einer Versicherung ist das Abfallaufkommen gering und hat somit einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Gesamtemissionen.

Kategorie 8 - **Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da die hier in Frage kommenden Dienstwagen bereits in Kategorie 1 berichtet werden.

Kategorie 9 - **Nachgelagerter Transport:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Ähnlich wie bei Kategorie 4 ist der Transport von physischen Produkten nicht signifikant für Versicherungsunternehmen.

Kategorie 10 - **Verarbeitung verkaufter Produkte:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da diese für die Provinzial als Versicherer nicht relevant ist.

Kategorie 11 - **Verwendung verkaufter Produkte:**

Zu dieser Kategorie wird aktuell nicht berichtet.

Kategorie 12 - **Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet. Da Versicherungsprodukte immateriell sind, entfällt die Behandlung am Ende der Lebensdauer.

Kategorie 13 - **Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:**

Zu dieser Kategorie wird nicht berichtet, da diese für die Provinzial als Versicherer nicht relevant ist.

Emissionen aus Versicherungsprodukten

Zum nachgelagerten Teil der Wertschöpfungskette zählt das GHG-Protokoll optional die „versicherten“

Emissionen. Dies umfasst die Emissionen aus Tätigkeiten, die Versicherer durch den Risikoschutz aus einem Versicherungsvertrag ermöglichen. Aufgrund von Unsicherheiten in der Berechnungsmethodik und der Datenverfügbarkeit wird derzeit diskutiert, dass „versicherte“ Emissionen als unternehmensspezifische Angabe eingestuft werden können und somit einer dreijährigen Übergangsphase unterliegen könnten. Um künftig die Emissionen der Versi-

cherungsprodukte einschätzen zu können, werden derzeit Analysen basierend auf den verfügbaren Daten aus internen Systemen sowie extern ermittelten Emissionsdaten von Fahrzeugen durchgeführt. Ziel ist es, eine Methode zu entwickeln, die die Emissionen des Versicherungsbestands, beginnend mit Kfz, messbar macht. Diese sollen perspektivische Aussagen zu den Verbrauchswerten des Versicherungsbestands ermöglichen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2023	2024 / 2023 %
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e / €)	0,0004666	–	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e / €)	0,0004658	–	–

*Berechnung erfolgt anhand THG-Emissionen gesamt (t CO2e) ÷ Nettoumsatzerlöse (Währungseinheit)

	Mio. EUR
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	7.012
Nettoeinnahmen (sonstige)	–
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	7.012

Die Angabe der Treibhausgasintensität beschreibt die THG-Gesamtemissionen im Verhältnis zum Nettoumsatzerlös des Unternehmens. Für diese Angabe werden die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO2 Äquivalent und die gebuchten Bruttobeiträge in Euro herangezogen. Die Ergebnisse berücksichtigen sowohl die marktbezogene als auch die standortbezogene Methode.

Interne CO2-Bepreisung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Provinzial Konzern keine interne CO2-Bepreisung.

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Der Provinzial Konzern berücksichtigt die klimabezogenen Nachhaltigkeitsrisiken, unterteilt in physische und transitorische Risiken, innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um die Auswirkungen der klimabedingten physischen Risiken sowie die Übergangsrisiken zu quantifizieren und die Risikotragfähigkeit des Konzerns sicher zu stellen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels sind umfangreich, wachsen stetig und sind mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung wurden daher bewusst Stressszenarien analysiert, die extreme Annahmen unterstellen und keinen erwarteten Klimaverlauf zeichnen.

Unter Annahme eines extremen Szenarios, dem „Current policy“-Szenario, mit hohen Emissionen und starkem Anstieg der globalen Temperatur wurden erhöhte Schadenerwartungen für Wetterphänomene aus Überschwemmung und Hagel für den Provinzial Konzern als wesentliche klimabedingte physische Risiken identifiziert. Eine nähere Beschreibung des Szenarios ist im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Von diesem Szenario sind vor allem die Schaden- und Unfallversicherer betroffen, da insbesondere Gebäude- und Kfz-Versicherungen einem Naturkatastrophenrisiko unterliegen. Daher werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des vers-

cherungstechnischen Risikos Berücksichtigung finden. Zur Begrenzung der eigenen Haftung wird ein Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weitergegeben. Eine gezielte Planung und Steuerung der Rückversicherung kann daher ebenfalls zur Abmilderung der klimabedingten physischen Risiken der Provinzial genutzt werden. Der am 1. Januar 2022 eingerichtete Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt ebenfalls die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturkatastrophenereignis ab.

In einem extremen Szenario, dem „Delayed transition“-Szenario, mit begrenzten Emissionen und entsprechend geringerem Anstieg der globalen Temperatur bildet die potenzielle Veränderung der Marktwerte der Kapitalanlage aufgrund der klimapolitischen Maßnahmen zum Erreichen geringerer Emissionen, die größte Herausforderung für die Schaden- und Unfallversicherer, sowie aufgrund des Anlagevolumens für den Lebensversicherer. Eine nähere Beschreibung des Szenarios ist im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ zu finden.

Der Übergangsplan und die mit der NZAOA-Mitgliedschaft verbundenen Maßnahmen, welche aktiv in die Steuerung der Vermögenswerte (der Kapitalanlage) eingreifen, führen zu einer Minderung möglicher Übergangsrisiken der Provinzial.

Sowohl die Identifikation des Potentials zur Nutzung klimabedingter Chancen als auch die damit einhergehenden Kosteneinsparungen befinden sich derzeit in der Implementierungs- und Evaluierungsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine abschließenden Aussagen über mögliche Kosteneinsparungen getroffen werden.

Für die erstmalige Erstellung wurde von der Möglichkeit der schrittweisen Einführung Gebrauch gemacht und demnach auf eine quantitative Berichterstattung verzichtet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft für den eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert.

Durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und Digitalisierung von Prozessen kann der Provinzial Konzern den Ressourcenverbrauch positiv beeinflussen. Der Provinzial Konzern möchte dadurch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sicherstellen.

Die Übernahme ökologischer Verantwortung seitens des Lieferanten ist eine Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit. Der Provinzial Konzern fördert den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entlang der Lieferkette.

Allgemeine Einkaufsbedingungen und Selbsterklärung

In den allgemeinen Einkaufsbedingungen werden die Lieferanten auf die Umweltschutz- und Entsorgungspflichten hingewiesen, die ebenfalls Bestandteil der Verträge werden. Des Weiteren hat die Provinzial bei allen aktiven und potenziellen neuen Lieferanten eine unterzeichnete Selbsterklärung angefordert, in der ein Verhaltenscodex zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft enthalten ist. Dieser Verhaltenscodex gilt im Rahmen der Wertschöpfungskette auch für die Unterauftragnehmer.

Einkaufsrichtlinie

Im Rahmen der Einkaufsrichtlinie orientieren sich die Einkaufstätigkeiten an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität. Konkret verfolgt die Einkaufsrichtlinie die folgenden Ziele:

1. Nachhaltige Beschaffung

Der Provinzial Konzern bekennt sich, Produkte und Dienstleistungen vorzugsweise von Lieferanten zu beziehen, die Umwelt- und Sozialstandards erfüllen. Die Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen Kriterien wie Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung, um vermeidbare Emissionen zu minimieren.

2. Förderung der Regionalität

Um die lokale Wirtschaft zu stärken und Transportemissionen zu reduzieren, werden Lieferanten und Dienstleister aus der Region bevorzugt. Die Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern unterstützt nicht nur die lokale wirtschaftliche Entwicklung, sondern trägt auch zur Schaffung und Sicherung regionaler Arbeitsplätze bei.

3. Lieferantenbewertung und -auswahl

Die bestehenden Lieferanten werden unter anderem nach ökologischen und sozialen Kriterien bewertet. Der Provinzial Konzern wählt Partner aus, die die Werte teilen und bereit sind, kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Regionalität zu implementieren.

4. Langfristige Partnerschaften

Der Provinzial Konzern strebt langfristige Partnerschaften mit seinen Lieferanten an, die auf gegenseitigem Vertrauen und gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren. Die enge Zusammenarbeit zielt darauf ab, innovative Ansätze zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistung sowie zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft zu fördern.

5. Transparenz und Berichterstattung

Der Provinzial Konzern verpflichtet sich zu einer transparenten Kommunikation über die Beschaffungspraktiken und deren Fortschritte. Das erfolgt in der Praxis über Präsentationen der verantwortlichen Führungskräfte an die Generalbevollmächtigten oder direkt an den Vorstand.

Die Konzepte Einkaufsbedingungen und der Einkaufsrichtlinie werden von den handlungsverantwortlichen Bereichsleitenden und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der beiden Einkaufsabteilungen implementiert und weiterentwickelt. Beide sollen auf den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen einzahlen.

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Handlungsfelder in Maßnahmen umgesetzt werden, finden im regelmäßigen Austausch der handlungsfeldverantwortlichen Führungskräfte statt. Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, die für die Umset-

zung der Konzepte zum Management der Lieferantenbeziehungen verantwortlich ist, ist der jeweils zuständige Vorstand. Die Überprüfung auf Aktualität der Konzepte findet jährlich statt. Die Konzepte gelten aktuell für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekurateur GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProBet Alpha, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen fallen nur sehr wenige Abfälle an. Aufgrund dieser geringen Menge werden keine Konzepte mit spezifischen Maßnahmen zur Abfallhierarchie berücksichtigt. Eine detaillierte Betrachtung der Abfallhierarchiestufen - Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung einschließlich energetischer Verwertung, und Beseitigung - ist in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführt worden, ist aber nun aufgrund der geringen Abfallmengen nicht mehr vorgesehen.

Für ein Dienstleistungsunternehmen ist die Nutzung von Primärrohstoffen nicht relevant. Daher gibt es kein Konzept, das auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen oder die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet ist. Aufgrund der Natur der Geschäftstätigkeiten entfällt eine spezifische Betrachtung dieser Aspekte.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Einsatz von Recyclingpapier und Verwendung von FSC-zertifiziertes Material

Die Provinzial setzt auf nachhaltige Papieroptionen, indem für Versandtaschen, Briefhüllen und Werbeprospekte Recyclingpapier und FSC-zertifiziertes Material verwendet wird. Diese Maßnahme trägt zur Ressourcenschonung und somit zum Schutz der Wälder bei. Zudem wird durch den Einsatz umweltfreundlicher Materialien ein geringerer CO₂-Fußabdruck hinterlassen.

Kooperation mit der AfB

Die Provinzial lässt ihre IT-Hardware im Bereich Arbeitsplatztechnik über das gemeinnützige IT-Unternehmen AfB social & green IT aufbereiten oder recyceln. Durch diese Kooperation kann eine hohe Anzahl an Geräten entweder wiederaufbereitet, vermarktet oder der Rohstoffgewinnung durch Recycling zugeführt werden. Durch diese Maßnahme trägt die Provinzial zur Ressourcenschonung bei, CO2-Emissionen werden reduziert und mehrere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen werden bei der AfB social & green IT unterstützt.

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Einkaufsrichtlinie

Die bestehende Formulierung in der Einkaufsrichtlinie zu den Unternehmenswerten Regionalität und Nachhaltigkeit wurde im Jahr 2024 erweitert und verabschiedet. In der Einkaufsrichtlinie wurden weitere Kriterien zur Lieferantenbewertung- und Auswahl sowie zu Langfristigkeit der Lieferantenpartnerschaften und Transparenz in der Berichterstattung aufgenommen. Durch diese Maßnahme möchte die Provinzial durch verantwortungsvolle und regionale Beschaffungspraktiken einen positiven Beitrag für Umwelt, Gesellschaft und lokale Wirtschaft leisten.

Die Maßnahmen werden mit den verfügbaren Ressourcen und ohne außerordentliche Mittel durchgeführt.

Maßnahmentableau

Ziel: Reduzierung des Ressourceneinsatzes und Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins mit den Lieferanten

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt
1. Einsatz von Recyclingpapier und Verwendung von FSC-zertifiziertes Material für Versandtaschen, Briefhüllen und Werbeprospekte der Standorte des Provinzial Konzerns	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nordbrand Kasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG	Ressourcenschonung durch den Umstieg auf nachhaltige Papieroptionen	Laufende Maßnahme
2. Kooperation mit der AfB	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProBet Alpha, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH	<ul style="list-style-type: none"> – Übergabe in 2024 von 9.613 Geräten an AfB – Wiedervermarktung von 68 % aller Geräte über AfB – Eingesparte Rohstoffe 442.998 kg Fe-äq. <p>Maßnahme trägt zu Ressourcenschonung, Emissionsreduktion sowie zur Unterstützung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung bei</p>	Laufende Maßnahme

Maßnahme	Geltungsbereich / Umfang	Erwartetes Ergebnis	Zeithorizont & Fortschritt
3. Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Einkaufsrichtlinie	Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProBet Alpha, Lip-pische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen DirektVersicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH	Verbessertes ökologisches und soziales Profil der Beschaffung	Umgesetzt in 2024

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das qualitative Ziel des Provinzial Konzerns ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Lieferkette weiter auszubauen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen werden über die o.g. Überwachungsprozesse sichergestellt.

Kennzahlen

Der Papierverbrauch im Jahre 2024 betrug 596 Tonnen, davon 32 % Recyclingpapier. Für die Datenermittlung zum Papierverbrauch werden Lieferantenrechnungen, Druckaufträge sowie der tatsächliche Verbrauch an der Druckstraße bzw. den Kuvertiermaschinen herangezogen. Es erfolgt keine Validierung der Messung der Kennzahl von einer anderen zuständigen externen Stelle.

Angaben nach Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Wichtige Ziele der Taxonomie sind die Finanzierung nachhaltigen Wachstums durch Umlenkung von Kapitalströmen, eine erhöhte Transparenz von Finanz- und Versicherungsprodukten und die Integration von Klimarisiken in Risikomodelle und Geschäftssteuerungsprozesse.

Die Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem der Europäischen Union zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten. Ziel ist die Förderung von Investitionen, die einen Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten. Gemäß Taxonomie-VO gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig, wenn sie einen Beitrag zu mindestens einem der definierten Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm, DNSH) sowie unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird. Technische Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria (TSC)) definieren dabei, ob eine wirtschaftliche Aktivität grundsätzlich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten kann (Taxonomiefähigkeit) und wann ein entsprechender Beitrag vorliegt (Taxonomiekonformität). Die Taxonomiefähigkeit von Investitionen ist damit eine Voraussetzung für Taxonomiekonformität. Erst bei Erfüllung der klar definierten technischen Standards kann eine Investition als taxonomiekonform eingestuft werden. Angaben zur Taxonomiekonformität wurden von Finanzunternehmen erstmalig im Jahr 2024 (für Geschäftsjahr 2023) veröffentlicht.

Die Taxonomieberichterstattung für die Kapitalanlage hat mit den Umweltzielen 1 und 2: „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ begonnen. Die Europäische Kommission hat, mit der Billigung eines Delegierten Rechtsakts zu den Umweltzielen 3 bis 6 im Jahr 2023, den Umfang der taxonomiefähigen und -konformen Investitionen erweitert. Weiterhin hat die EU-Kommission durch die Verabschiedung von Sozialzielen den Weg für eine nochmalige Erweiterung der Taxonomieberichterstattung geebnet. In der Versicherungstechnik liegt der Fokus ausschließlich auf dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.

Versicherungsgeschäft Komposit

Art. 8 Taxonomie-VO sieht vor, dass Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Taxonomie-VO

fallen und verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen, Kennzahlen (KPIs) bezogen auf ihre taxonomisch ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten offenlegen müssen. Gemäß Art. 8 Taxonomie-VO sollten die von einem Versicherer offengelegten KPIs „das Ausmaß, in dem der Versicherer taxonomiebezogene Tätigkeiten finanziert oder finanzieren lässt“, abbilden. Für Rück- und Nichtlebensversicherungsunternehmen sind hierbei die Zeichnungsaktivitäten von Relevanz. Für die Bewertung der Taxonomiekonformität gelten die TSC für die entsprechende wirtschaftliche Tätigkeit. Bei der Versicherungstätigkeit bedeutet dies, dass die Aktivität „Nichtlebensversicherung“ bzw. „Rückversicherung“ einen positiven Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten kann. Als Datengrundlage werden die gebuchten Beiträge aus SAP verwendet, die auch als Grundlage für die Solvency II-Berichterstattung dienen. Die veröffentlichten Daten sind unter Einhaltung der üblichen Kontrollen (mind. vier Augenprinzip) erstellt worden. Für die Berechnung der Quoten wird der Rechnungslegungsstandard HGB auf Spartenebene verwendet.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 ist im Rahmen der Prüfung zur Taxonomiefähigkeit geprüft worden, welche Produkte der Deckung von Klimarisiken dienen (Klimarisiken gemäß Anhang A zu Anhang II DVO 2021/2139) und somit grundsätzlich taxonomiefähig sein können. Dies kann gemäß DVO 2021/2139 nur Geschäft bzw. Beiträge aus den folgenden acht Geschäftsbereichen/Lines of Business nach Solvency II (SII LoBs) sein:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

In einem zweiten Schritt wurde geprüft, welche LoB in der Provinzial-Gruppe grundsätzlich taxonomiefähig sind und klimabezogene Gefahren versichert werden. Hier wurde unter anderem eine Kfz-Haftpflichtversicherung als nicht taxonomiefähig eingestuft, da die versicherten Gefahren im Sinne der Taxonomie weder akut noch chronisch vom Versicherungsschutz umfasst sind.

Für die GJ 2023 und 2024 wurden die Prüfungen zur Taxonomiekonformität durchgeführt.

Die Provinzial Gruppe definiert Klimarisiken weiterhin als Elementarrisiken im Zusammenhang mit der Deckung von Schäden aus klimabedingten Naturkatastrophen und berücksichtigt dabei die Veröffentlichung der Q&A der EU-Kommission vom 21.12.2023. Neu an diesem Ansatz ist, dass nicht mehr die gesamte Prämie, sondern nur noch der für das klimabedingte Risiko zur Verfügung stehende Anteil für die taxonomiekonforme Prämie angesetzt werden darf. Die Arbeitsgruppe des Provinzial Konzerns folgt der mehrheitlichen Einschätzung des Verbands und weist auch bei der Taxomiefähigkeit nur den klimabedingten Anteil aus.

Die Anwendung des Regelwerks zur Taxonomiekonformität ist in vielen Punkten nicht frei von Interpretationen. Dies gilt auch für die o.g. FAQ der EU-Kommission. Aufgrund der Unsicherheiten geht der Provinzial Konzern bei der Ermittlung der KPIs eher vorsichtig vor und betrachtet im Folgenden nur die LoB „Feuer und andere Sachversicherungen“ und hier speziell nur die Sparten Wohngebäude und Hausrat mit den enthaltenen Gefahren „Sturm/Hagel und Elementar“ sowie die LoB „Kfz-Voll- und Teilkaskoversicherung“ mit den Gefahren Sturm, Hagel, Blitz und Überschwemmung. Für das Folgejahr ist geplant, die Anforderungen aus der Taxonomie-VO im Zusammenspiel mit der Geschäftsstrategie zu prüfen, inwieweit die Anforderungen der Taxonomie in unseren Produkten berücksichtigt werden können und die Prüfung auf die noch nicht erfassten Branchen und Produkte auszuweiten.

Im Rahmen des Prüfprozesses zur Taxonomiekonformität konnte für die oben beschriebenen Sparten im ersten Schritt anhand der TSCs bestätigt werden, dass die jeweiligen Kriterien erfüllt werden. So wurde in TSC 1 geprüft, ob eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken eingenommen wird und ob der Versicherer offenlegt, wie Klimarisiken im Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde dargelegt, dass Anreize zur Risikominderung gesetzt werden und dass Verträge grundsätzlich auch nach einem Klimaereignis fortgeführt werden.

Im Provinzial Konzern basiert das Versicherungsgeschäft auf modernsten Modellierungstechniken mit eigenen und externen Daten, die die Risiken des Kli-

mawandels adäquat abbilden, nicht nur auf historischen Trends beruhen und zukunftsorientierte Szenarien einbeziehen. Dabei werden Risiken identifiziert, bewertet und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen eingeleitet und somit werden auch Klimarisiken bewertet. Ebenso werden Klimarisiken im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risiko-beurteilung bewertet und anschließend in der Rückversicherung entsprechend berücksichtigt.

In TSC 2 wurden die Produktgestaltung und die Bonifizierung von Präventionsmaßnahmen sowie die Umsetzung in der Vertriebsstrategie dargestellt. Der Provinzial Konzern nutzt risikobasierte Boni, um das präventive Verhalten der Kundinnen und Kunden zu fördern. Bei VGV und Hausrat werden insbesondere Zonierungssysteme (ZÜRS), der Einsatz von Bauartklassen, die Zertifizierung „Mein Zuhause sicher“ und „SiRiLi“ sowie der Zeitpunkt von Dachsanierungsmaßnahmen eingesetzt. In Kfz-Voll- und Teilkaskoversicherung wird die Reduzierung der Fahrleistung berücksichtigt.

Darüber hinaus bietet der Provinzial Konzern ein umfangreiches Angebot an Schadenverhütungsmaßnahmen und Präventivmaßnahmen an, wie z. B. „Schadenprävention Blitz- und Überspannungsschutz – Prüfdienst und Zuschüsse“ und „Elementarrisiken: Die Macht der Elemente – so beugen Sie aktiv vor“.

In TSC 3 werden Untersuchungen zu innovativen Versicherungslösungen gefordert. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei auf das Kundenbedürfnis nach Absicherung von Klimarisiken. Im Provinzial Konzern kann auf die allgemeine Produktentwicklungstätigkeit, den Produktentwicklungsprozess und die laufende Marktbeobachtung verwiesen werden. Es werden regelmäßig Vertriebspartnerbefragungen durchgeführt. Insbesondere im Produktentwicklungsprozess fließen die Kundenbedürfnisse aus den Befragungen in die Konzeption des neuen Produkts ein.

In TSC 4 wird die Weitergabe von Daten an Behörden oder interessierte Dritte zu Analyse Zwecken und zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel abgefragt.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats erklärt sich der Provinzial Konzern bereit, einer oder mehreren Behörden oder interessierten Dritten Informationen über

eingetretene Schäden im Zusammenhang mit Klimarisiken und klimabedingten Gefahren zu Analyse Zwecken unter folgenden Voraussetzungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn:

- Die Geschäftsdaten des Provinzial Konzerns ausreichend geschützt sind und die gesetzlichen Datenschutzvorschriften eingehalten werden.
- Behörden oder interessierte Dritte müssen schriftlich ihre Absicht erklären, die Daten ausschließlich für Zwecke der Risikominderung von Klimagefahren zu verwenden.

In TSC 5 wird das Leistungsniveau nach einer Katastrophe abgefragt und für den Provinzial Konzern dargelegt, dass umfassende Notfall- und Kumulschadenpläne bestehen, um jederzeit einen hohen Abwicklungsstandard zu gewährleisten. Diese Notfall- und Kumulschadenpläne haben bisher immer funktioniert und umfassen insbesondere

- Vereinfachte Schadenregulierung durch Außendienst (Vollmachten)
- Massenbesichtigungen bei Hagel (Kasko)
- Partnerschaften mit Berufsverbänden (Sachverständige)
- Online-Portale
- Vorauszahlungen
- Fiktive Schadenabrechnung
- Vor-Ort-Betreuung (z. B. mobile Schadenbüros)
- Innendienststeuerung (z. B. Telefonzentrale)

Neben der Erfüllung der TSC sieht die Verordnung die Einhaltung des Mindestschutzes vor und der Provinzial Konzern bestätigt dies durch ein klares Bekenntnis zu den Menschenrechten und dem fairen Handel. Gleichmaßen ist die Bekämpfung von Korruption und Steuerbetrug im Provinzial Konzern in den Leitlinien verankert. Zur Einhaltung der Menschenrechte und den fairen Handel verpflichtet sich der Provinzial Konzern in der „Grundsatzklärung-LkSG-gem.-Anforderung-des-6-Abs.2-LkSG.“ Das Thema „Steuerbetrug“ ist eine weitere Mindestschutzanforderung im Sinne der Taxonomie-VO. In der Betriebsvereinbarung zur Einführung allgemeiner Verhaltensgrundsätze verpflichtet sich der Provinzial Konzern hierzu.

Weiterhin versichern wir grundsätzlich nur Kundinnen und Kunden in Deutschland. In Ausnahmefällen werden ausländische Zweigniederlassungen mitversichert. Somit unterliegen die Firmen mit nationaler

Verortung den deutschen Gesetzen und in Schlussfolgerung ist das Risiko eines möglichen Verstoßes entsprechend gering einzustufen.

Im letzten Prüfschritt fordert der Gesetzgeber die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer (Umwelt-) Ziele (DNSH - do not significant harm) und beschreibt:

„Die Tätigkeit umfasst weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Einrichtungen, die diesen Zwecken dienen.“

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der 6 Umweltziele soll durch diesen Prüfschritt sichergestellt werden. Der Ordnungsgeber hat bisher nur für das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ eine Prüfung vorgesehen. Eine Beeinträchtigung wird hier bei fossilen Brennstoffen gesehen, so dass die Versicherung von Tätigkeiten der Gewinnung, Lagerung, des Transports oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen nicht DNSH-konform ist, ebenso wenig wie die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder sonstigen Anlagen, die diesen Zwecken dienen.

Der Provinzial Konzern folgt hier der Auslegung des GDV und sieht die erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) eng am Wortlaut der Verordnung und stellt auf den Produktionsprozess fossiler Brennstoffe bis zum Endprodukt in der Raffinerie und der Produktion von Elektrizität mit fossilen Brennstoffen ab.

Dies ergebe sich aus der Reihenfolge im Verordnungstext: Förderung, Lagerung, Transport und Herstellung. Nach Auffassung des GDV und des Provinzial Konzerns sind damit die Wertschöpfungsketten der Mineralöl-, Gas- und Kohleindustrie bis zum Endprodukt gemeint. Eine anschließende Distribution, z. B. an das Tankstellennetz, ist nach dieser Definition nicht betroffen, so dass ab dieser Stufe der Wertschöpfungskette die entsprechenden Versicherungsprodukte DNSH-konform sein können.

Im Privatkundengeschäft ist DNSH grundsätzlich nicht relevant. Im Firmenkundengeschäft ist zu prüfen, ob Sachanlagen oder Fahrzeuge von DNSH betroffen sind. In der Kfz-Voll- und Teilkaskoversicherung kann der Tankwagenbestand betroffen sein, da diese Fahrzeuge bei der Herstellung fossiler Brennstoffe eingesetzt werden können. Fahrzeuge mit

speziell dieser DNSH-kritischen Nutzung können nicht aus dem Bestand herausgefiltert werden. Als potenziell betroffene Fahrzeuge werden daher alle Fahrzeuge mit Tankaufbauten sowie Gefahrgutfahrzeuge betrachtet. Aufgrund des möglichen Verstoßes gegen die DNSH werden die entsprechenden Beitragsanteile vollständig abgezogen. In den Sachsparten VGV und Hausrat ist die Prüfung nicht erforderlich, da keine DNSH-kritischen Sachanlagen versichert sind. In VGV werden laut Annahmerichtlinien nur Objekte versichert, die mindestens mit 50 % zu Wohnzwecken genutzt werden. Bei Hausrat ist grundsätzlich nur die Privatwohnung versichert. In beiden Fällen können DNSH-kritische Nutzung wie z. B. eine Raffinerie ausgeschlossen werden. Perspektivisch ist für die übrigen Sachsparten eine Prüfung anhand der Risikokennziffer oder der Hauptbetriebsart vorgesehen. Über die so ermittelte Partnernummer werden alle Verträge des jeweiligen Versicherungsnehmers bzw. deren Beiträge von der Ermittlung des Zählers für die KPI-Berechnung ausgeschlossen. Für die Berechnung der KPI gibt es unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung von Zähler und Nenner. In der Diskussion um den Zähler wurden aktuell nochmals Änderungen bzw. Klarstellungen kommuniziert:

Die EU-Kommission hat am 08. Dezember 2024 FAQs zur Taxonomieberichterstattung von Finanzunternehmen veröffentlicht. Neu ist, dass die Kommission in den FAQs die Auffassung vertritt, dass bei der Berichterstattung nur der „klimarelevante Anteil“ der Bruttobeiträge eines Versicherers berücksichtigt werden darf. Als taxonomiekonform ausgewiesen werden darf nur der Prämienanteil, mit dem Deckung für die klimarelevanten Gefahren (gemäß Anlage: Klassifikation von Klimagefahren) gewährt wird. Im Provinzial Konzern wird in der Taxonomiefähigkeit im Meldebogen unter A.2 nur der klimabedingte Anteil der Produkte und Sparten ausgewiesen, der grundsätzlich nach der Verordnung taxonomiefähig sein kann.

Im Meldebogen unter A.1 wird die taxonomiekonforme Nichtlebensversicherung des Provinzial Konzerns ausgewiesen. Für den Nenner sieht die Delegierte Verordnung 2021/2178 vier Möglichkeiten vor. Der Provinzial Konzern schließt sich der Interpretation des GDV an und verwendet die gesamten Bruttoprämien der Nichtlebensversicherung. Einbezogen werden somit die Prämien aller 12 Solvency II-LoBs im Bereich der Nichtlebensversicherungen (Krank-

heitskostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und sonstige Sachversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung, Assistance und sonstige Vermögensschadenversicherung, soweit der Provinzial Konzern diese betreibt).

Der Nenner für die Bestimmung der taxonomiekonformen Versicherungstätigkeit ist somit die gebuchte Bruttoprämie für Nichtlebensversicherungsgeschäft für das Geschäftsjahr 2024.

Unter A.1.1. wird der Anteil der Beiträge aus A.1. ausgewiesen, der rückversichert ist. Im Provinzial Konzern werden hier 100 % ausgewiesen, da für die unter A.1. gemeldeten taxonomiekonformen Beiträge eine nichtproportionale Rückversicherung besteht. Unter A.1.2. und A.1.2.1. werden die taxonomiekonformen Beiträge aus der aktiven Rückversicherung und deren Retrozession erfasst. Da diese Beiträge von anderen externen Risikoträgern uns übermittelt werden, können die erforderlichen Prüfschritte nicht nachvollzogen werden und wird hier eine Null gemeldet. Insbesondere können wir keine aussagekräftigen Informationen zum Mindestschutz bereitstellen und melden daher diese Beiträge nicht taxonomiekonform. Im Vergleich zur letzten Meldung aus 2023 nehmen wir den Teil der aktiven Rückversicherung mit in die Bewertung und erhöhen den gesamt betrachteten Bestand und somit den Nenner. Dieser Teil des Geschäfts verbleibt weiterhin aus den beschriebenen Gründen im Teil B dem Nicht taxonomiefähigem Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

Da derzeit nur das Umweltziel „Klimaschutz“ in den DNSH-Kriterien berücksichtigt wird bzw. hier bereits Prüfkriterien veröffentlicht wurden, ist nur diese Spalte gefüllt. Die anderen Spalten werden erst nach Veröffentlichung der Prüfkriterien ausgefüllt.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergeben sich somit folgende Werte im Meldebogen:

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	absolute Prämien 2024 (2)	Anteil der Prämien 2024 (3)	Anteil der Prämien 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Mrd. EUR	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A. 1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,61	12,4	12,6	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. Davon rückversichert	–	–	–	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	–	–	–	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. Davon rückversichert (Retrozession)	–	–	–	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A. 2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)	0,13	2,6	3,0						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	4,16	85,0	84,4						
Gesamt	4,89	100,0	100,0						

Angaben zur Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen

Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt insgesamt zum zweiten Mal die Offenlegung der taxonomiekonformen Kapitalanlagen für die Umweltziele 1 und 2 sowie der taxomiefähigen Kapitalanlagen für die Umweltziele 1 bis 6 (im Einklang mit Artikel 7 Delegierter Rechtsakt EU 2021/2178).

Die Taxonomie-VO beschränkt derzeit den Umfang der Kapitalanlagen, die als taxomiefähig oder taxonomiekonform gelten können, auf Investitionen gegenüber Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind. Für Investitionen, die durch die Provinzial kontrolliert werden, wie Beteiligungsgesellschaften, gilt diese Einschränkung nicht. Investitionen, die nicht mittelbar in Unternehmen getätigt werden, wie Immobilien- oder Infrastruktur-Investments, sind von dieser Einschränkung ebenfalls nicht betroffen. Die Verwendung von Schätzverfahren, Schätzwerten von externen Datenanbietern oder freiwilligen Angaben ist für die verpflichtende Berichterstattung nicht erlaubt.

Der Anteil taxomiefähiger und -konformer Kapitalanlagen wird somit unter anderem durch die Berichtspflichten investierter Unternehmen und den Umfang verfügbarer Informationen definiert.

Für den KPI erfasste Vermögenswerte

Unter **Kapitalanlagen** fassen wir im Rahmen der Taxonomie-VO die Assetklassen Aktien, Renten, Private Equity, Private Debt, Infrastruktur, Immobilien, Immobiliendarlehen und Beteiligungen. Dies schließt fondsgebundene Kapitalanlagen ein. Demzufolge finden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Rohstoffe sowie weitere Aktivposten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente keine Berücksichtigung.

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der Buchwerte. Als Bezugsgröße für die prozentualen Angaben dient die Summe der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Darunter werden alle oben genannten Kapitalanlagen summiert. Staatsanleihen sind gemäß Artikel 7 Abs. 1 des delegierten Rechtsakts (C(2021) 4987 final) von der Berechnung ausgenommen. Unter **Staatsanleihen** fassen wir Rentenpapiere von Zentralstaaten und allen Ebenen darunter, wie Regionen, Ländern, Provinzen, Städten, Gemein-

den und Kommunen sowie Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

Die **Erfassungsquote** ergibt sich aus dem Verhältnis der für den KPI erfassten Vermögenswerte zu den gesamten Assets under Management (AuM), wobei für diese Berechnung auch Staatsanleihen, Rohstoffe sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in die AuM einfließen.

Zu **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, werden im Rahmen dieses Ausweises grundsätzlich alle Investitionen in Aktien und Renten von Unternehmen sowie in alle Gesellschaften gerechnet, die einer Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (Veröffentlichung nicht-finanzieller Angaben) nach EU-Recht unterliegen. Konzerntöchter, die der Berichtspflicht über die Mutterkonzerne nachkommen, werden ebenfalls als berichtspflichtig eingestuft und in den Berechnungen analog ihren Mutterkonzernen behandelt.

Dementgegen werden zu **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, alle Investitionen in Aktien und Renten von Unternehmen sowie in alle Gesellschaften gezählt, die keiner Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts (Veröffentlichung nicht-finanzieller Angaben) nach EU-Recht unterliegen.

Investitionen in Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen sowie Investitionen in Derivate werden gemäß Artikel 7 Abs. 2-3 des delegierten Rechtsakts nicht in den Zähler der wichtigsten Leistungsindikatoren einbezogen.

Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva umfassen direkte und indirekte Investitionen in Immobilien, Immobiliendarlehen, Policendarlehen und Infrastruktur. Zusätzlich werden gemischte Publikumsfonds, für die keine Durchschau möglich ist, unter dieser Position zusammengefasst.

Derivate werden nur unter den für den KPI erfassten Vermögenswerten berücksichtigt und können nicht als taxomiefähig oder -konform gelten. Die Summe und der Anteil der Derivate mit positivem Buchwert an den für den KPI erfassten Vermögens-

werten werden innerhalb des Meldebogens separat ausgewiesen.

Taxonomiefähige Kapitalanlagen

Taxonomiefähige Kapitalanlagen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die in den nach Art. 10 Abs. 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Der Anteil der taxonomiefähigen Kapitalanlagen verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg. Umsatzbasiert ist ein Anstieg von 24,36 % auf 27,15 % zu sehen und CapEx-basiert ein Anstieg von 26,20 % auf 28,70 %. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass auch der Anteil der Investitionen in berichtspflichtige Unternehmen leicht angestiegen ist. Gleichermaßen kann im Zeitablauf von einer steigenden Datenverfügbarkeit ausgegangen werden, welche sich ebenfalls auf diese Kennzahl auswirkt.

Taxonomiekonforme Kapitalanlagen

Taxonomiekonforme Kapitalanlagen sind Investitionen in eine Wirtschaftstätigkeit, die in den nach Art. 10 Abs. 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2, Art. 14 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist und die in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Der Anteil der taxonomiekonformen Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 leicht angestiegen. Umsatzbasiert ist ein Anstieg von 1,72 % auf 2,37 % zu sehen und CapEx-basiert ein Anstieg von 2,83 % auf 3,66 %. Dieser Anstieg kann darauf zurückgeführt werden, dass für das aktuelle Geschäftsjahr erstmalig umfangreiche Taxonomie-Kennzahlen für Finanzunternehmen berücksichtigt werden konnten. So ist der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen in Nicht-Finanzunternehmen im Vergleich zum Vorjahr weitgehend konstant geblieben.

Die Taxonomie-Kennzahlen werden bisher nicht zur Steuerung der Kapitalanlagen oder Unternehmenssteuerung verwendet. Der Fokus der Provinzial liegt

auf der Erhebung und Offenlegung der entsprechenden Informationen. Dennoch wird die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen der Unternehmensführung transparent gemacht und die Möglichkeit zur zukünftigen Nutzung als Steuerungsinstrument weiter in Betracht gezogen.

Datenquellen, Methodik und Beschränkungen der berichteten Kennzahlen

Zur Berechnung der Kennzahlen wird für Aktien und Renten auf die Daten des Anbieters MSCI ESG Research zurückgegriffen. Im Rahmen dessen werden ausschließlich offengelegte Daten verwendet, Schätzungen werden nicht herangezogen. Diese Daten werden sowohl vor als auch während der automatisierten Berechnung hinsichtlich Qualität und Plausibilität überprüft. Investitionen, für die die Qualität der Daten nicht gesichert werden kann, werden als nicht taxonomiekonform und gegebenenfalls auch als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2024 können erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität von Investitionen in Finanzunternehmen einbezogen werden, da diese im Jahr 2024 (für das Geschäftsjahr 2023) zum ersten Mal zur Offenlegung entsprechender Kennzahlen verpflichtet waren. Allerdings können Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen in Bezug auf die Umweltziele 3-6 nur eingeschränkt bewertet werden, da eine vollumfängliche Berichterstattung hierzu erst 2026 (für das Geschäftsjahr 2025) folgt. Die Umweltziele 1 und 2 sind von dieser Einschränkung nicht betroffen.

Der Direktbestand an Immobilien wird hinsichtlich eines potenziellen Beitrags zu dem Umweltziel Klimaschutz untersucht. Dazu wird eine Bewertung gemäß der technischen Bewertungskriterien durchgeführt, welche in erster Linie auf einer Auswertung der vorhandenen Energieausweise beruht. Eine Immobilie leistet einen wesentlichen Beitrag zu dem Umweltziel Klimaschutz, wenn eine Energieeffizienzklasse von mindestens A vorliegt oder die Immobilie zu den oberen 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, gemessen am Primärenergiebedarf, gehört. Als Vergleichsmaßstab für die Zugehörigkeit zu den oberen 15 Prozent des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, wird auf die Studie von DeepKI zurückgegriffen (<https://index-esg.com/de/>, abgerufen am 26.02.2025). Als weitere Voraussetzung für Taxonomiekonformität, ist eine Immobilie hinsichtlich Klimarisiken und Vulnerabi-

lität sowie potenzieller Anpassungslösungen zu analysieren.

Wie unter den Angaben zur Taxonomiekonformität im Versicherungsgeschäft ausgeführt, ist die Einhaltung von Menschenrechten, der faire Handel sowie die Bekämpfung von Korruption und Steuerbetrug in den Leitlinien des Provinzial Konzerns verankert. Zur Einhaltung der Menschenrechte und den fairen Handel verpflichtet sich der Provinzial Konzern zudem in der Grundsatzklärung-LkSG-gem.-Anforderung des 6-Abs.2-LkSG. In der Betriebsvereinbarung zur Einführung allgemeiner Verhaltensgrundsätze verpflichtet sich der Provinzial Konzern ebenfalls zur Einhaltung entsprechender Mindestanforderungen, wie die Bekämpfung von Korruption oder Steuerbetrug. Diese Grundsätze gelten auch für wirtschaftliche Aktivitäten, die im Kontext der Kapitalanlage direkt von der Provinzial kontrolliert oder umgesetzt werden, was insbesondere bei bestimmten Immobilieninvestitionen der Fall ist.

Für Immobiliendarlehen liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten vor. Folglich werden diese nur als taxonomiefähig und nicht als taxonomiekonform eingestuft.

Fondsgebundene Kapitalanlagen, Investitionsvehikel und Beteiligungen werden sofern möglich durchgeschaut. Für Aktien- und Rentenfonds wird hierfür auf die Tripartite Templates (TPT) und Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Ist eine Durchschau nicht möglich und liegen auch darüber hinaus keine ausreichenden Informationen zur Einordnung des Investments vor (z. B. gemischte Publikumsfonds), wird das entsprechende Volumen als nicht taxonomiefähig bewertet und der Position Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva zugeordnet.

Die TPT können jedoch nicht zur Bewertung illiquider fondsgebundener Kapitalanlagen herangezogen werden. Stattdessen werden, sofern möglich, die Taxonomie-Daten bei den entsprechenden Gegenparteien abgefragt. Für das Geschäftsjahr 2024 fällt die Datenverfügbarkeit für die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Infrastruktur und Immobilien immer noch gering aus.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird aufgrund des sehr hohen Aufwands für die Datenerhebung bei den Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immo-

bilien und Beteiligungen mit Aufreißgrenzen für Kleinstinvestments gearbeitet. Risikopositionen, die unterhalb der jeweiligen Aufreißgrenze liegen, werden als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform bewertet. Handelt es sich um eine Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, wird dieses wie ein Unternehmen behandelt, für das keine Verpflichtung zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach EU-Recht besteht. Gleiches gilt für Risikopositionen gegenüber Unternehmen, für die keine Daten vorliegen, was beispielsweise auf den Großteil der Asset-Klassen Private Equity und Private Debt zutrifft.

Eine gesonderte Berücksichtigung von Green Bonds bei der Bestimmung der taxonomiefähigen und konformen Kapitalanlagen erfolgt nicht, weil aufgrund der aktuellen Datenlage eine genaue Aufspaltung nach Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität nicht möglich ist. Taxonomiefähige und -konforme Anteile der Green Bonds gegenüber Unternehmen werden allerdings grundsätzlich über den Ausweis für den Emittenten berücksichtigt.

Offenlegung in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren

Im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung sind gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 zusätzliche Angaben in Bezug auf bestimmte Wirtschaftstätigkeiten in den Energiesektoren Atom und Gas offenzulegen. Diese Offenlegungen sollen Transparenz hinsichtlich des Anteils dieser Wirtschaftstätigkeiten an den taxonomiekonformen Kapitalanlagen schaffen. Die dafür vorgesehenen Meldebögen und Kennzahlen wurden dementsprechend in die Taxonomie-Berichterstattung aufgenommen. In Einzelfällen kann es hierbei, mangels Datenverfügbarkeit, zu Inkonsistenzen kommen.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert	2,37	umsatzbasiert	725,57
CapEx-basiert	3,66	CapEx-basiert	1.124,13
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	62,77	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	30.673,27
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden.	0,58	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	178,95
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	22,17	Für Nicht-Finanzunternehmen	6.799,58
Für Finanzunternehmen	12,87	Für Finanzunternehmen	3.947,02
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	14,29	Für Nicht-Finanzunternehmen	4.382,37
Für Finanzunternehmen	8,33	Für Finanzunternehmen	2.556,52
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkтива:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der 2013 / 34 / EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	19,55	Für Nicht-Finanzunternehmen	5.995,40
Für Finanzunternehmen	29,68	Für Finanzunternehmen	9.102,42
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:	15,16	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.649,91
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	86,84	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	26.635,95
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert	37,23	umsatzbasiert	11.420,69
CapEx-basiert	35,68	CapEx-basiert	10.943,93

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert	24,78	umsatzbasiert	7.601,46
CapEx-basiert	25,04	CapEx-basiert	7.679,66

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen		Für Nicht-Finanzunternehmen	
umsatzbasiert	1,66	umsatzbasiert	510,23
CapEx-basiert	2,92	CapEx-basiert	895,46
Für Finanzunternehmen		Für Finanzunternehmen	
umsatzbasiert	0,70	umsatzbasiert	214,14
CapEx-basiert	0,74	CapEx-basiert	226,69
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert	2,06	umsatzbasiert	631,22
CapEx-basiert	3,11	CapEx-basiert	954,54
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert	0,00	umsatzbasiert	1,21
CapEx-basiert	0,01	CapEx-basiert	1,99

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	umsatz- basiert %	CapEx- basiert %
Klimaschutz	2,36	3,64
Übergangstätigkeiten	0,11	0,18
Ermöglichende Tätigkeiten	1,11	1,60
Anpassung an den Klimawandel	0,01	0,02
Ermöglichende Tätigkeiten	0,01	0,00
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–

Meldebogen 1

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umsatzbasiert (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		umsatzbasiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,28	0,00	0,28	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	17,81	0,06	17,81	0,06	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,36	0,00	0,36	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,03	0,00	0,03	0,00	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	707,07	2,31	704,19	2,30	2,87	0,01
Anwendbarer KPI insgesamt	725,57	2,37	722,70	2,36	2,87	0,01

Meldebogen 2

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-basiert (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		CapEx-basiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,11	0,00	0,11	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,15	0,01	2,15	0,01	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10,71	0,03	10,71	0,03	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,94	0,01	3,94	0,01	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,30	0,00	0,30	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00	0,01	0,00	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.106,91	3,61	1.099,39	3,58	7,52	0,02
Anwendbarer KPI insgesamt	1.124,13	3,66	1.116,61	3,64	7,52	0,02

Meldebogen 3

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umsatzbasiert (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		umsatzbasiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,28	0,04	0,28	0,04	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	17,81	2,46	17,81	2,45	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,36	0,05	0,36	0,05	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,03	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,03	0,00	0,03	0,00	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	707,07	97,45	704,19	97,05	2,87	0,40
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	725,57	100,00	722,70	99,60	2,87	0,40

Meldebogen 3

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-basiert (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		CapEx-basiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,11	0,01	0,11	0,01	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,15	0,19	2,15	0,19	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10,71	0,95	10,71	0,95	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,94	0,35	3,94	0,35	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,30	0,03	0,30	0,03	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01	0,00	0,01	0,00	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.106,91	98,47	1.099,39	97,80	7,52	0,67
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	1.124,13	100,00	1.116,61	99,33	7,52	0,67

Meldebogen 4

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten umsatzbasiert

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		umsatzbasiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,06	0,00	0,06	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,82	0,02	4,82	0,02	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30,22	0,10	30,22	0,10	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	34,57	0,11	34,57	0,11	0,00	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4,05	0,01	4,05	0,01	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.527,74	24,54	7.527,74	24,54	–	–
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.601,46	24,78				

Meldebogen 4

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-basiert

Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		CapEx-basiert Klimaschutz (CCM)		Anpassungen an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01	0,00	0,01	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,40	0,00	0,40	0,00	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,67	0,04	11,82	0,04	0,86	0,00
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	28,74	0,09	28,74	0,09	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,56	0,02	7,56	0,02	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.630,28	24,88	7.630,28	24,88	–	–
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.679,66	25,04				

Meldebogen 5

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten umsatzbasiert

Wirtschaftstätigkeiten	umsatzbasiert	
	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,50	0,01
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6,53	0,02
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9,59	0,03
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,11	0,00
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,02	0,00
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,51	0,01
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.397,43	37,16
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.420,69	37,23

Meldebogen 5

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx-basiert

Wirtschaftstätigkeiten	CapEx-basiert	
	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	9,86	0,03
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5,49	0,02
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,08	0,00
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,13	0,00
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.928,36	35,63
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.943,93	35,68

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass die Aktivitäten bezogen auf die eigene Belegschaft insgesamt eine positive Wirkung auf die aktuellen sowie potenziell neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können und nur sehr geringe bis gar keine negativen Auswirkungen. Zudem erwartet der Provinzial Konzern, dass eine erfolgreiche Umsetzung dieser Aktivitäten den Geschäftserfolg und die Arbeitgeberattraktivität steigert.

Risiken können durch unverantwortliches Handeln oder Untätigkeit entstehen und mit einem Reputationsverlust verbunden sein.

Konzepte

Personalstrategie

Als Arbeitgeber zielt der Provinzial Konzern darauf ab, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere Anstellung und gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sodass sie ihren Berufsalltag und ihre Karriere leistungsfähig und gesund bestreiten können. Zentral für das Handeln als Arbeitgeber ist die am 16.09.2022 durch den Vorstand verabschiedete Personalstrategie. Diese gilt für die folgenden Gesellschaften: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Provinzial Kreditprüfung GmbH, Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG.

Die Personalstrategie des Provinzial Konzerns unterteilt sich in 10 Handlungsfelder:

Handlungsfelder der Personalstrategie

Transformation	Arbeitgebermarke	Recruiting	Personalentwicklung	Ausbildung & Duales Studium
Vergütung & Benefits	Leistungs- & Gesundheitsmanagement	Corporate Social Responsibility	Zusammenarbeit mit Sozialpartnern	Personalprozesse & Digitalisierung

Sie ist im Intranet des Konzerns veröffentlicht. In den zehn Handlungsfeldern der Personalstrategie ist Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie verankert. Die Aktivitäten in den Handlungsfeldern betreffen den gesamten Innen- und angestellten Außendienst. Die für die Sozialinformationen wesentlichen Inhalte werden im Folgenden näher aufgeführt.

Transformation:

Ziel ist es, die Organisation sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, flexibel und resilient auf Veränderungen zu reagieren.

Arbeitgebermarke:

Der Provinzial Konzern will seine Position als attraktiver und authentischer Arbeitgeber stärken, um sowohl die Gewinnung als auch die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern.

Recruiting:

Das Recruiting und die interne Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden grundlegend neu ausgerichtet. Investitionen in Fähigkeiten, Digitalisierung, Marketing und Personalausstattung im Recruiting sind hierbei zentral.

Personalentwicklung:

Durch strukturierte und gezielte Skill-Entwicklung soll eine lernende Organisation geschaffen werden, die kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird.

Ausbildung & Duales Studium:

Die Provinzial deckt einen großen Teil des künftigen Personalbedarfs durch umfangreiche Ausbildungs- und duale Studienprogramme, die an allen Standorten angeboten werden. Frühzeitige Nachfolgeplanung soll für Planungssicherheit sorgen.

Vergütung & Benefits:

Die Provinzial bietet markt- und branchenübliche Vergütungen und Zusatzleistungen sowie umfangreiche Benefits. Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach Tätigkeit und Leistung, nicht nach persönlichen Merkmalen.

Leistungs- & Gesundheitsmanagement:

Programme zur Förderung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback und Entwicklungsgespräche werden entwickelt und implementiert. Es wird eine gesunde Organisation mit gesunden Beschäftigten angestrebt.

Corporate Social Responsibility:

Der Provinzial Konzern verfolgt das Ziel, Vielfalt und Inklusion in der Unternehmenskultur zu integrieren. Das bedeutet insbesondere Minimierung von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit. Diese Ausrichtung bildet die Grundlage für alle Transformationsprozesse.

Zusammenarbeit mit Sozialpartnern:

Es soll vertrauensvoll mit Arbeitnehmervertretungen und der Gewerkschaft ver.di zusammengearbeitet werden, basierend auf einem laufenden strategischen Dialog.

Mit der fortlaufenden Umsetzung der Personalstrategie soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gestärkt werden. Der Provinzial Konzern ist davon überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt in seiner Personalstrategie interne und externe Einflüsse, die u. a. die zukünftige Rentabilität des Unternehmens beein-

flussen können, beispielsweise der Fachkräftemangel.

Die Verantwortung für die Personalstrategie liegt beim Personalvorstand und wird operativ durch die entsprechenden Führungskräfte des Fachressorts Personal & Konzernservices implementiert und weiterentwickelt. Das Fachressort unterteilt sich in die Organisationseinheiten Personal und Konzernservices. Der Aufbau im Bereich Personal folgt dem der Personalstrategie, sodass jedes Handlungsfeld der Personalstrategie einer operativen Einheit im Bereich Personal zugeordnet ist, welche die Umsetzung sicherstellt. Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Handlungsfelder in konkrete Maßnahmen für die zukünftigen und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt werden, findet in Meetings des Bereichs Personal statt. In diesen Meetings kommen im zweiwöchigen Rhythmus alle Führungskräfte der Personalabteilung zusammen, um über strategische und operative Themen zu sprechen. Einmal im Monat erfolgt eine Rücksprache mit dem Personalvorstand.

Konzepte zu Arbeitsbedingungen

Absicht der Konzepte zu den Arbeitsbedingungen ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie gesund und produktiv ihrer Arbeit nachgehen können. Die Arbeitsbedingungen untergliedern sich in die Themen Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten und Datenschutz.

Gesundheit:

Der Bereich Gesundheit verfolgt die Absicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund und sicher ihren Arbeitsalltag bestreiten können und passende Unterstützungsangebote finden, sobald sie diese - entsprechend ihres Bedarfs - benötigen. Der Provinzial Konzern ist davon überzeugt, dass die konsequente Entwicklung und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem erfolgreichen Unternehmen beitragen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung zur Förderung von Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beschlossen. Diese besagt, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut werden soll und dafür ein jährliches Budget zur Verfügung steht. Operativ wird das Thema durch die Abteilung der Personal- und Organisationsentwicklung betreut. Darüber hinaus existiert ein Steuerungsgremium, das u. a. die

strategische Planung und die Maßnahmensteuerung zur Aufgabe hat.

Die Regelungen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Auf oberster Ebene ist der Personalvorstand zuständig.

Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten:

Die Absicht des Bereichs Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, sowohl ihren beruflichen als auch privaten Verpflichtungen und Wünschen nachzukommen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt wird. Zudem zählt die Förderung von Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten gleichzeitig auf die Förderung von Frauen ein. Im Wesentlichen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern sowie mit pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt. Hierzu wurde die Betriebsvereinbarung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschlossen. Mit dieser soll das Niveau der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen beibehalten und ausgebaut werden. Dafür steht entsprechendes Budget zur Verfügung. Operativ wird das Thema durch die Abteilung der Personal- und Organisationsentwicklung betreut. Darüber hinaus existiert ein Steuerungsgremium, in dem Unternehmens- und Betriebsratsvertreterinnen und -vertreter sitzen. Das Gremium hat u. a. die strategische Planung und die Maßnahmensteuerung zur Aufgabe.

Die Regelungen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Auf oberster Ebene ist der Personalvorstand zuständig.

Datenschutz:

Ein Datenschutzmanagement-System ist die Gesamtheit der unternehmensinternen Regularien, um einen rechtskonformen Umgang mit den personenbezogenen Daten im Unternehmen sicherzustellen. Das übergeordnete Ziel des Datenschutzmanagements besteht darin, die Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO anzustreben.

Dieses übergeordnete Ziel gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der in das Datenschutzmanagementsystem integrierten Unternehmen (Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse

AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, andsafe AG, ProTect Versicherung AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, Provinzial Asset Management GmbH, Versicherungsvermittlungs GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG). Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt dem Team Konzerndatenschutz und in der Letztverantwortung bei der jeweiligen Geschäftsleitung.

Die Umsetzung der wesentlichen Aspekte des Datenschutzmanagementsystems erfolgt im Rahmen der Datenschutzleitlinie. Die Datenschutzleitlinie wurde im Jahr 2024 aktualisiert und an das derzeitige Datenschutzmanagementsystem angepasst. Die Datenschutzleitlinie wird einer jährlichen Überprüfung unterzogen, die zugehörigen Richtlinien unterliegen einem zweijährigen Überprüfungsrythmus. Die Leitlinie unterstützt durch die Konkretisierung des Datenschutzmanagementsystems das übergeordnete Ziel, in den genannten Unternehmen, die größtmögliche Compliance mit den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO herzustellen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Absicht der Diversity-Bemühungen des Provinzial Konzern ist es, eine inklusive und vielfältige Arbeitsumgebung zu schaffen und alle Menschen unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Nationalität, Religion, Alter, physischer und psychischer Gesundheit und sozialer Herkunft anzuerkennen, einzubeziehen und wertzuschätzen. Diese Zielsetzung kann der Personalstrategie entnommen werden. Ab dem Jahr 2025 werden zudem folgende Diskriminierungsformen ergänzend in der Personalstrategie aufgenommen: Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion und politische Meinung.

Mit der Unterschrift der Charta der Vielfalt im November 2021 hat sich die Provinzial verpflichtet, Vorurteile im Unternehmen abzubauen und vielfältige Perspektiven im Unternehmen zu fördern. Damit bekennt sich der Provinzial Konzern zu der Überzeugung, dass gelebte Vielfalt, Partizipation und die unterschiedlichen Perspektiven aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine positive Auswirkung auf die Organisation und insgesamt auf die Gesellschaft in Deutschland haben.

Dieses Bekenntnis für Gleichbehandlung und Chancengleichheit wurde ebenfalls im Verhaltenskodex des Provinzial Konzerns festgehalten. Dieser besagt, dass der Provinzial Konzern einen fairen, respektvollen und offenen Umgang anstrebt und keine Diskriminierung sowie Belästigung oder Mobbing duldet. Der Verhaltenskodex wird operativ durch die Abteilung Corporate Compliance betreut.

Darüber hinaus werden politische Verpflichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung eingehalten. Dazu zählen u. a. das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG), das Sozialgesetzbuch (SGB IX) und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Letzteres gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns und stellt ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicher.

Die Charta der Vielfalt sowie der Verhaltenskodex werden auf alle in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet. Verantwortlich für die Umsetzung ist auf oberster Ebene der Organisation der Personalvorstand. Es besteht derzeit kein spezifischer Überwachungsprozess in Bezug auf die Charta der Vielfalt oder den Verhaltenskodex. Stattdessen können Beobachtungen oder auftretende Diskriminierungsfälle über den im Abschnitt "Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen" beschriebenen Prozess gemeldet und geahndet werden. Es bestehen darüber hinaus auch Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion. Diese können dem Abschnitt „Maßnahmen“ entnommen werden.

Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik

Menschenrechte werden im Provinzial Konzern geachtet. Aus der Compliance-Richtlinie des Provinzial Konzerns geht hervor, dass der Provinzial Konzern grundsätzlich alle zu beachtende Gesetze und Verordnungen einhält. Durch die Einhaltung der deutschen Arbeits- und Sozialgesetze sind Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus bekennt sich der Provinzial Konzern in seiner Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie sowie Soziales im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zur Achtung der Menschenrechte innerhalb der gesamten Lieferkette. In der Grundsatzerklärung bekennt sich der Konzern dazu, dass die

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte Grundlage der Unternehmensidentität sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Provinzial Konzern werden im Rahmen des Verhaltenskodex ebenfalls auf die Einhaltung von Menschenrechten sensibilisiert. Zudem werden sie aufgefordert bei Verstößen nicht wegzusehen. Hierzu hat der Konzern ein Hinweisgebersystem und Whistleblowing als Teil des Compliance-Management-Systems eingerichtet, durch das die Möglichkeit besteht, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten und Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden.

Die Überwachung der Achtung der Menschenrechte ist eine fortlaufende Aufgabe des Konzerns und wird auf oberster Ebene durch den Gesamtvorstand verantwortet. Diese Grundsatzerklärung wird auf alle in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet. Werden Menschenrechtsverstöße festgestellt oder sind diese zu erwarten, greift ein zielgerichteter, aber nicht formalisierter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden. Dieser zielgerichtete Prozess sieht vor, dass bei festgestellten Verstößen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Abteilung Arbeitsrecht bei Vorbringen der Feststellungen eingebunden wird. Dort wird unter Berücksichtigung der geltenden arbeitsrechtlichen Grundsätze geprüft, ob und inwieweit arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Verfahren

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern

Die verschiedenen Arbeitnehmervertretungen in Form des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und des Sprecherausschusses werden je nach Zuständigkeitsbereich frühzeitig in unternehmerische Überlegungen einbezogen. Zusätzlich werden wirtschaftliche Angelegenheiten in regelmäßigen Abständen in den Wirtschaftsausschüssen beraten.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verantwortung ist der jeweilige Betriebsrat Ansprechpartner für die Unternehmensführung für alle Angelegenheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der Ju-

gendlichen, der Auszubildenden und der Schwerbehinderten. Letztere werden zudem zusätzlich vertreten durch die jeweilige Jugend- und Auszubildendenvertretung und die jeweilige Schwerbehindertenvertretung. Für die Belange der leitenden Angestellten ist der jeweilige Sprecherausschuss zuständig. Je nach Themenfeld haben sich unterschiedliche Austauschformate mit den genannten Gremien im Provinzial Konzern etabliert.

Dem Betriebsrat kommt aufgrund der umfangreichen Zuständigkeit eine besondere Bedeutung zu. Der Austausch zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat wird in Form von Jour Fixes (in der Regel alle 2 Wochen), Ausschüssen als auch anlassbezogenen Meetings sichergestellt. Dadurch soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet und eine ausgewogene Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden. Im Konzernverhandlungsausschuss des Konzernbetriebsrats werden strukturverändernde Themenstellungen erörtert. Im Jour Fixe Konzernbetriebsausschuss werden alle weiteren Veränderungen erörtert, welche wesentliche Auswirkungen für die Belegschaft mit sich bringen können (z. B. Änderungen durch Einführung neuer Technik oder Änderungen von Arbeitsabläufen).

Im Wirtschaftsausschuss werden entsprechend der gesetzlichen Regelung im BetrVG wirtschaftliche Angelegenheiten erörtert. Die Sitzungen finden regelmäßig, einmal im Monat statt, im übrigen anlassbezogen. Der Konzernverhandlungsausschuss und die Jour Fixe mit dem Konzernbetriebsausschuss finden regelmäßig alle zwei Wochen statt.

Die ranghöchste Funktion innerhalb des Konzerns, die die operative Verantwortung für die Einbeziehung aller Arbeitnehmervertretungen und deren Gremien trägt, ist der Generalbevollmächtigte Personal.

Für Menschen mit Behinderung ist zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung die zentrale Anlaufstelle sowie Stellvertretung im Konzern. Zur strategischen Planung wurde auch ein Konzerngremium für Schwerbehinderung eingerichtet, das sich zwei Mal im Jahr auch mit dem Vorstand austauscht. Darüber hinaus wurde die Funktion eines bzw. einer Inklusionsbeauftragten eingerichtet und benannt. Während die Schwerbehindertenvertretung die Belange der Arbeitnehmenden vertritt, agiert der Inklusionsbe-

auftragte im Auftrag des Arbeitgebers und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen und Pflichten gemäß SGB IX eingehalten und erfüllt werden. Der Konzern und die jeweiligen Schwerbehindertenvertretungen arbeiten partnerschaftlich zur Förderung der Inklusion zusammen. Dies beinhaltet u. a. die Einbeziehung bei Bewerbungsgesprächen mit schwerbehinderten Menschen, die Einbeziehung bei Veränderungsprozessen und auch die Vernetzung und den Austausch mit weiteren externen Stellen und Partnern wie z. B. den einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden regelmäßig über die Betriebsräte mit in die verschiedenen Austauschformate einbezogen, soweit spezifische Ausbildungsthemen betroffen sind. Gesonderte Formate zum Austausch bestehen nicht.

Der Sprecherausschuss vertritt nur die Interessen der leitenden Angestellten. Ein Austausch zwischen Sprecherausschuss und Unternehmen findet i.d.R. vierteljährlich statt.

Neben den zuvor genannten Formaten tauschen sich Arbeitnehmervertretungen und der Provinzial Konzern anlassbezogen in Gesprächen aus.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat ist das „Regulativ und Wegweiser für die KI-Gestaltung“, das den verantwortungsvollen Umgang mit KI im Konzern festlegt. KI-Systeme sollen die Arbeit erleichtern und sozialverträglich sein, indem sie Inklusion und Diversität fördern. Persönlichkeitsrechte werden geschützt und Beschäftigte im Umgang mit KI geschult. Dieses Regulativ wurde gemeinschaftlich vom Vorstand der Provinzial Holding AG und dem Konzernbetriebsrat erarbeitet.

Die zentrale Regelung zur Achtung der Menschenrechte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befindet sich im Verhaltenskodex, siehe oben. Der Verhaltenskodex ist mit den Arbeitnehmervertretungen geeint. Innerhalb des Verhaltenskodexes sind die entsprechenden Aufgaben der Betriebsräte, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen beschrieben. Der Verhaltenskodex fördert nur indirekt die Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jedoch bestehen vielfältige Formate, die diesen Einblick sicherstellen. Beispiele werden im Folgenden ausgeführt.

Es haben sich unterschiedlichste Kommunikationswege im Unternehmen etabliert, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte, Ideen und Maßnahmen zu informieren und in diese einzubeziehen. Hierbei spielen das Intranet sowie das Konzernjournal „EINSONline“ eine zentrale Rolle. Auf beiden Kanälen besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eigene Themen oder Projekte (in Absprache mit der internen Kommunikation) zu präsentieren oder zu den kommunizierten Artikeln Feedback zu geben. Dies soll die Rolle der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Entscheidungsprozessen stärken. Im Jahr 2025 ist die Einführung eines gemeinsamen Intranets für alle Gesellschaften der Provinzial geplant. Damit wird das Ziel einer zentralen Informationsquelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch vielfältige Beteiligungsformate in die Gestaltung ihres Arbeitsumfelds einbezogen. Beispielhaft hierfür ist die Entwicklung der Zielkultur „[Wir] für Nähe“. In Workshops mit 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes wurde die Ist-Kultur analysiert und die Zielkultur entwickelt. 2024 fanden 105 Kulturteamworkshops zur Integration der Zielkultur statt, die das Verständnis und die Zusammenarbeit im Team durch Reflektion gemeinsamer Werte und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten förderten. Weitere 80 Workshops sind für 2025 geplant.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sowie mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Transparenz im Konzern fördern und konstruktive Lösungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen. Die Verfahren werden auf alle in der Personalstrategie benannten Gesellschaften des Provinzial Konzerns angewendet.

Über die Arbeitnehmervertretungen, deren Gremien sowie die verschiedenen Einbeziehungsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine wirksame Zusammenarbeit sichergestellt.

Der Provinzial Konzern verfügt nicht über ein Konzept zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Jedoch werden alle gesetzlich notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines Managementsystems für die Verhütung von Arbeitsunfällen ergriffen, welches bei den Maßnahmen beschrieben werden.

Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen

Sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit negativen Auswirkungen konfrontiert werden, so stehen vielfältige Gremien zur Verfügung, um diese zu melden. Als allgemeine Anlaufstelle für Beschwerden jedweder Art gelten nach dem Führungsverständnis des Konzerns stets die unmittelbaren Führungskräfte. Daneben können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auch an die Kolleginnen und Kollegen der Personalabteilung in der Führungskräfteberatung und/oder den örtlich zuständigen Betriebsrat sowie die Schwerbehindertenvertretung wenden. Die Sozialberatung ist eine weitere Anlaufstelle.

Für spezielle Themenstellungen hat der Konzern spezielle Stellen eingerichtet. So gibt es im Konzern benannte Diskriminierungsbeschwerdestellen nach dem AGG. Auch hat der Konzern ein Hinweisgeber-System und Whistleblowing als Teil des Compliance-Management-Systems eingerichtet, durch das die Möglichkeit besteht, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten und Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden. Auch die Sozialberatung kann bei negativen Erfahrungen in der Arbeitswelt in Anspruch genommen werden. Demnach stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, je nach Problemstellung, vielseitige Anlaufstellen zur Verfügung.

Um sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu diesen Anlaufstellen haben, werden die zentralen Beschwerdestellen im Intranet benannt, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns zugänglich ist. Es wird nicht überprüft, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stellen kennen und diesen vertrauen. Alle aufgeführten Beschwerdestellen wurden vom Provinzial Konzern selbst eingerichtet.

Die Behandlung von Beschwerden erfolgt individuell in Abhängigkeit von der Art der Beschwerde. Hierfür werden gegebenenfalls weitere Unternehmensstellen und Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Eine formalisierte oder standardisierte Bewertung im Abhilfeprozess erfolgt nicht. Da im Geschäftsjahr 2024 keine Beschwerden eingereicht wurden, wird die individualisierte Bearbeitung der Beschwerden insgesamt bevorzugt. Die Sachverhalte werden in der zuständigen Organisationseinheit reflektiert.

Grundsätzlich werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Beschwerde einreichen, geschützt. Dies wird zum einen durch eine mögliche Anonymität gewährleistet. Zum anderen wird garantiert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie nicht wider besseres Wissen unwahre Tatsachen vortragen, keine Nachteile oder irgendeine Art von Repressalien aufgrund einer Meldung erfahren.

Maßnahmen

In der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine negativen Auswirkungen ermittelt werden, entsprechend bestehen keine Verfahren zur Entwicklung von Maßnahmen, um auf solche zu reagieren. Der Provinzial Konzern stellt im Folgenden die Maßnahmen dar, die positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Alle folgenden Maßnahmen bieten die Chance, den Geschäftserfolg sowie die Arbeitgeberattraktivität des Provinzial Konzerns zu steigern. Zudem zeigen die Maßnahmen auf, dass das Risiko bezogen auf Untätigkeit oder unverantwortlichen Umgang durch alle Maßnahmen in Summe vorgebeugt werden kann. Das Risiko einer erschwerten Personalsuche ist im zentralen Risikomanagement als strategisches Risiko erfasst.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in den jeweiligen Fachabteilungen nachverfolgt. Zudem erfolgt eine Berichterstattung im Nachhaltigkeitsboard. Bei der Planung von Maßnahmen werden die Maßnahmen auf potenzielle negative Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft.

Alle Maßnahmen gelten für die in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns. Für keine der Maßnahmen entstehen erhebliche operative Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen

Gesundheit:

Die Maßnahmen im Bereich Gesundheit werden zentral durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) gesteuert. Es wurde mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet und gilt als bestes Gesundheitsmanagement innerhalb der Versicherungsbranche, da aktiv die Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert wird.

Das Angebot des BGM umfasst u. a. Seminare zu den Themen Achtsamkeit, Resilienz, Stressmanagement,

Veränderungen, gesundes Führen, Nichtraucher, aber auch Achtsamkeitsleitfäden und Entspannungsverfahren. Intention ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu ermöglichen, sich intensiv mit gesundheitswirksamen Themen auseinanderzusetzen, die sie im beruflichen Alltag stärken können. Die Seminare werden zu Beginn des Jahrs veröffentlicht, finden an verschiedenen Direktionsstandorten statt und werden mehrmals pro Jahr durchgeführt. Über das Jahr verteilt finden immer wieder Gesundheitschecks, wie Augenuntersuchungen oder freiwillige Impfungen, statt. Dieses Angebot wird um die Ergonomie-Scouts ergänzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, ihren Arbeitsplatz ergonomisch einzurichten und körperlichen Fehlbelastungen vorzubeugen. An allen Standorten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus Betriebsärztinnen und -ärzte zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot um ein Physiotherapieangebot an den Standorten Kiel, Münster, Hamburg und Detmold. Ziel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen leichten Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen (teilweise auch während der Arbeitszeit) zu ermöglichen, um präventive sowie akute gesundheitliche Anliegen zeitnah anzugehen. Alle Angebote sind fortlaufend und finden regelmäßig statt.

Auch für die mentale Gesundheit bietet das BGM ein breites Angebot. Die Sozialberatung ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Beratung an allen Standorten sowohl bei beruflichen als auch privaten Problemen sowie Team-Coachings und -Trainings an. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unterstützung in einer Vielzahl von sozialen und persönlichen Angelegenheiten zu bieten, die ihre Arbeitsfähigkeit und ihr Wohlbefinden beeinträchtigen könnten. Die Sozialberatung steht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns offen und ist unbefristet. Ergänzend ermittelt die psychische Gefährdungsbeurteilung mithilfe umfassender Workshops konzernweit potenzielle psychische Gefährdungen, die durch den Arbeitsalltag entstehen. Anschließend werden präventive Maßnahmen ergriffen. Ziel ist es, die psychische Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und zu reduzieren. Die psychische Gefährdungsbeurteilung wird in allen Gesellschaften des Provinzial Konzerns durchgeführt, die in der Personalstrategie aufgeführt sind. Auf der obersten Ebene des Konzerns ist der Personalvorstand verantwortlich.

Das BGM bietet vielfältige Sport- und Bewegungsangebote. Zum einen bestehen Kooperationen mit den Betriebssportgemeinschaften, die an allen Standorten vertreten sind. Die Betriebssportgemeinschaften bieten verschiedene sportliche Aktivitäten in den Bereichen Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport zu einem günstigen Mitgliedsbeitrag an. Zum anderen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einem Dienstrad profitieren oder im eigenen Fitnessraum in Münster und Detmold aktiv sein. Intention ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bewegungsangebot zu bieten und so die körperliche Gesundheit zu erhalten bzw. zu fördern. Das Angebot gilt für die fünf Direktionsstandorte Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster und wird unbefristet angeboten.

Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten:

Die Maßnahmen für das Themenfeld Beruf und Familie lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche untergliedern. Den ersten Bereich bilden gezielte Unterstützungsangebote. Den zweiten Bereich bieten entsprechende Rahmenbedingungen und Benefits. Beides unterstützt wiederum die Stärkung der Work-Life-Balance.

Das erste Unterstützungsangebot stellen die betriebsnahen Kindertagesstätten dar. An den Standorten Münster und Düsseldorf befinden sich auf dem Gelände Betreuungsangebote für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An den Standorten Kiel, Düsseldorf und Münster werden zudem Kitabelegplätze angeboten. Hier werden Kitaplätze in öffentlichen Kitas für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern reserviert und können in Anspruch genommen werden. Diese Kitaplätze ermöglichen eine Betreuung der Kinder in der Nähe zum eigenen Arbeitsplatz sowie zu typischen Arbeitszeiten. Dies erleichtert den Wiedereinstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Elternzeit sowie die Organisation von Betreuungsmöglichkeiten während der Arbeitszeit. Das Angebot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns und besteht fortlaufend.

Sollten Betreuungsangebote ausfallen, so werden in Kooperation mit dem pme familienservice eine Kindernotfallbetreuung für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren angeboten. Alternativ gibt es auch an den Standorten Münster und Düsseldorf Eltern-Kind-Büros, die mit einem oder mehreren Arbeitsplätzen und einer Spielecke ausgestattet sind. Ziel der Maß-

nahme ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in Betreuungsnotfällen eine flexible und verlässliche Lösung zu bieten, damit sie ihre beruflichen Verpflichtungen weiterhin wahrnehmen können und zeitgleich eine Betreuung der Kinder ermöglicht wird. Dies zahlt wiederum auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Die Angebote stehen ganzjährig und unbefristet zur Verfügung.

Während der Schulferien profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kinderfreundlichen Ferienprogrammen, die vom Provinzial Konzern mitfinanziert werden und auf einer Kooperation mit voio basieren. Zusätzlich bietet voio Veranstaltungen und Beratungen zu familien- und vereinbarkeitsrelevanten Themen an, um das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken und sie in ihrer Familienrolle zu unterstützen. Beide Angebote von voio gelten für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Provinzial Konzerns und sind fortlaufend.

Der Provinzial Konzern unterstützt darüber hinaus die Pflege von Angehörigen durch Informationsmaßnahmen, wie die „Pflege und Krankheit“-Vortragsreihe, und bietet damit umfassende Aufklärung zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Auch diese Vorträge stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes und angestellten Außendienstes offen und gelten für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften des Konzerns.

Den zweiten Teil der Maßnahmen im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten stellen die Rahmenbedingungen dar, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich vorfinden. Der Provinzial Konzern ermöglicht den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 60 % ihrer Arbeitszeit mobil zu arbeiten. Ergänzt wird dieses Angebot durch die flexiblen Arbeitszeiten sowie das Gleitzeitkonto und eine flexible Pausenregelung. So wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, entsprechend ihren Bedürfnissen ihre Arbeitsumgebung und -zeit selbstständig zu gestalten. In Absprache mit der Führungskraft kann zwischen 6:30 Uhr und 20:00 Uhr gearbeitet werden. Diese Rahmenbedingungen stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend zur Verfügung. Das Angebot besteht für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften.

Als weiteres Angebot wird die Möglichkeit einer befristeten Teilzeit angeboten. Hierbei legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein gewisses Zeitfenster fest, dass sie mit einer verringerten Stundenanzahl pro Woche arbeiten möchten. Nach Ablauf des Zeitfensters können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in Vollzeit zurückkehren. Dies ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, beispielsweise in intensiven Betreuungsphasen ihre Arbeitszeit anzupassen, um so die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Lebenswelten zu stärken. Die Maßnahme steht fortlaufend zur Verfügung und gilt für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften.

Der Provinzial Konzern begreift die Bürogebäude weiterhin als wertvollen Ort des persönlichen Austauschs. Daher wurde im Sommer 2023 das kostenlose Mittagessen in den Betriebsrestaurants eingeführt. Das Angebot ist zeitlich unbefristet und gilt an den fünf Direktionsstandorten Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster.

Die Bemühungen im Handlungsfeld Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten sind seit 2008 mit dem Zertifikat „berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Weiterbildung und Kompetenzen:

Für die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind die Karrierewege von zentraler Bedeutung. Alle Karrierewege stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innendienstes und angestellten Außendienstes zur Verfügung.

Um die Kompetenzentwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker zu forcieren, wurde im Jahr 2024 ein neuer Kompetenzkompass entwickelt und für das Jahr 2025 der Weiterbildungskatalog entsprechend angepasst. Beim Kompetenzkompass handelt es sich um das Kompetenzmodell des Provinzial Konzerns. Dieser wird zu Beginn 2025 eingeführt und beinhaltet Kompetenzen, die unabhängig vom Jobprofil gelten. Passend dazu wurde ebenfalls im Jahr 2024 ein Entwicklungsdialo g konzipiert, der jährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Gespräche stärker anhand der Kompetenzen strukturiert, sodass im Dialog Entwicklungsfelder aufgezeigt werden können, die mithilfe der Trainings im Weiterbildungskatalog gestärkt werden können. Die Weiterbildungsangebote bestehen dauerhaft.

Das Karriereprogramm des Provinzial Konzerns bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten

zur Entwicklung in Führungs-, Projektmanagement- und Vertriebspositionen sowie zur fachlichen Weiterentwicklung. Zunächst wird ein Potenzialanalyseverfahren durchgeführt, das individuelle Entwicklungsfelder und Stärken aufdeckt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine selbständige Orientierung hinsichtlich ihrer Karriereausrichtung zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wird dieses Verfahren durch ein neues Verfahren mit gleicher Zielsetzung ersetzt.

Das Personalentwicklungsprogramm „ProCareer“ bereitet optimal auf Führungsrollen oder Projektmanagement vor und strebt die interne Stellenbesetzung an, wobei jährlich 50 Personen teilnehmen können. Regelmäßige Evaluierungen unterstützen die Programmdurchführung, und eine Anpassung an das neue Potenzialanalyseverfahren ist vorgesehen.

Das „Side Lead“-Programm ermöglicht Potenzialträgerinnen und -trägern, durch Begleitung ihrer Führungskraft erste Führungserfahrungen zu sammeln und direkte Einblicke in den Führungsalltag zu gewinnen. Es wird individuell gestaltet und steht fortlaufend zur Verfügung.

Zuletzt fördert die „Ausbilderkarriere“ die fachliche Weiterentwicklung, stärkt die Rolle der Ausbilderinnen und Ausbilder und unterstreicht die strategische Bedeutung der Ausbildung im Konzern, indem sie Entwicklungsperspektiven zur Ausbildungs-koordination und -management aufzeigt. Die Vergabe neuer Ausbilderrollen erfolgt bedarfsorientiert und kontinuierlich.

Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Folgende, fortlaufende Maßnahmen, die eine diverse Arbeitsumgebung fördern, wurden im Jahr 2024 eingeführt.

Der Provinzial Konzern bietet spezifische Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen an, um deren Selbstbewusstsein und Souveränität im Beruf und Vertrieb zu stärken, darunter Schulungen wie „Souveränität und Charisma für Frauen im Vertrieb“, „Souverän auftreten und überzeugend wirken“ und „Frauen in Führung und Vertrieb - Potenziale wecken und entfalten“. Diese Programme sollen Frauen im Vertrieb und in Führungsrollen stärken und damit zur Zielquote beitragen, mit dem Plan, sie ohne zeitliche Begrenzung fortzuführen. Während „Souverän auftreten

ten und überzeugend wirken“ sich an alle Frauen des Innendienstes und angestellten Außendienstes richtet, sind die anderen Angebote speziell für Frauen im Vertrieb konzipiert.

Eine weitere Maßnahme ist die Weiterbildung zu Diversity-Themen und „Unconscious Bias“, die über die Plattform „voio“ bereitgestellt wird, um Wissenslücken zu schließen und Vorurteile abzubauen. Derzeit stehen diese Angebote den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Provinzial Nord Brandkasse AG und der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zur Verfügung und sollen 2025 auf den gesamten Innendienst und den angestellten Außendienst erweitert werden. Die Kooperation mit „voio“ ist unbefristet geplant und wird regelmäßig durch die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung evaluiert.

Des Weiteren wurden die Netzwerke „Perspektive Frau“ und „Rainbow“ eingerichtet. Bei den regelmäßigen Treffen wird die Vernetzung zwischen Frauen bzw. queeren Menschen innerhalb des Provinzial Konzerns gestärkt und Raum gegeben, um relevante Themen zu diskutieren. Die Netzwerke stehen der jeweiligen Zielgruppe aus allen Gesellschaften des Provinzial Konzerns offen. Die Netzwerke bestehen fortlaufend.

Verhütung von Arbeitsunfällen

Der Provinzial Konzern verfügt über örtliche und überörtliche Funktionen und Gremien entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Dabei interagieren die unterschiedlichen Funktionen, wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Elektrofachkräfte, Brandschutzbeauftragte, Betriebsärztin und Betriebsarzt und Ausschüsse für Arbeitssicherheit regelmäßig. Dieses System besteht aus örtlichen Arbeitsschutzausschüssen, in denen sich die zuvor genannten Funktionen unter Beteiligung des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung regelmäßig über alle arbeitsschutzrelevanten Themen austauschen. Auch die Vernetzung mit dem Gesundheitsmanagement ist sichergestellt. Die Verantwortlichkeiten für den Arbeitsschutz sind bis zur Delegation von dezentralen Verantwortlichkeiten bei den Führungskräften klar geregelt.

Die Beschäftigten werden regelmäßig anlassunabhängig durch Web-based Trainings (WBT) zu generellen Arbeitssicherheitsthemen geschult und anlassbezogen zu spezifischen mit der jeweiligen

Tätigkeit zusammenhängenden Tätigkeit unterwiesen. Des Weiteren werden Ersthelferinnen und Ersthelfer an den Direktionsstandorten Detmold, Düsseldorf, Hamburg, Kiel und Münster im Rahmen einer eintägigen Präsenzschiulung ausgebildet.

Darüber hinaus werden Gefährdungsbeurteilungen zur Überprüfung der Arbeitsplätze, im Wesentlichen der Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, durchgeführt. Intention ist es, die Gefährdungen durch den Arbeitsplatz zu minimieren. Dabei werden insbesondere die Ergonomie sowie die elektrische Sicherheit sichergestellt.

Ziele

Die aufgeführten Ziele gelten unabhängig der Leistung des Provinzial Konzerns. Bei ihrer Festlegung werden grundsätzlich Arbeitnehmervertretungen einbezogen.

Ziele zu Arbeitsbedingungen

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Lebenswelten zu stärken wird am Standort Münster eine Erhöhung der Kitaplätze angestrebt. Insgesamt sollen 10 weitere Plätze geschaffen werden, sodass sich die Gesamtzahl von 10 Plätzen im Jahr 2024 auf 20 im Jahr 2025 erhöht. Die Kitaplätze an allen anderen Standorten sollen in ihrer jetzigen Kapazität erhalten bleiben. Das Ziel wurde aufgrund der Kapazitäten der Kita „ProviDötzchen“ festgelegt. Wissenschaftliche Erkenntnisse wurden bei der Erweiterung der Kitaplätze nicht berücksichtigt. Bei der Bereitstellung der Kitaplätze wird das Konzerngremium für Beruf und Familie im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen einbezogen, bei dem auch der Betriebsrat beteiligt ist. Operativ werden die Kitaplätze durch die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung betreut.

Ziele zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Es wurde eine Zielquote von Frauen in der Führung verabschiedet, die sukzessive erhöht werden soll. Ziel ist es, langfristig ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Führung zu erreichen. Die bestehenden Zielquoten gelten bis zum 15.12.2025 und sollen bis dahin erreicht sein. Sie sind, wie in der folgenden Tabelle aufgeführt, festgelegt und betreffen die erste und zweite Führungsebene und folgende Gesellschaften des Provinzial Konzerns.

Gesellschaft	Zielquote		Bezugs-Quote		Ist-Quote	
	1. Führungs-ebene 15.12.2025 %	2. Führungs-ebene 15.12.2025 %	1. Führungs-ebene 31.12.2022 %	2. Führungs-ebene 31.12.2022 %	1. Führungs-ebene 31.12.2024 %	2. Führungs-ebene 31.12.2024 %
Provinzial Holding AG	33	23	29	23	25	29
Provinzial Versicherung AG	21	32	21	32	22	31
Provinzial Rheinland LVAG	31	30	27	37	30	37
Provinzial NWL AG	33	11	33	11	30	37
Provinzial Nord Brandkasse AG	17	29	17	29	20	25
Hamburger Feuerkasse AG	20	63	20	47	8	39

* Hinweis: Die Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG und die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind in 2024 zur Provinzial Lebensversicherung AG verschmolzen (Eintragung ins Handelsregister am 28.10.2024). Für die neu entstandene Gesellschaft wurden noch keine Zielquoten beschlossen. Die Ist-Quoten für das Jahr 2024 werden für die neu entstandene Provinzial Lebensversicherung AG ausgegeben.

Bezugswert ist der Anteil von Frauen in der Führung im Jahr 2022. Das Ziel wird durch weitere HR-Maßnahmen, wie das Karriereprogramm, unterstützt. Die Quoten wurden vom Vorstand im Februar 2023 beschlossen. Es wurden keine Interessenträgerinnen und Interessenträger in die Festlegung der Zielquoten einbezogen, jedoch wurden sie über die Regelkommunikation im Aufsichtsrat informiert. Der Rückgang der Frauenquote bei der Hamburger Feuerkasse AG resultiert aus einer Änderung der Erhebungsmethodik. Durch eine erweiterte Erfassung der Führungskräfte fiel die Quote erheblich niedriger aus, obwohl die Anzahl weiblicher Führungskräfte nahezu unverändert blieb. Das jährliche Monitoring übernimmt der Personalvorstand. Der Provinzial Konzern arbeitet stetig an der Erreichung der Zielquoten. Sollten diese bis zum 15.12.2025 nicht erreicht sein ergreift der Provinzial Konzern weitere geeignete Maßnahmen.

Darüber hinaus ist ein weiteres Ziel die Erreichung eines Anteils von 5 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung bis 2026. Aus der Compliance-Richtlinie des Provinzial Konzerns geht hervor, dass der Provinzial Konzern grundsätzlich alle zu beachtende Gesetze und Verordnungen einhält. Der Zielwert ergibt sich aus dem gesetzlichen Standard (§§ 151 ff. SGB IX). Den Bezugswert bietet das Jahr 2024 mit 4,84 %. Als Interessenträger wurde die Schwerbehindertenvertretung einbezogen. In die Zusammenarbeit wird die Schwerbehindertenvertretung bei den Gesprächen rund um den jeweiligen Besetzungsvorgang, insbesondere beim Bewerbungsgespräch selbst, einbezogen. Die Beschäftigungsquoten werden regelmäßig in Austausch

zwischen Unternehmen und Schwerbehindertenvertretungen evaluiert. Die Kooperation zwischen allen Beteiligten folgt den gesellschaftlichen Zielen zur Integration von Menschen mit Behinderung. Das Ziel gilt für alle in der Personalstrategie aufgeführten Gesellschaften.

Kennzahlen

Im Anhang des Geschäftsberichts wird die Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB und somit als „vierter Teil der Summe der Werte zu den Quartalsenden“ berechnet. Von dieser Berechnungsweise wird in der nicht-finanziellen Erklärung abgewichen und für das gesamte Berichtsjahr 2024 eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12.2024 gewählt. Die Daten werden als Personenzahl angegeben und für den vollständigen Konsolidierungskreis gemäß der CSRD berichtet.

Im Folgenden wird der Begriff „Arbeitnehmer“ als Bezeichnung für die zuvor im Bericht genannten „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Hiermit folgt der Provinzial Konzern der spezifischen Terminologie der Regulatorik, die kein Gendern dieses Begriffs vorsieht. Bei der Betrachtung, welche Arbeitnehmer mitzuzählen sind, wird der Kommentierung zu § 267 HGB und damit dem Vorgehen des Anhangs im Geschäftsbericht gefolgt. Neben Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern stellen somit Arbeitnehmer in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten, Volontäre, Werkstudierende sowie Aushilfen mit einer Beschäftigungsdauer unter drei Monaten keine Arbeitnehmer im Sinne der CSRD-Definition dar.

Merkmale der Arbeitnehmer

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	3.258
Weiblich	2.812
Divers	2
Keine Angaben	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.072

Die repräsentativste Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht wird und welche auf einer Betrachtung des Durchschnitts fundiert, kann dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Alter	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Unter 30 Jahren	751
30 bis 50 Jahre	2.588
Über 50 Jahre	2.733
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	6.072

2024	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	2.812	3.258	2	–	6.072
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	2.759	3.209	2	–	5.970
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	53	49	–	–	102
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	–	–	–	–	–

Im Berichtszeitraum haben 359 Arbeitnehmer den Provinzial Konzern verlassen. Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Abgänge ins Verhältnis zu der Anzahl der Arbeitnehmer zum Stichtag 31.12.2024 gesetzt. Diese beträgt 5,9 %.

Die Personenzahl der Fremdarbeitskräfte betrug zum Stichtag 31.12.2024 144. Bei den Fremdarbeitskräften handelt es sich um Arbeitnehmerüberlassungen, bei welchen das entleihende Unternehmen während des Überlassungszeitraums der Arbeitgeber bleibt.

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer mit Behinderung betrug 4,8 %. Hierbei handelt es sich um Arbeitneh-

mer, die langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame, gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern können. Im Rahmen der Kennzahl wurde ein Behinderungsgrad von mind. 50 % und Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 30 % und unter 50 %, die über einen Gleichstellungsbescheid verfügen, berücksichtigt.

Oberste Führungsebene	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	%
Geschlecht		
Männlich	70	79,6
Weiblich	18	20,5
Divers	–	–
Keine Angabe	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	88	100,0

Zur obersten Führungsebene zählen alle Arbeitnehmer, die der F0- und F1-Ebene angehören. Grundsätzlich handelt es sich bei der F0-Ebene um Fachvorständin und Fachvorstand, Geschäftsführerin und Geschäftsführer sowie Generalbevollmächtigte und Generalbevollmächtigter und bei der F1-Ebene um Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz
	Arbeitnehmer EWR-Länder	Arbeitnehmer Nicht-EWR-Länder	
0-19 %	–	–	–
20-39 %	–	–	–
40-59 %	–	–	–
60-79 %	–	–	–
80-100 %	Deutschland	–	Deutschland

Bis auf die Arbeitnehmer der OCC Assekuradeur GmbH sowie Wohnungsbau und Treuhand AG, sind alle Arbeitnehmer des Provinzial Konzerns von einem Tarifvertrag abgedeckt. Ausgenommen sind die leitenden Angestellten, bei welchen der Tarifvertrag im Rahmen der tarifvertraglichen Inbezugnahmeklausel zur Anwendung kommt. Vor diesem Hintergrund werden die leitenden Angestellten der F0- und F1-Ebene bei dieser Kennzahl nicht mitbetrachtet.

Vergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) betrug 15,5. Die Gesamtvergütung ergibt sich aus den folgenden Vergütungselementen: Grundgehalt, Tätigkeits- und Leistungszulagen, variable- und fixe Sonderzahlungen. Die Grundlage bei dieser Betrachtung bildet bei jedem Arbeitnehmer das (hochgerechnete) Jahresgehalt, unabhängig von beispielsweise dem Zeitpunkt des Eintritts. Bei der Ermittlung der am höchsten bezahlten Einzelperson wird, in Abweichung zum Vorgehen der Ermittlung des Medians, auch der Vorstand einbezogen.

Der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Arbeitnehmer, betrug 13,8 %. Bei der Berechnung des Bruttostundenverdienstes werden das Grundgehalt, Tätigkeits- und Leistungszulagen sowie variable und fixe Sonderzahlungen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine Kennzahl, die die durchschnittliche Einkommensdifferenz zwischen den weiblichen und männlichen Arbeitnehmern widerspiegelt, ohne strukturelle und individuelle Unterschiede wie Berufserfahrung, Bildungsgrad oder Arbeitsumfang einzubeziehen. Sie liefert somit ein allgemeines Bild möglicher Gehaltsunterschiede, ermöglicht jedoch keine Identifizierung potenzieller

geschlechtsbezogener Ungleichheiten bei direkt vergleichbaren Tätigkeiten und Qualifikationen.

„betriebliche Altersvorsorge“ wurden nicht berücksichtigt.

Die beiden zuvor genannten Vergütungskennzahlen wurden in Anlehnung an die ESRS erhoben, Vergütungselemente wie u. a. der „Fuhrpark“ und die

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem in Deutschland gesetzlich festgelegten Mindestlohn, dem maßgeblichen Referenzwert, liegt, betrug 0 %.

Schulungen und Kompetenzerweiterungen

Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Durchschnittliche Stunden
Geschlecht	
Männlich	6,1
Weiblich	4,8
Divers	–
Keine Angaben	–
Insgesamt	5,5

Bezüglich der Kennzahl der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, macht der Provinzial Konzern von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch und verzichtet im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf die Angabe.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben, betrug 100 %. Zu den familienbezogenen Arbeitsfreistellungen gehören z. B. Mutterschutz, Elternzeit und Zeit für pflegende Angehörige.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	%
Geschlecht	
Männlich	2,8
Weiblich	7,2
Divers	50,0
Keine Angaben	–
Insgesamt	4,8

Diskriminierung und Menschenrechte

	Einheit	2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	3
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken in Bezug auf Menschenrechte äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	–
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	Euro	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	–
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	Euro	–

Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle

	Einheit	2024
Arbeitnehmer, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	%	100,0
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	–
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	17
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Fälle pro eine Mio. Stunden	2,2
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	Anzahl	703

Es handelt sich um einen meldepflichtigen Arbeitsunfall, sobald eine anschließende Arbeitsunfähigkeit von mindestens einem Tag vorliegt. Außerdem wird der Definition des deutschen Rechts in Bezug auf den Begriff „arbeitsbezogen“ gefolgt und demnach Wegeunfälle (auch in Bezug auf das Pendeln) gemäß § 8 SGB VII eingeschlossen. Bei der Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird die jeweilige Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1 000 000 geteilt. Die Quote repräsentiert damit die Zahl der jeweiligen Fälle pro eine Million geleisteter Arbeitsstunden.

Bezüglich der Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen sowie der Angaben hinsichtlich der Fremdarbeitskräfte macht der Provinzial Konzern von der Übergangsbestimmung gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch und verzichtet im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf die Angabe. Gleiches gilt für die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, z. B. andere Arbeitskräfte, die an Standorten des Unternehmens tätig sind.

Sozialschutz

In Deutschland sind alle Arbeitnehmer durch einen gesetzlich verankerten Sozialversicherungsschutz gegen schwerwiegende Lebensereignisse, wie z. B. Verdienstverluste durch Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand, abgesichert. Zusätzlich erhalten die Arbeitnehmer nach dem Tarifvertrag abhängig von der Betriebszugehörigkeit und der individuellen Krankenversicherungssituation Zuschüsse zu den Lohnersatzleistungen bei Wegfall der Entgeltfortzahlung aufgrund längerer Krankheit. Auch haben die

Arbeitnehmer nach dem Tarifvertrag Anspruch auf über den gesetzlichen Elternurlaub hinausgehenden Elternurlaub von bis zu einem halben Jahr. Der gesetzliche Kündigungsschutz wird ergänzt um längere Kündigungsfristen, die abhängig vom Alter und/oder der Betriebszugehörigkeit bis zum Ausschluss einer ordentlichen Kündigung gehen. Darüber hinaus haben alle Arbeitnehmer bis zum Jahr 2030 einen betrieblich verankerten Schutz, ihren Arbeitsplatz aufgrund von fusionsbedingten Maßnahmen zu verlieren. Betriebsbedingte Kündigungen aufgrund von fusionsbedingten Maßnahmen sind bis 2030 ausgeschlossen.

Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde identifiziert, dass die Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzern auf Basis der flächendeckenden Präsenz des Provinzial Konzerns im gesamten Geschäftsgebiet sowie seines umfassenden Versicherungs- und Beratungsangebots, als positiv einzuschätzen sind, da es diesen ermöglicht, u. a. ihre existenziellen Risiken abzusichern. Potenzielle negative Auswirkungen lägen dann vor, wenn die Versicherungsprodukte nicht der gesellschaftlichen Breite zugänglich wären oder keine nachhaltigen Produkte angeboten würden. Die Provinzial betrachtet nachhaltige Produktangebote als Chance, um ein neues Kundensegment zu erschließen. Risiken könnten hingegen durch die Versicherung kontrovers diskutierter Unternehmen oder Geschäftsfelder sowie ein Engagement in kontrovers diskutierten Ländern entstehen.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern

Vertrieb von Versicherungsprodukten

Der Provinzial Konzern folgt dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und steht für einen fairen, redlichen und professionellen Vertrieb von Versicherungsprodukten. Die Provinzial sieht es als ihre Verantwortung an, Produkte und Geschäftspraktiken so zu gestalten, dass transparente und faire Bedingungen auf Basis klarer Informationen über Bedingungen, Deckungen und Ausschlüsse bestehen. Dazu zählen folgende Punkte:

- Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sollen immer im Mittelpunkt stehen.
- Wer Versicherungen vermittelt, soll den Kundinnen und Kunden ihren Status erklären.
- Jede Empfehlung soll Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden berücksichtigen.
- Jede Empfehlung zu einem Vertragsabschluss soll nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden.
- Versicherungsprodukte sollen bedarfsgerecht entwickelt und vertrieben werden.
- Qualifikation soll die Basis von ehrlichem, redlichem und professionellem Vertrieb sein.
- Die Unabhängigkeit von Versicherungsmaklern soll gewahrt werden.
- Versicherungsunternehmen sollen Kundinnen und Kunden ein systematisches Beschwerdemanagement und ein Ombudsmannsystem bieten.
- Versicherungsunternehmen sollen sich Compliance-Vorschriften geben und deren Einhaltung kontrollieren.

Der GDV-Verhaltenskodex findet für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG Anwendung. Alle drei Jahre, für die o.g. Gesellschaften zuletzt in 2024, beurteilt ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer, inwieweit diejenigen Versicherungsunternehmen, die sich dem GDV-Verhaltenskodex verpflichtet haben, diesen auch einhalten. Die Prüfungsberichte sind auf der Internetseite des GDV veröffentlicht und einsehbar. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Holding-Vorstand.

Nachhaltige Versicherungsprodukte

Der Entwicklung und Bereitstellung nachhaltiger Komposit- und Leben-Produkte kommen vor dem Hintergrund eines sich verändernden Kundenverhaltens, zunehmender Regulierung und der Veränderung des Gesamtmarkts eine wachsende Bedeutung zu. Daher ist im Provinzial Konzern die Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Leitlinien „Produktfreigabeverfahren / Produktmanagementprozess Komposit“ und „Produktfreigabeverfahren Leben“ fest verankert. Die Leitlinien gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, die im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses am Produktfreigabeverfahren beteiligt sind. Ziel der Leitlinien ist es, gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, verbindliche Vorgaben zu machen und Standards zu vereinheitlichen sowie vorhandene Aufgabenstellungen zu konkretisieren.

Die Leitlinie „Produktfreigabeverfahren / Produktmanagementprozess Komposit“ hat Geltung für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG sowie die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG. Leitlinien-Verantwortliche sind die Generalbevollmächtigten Firmenkunden und Privatkunden. Die Absicherung von Klimafolgen und die Förderung klimafreundlichen Wirtschaftens stehen bei der Entwicklung nachhaltiger Versicherungsprodukte besonders im Fokus. Die Verantwortung für die Durchführung eines Produktentwicklungsprozesses liegt bei der jeweiligen Bereichsleiterin bzw. dem jeweiligen Bereichsleiter, die oder der eine Produktentwicklung in Auftrag gibt. Es besteht jedoch kein systematischer Überwachungsprozess.

Die Leitlinie „Produktfreigabeverfahren Leben“ hat Geltung für die Provinzial Lebensversicherung AG. Im Bereich Altersvorsorge und in der Absicherung biometrischer Risiken bietet die Provinzial ein breit gefächertes Portfolio von Fonds mit nachhaltigen Merkmalen. Die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden werden erfasst und passende Produkte empfohlen. Hiermit verfolgt die Provinzial die Intention, durch nachhaltige Produkte sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig wird angestrebt, nachhaltiges Verhalten und Bewusstsein bei den Kundinnen und Kunden zu fördern und insbesondere nachhaltigkeitsaffine Kundengruppen zu binden. Verantwortlich für die Einhaltung der Leitlinie ist der Bereichs-

leiter „Leben Produktmanagement“, es besteht jedoch kein systematischer, fortwährender Überwachungsprozess.

Datenschutz und Informationssicherheit

Auch der Schutz sensibler Daten und Informationen ist für den Erfolg des Provinzial Konzerns von hoher Bedeutung. Alle Datenschutzinformationen werden den Endkundinnen und Endkunden in der Kundeninformation zur Verfügung gestellt. Die Verlässlichkeit und die Verfügbarkeit der eingesetzten Produkte und Verfahren sowie ein angemessener Schutz der Daten und Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition des Provinzial Konzerns, das Vertrauen bei Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Im Interesse aller beteiligten Parteien gilt es, einen angemessenen Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen zu gewährleisten. Dies ist in der Leitlinie „Datenschutz“ sowie Leitlinie „Informationssicherheit“ festgeschrieben.

Die Leitlinie „Datenschutz“ nennt die Datenschutzziele und -grundlagen, enthält die Festlegung von Verantwortungen im Rahmen der Governance-Struktur, beschreibt die Kernprozesse und die Voraussetzungen zur Integration der datenschutzrechtlichen Belange in die Ablauforganisation und legt die Eckpunkte des Datenschutz-Risikomanagements, der Dokumentationspflicht und Datenschutzensensibilisierung fest. Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und internen Datenschutzvorgaben verantwortlich. Die Datenschutz-Überwachung im Provinzial Konzern umfasst die Entwicklung eines themenspezifischen Überwachungsplans, die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, die Dokumentation der Ergebnisse dieser Maßnahmen, die Berichterstattung über diese Ergebnisse und das Ableiten von Maßnahmen zur Schließung von Schwachstellen, die im Rahmen der Überwachungstätigkeiten erkannt wurden, sowie solche, die der Verbesserung des Datenschutzmanagement-Systems dienen. Für die Umsetzung der Leitlinie ist im Provinzial Konzern das jeweilige Unternehmen verantwortlich, das für den jeweiligen Geschäftszweck (z. B. Abschluss eines Versicherungsvertrags) die Daten erhebt und weiterverarbeitet. Die oberste Ebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist, ist die Geschäftsleitung des jeweiligen Konzernunternehmens. Die Leitlinie „Datenschutz“ gilt für die Provinzial Holding AG, Provin-

zial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, ProTect Dienstleistungs GmbH und andsafe AG.

Die Leitlinie „Informationssicherheit“ definiert Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit für den Provinzial Konzern und skizziert den Informationssicherheitsmanagement-Prozess sowie die agierenden Rollen. Der Informationssicherheitbeauftragte ist verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prozessen und Vorgaben des Managementsystems für Informationssicherheit, mit dem Ziel, angemessene Informationssicherheit zu erreichen bzw. fortlaufend transparent sicherzustellen und zu verbessern. Die Funktion steuert und überwacht die Umsetzung und führt Wirksamkeitsprüfungen durch. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Informationssicherheit in der Provinzial und ist für die Implementierung eines funktionierenden Informationssicherheitsmanagements sowie dessen Weiterentwicklung verantwortlich. Die Leitlinie gilt für die folgenden Gesellschaften: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Lippische Pensionsfond AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG, Provinzial Asset Management GmbH.

Finanzsanktionen und Embargos

Das Eintreten von potenziellen Risiken durch die Versicherung sanktionierter Personen, Unternehmen oder Geschäftsfelder wird durch entsprechende Verfahren und Kontrollen in Beratung und Abschluss verhindert.

In der Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ ist festgehalten, dass die Zeichnungspolitik sowie die zugehörigen Prozesse von den jeweils verantwortlichen Bereichen definiert und dokumentiert werden. In diesen Zeichnungsleit- und -richtlinien werden insbesondere die Aufgaben, Zuständigkeiten, Annahmen und der Umgang mit wesentlichen Risiken beschrieben. Darüber hinaus werden die Kontrollen zur Wirksamkeit der Zeichnungspolitik festgehalten, um z. B. einer Antiselektion entgegenzuwirken. Die Überprüfung der Einhaltung der Zeich-

nungsrichtlinien erfolgt durch die Funktion der Fachaufsicht in den jeweiligen Geschäftsfeldern bzw. Bereichen. Grundsätzlich handelt es sich bei den Richtlinien um Handlungsempfehlungen. Allerdings gibt es keine Ausnahmen bei Risiken, die der Provinzial Konzern grundsätzlich nicht übernimmt, wie zum Beispiel Risiken im Ausland für die verbundene Haftpflichtversicherung und die verbundene Wohngebäudeversicherung. Hier ist es in den Angebotssystemen nicht möglich, ohne Rücksprache mit dem Innendienst Risiken zu versichern, die nicht die Vorgaben der Richtlinien erfüllen. Die Versicherungsmathematische Funktion überprüft, inwieweit der implementierte Zeichnungsprozess konsistent zur Risikostrategie, zum Risikoappetit und zu anderen Richtlinien des Unternehmens ist. Dabei wird auch untersucht, inwieweit wesentliche Risikofaktoren (z. B. Inflation, substantielle Änderungen des rechtlichen Rahmens, Nachhaltigkeit, Klimawandel) im aktuellen Zeichnungsprozess berücksichtigt sind. Die Leitlinie „Versicherungsmathematische Funktion“ gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Lippische Pensionsfond AG, ProTect Versicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG und andsafe AG. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Holding-Vorstand.

Die Leitlinie „Finanzsanktionen und Embargos“ im Provinzial Konzern dient der Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen von verbindlichen Finanzsanktions- und Embargobestimmungen durch die Definition von verbindlichen Vorgaben bzw. Vereinheitlichung von Standards und Konkretisierung von Aufgabenstellungen. Die regulatorischen Vorgaben zu Finanzsanktionen und Embargos sind im Rahmen der Compliance-Funktion als Compliance-Risiko identifiziert worden. Der Chief Compliance Officer verantwortet die regelmäßige Durchführung von Risikoanalysen zum Thema „Finanzsanktionen und Embargos“, die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen und berichtet an den Gesamtvorstand zu dem Compliance-Risiko. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Holding-Vorstand. Die Leitlinie gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Lippische Landes-

brandversicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, ProTect Versicherung AG und Sparkassen Direktversicherung AG.

Achtung der Menschenrechte

Im Provinzial-eigenen Verhaltenskodex sind unter anderem folgende Themen aufgenommen:

- Im Einklang mit den Menschenrechten handeln
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten

Der Verhaltenskodex bildet den Rahmen für das tägliche Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zeigt in vielen einzelnen Themenbereichen auf, welches Grundverständnis der Provinzial Konzern lebt und anstrebt. Er gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der Unternehmen der Provinzial Gruppe. Für den Fall, dass es Verstöße gegen den Verhaltenskodex geben sollte, gibt es ein Hinweisgebersystem, über das Unregelmäßigkeiten oder Vorkommnisse gemeldet werden können. Der Verhaltenskodex ist Teil des Compliance-Management-Systems des Konzerns und die Funktion des Chief Compliance Officers ist für diesen verantwortlich. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Unternehmen: Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Asset Management GmbH, ProTect Versicherung AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG und andsafe AG. Die oberste Ebene, die verantwortlich für die Umsetzung ist, ist der Holding-Vorstand.

Im Abschnitt „Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik“ wird zudem die „Grundsatzklärung über die Menschenrechts- und Umweltstrategie sowie Soziales im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ zur Achtung der Menschenrechte sowie umweltlicher Belange und die damit einhergehende Einhaltung international anerkannter Regelungswerke beschrieben.

Dem Provinzial Konzern wurden im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im

Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern gemeldet.

Beschwerdemanagement

Um eine hohe Kundenzufriedenheit als Ziel der Unternehmensstrategie zu erfüllen und sich stetig zu verbessern, wurde ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Die Leitlinie „Beschwerdemanagement“ sowie Arbeitsanweisung „Beschwerdemanagement“ stellen die konzeptionelle Basis im Provinzial Konzern dar.

In der Leitlinie „Beschwerdemanagement“ wird beschrieben, wie der Provinzial Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Das Fundament des Beschwerdemanagements bildet der rechtlich korrekte, faire und wertschätzende Umgang mit Kundinnen und Kunden. Dazu gehört, dass Beschwerden systematisch aufgenommen und ausgewertet werden. So können Verbesserungspotentiale erkannt, genutzt und umgesetzt werden, um langfristig die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und die Anzahl der Beschwerden durch mögliche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten im Geschäftsbetrieb zu reduzieren. Die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung der Leitlinie. Sie wird grundsätzlich jährlich sowie ggf. ad-hoc bezüglich ihrer Inhalte überprüft und – falls notwendig – aktualisiert. Die Leitlinie gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG und Sparkassen Direktversicherung AG.

Durch die Arbeitsanweisung „Beschwerdemanagement“ soll der einheitliche und praxisgerechte Umgang mit Beschwerden geregelt werden. Sie stellt die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sicher und konkretisiert die „Leitlinie Beschwerdemanagement“. Zu diesem Zweck enthält diese Definitionen, Standards und Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung. Die beschriebene Vorgehensweise zur Erfassung, Bearbeitung, Analyse und Information von Beschwerden ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Beschwerdebearbeitung befasst sind, bindend. Die Geschäftsleitung des jeweiligen Unternehmens ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der Einhaltung

der Arbeitsanweisung. Sie gilt für die Gesellschaften Provinzial Holding AG, Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Lippische Landesbrandversicherung AG, Hambruger Feuerkasse Versicherungs-AG, ProTect Versicherung AG, andsafe AG und Sparkassen Direktversicherung AG.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbindung von Kundinnen und Kunden bei der Entwicklung der Versicherungsprodukte erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Ziel ist es, innovative Produkte zu entwickeln, die den Kunden- und Marktanforderungen gerecht werden und auf die Kundinnen und Kunden der Konzernunternehmen zugeschnitten sind.

In der ersten Phase des Produktentwicklungsprozesses, der Produktidee, werden Ideen aus Vertriebs- und Fachbereichssicht gesammelt, Marktanalysen durchgeführt und erste Bewertungen von Vertriebskonzeption und Fachbereich durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird, nach Abstimmung zwischen dem Bereich „Kunde & Marke“ und dem jeweiligen Fachbereich, auch die Sicht der Kundinnen und Kunden in Form von Online- oder Präsenz-Befragungen berücksichtigt. Die konkrete Methode bestimmt sich durch Zielsetzung und Ausgangsfragestellungen. So kann es sich beispielsweise um vom Konzern selbst durchgeführte Onlinebefragungen über ein Befragungstool, Kundeninterviews über Marktforschungsinstitute oder Conjointanalysen handeln.

Zudem wurden vom Bereich „Kunde & Marke“ sieben sogenannte „Personas“ definiert, um die Kundenperspektive indirekt zu berücksichtigen. Personas sind detaillierte Beschreibungen eines typischen Mitglieds einer Kunden-Zielgruppe. Die geschulten Persona-Owner kennen und verstehen die typischen Merkmale und Motivlagen des zielgruppentypischen Mitglieds, das stellvertretend für eine ganze Zielgruppe steht. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Services als auch von Kundenanschriften, Werbematerialien (z. B. Flyer, Plakate oder TV-Spots), digitalen Kontaktpunkten (z. B. über das Kundenportal) oder in IT-Prozessen (z. B. digitale Versicherungsabschlüsse) können die im Konzern definierten Persona-Owner angesprochen werden.

Zudem sind in jedem Prozess Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Außendienstes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innendienstes als Stimme der Kundinnen und Kunden, die ihre Bedürfnisse und Anforderungen kennen, beteiligt. In den Frühphasen eines Produktmanagementprozesses werden die Vertriebspartnerinnen und -partner der Provinzial über Befragungen und anschließende Workshops (sog. "Soundingboards") oder Arbeitskreise in die Entwicklung eingebunden.

Verantwortlich für die oben beschriebene Durchführung der Einbeziehung von Kundinnen und Kunden, Persona-Ownern sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern sind die Leitungen in den Produktentwicklungsprojekten/-vorhaben und der Bereichsleiter oder die Bereichsleiterin (für Komposit aus den Bereichen „Gewerbe Geschäftsfeld“, „Agrarwirtschaft & Schadenverhütung“, „Institutionen“, „Industrie, Kirche und Krankenhaus“, „Spezialsparten“; für Leben aus dem Bereich „Leben Produktmanagement“) in der Funktion des Auftraggebers. Die Häufigkeit der Einbeziehung folgt keinem bestimmten Rhythmus, sondern erfolgt bedarfsabhängig sowie wird vom Produktlebenszyklus bestimmt.

Mit dem Kundenkompass hat die Provinzial darüber hinaus ein auf dem Net Promotor Score basierendes Kundenbindungsinstrument etabliert. Der Kundenkompass holt fortlaufend in einem wöchentlichen Rhythmus Kundenfeedback zu einzelnen Kundenreisen (beispielsweise Haftpflicht-Vertrag oder Schaden-Kraftfahrt-Kasko), zur Ermittlung von Bedürfnissen sowie zur Optimierung relevanter Kontaktpunkte ein. Vertriebspartnerinnen und -partner nehmen durch das Einzelfallmanagement je nach Feedback Kontakt mit den Kundinnen und Kunden auf. Der Kundenkompass findet für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Lippische Landesbrandversicherung AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG Anwendung. Die Verantwortung für den Kundenkompass liegt im Bereich „Kunde & Marke“.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Kundinnen und Kunden werden bereits vor Abschluss eines Versicherungsvertrages über interne und externe Beschwerdemöglichkeiten sowie die vorhandenen Beschwerdekanaäle informiert. Alle Be-

schwerdekanaäle sind direkt vom Unternehmen eingerichtet. Eine Ausnahme stellen diejenigen Kanäle dar, die über einen von der Provinzial beauftragten Dienstleister betrieben werden. Dazu gehören beispielsweise Beschwerden zu Assistance-Leistungen des Provinzial Konzerns oder zum gerichtlichen Mahnverfahren, die bei ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bzw. arcesso Rechtsanwalts-gesellschaft mbH über eine Vielzahl von möglichen Kanälen erfasst werden. Es ist grundsätzlich unerheblich, über welchen Kommunikationskanal eine Beschwerde – schriftlich oder mündlich – eingeht. So werden persönliche und postalische Beschwerden ebenso wie Social-Media-, E-Mail- oder Fax-Beschwerden und solche Beschwerden, die über die Unternehmens-Internetseite oder einen von der Provinzial beauftragten Dienstleister eingehen, gleichartig bearbeitet. Anlassbezogen und über Stichproben wird die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit sowie die Wirksamkeit der Kanäle geprüft und sichergestellt. Interessenträgerinnen und Interessenträger werden hierbei nicht einbezogen. Darüber hinaus informiert der Provinzial Konzern Kundinnen und Kunden über alternative Beschwerdeverfahren, falls die Beschwerde nicht oder nicht vollständig zur Zufriedenheit gelöst werden kann. Die Provinzial ist Mitglied beim „Versicherungsombudsmann e.V.“. Die Ombudsleute sind in ihren Entscheidungen unabhängig und das Verfahren ist für die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer kostenfrei. Außerdem bestehen Beschwerdemöglichkeiten bei der BaFin oder über die Online-Streitbeilegungsplattform der Europäischen Kommission. Für jede Interessierte und jeden Interessierten ist das Beschwerdeverfahren in Form eines FAQs auf der Provinzial-Internetseite einzusehen.

Über die oben beschriebene Leitlinie zum Beschwerdemanagement, der Arbeitsanweisung Beschwerdebearbeitung sowie ein umfangreiches Schulungsangebot werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Beschwerden einschließlich der hieraus resultierenden Maßnahmen geschult. Hierbei stehen u. a. die korrekte Beschwerdeerfassung sowie die Maßstäbe für eine rechtlich korrekte und faire Beschwerdebearbeitung sowie der Umgang mit Interessenkonflikten im Fokus. Die Überwachung von der BaFin im Rundschreiben 3/2013 beschriebenen Mindestanforderungen sowie die Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt im Rahmen von jährlich durchzuführenden Controlling-Prozessen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde außerdem ein einheitliches

Verfahren zur Dokumentation und Information von Verbesserungsmaßnahmen, basierend auf den vorangegangenen Beschwerden, im Konzern entwickelt. Über ein Raster wird der Prozess von der Verbesserungsidee bis zur Lösung beschrieben. Dabei werden, soweit erforderlich, auch die Einbindung relevanter Abteilungen, die Umsetzungskosten und die Beteiligung von Entscheidungsträgern berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 soll das einheitliche Verfahren praktisch getestet und eingeführt werden.

Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Analyseergebnisse werden relevanten Unternehmensbereichen zur Verfügung gestellt, um aktiv festgestellte Auffälligkeiten zu beheben oder zu verringern. Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie Studienergebnisse zum Beschwerdemanagement werden aktiv an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Beschwerdebearbeitung kommuniziert. Damit werden die Anmerkungen der Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Außerdem erhält die BaFin jährlich einen Beschwerdebericht.

In der Richtlinie „Hinweisgebersystem und Whistleblowing“ ist festgeschrieben, dass Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber keine Nachteile oder irgendeine Art von Repressalien aufgrund einer Meldung erfahren dürfen. Weitere Informationen zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen sind dem Abschnitt „Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing“ zu entnehmen.

Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chance

Mit den folgenden Maßnahmen möchte der Provinzial Konzern sicherstellen, dass Versicherungsprodukte – je nach präferiertem Kontaktpunkt digital und/oder persönlich – der gesellschaftlichen Breite zugänglich sind und für Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer Produktoption mit Nachhaltigkeitsmerkmalen besteht. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher wird über deren Einbeziehung sowohl im Rahmen der Produktentwicklung als auch in der weiteren Geschäftsbeziehung nach Vertragsabschluss durch die in den beiden vorigen Abschnitten beschriebenen Verfahren sichergestellt.

Kundenportal meineProvinzial

Durch die hybride Verfügbarkeit sowohl persönlicher als auch digitaler Kanäle wird den Kundinnen und Kunden der Zugang zu Vertragsinformationen und Versicherungsdokumenten erleichtert. Im Februar 2024 ist das konzernweite Kundenportal meineProvinzial mit einer verbesserten Nutzführung und einer konzernweit einheitlichen Oberfläche live gegangen. Es bietet den Kundinnen und Kunden eine Vielzahl vollautomatisierter Self Services und ermöglicht die einfache Verwaltung von Verträgen und persönlichen Daten. Der Relaunch des Kundenportals wurde zwischen der Projektleitung und der Bereichsleitung "Kunde & Marke" sowie "IT Kunde & Vertrieb" als Auftraggeber abgestimmt. Mit dem Livegang des Kundenportals ist die fachliche Verantwortung und Überwachung in die Linie der beiden Abteilungen übertragen worden. Hierbei handelt es sich um eine laufende Maßnahme, die mit verfügbaren Ressourcen durchgeführt wird. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet. Das Kundenportal wird von Kundinnen und Kunden der Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Provinzial Lebensversicherung AG und Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG genutzt.

Programm KUNDEhochDIGITAL

Das zum zweiten Halbjahr 2024 gestartete Konzernprogramm KUNDEhochDIGITAL setzt bis 2030 ein besonderes Augenmerk auf die Kanäle, Prozesse und Services mit positiver Wirkung auf die Kundenschnittstelle und die Erfüllung der Kundenprinzipien der Provinzial: der freien Wahl der Kundinnen und Kunden über den Kontaktpunkt, der transparenten, digitalen Einsicht des Status aller relevanten Prozesse sowie der fehlerfreien, verständlichen und empathischen Sprache und Kommunikation. In regelmäßigen Abständen findet im Auftraggeber Jour fixe ein enger Austausch zwischen Projektleitung und Vorstandsmitgliedern als Überwachungsprozess statt. Zusätzlich wird im Kundendigitalisierungsboard fortlaufend über den Programmstand informiert. Das Programm findet in einem ersten Schritt für die Gesellschaften Provinzial Versicherung AG sowie Provinzial Nord Brandkasse AG Anwendung, der Scope wird jedoch sukzessive weiter konkretisiert. Nach derzeitigem Stand wird das Programm mit den verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet.

Absicherung nachhaltiger Verhaltensweisen

Der Provinzial Konzern setzt auf die Absicherung nachhaltiger Verhaltensweisen bei seinen bestehenden Kundinnen und Kunden und sieht dies als Chance, nachhaltigkeitsaffine Neukundinnen und -kunden zu gewinnen. Im Produktmanagementprozess ist Nachhaltigkeit daher fest integriert. Die Produktentwicklungsteams sind dazu angehalten, aktiv über potenzielle Aspekte der Nachhaltigkeit im neuen Produkt nachzudenken und diese zu dokumentieren. Die Überwachung der Einhaltung des Produktentwicklungsprozesses erfolgt durch die jeweilige Bereichsleiterin bzw. den jeweiligen Bereichsleiter als Auftraggeber. Hierbei werden auch mögliche Gründe erörtert, die gegen die Einführung von nachhaltigen Leistungen sprechen könnten. Im Provinzial Konzern wird hierfür eine eigene ingenieurtechnische Expertise bereitgehalten. Bei der Privaten Haftpflichtversicherung werden beispielsweise bis zu 50 % der Mehrkosten bei Reparaturen statt einem Austausch übernommen und Schäden aufgrund privaten Carsharings und an gemieteten E-Bikes versichert. Zudem wird ein Reha-Management für schwerverletzte Personen geleistet, um eine zielgerichtete Behandlung zu gewährleisten und Genesungszeiten zu verkürzen oder eine psychologische Erstbetreuung nach Eintritt eines Versicherungsfalles geboten, um den Schutz und die Behandlung der mentalen Gesundheit sicherzustellen. In den fondsgebundenen Produkten bietet der Provinzial Konzern den Kundinnen und Kunden beispielsweise eine große Auswahl an (Wertsicherungs-)Fonds mit nachhaltigen Aspekten an. Hierbei handelt es sich um eine laufende Maßnahme, die für alle Produkte gilt, für welche die Provinzial Risikoträger ist. Sie wird mit im Konzern verfügbaren Ressourcen durchgeführt. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet.

Sanktions- und Embargoprüfung

Neben den im Abschnitt „Finanzsanktionen und Embargos“ benannten Konzepten werden für jeden Bereich und jede Sparte spezifische Arbeitsanweisungen zu der Richtlinie „Finanzsanktionen und Embargos“ verfasst. Diese Arbeitsanweisungen konkretisieren die Vorgaben für den jeweiligen Bereich und geben Hinweise zum praktischen Umgang, um mehr Sicherheit im Umgang mit Sanktions- und Embargobestimmungen zu vermitteln und Sanktionsrisiken gegen den Konzern zu mindern. Hierzu gehören automatisierte sowie ggf. anlassbezogene bzw. manuelle Prüfungen. Es erfolgt somit ein Abgleich der potenzi-

ellen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer mit Sanktionslisten (in Bezug auf Hochrisikoländer, relevante Namen der Sanktionsregimes sowie länderbezogenen Waren). Darüber hinaus findet bei jedem Auszahlungsvorgang zu einer Lebens-, Renten- oder Risikoversicherung eine Embargoprüfung statt. Das Komplex „Sanktionen und Embargos“ wird einmal jährlich und erforderlichenfalls anlassbezogen in den Besprechungen der einzelnen Abteilungen als Tagesordnungspunkt thematisiert und somit überwacht. Die Arbeitsanweisungen gelten für die Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowie Sparkassen Direktversicherung AG. Es handelt sich um eine laufende sowie mit im Konzern verfügbaren Mitteln durchgeführte Maßnahme. Es werden keine spezifischen Mittel zugeordnet.

Ziele in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auf qualitativer Ebene wird das Ziel verfolgt, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrer individuellen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch entsprechende Produkt- und Serviceangebote zu unterstützen. Die Provinzial hat derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern festgelegt. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird über die in den obigen Abschnitten beschriebenen Überwachungsprozesse sichergestellt. Eine Berichterstattung des Fortschritts zum Thema Versicherungsprodukte findet zudem im regelmäßigen Austausch der Handlungsfeldverantwortlichen mit dem Nachhaltigkeitsboard statt. Es werden hierbei derzeit keine konkreten festgelegten Zielvorgaben, qualitative oder quantitative Indikatoren verfolgt.

Governance Informationen

Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Chancen für die Unternehmensführung identifiziert: Positive Auswirkungen entfaltet das Unternehmen maßgeblich auf die Unternehmenskultur. Aus der positiven Unternehmenskultur wiederum können sich Chancen ergeben, insbesondere bezogen auf Mitarbeitendenbelange.

Konzepte

Kulturprozess

Der Kulturprozess ist eine wesentliche Initiative zur Schaffung, Entwicklung und Förderung einer einheitlichen Unternehmenskultur im Provinzial Konzern. Ziel dieser Initiative ist es, durch eine gemeinsame Kultur flexibel auf sich verändernde Umweltbedingungen reagieren zu können und damit zukunftsfähig und wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Im Zentrum dieser Initiative steht das strategisch entwickelte Kulturzielbild „[wir] für Nähe“, das die Grundlage für eine kooperative und resiliente Unternehmenskultur bildet. Zentral für das Konzept sind die fünf Kulturfelder Konfliktfähigkeit, bereichsübergreifende Zusammenarbeit, kundenzentrierte Prozesse, Komplexitätsmanagement und Innovationskraft. Seit der Einführung von „[wir] für Nähe“ hat der Provinzial Konzern die Kulturentwicklung in den Kulturfeldern kontinuierlich vorangetrieben. Dabei besteht die Besonderheit, dass jede Abteilung individuelle Schwerpunkte bei der Kulturentwicklung setzen kann. Verantwortlich für die Implementierung ist auf höchster Ebene der Personalvorstand. Das Kulturzielbild gilt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innendienst und angestellten Außendienst der folgenden Gesellschaften:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Informatik- und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG
- Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG

- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Kreditprüfung GmbH

Da es sich bei dem Kulturprozess weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Der Kulturprozess wird bedarfsgemäß durch die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung überprüft.

Stärkung der Region

Als Versicherer in den Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz übernimmt der Provinzial Konzern Verantwortung und will einen Beitrag zur Sicherheit der Menschen im gesamten Geschäftsgebiet leisten. Die Nähe und das Engagement vor Ort ermöglichen den Versicherern des Konzerns dabei eine besondere Perspektive.

Durch ein abgestimmtes Gemeinwohlkonzept trägt das Unternehmen seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung als öffentlicher Versicherer im Rahmen seines öffentlichen Auftrags Rechnung. Im Rahmen dieser Verantwortung unterstützen die Konzerngesellschaften in ihren Geschäftsgebieten förderungswürdige Projekte und Initiativen Dritter u. a. durch freiwillige Leistungen in Form von Spenden.

Grundsätzlich sollen gemeinnützige, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen sowie konkrete Projekte und Vereine in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung & Wissenschaft, Sport, Soziales und Gesundheit gefördert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Gesellschaften mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Arbeitsanweisung verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Stabsabteilungsleiter der Externen Konzernkommunikation der Provinzial Holding AG. Die Überwachung erfolgt durch Dokumentation der einzelnen Spendenzahlungen in der Abteilung Externe Konzernkommunikation in einer entsprechenden Liste.

Verhaltenskodex

Im Jahr 2022 hat der Vorstand der Provinzial Holding AG einen Verhaltenskodex beschlossen, der durch die entsprechenden Beschlüsse in den einzelnen Konzernunternehmen Gültigkeit erlangt hat. Er wurde im Jahr 2023 veröffentlicht und wird aktuell initial überarbeitet. Dieser bildet den Rahmen für das tägliche Handeln und zeigt in vielen Themenbereichen auf, welches Grundverständnis der Provinzial Konzern lebt und anstrebt. In den Unternehmen, in denen er bereits beschlossen wurde, gilt der Verhaltenskodex für alle Unternehmenszugehörigen – vom Vorstand über Generalbevollmächtigte und Führungskräfte bis zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Praktikantinnen und Praktikanten.

Die Vorstände bzw. die Geschäftsleitungen der einzelnen Unternehmen üben dabei, ebenso wie die Führungskräfte, eine Vorbildfunktion aus und **bekennen sich zu diesen grundlegenden Werten**. Der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch diesen Personenkreis kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Führungskräfte achten wiederum darauf, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Verantwortungsbereichs diese Verhaltensgrundsätze einhalten.

Inhaltlich beschreibt der Verhaltenskodex diese ethischen Werte als Grundpfeiler des Handelns: Ehrlichkeit, Integrität, Loyalität, Fairness und Vertragstreue.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Provinzial Konzerns sollen, unter anderem durch den Verhaltenskodex, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ethische Werte in Einklang gebracht werden. Der Verhaltenskodex begleitet die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gibt ihnen Orientierung in den folgenden Themenkreisen, die zugleich auch die wichtigsten Inhalte des Konzepts sind:

- Im Einklang mit den Menschenrechten handeln
- Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten
- Die Umwelt schützen und Nachhaltigkeit leben
- Umgang mit Spenden, Sponsoring und Gemeinnützigkeit
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten
- Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten
- Schutz unseres Unternehmensvermögens

- Unsere Kommunikation nach außen
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Einhaltung von Finanzsanktionen und Embargos
- Umgang mit Geschenken, Einladungen und Unterhaltungsangeboten
- Umgang mit Interessenkonflikten
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Berichterstattung, Buchführung und Steuern

Da es sich bei dem Verhaltenskodex weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Der Verhaltenskodex wird bedarfsgemäß überprüft.

Dem Verhaltenskodex sind die folgenden Gesellschaften beigetreten:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- andsafe AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Kreditprüfung GmbH

Die oberste Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG, in der andsafe AG der Ausgliederungsbeauftragte, in der Provinzial Asset Management GmbH der Chief Compliance Officer und in der Provinzial Kreditprüfung GmbH der intern ernannte Compliance-Verantwortliche.

Adressaten und Anwender des Verhaltenskodex sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe der Unternehmen der Provinzial Gruppe, soweit sie für die vorab genannten Gesellschaften handeln.

Leitlinie Compliance

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen

Anforderungen sowie der zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Um die Einhaltung der regulatorischen Grundlagen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, legt diese Leitlinie die organisatorische Struktur und die Standards der Compliance-Funktion fest und regelt wesentliche Verantwortlichkeiten, Rechte und Prozesse im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion und dem Compliance-Management-System. Bei der Erfüllung der Compliance-Anforderungen werden Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip). Die Grundlagen sind in der Leitlinie Compliance des Provinzial Konzerns niedergelegt, die vor allem auch Details zum Compliance-Management-System enthält.

Die in der Leitlinie Compliance festgelegten wichtigsten **Inhalte und Aufgaben der Compliance-Funktion** sind die Folgenden:

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken
- Risikokontrollaufgabe: systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind

Die Leitlinie Compliance wird mindestens einmal jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Leitlinie Compliance umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG.

Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing

Die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing beinhaltet Details zu internen und externen Meldestellen, zu Untersuchungen von Hinweisen sowie zu Information und **Schutz der Hinweisgeber**. Ziel des Hinweisgebersystems ist, drohende oder bereits eingetretene Rechtsverletzungen möglichst frühzeitig zu erkennen und Folgeschäden abzuwenden sowie der Schutz des Hinweisgebers.

Durch Einrichtung einer (internen) Meldestelle erhalten Unternehmensangehörige sowie Geschäftspartner und weitere Externe (z. B. ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angehörige von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) die Möglichkeit, auf potenzielles sowie tatsächliches Fehlverhalten, Regel- sowie Rechtsverstöße im Unternehmen vertraulich aufmerksam zu machen und Missstände zu melden.

Meldungen können persönlich, per E-Mail, per Telefon oder per Brief abgegeben werden. Dabei haben die Hinweisgeber das Wahlrecht, über welche Meldestelle und über welchen Meldekanal ein Hinweis abgegeben wird. Die interne Meldestelle nimmt alle Hinweise auf Verstöße gegen die geltenden externen Anforderungen entgegen. Ausdrücklich können über die interne Meldestelle auch Hinweise/Beschwerden zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingereicht werden, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Missstände im Geschäftsbereich der Provinzial und bei unmittelbaren sowie mittelbaren Zulieferern hinzuweisen.

Statt der Nutzung interner Meldekanäle können sich Hinweisgeber auch an externe, vom Gesetzgeber benannte Meldestellen wenden (Bundesamt für Justiz, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und Bundeskartellamt), ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese werden in der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing benannt.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems ist die zentrale Compliance Funktion für den Betrieb der internen Meldestelle verantwortlich. Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion als Meldestelle dafür verantwortlich, eingehende Hinweise entgegenzunehmen, und werden einmal im Jahr in einer Präsenzschiulung geschult, um die Kompetenzen zu Empfang und Bearbeitung von Hinweisen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rats definiert die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing, dass Hinweisgeber ab Eingang des Hinweises einer besonderen Schutzpflicht unterfallen. Sie beinhaltet zudem das Vorgehen Maßnahmen zum **Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitskräfte**, die Hinweisgeber sind, sowie sonstigen Hinweisgebern. Des Weiteren benennt sie die internen Meldestellen wie folgt: die Provinzial Holding AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Provinzial Versicherung AG sowie die Provinzial Lebensversicherung AG haben eine eigenständige Meldestelle über die Schlüsselfunktion Compliance eingerichtet. Alle übrigen im Geltungsbereich genannten Gesellschaften nutzen die Meldestelle der Provinzial Holding AG auf Basis der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance. Alle Angaben des Hinweisgebers werden vertraulich behandelt. Die Identität des Hinweisgebers sowie der Inhalt der Meldung werden ohne dessen ausdrückliche Zustimmung keiner anderen Person als den befugten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, offengelegt. Dies gilt auch für alle anderen Informationen, aus denen die Identität des Hinweisgebers direkt oder indirekt abgeleitet werden kann.

Die Zielsetzung dieser Richtlinie besteht in der Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an die Implementierung eines wirksamen Hinweisgebersystems. Daneben unterstützt das Hinweisgebersystem eine

nachhaltige Compliance-Kultur, indem es das vertrauensvolle und offene Ansprechen von möglichem Fehlverhalten fördert und unterstützt.

Die Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing wird mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing umfasst die folgenden Gesellschaften mit allen Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Chief Compliance Officer der Provinzial Asset Management GmbH.

Zum Schutz der Hinweisgeber werden sowohl Informationen und **Schulungen** für die eigenen Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt als auch Informationen im Intranet bereitgestellt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Unternehmensangehörige sowie der Vorstand des Provinzial Konzerns werden alle zwei Jahre in der verpflichtenden, ca. 45-minütigen, web-basierten oder in Präsenz durchgeführten Schulungsmaßnahme Compliance geschult, die – neben anderen Inhalten – auch zu dem Thema Hinweisgebersystem schult. Diese Schulung umfasst somit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Corporate Compliance, die die Hinweise entgegennehmen oder Folgemaßnahmen veranlassen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden erstmalig nach Unternehmenseintritt geschult. Von dieser Schulung sind alle Gesellschaften abgedeckt, die im Geltungsbereich der Leitlinie Compliance liegen.

Der Aufsichtsrat des Provinzial Konzerns wird derzeit nicht separat hinsichtlich des Hinweisgeberschutzsystems geschult.

Richtlinie Sanktionswesen

Die Richtlinie Sanktionswesen regelt verbindlich, welche Vorgaben und Abläufe bei dem Umgang mit festgestellten Compliance-Verstößen einzuhalten und welche Maßstäbe anzulegen sind. Dazu wird der vorgesehene Prozess zum Umgang mit festgestellten Verstößen dargestellt, ein Sanktionskatalog zur Orientierung gegeben und einzelne Sanktionsmaßnahmen erläutert. Des Weiteren beinhaltet die Richtlinie zum Sanktionswesen für den Provinzial Konzern Grundsätze zur Sanktionierung, Details zur Bewertung eines Compliance-Verstoßes, Details zur Festlegung einer Sanktionsmaßnahme sowie Details zu deren Umsetzung und Kontrolle.

Die Richtlinie Sanktionswesen wird jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie zum Sanktionswesen für den Provinzial Konzern umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräften und Geschäftsführern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die oberste Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Chief Compliance Officer der Provinzial Asset Management GmbH.

Richtlinie Zuwendungen und Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger

Die Richtlinie Zuwendungen bildet einen **Rahmen für die Annahme und Gewährung von Zuwendungen**, um sozialadäquate Zuwendungen klar von unberechtigten persönlichen Vorteilen abzugrenzen. Die Grundsätze der Richtlinie Zuwendungen sollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Orientierungsrahmen bieten und das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Korruptionsgefahren schärfen. Jede Art der Korruption – egal ob aktiv oder passiv – ist verboten und damit in jedem Fall zu vermeiden. Auch Interessenkonflikte gilt es zu vermeiden bzw. offenzulegen, wenn sie sich nicht vermeiden lassen.

Die Inhalte der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger sind darüber hinaus die Definition des Begriffs Amtsträger, die Definition des Begriffs Zuwendung an Amtsträger sowie der rechtliche Rahmen für das Gewähren von Zuwendungen an Amtsträger, um auch in diesen Fällen **sozialadäquate Zuwendungen klar von unberechtigten persönlichen Vorteilen abzugrenzen**.

Der Provinzial Konzern gehört zu den öffentlichen Versicherern und ist Teil des Sparkassenfinanzverbunds. Der Vertriebsweg Sparkasse ist eine wichtige Säule des Provinzial Konzerns und von der BaFin genehmigt. Sofern es sich bei Sparkassenvorständen oder Sparkassenmitarbeitern um Amtsträger handelt, ergeben sich aus dieser Rechtsstellung besondere rechtliche Anforderungen im Hinblick auf Zuwendungen.

Grundsätzlich obliegt es den beschäftigten Personen, die eine Zuwendung annehmen oder gewähren möchten, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der Richtlinie Zuwendungen und der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger eingehalten werden – insbesondere alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldeten Zuwendungen zu genehmigen. Hierfür ist die Datenbank Compliance Meldungen zu nutzen. Dem Bereich Corporate Compliance obliegt es, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldeten Zuwendungen zu dokumentieren bzw. ab bestimmten Wertgrenzen zu genehmigen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der zentralen Compliance Funktion, in Zweifelsfällen zu beraten.

Die Richtlinie Zuwendungen und die Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger werden mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Zuwendungen und der Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG.

Compliance Datenbank Zuwendungen

Die Compliance Datenbank Zuwendungen ist ein Lotus Notes basiertes Programm, das die technische Erfassung von Zuwendungsvorgängen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht, und **dient der Transparenz und Dokumentation der einzelnen Zuwendungen**. Die Inhalte der zu erfassenden Zuwendungsfälle sind der Zuwendungsempfänger, der Zuwendungsgewährer, der Zuwendungsgegenstand, der Wert des Zuwendungsgegenstands, den Grund der Zuwendung sowie die Führungskraft des Erfassers.

Da es sich bei der Compliance Datenbank Zuwendungen weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Die Compliance Datenbank Zuwendungen wird bedarfsgemäß überprüft.

Die Nutzungsmöglichkeit der Compliance Datenbank Zuwendungen umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG

- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG.

Untersuchung von Vorfällen

Der Provinzial Konzern verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Die Untersuchung von Vorfällen in Bezug auf das Geschäftsverhalten einschließlich Korruption und Bestechung werden mittels der Installation eines Meldesystems sowie der Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen geregelt. Damit sollen insbesondere folgende Zielsetzungen erreicht werden:

- Sicherstellung einer unternehmensweit einheitlichen und systematischen Vorgehensweise bei der Aufklärung von potenziellen Compliance-Verstößen
- Objektivität bei der Einordnung von potenziellen Compliance-Verstößen
- Klarstellung der Rollen und Verantwortlichkeiten für die bei einer Sachverhaltsaufklärung beteiligten Bereiche

Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen

Die Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen legt fest, wie mit potenziellen Compliance-Verstößen zu verfahren ist und insbesondere, wann die Compliance-Funktion in die Sachverhaltsaufklärung einbezogen werden muss.

Die Inhalte dieser Richtlinie sind insbesondere die Grundsätze zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen, die Definition des Begriffs Compliance-Verstoß, die Klassifizierung (potenzieller) Compliance-Verstöße sowie Vorschriften zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen. Dies umfasst auch die Beschreibung von Mechanismen zur Ermittlung, Untersuchung und Berichterstattung bei (potenziellen) Compliance-Verstößen.

Für den Umgang mit potenziellen Compliance-Verstößen ist die Klassifizierung des (potenziellen) Compliance-Verstoßes im Rahmen der Erstbeurteilung durch den Risikoinhaber maßgebend. Die Klassifizierung erfolgt nach der Schwere der aus dem potenziellen Compliance-Verstoß zu erwartenden Konsequenzen in die Kategorien "nicht meldepflichtig" und „meldepflichtig“. Bei wiederholtem Verstoß durch dieselbe Person kommt es auf eine Gesamtschau und nicht auf die Einzelfallbetrachtung an. Ergibt diese Klassifikation Anhaltspunkte darauf, dass es sich um einen meldepflichtigen Verstoß handeln könnte, ist in jedem Fall umgehend im Sinne einer ad hoc-Berichterstattung die zentrale Compliance-Funktion zu unterrichten. Darüber hinaus ist bei dem Verdacht auf einen Verstoß durch einen Geschäftsleiter ebenfalls die Compliance-Funktion einzubinden. Diese informiert die Aufsichtsbehörden in den notwendigen oder sinnvollen Fällen.

Die Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen wird mindestens jährlich vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften und Geschäftsführern:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH

Die obersten Ebenen in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind, sind in den acht zuerst genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG und in der Provinzial Asset Management GmbH der Chief Compliance Officer der Provinzial Asset Management GmbH.

Richtlinie Anti-Fraud-Management-System

Mit der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System kommt der Provinzial Konzern der Aufgabe nach, zur Vermeidung von Haftungsrisiken und Reputationschäden ein wirksames Anti-Fraud-Management-System zu installieren und **Maßnahmen zur Abwehr wirtschaftskrimineller Handlungen** zu implementieren. Dies geschieht sowohl im eigenen Interesse als auch aufgrund entsprechender gesetzlicher Verpflichtungen sowie sich daraus ergebender Ausführungsbestimmungen.

Die Inhalte dieser Richtlinie sind insbesondere die Beschreibung von Prozessen zur Prävention, Aufdeckung und Aufklärung möglicher Fraud-Fälle und die Festlegung der Teilnehmer des Leitungsteams Fraud sowie des Investigationsteams. Die einzelnen Maßnahmen zur Abwehr wirtschaftskrimineller Handlungen werden im Abschnitt „Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ beschrieben.

Die Richtlinie Anti-Fraud-Management-System wird mindestens alle zwei Jahre vom Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG auf Aktualität sowie auf Anpassungsbedarf geprüft. Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen dieses Überwachungsprozesses werden zeitnah umgesetzt.

Der Geltungsbereich der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System umfasst die folgenden Gesellschaften mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und angestellten Außendienst sowie die Mitglieder der Geschäftsleitungen und der übrigen Organe, soweit sie für diese Unternehmen handeln:

- Provinzial Holding AG
- Provinzial Versicherung AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- ProTect Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Die oberste Ebene in der Organisation der Unternehmen, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, ist in allen genannten Gesellschaften der Chief Compliance Officer der Provinzial Holding AG.

Kommunikation und Schulungen

Der Provinzial Konzern verfügt über einen themenübergreifenden Kommunikations- und Schulungsplan,

dessen organisatorischer Rahmen und methodisches Vorgehen die **Kommunikations- und Schulungsstrategie** festlegen. In der im Abschnitt „Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing“ bereits dargelegten Schulungsmaßnahme Compliance werden auch Themen der Unternehmensführung wie Verhaltenskodex und Anti-Korruption adressiert.

Welche der Funktionen innerhalb des Provinzial Konzerns in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind, findet sich in der Arbeitsanweisung zur Durchführung der Compliance-Kommunikations- und Schulungsplanung für den Provinzial Konzern. Die stärkste Gefährdung innerhalb des Provinzial Konzerns in Bezug auf Korruption und Bestechung liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Bereiche Einkauf und IT-Einkauf vor.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Beschaffungsverfahren und Lieferantenansatz

Mit ihren Lieferanten vereinbart der Provinzial Konzern einen gemeinsamen **Verhaltenskodex**, welcher in Form einer Selbsterklärung von den Lieferanten bestätigt werden muss. Dieser soll sicherstellen, dass die gemeinsamen Werte entlang der gesamten Lieferkette gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weitergegeben werden.

Die folgenden inhaltlichen Anforderungen sind im Verhaltenskodex der Provinzial festgeschrieben:

Ökologische Verantwortung: Lieferanten müssen den ökologischen Fußabdruck minimieren, Abwasser behandeln, Emissionen kontrollieren, Abfall verantwortungsvoll entsorgen, Ressourcen schonen und Energieeffizienz verbessern.

Soziale Verantwortung: Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, faire Entlohnung und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierungsverbot, Schutz am Arbeitsplatz und Bereitstellung von Beschwerde-mechanismen, Umgang mit Konfliktmineralien erfolgt gemäß OECD-Leitsätzen.

Ethisches Geschäftsverhalten: Fairer Wettbewerb, Datenschutz, geistiges Eigentum respektieren und eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung.

Es wurde vereinbart, dass die Standards und Regelungen aus dem Verhaltenskodex von den unmittelbaren Lieferanten an ihre Subunternehmer weiterge-

geben werden und die Anforderung über Transparenz in der Lieferkette angestrebt wird. Die Selbsterklärung wird mit den aktiven Lieferanten der Provinzial abgeschlossen. Aktiv heißt in diesem Zusammenhang, das Umsatz mit dem Lieferanten generiert wurde.

Der Verhaltenskodex im Rahmen des LkSG wird von dem handlungsverantwortlichen Bereichsleitenden und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der Abteilungen IT-Einkauf und Konzerneinkauf implementiert und weiterentwickelt.

Da es sich bei dem Verhaltenskodex weder um eine Leitlinie noch um eine Richtlinie handelt, gibt es keinen festgeschriebenen Überwachungsprozess. Der Verhaltenskodex wird bedarfsgemäß überprüft.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, der für die Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich ist, ist der zuständige Vorstand.

Der Verhaltenskodex gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekuradeur GmbH, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Rahmen der **Einkaufsrichtlinie** hat der Provinzial Konzern Zielsetzungen festgehalten, mit denen er sich zur nachhaltigen Beschaffung verpflichtet, indem er Produkte und Dienstleistungen bevorzugt von Lieferanten bezieht, die hohe Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Des Weiteren werden regionale Lieferanten bevorzugt, um die lokale Wirtschaft zu stärken und Transportemissionen zu reduzieren. Lieferanten werden nach ökologischen und sozialen Kriterien bewertet und ausgewählt, wobei Partner bevorzugt werden, die Nachhaltigkeitsziele teilen und sich kontinuierlich verbessern. Der Provinzial Konzern strebt langfristige Partnerschaften an, die auf Vertrauen und gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen basieren und will dadurch innovative Ansätze fördern zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistung. Zudem verpflichtet sich der Provinzial Konzern zu einer transparenten Kommunikation über seine Beschaffungspraktiken und deren Fort-

schritte. Diese Kommunikation erfolgt in der Praxis über Präsentationen der verantwortlichen Führungskräfte an den zuständigen Vorstand.

Die Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen für eine professionelle, anforderungsgerechte, wertsteigernde und rechtssichere Abwicklung aller Beschaffungsvorgänge innerhalb des Provinzial Konzerns.

Die Einkaufstätigkeiten des Provinzial Konzerns als öffentlichem Versicherer orientieren sich an den Unternehmenswerten, insbesondere auch an Nachhaltigkeit und Regionalität.

Die Einkaufsrichtlinie wird von dem handlungsverantwortlichen Bereichsleitenden und Generalbevollmächtigten verantwortet und operativ durch die entsprechenden Führungskräfte der beiden Einkaufsabteilungen implementiert und weiterentwickelt.

Die Einkaufsrichtlinie wird jährlich von den verantwortlichen Führungskräften der beiden Einkaufsabteilungen auf Aktualität überprüft und erforderliche Anpassungen zeitnah umgesetzt.

Die oberste Ebene innerhalb des Provinzial Konzerns, der für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist, ist der zuständige Vorstand.

Die Einkaufsrichtlinie gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekurateur GmbH, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH.

Risikominderungsmaßnahmen

Durch die Einführung einer Softwarelösung, die künstliche Intelligenz (KI) nutzt, wird die Durchführung der erforderlichen Risikoanalyse im Rahmen des LkSG nicht nur unterstützt, sondern auch signifikant verbessert und sichergestellt. Es handelt sich um eine laufende Maßnahme, welche im Jahr 2023 eingeführt wurde. Diese Softwarelösung bietet mehrere entscheidende Inhalte für das Lieferantenmanagement der Provinzial:

- Automatisierung und Effizienz: Reduzierung manueller Aufwände durch automatisierte Datenanalyse.
- Prädiktive Analysen: Erkennung potenzieller Risiken durch KI.
- Echtzeit-Überwachung: Kontinuierliches Risikomanagement in Echtzeit.
- Kollaborative Funktionen: verbesserte Abstimmung mit Lieferanten.
- Anpassungsfähigkeit: Dynamische Anpassung an neue Daten.
- Berichterstattung und Transparenz: Transparente Kommunikation der Risikoanalyse an Stakeholder.

Die Softwarelösung wird in den beiden Einkaufsabteilungen der Provinzial eingesetzt und gilt für die Provinzial Holding AG, einschließlich Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Provinzial Nord Brandkasse AG, ProTect Dienstleistungs GmbH, andsafe AG, OCC Assekurateur GmbH, ProNEXT Beteiligungsgesellschaft mbH, ProBet Alpha GmbH, Lippische Landesbrandversicherung AG, Provinzial Lebensversicherung AG, Sparkassen Direktversicherung AG, ProTect Versicherung AG und Provinzial Asset Management GmbH.

Im Ergebnis wird die abstrakte Risikoanalyse gem. des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sichergestellt.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Compliance Management System dient der Verhinderung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption und Bestechung. Dem System liegt die im Abschnitt "Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur" beschriebene Leitlinie Compliance zugrunde. Das Anti-Fraud-Management-System ist Bestandteil des Compliance-Management-Systems.

Der Geltungsbereich der Leitlinie Compliance und somit implizit auch für das Compliance-Management-System und das Anti-Fraud-Management-System ist in Abschnitt „Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ dargelegt.

Maßnahmen

Compliance-Management-System

Ziel des Compliance-Management-Systems ist die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Dies soll durch Kommunikation, Aufklärung und Unterrichtung erreicht werden.

Basis des Compliance-Management-Systems des Provinzial Konzerns sind die gesetzlichen Vorgaben sowie der „**Standard der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Compliance-Management-Systemen**“ (IDW PS 980). In Anlehnung an diesen Standard definiert der Provinzial Konzern das Compliance-Management-System als die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, mit hinreichender Sicherheit sowohl Risiken für wesentliche Regelverstöße rechtzeitig zu erkennen als auch solche Regelverstöße zu verhindern. Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen sind nicht zu tolerieren (Null-Toleranz-Prinzip).

Die **Kernelemente des Compliance-Management-Systems** sind die Compliance Kultur, Risikoanalyse und Überwachung, Präventionsmaßnahmen und Kontrollen, Kommunikation und Schulungen, interne Untersuchungen und das Hinweisgebersystem (Whistleblowing).

Das zentrale Element der Compliance Kultur ist der Verhaltenskodex, der bereits im Abschnitt „Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ dargestellt wurde.

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für ein effektives Compliance-Management-System und für die Entscheidung, welche konkreten Compliance-Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der Risikoanalyse bewertet die Compliance-Funktion die Compliance-Risiken der einzelnen Compliance-Themengebiete. Die Risikoanalysen werden regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc durchgeführt. Die Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen sind Grundlage der Überwachungstätigkeit der Compliance-Funktion. Die Überwachungstätigkeit bezieht sich auf die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie, wobei die Auswahl der Überwachungsaktivitäten risikobasiert erfolgt.

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan für das jeweils verantwortete Compliance-Themengebiet auf Ebene der Einzelgesellschaften. Die themenspezifischen Compliance-Pläne werden anschließend von der zentralen Compliance-Funktion zu einem themenübergreifenden Compliance-Plan konsolidiert. Dieser ist eine konsolidierte, themenübergreifende Darstellung aller für das nächste Geschäftsjahr geplanten Compliance-Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene der Einzelgesellschaften. Die zentrale Compliance-Funktion legt den unternehmensindividuellen Compliance-Plan dem zuständigen Vorstand der Einzelgesellschaft zur Kenntnis vor.

Die regelmäßige Kommunikation zu Compliance-Themengebieten ist ein grundlegender Bestandteil des Compliance-Management-Systems. Dadurch soll das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für relevante Compliance-Themen geschärft und die Compliance-Kultur im Unternehmen gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationskanäle genutzt, z. B. das Intranet, Mitarbeitermagazine oder Veranstaltungen. Schulungen zu compliance-relevanten Themen sind fester Bestandteil des Compliance-Management-Systems. Details dazu werden in Abschnitt „Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen“ ausgeführt.

Interne Untersuchungen sind eine Reaktion des Provinzial Konzerns auf einen faktengestützten Verdacht oder Vorwurf von Compliance-Verstößen. Ziel interner Untersuchungen ist die systematische, umfassende Ermittlung des Sachverhalts sowie die Beurteilung der ermittelten Beweismittel, um eine fundierte Entscheidung über das weitere Vorgehen zu ermöglichen. Details dazu werden im Rahmen der Darstellung der Richtlinie zum Umgang mit (potenziellen) Compliance-Verstößen im Abschnitt „Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ erläutert.

Auf das Hinweisgebersystem wird ausführlich im Abschnitt „Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ im Rahmen der Darstellung der Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing eingegangen.

Im Rahmen dieser Kernelemente wurden **im Berichtsjahr zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung** die folgenden wichtigen Aktionen durchgeführt:

- Im Compliance-Themengebiet Anti-Korruption wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Im Rahmen der Prüfung und Genehmigung von Einzelvorgängen erfolgt eine laufende Überwachung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Anti-Korruptions-Compliance. Jeweils vorgelegte Einzelvorgänge werden umfassend geprüft und freigegeben, wenn kein Verstoß vorliegt.

Das Compliance-Management-System ist die Operationalisierung der Leitlinie Compliance. Es wurde im Rahmen der Leitlinie Compliance im Jahr 2021 vom Gesamtvorstand der Provinzial Holding AG beschlossen und besteht fortlaufend.

Anti-Fraud-Management-System

Das Anti-Fraud-Management-System ist Teil des Compliance-Management-Systems des Provinzial Konzerns. Es ist auch wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems. Durch angemessene Maßnahmen der Prävention, Erkennung und Aufklärung sollen **wirtschaftskriminelle Handlungen verhindert oder erschwert** werden. Unverzögliches und konsequentes Handeln im Ernstfall soll dazu beitragen, wirtschaftliche Verluste und / oder Reputationsschäden durch Wirtschaftskriminalität möglichst gering zu halten. Dieser Zielsetzung dient auch die Richtlinie Anti-Fraud-Management-System.

Im Rahmen der Prävention werden laufende Risikoanalysen durch die Compliance-Funktion vorgenommen, die auch die Risiken durch internen und externen Fraud umfassen. Die Compliance-Funktion nimmt eine kontinuierliche, risikoorientierte Überwachung der verifizierten und konkretisierten Ergebnisse und Angaben der Compliance-Risikoanalysen vor. Bei identifizierten Fraud-Risiken werden neben präventiven Maßnahmen auch Maßnahmen mit aufdeckendem Charakter installiert, um potenzielle Fraud-Fälle frühzeitig aufdecken und das Schadensmaß reduzieren zu können. Dieses kann z. B. durch nachgelagerte Auswertungen bzw. Datenanalysen durch die First-Line-Risikoinhaber erfolgen.

Das so genannte Three Lines of Defense Modell skizziert ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwa-

chungssystem in Unternehmen. Die "erste Verteidigungslinie" bilden die operativen Einheiten, d. h. die Risikoeigentümer. Diese Risikoeigentümer sind in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich für die Implementierung von risikoreduzierenden Kontrollen und Maßnahmen. Des Weiteren verantworten sie die Durchführung / Anwendung der Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen (z. B. 4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung).

Zu diesen Kernelementen des Anti-Fraud-Management-Systems **wurden im Berichtsjahr zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung** die folgenden wichtigen Aktionen durchgeführt:

- Im Compliance-Themengebiet Anti-Fraud wurde ebenfalls eine Risikoanalyse durchgeführt.
- Im Rahmen der Überwachungsmaßnahme zum Thema Anti-Fraud wurde untersucht, ob die in den Fachbereichen IT-Einkauf, Lizenz- und Providermanagement sowie den Konzerneinkauf vorhandenen Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen das Fraud-Risiko angemessen und wirksam mitigieren können.

Das Leitungsteam Fraud wird unmittelbar nach Bekanntwerden eines begründeten Fraud-Verdachts einberufen und besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen Corporate Compliance und Interne Revision. Im Rahmen des Leitungsteams Fraud ist somit die Trennung des Untersuchungsausschusses von der betroffenen Führungskette gewährleistet.

Das Leistungsteam Fraud benennt für die Aufklärung eines Fraud-Falls ein interdisziplinäres Investigationsteam. Der Investigations-Pool besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche und Funktionen, die entsprechend erfahren / ausgebildet sind. Dazu gehören beispielsweise mögliche Teammitglieder aus den Bereichen / Funktionen Corporate Compliance, Interne Revision, Recht, Versicherungen, Personal bzw. Vertrieb sowie IT. Es ist derzeit nicht festgelegt, dass das Investigationsteam von der involvierten Managementkette getrennt ist.

Das Anti-Fraud-Management-System wurde im Rahmen der Richtlinie Anti-Fraud-Management-System im Jahr 2023 vom Ressortvorstand der Provinzial Holding AG beschlossen und besteht fortlaufend.

Alle Konzepte und Regelungen zur Korruptionsprävention sind im Intranet des Provinzial Konzerns, durch das Regelwerksmanagement oder in anderer geeigneter Weise für alle Unternehmensangehörigen kommuniziert und zugänglich. Sie können sowohl mittels Selbststudiums als auch mit Hilfe der speziell dafür benannten Ansprechpartner zur Kenntnis und zum Verständnis gebracht werden.

Kennzahlen

Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

Für den Provinzial Konzern liegt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 86,15 %.

In der Arbeitsanweisung zur Durchführung der Compliance-Kommunikations- und Schulungsplanung definiert der Provinzial Konzern die Abteilungen Einkauf und IT-Einkauf als risikobehaftete Funktionen. Der Provinzial Konzern erhebt über die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. die jeweilige Geschäftsführung sowohl die Anzahl der risikobehafteten Funktionen als auch die Anzahl an risikobehafteten Funktionen, die eine Schulung absolviert hat und ermittelt aus diesen Zahlen den Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen für das jeweilige Berichtsjahr in Form einer Prozentzahl.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Unternehmensangehörige sowie der Vorstand des Provinzial Konzerns werden alle zwei Jahre in der verpflichtenden, ca. 45-minütigen und web-basierten Schulungsmaßnahme Compliance geschult, die neben den Themen Hinweisgebersystem und Unternehmenskultur auch zu den Themen Korruptions- und Bestechungsbekämpfung schult. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie neue Vorstandsmitglieder werden erstmalig nach Unternehmensseintritt geschult. Des Weiteren werden bedarfs- und anlassorientiert Schulungen der First-Line-Risikoowner angeboten.

Der Aufsichtsrat des Provinzial Konzerns wird derzeit nicht separat hinsichtlich Korruptions- und Bestechungsbekämpfung geschult.

Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum gab es **keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung**. Im Rahmen des CSRD-Konsolidierungskreises liegt die Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei 0. Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften liegt bei 0 Euro.

Für die Ermittlung der Kennzahl wurde die Anzahl an Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung der Gesellschaften des CSRD Konsolidierungskreises aufsummiert. Der Gesamtbetrag an geleisteten Geldbußen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wird als Betrag in Euro ausgewiesen. Für die Ermittlung dieser Kennzahl wurden die Beträge an geleisteten Geldbußen der Gesellschaften des CSRD Konsolidierungskreises aufsummiert. Beide Kennzahlen werden über den Chief Compliance Officer des Provinzial Konzerns eruiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruptions- und Bestechung festgestellt, daher wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der Provinzial Konzern fördert grundsätzlich keine politischen Parteien, deren Vertreterinnen und Vertreter sowie ihr näheres Umfeld.

Der Provinzial Konzern betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchen-Verbände der Versicherungs- und Kreditwirtschaft, die auch die Interessen des Provinzial Konzerns vertreten. Diese Verbände leisten jenseits von Lobbyarbeit insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u. a. Informationen und Daten für ihre Mitglieder bereit.

Der Provinzial Konzern ist u. a. Mitglied im Gesamtverband der Versicherer (GDV) und dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) angeschlossen.

Positionen zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden von den Verbänden der Versicherungs- und Kreditwirtschaft auf deren Internetseiten u. a. in Positionspapieren, in Jahresberichten etc. veröffentlicht, z. B.:

- GDV

Über die Mitgliedschaft im GDV deckt der Provinzial Konzern ein breites Themenspektrum ab. Hierzu gehören u. a. Klimafolgeanpassung, Künstliche Intelligenz, Kriminalität und Schadenverhütung, Mobilität der Zukunft, Naturgefahren, Prävention, Radverkehr, Sustainable Finance und die Stärkung von Verkehrssicherheit.

- VöV

Durch die Mitgliedschaft im VöV werden die Interessen und Positionen des Provinzial Konzerns auf bundespolitischer Ebene vertreten. Mit dem Büro in Brüssel ist der Verband auch auf europäischer Ebene nah an den politischen Entscheidern. Durch den Verband bekennt sich der Provinzial Konzern zur europäischen Idee sowie zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts. In einer „Europäischen Union der Regionen“ gilt es, die Grundlage regional tätiger Versicherungsunternehmen, wie dem Provinzial Konzern, nachhaltig zu stärken. Dazu bedarf es einer differenzierten und verhältnismäßigen Ausgestaltung der regulatorischen Vorgaben, einer fairen Koexistenz unterschiedlicher Vergütungsmodelle im Vertrieb und einer Stärkung des Drei-Säulen-Modells in der Altersvorsorge.

Kein Mitglied des Vorstands hatte in den zwei Jahren vor seiner Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich bei Regulierungsbehörden, inne.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich bei Regulierungsbehörden, inne:

- Eva Irrgang, Landrätin des Kreises Soest
- Ulrike Lubek, Direktorin des Landschaftsverbands Rheinland
- Dr. Georg Lunemann, Landesdirektor des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe
- Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest

Kennzahlen

Der gesamte monetäre Wert der direkt und indirekt vom Provinzial Konzern getätigten politischen Zuwendungen im Geschäftsjahr 2024 liegt bei 0 Euro. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Sachleistungen geleistet.

Unter politischen Zuwendungen versteht der Provinzial Konzern finanzielle Beiträge oder Sachleistungen, die direkt an politische Parteien, ihre gewählten Amtsträger oder an Personen, die ein politisches Amt anstreben, geleistet werden. Finanzielle Beiträge können in Form von Spenden, Darlehen, Sponsoring, Vorschüssen für Dienstleistungen oder durch den Kauf von Eintrittskarten für Spendenveranstaltungen sowie ähnliche Praktiken erfolgen. Sachleistungen können Werbung, Nutzung von Einrichtungen, Design und Druck von Materialien, gespendete Ausrüstung, Mitgliedschaften in Leitungsgremien oder die Beschäftigung und Beratung von gewählten Politikern oder solchen, die kandidieren, umfassen.

Der Begriff „indirekte politische Zuwendung“ bezieht sich auf politische Beiträge, die über Zwischenorganisationen wie Lobbyisten oder Wohltätigkeitsorganisationen geleistet werden. Ebenso bezieht er sich auf die Unterstützung von Organisationen wie Denkfabriken oder Berufsverbänden, die mit bestimmten politischen Parteien oder Anliegen verbunden sind oder diese unterstützen.

Bei Ermittlung der Kennzahlen wird eine jährliche Kontrolle der Buchungen auf den relevanten Konten hinsichtlich berichtspflichtiger Mitgliedschaften durchgeführt.

Zur Ermittlung der Kennzahl wird dabei der Gesamtbetrag der direkten und indirekten politischen Zuwendungen als Summe erhoben und als Betrag in Euro dargestellt.

Management der Beziehung zu Vertriebspartnern

Das Management der Beziehung zu Vertriebspartnern wird als unternehmensspezifisches Thema zur Unternehmensführung berichtet. Regionalität und Nähe sind zentrale Werte der Provinzial. Die Nähe zu den Kundinnen und Kunden soll durch die für die Provinzial tätigen Vertriebspartner sowohl persönlich als auch digital sichergestellt werden. Der Vertrieb spielt daher eine zentrale Rolle bei der Förde-

rung langfristiger Kundenbeziehungen und trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg der Provinzial bei.

Konzepte

Der Provinzial Konzern setzt auf seinen Ausschließlichkeits- sowie Sparkassenvertrieb vor Ort und richtet sein Geschäftsmodell dahingehend aus.

Die Provinzial legt Wert auf die Befähigung ihrer Vertriebspartner zur Ermöglichung einer individuellen Kundenberatung und Schadenregulierung. Ziel ist die Stärkung der Vertriebspartner. Eine Chance liegt dabei in der stärkeren Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial, die durch Bereitstellung einer soliden Bestandsgröße und umfassenden Unterstützung erreicht werden soll. Eine ganzheitliche Beratung der (potenziellen) Kundinnen und Kunden durch die Vertriebspartner kann den Beitrag zum Unternehmenserfolg steigern. Herausforderungen ergeben sich aus einer möglichen Änderung der Vermittlerstruktur und -verteilung sowie einer potenziellen Abhängigkeit von marktpolitischen Entwicklungen und strategischer Ausrichtung der Sparkassenorganisation.

Ein zentrales Element für eine langfristige, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit ist die im Jahr 2024 verabschiedete Vertriebsstrategie, die die Vertriebspartner in den Fokus stellt und auf die Bindung der Vertriebspartner an die Provinzial positiv einzuwirken soll. Sie greift konzernweit und schließt damit alle Agenturen der Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG flächendeckend im Geschäftsgebiet ein.

Teil der Vertriebsstrategie ist eine enge Verzahnung des operativen Vertriebs, der die Agenturen und Sparkassen vor Ort in der Praxis unterstützt, und dem internen Vertriebsmanagement, welches zentrale strategische Ausrichtungen und Schulungen für die Vertriebspartner entwickelt. Dadurch soll die Begleitung der Vertriebspartner sichergestellt werden. Dies soll auf die positive Auswirkung zur Stärkung der Vertriebspartner einzuwirken. Darüber hinaus gibt es Kommunikations- und Interaktionsplattformen, um einen regelmäßigen Austausch der Agenturen und Sparkassen und des Konzerns zu gewährleisten. In Gremien treffen die Interessensvertreter und die Führungsebene des Vertriebsinnendienstes zusammen. Hier werden aktuelle Entwicklungen, weitere

Vorgehen sowie strategische und operative Ausrichtungen, Erwartungen und Ziele diskutiert. Dies ist gleichzeitig ein Instrument, die Vertriebsstrategie und deren Umsetzung zu überwachen. Dies soll auf die Chance zur Bindung der Vertriebspartner einzahlen und gleichzeitig das Risiko von marktpolitischen Entwicklungen eingrenzen und beobachten.

Ein weiterer Überwachungsprozess zu Nachhaltigkeitsthemen im Vertrieb ist das Nachhaltigkeitsboard, welches in regelmäßigen Abständen tagt. Die Nachhaltigkeitsthemen rund um die Kundschaft und den Vertrieb finden sich im Handlungsfeld „Kunde und Vertriebspartner“ wieder. Die Handlungsfeldverantwortung dafür ist bei der Bereichsleitung „Kunde und Marke“ sowie „Strategie & Entwicklung Vertrieb“ verortet. Die oberste Ebene, die für die Konzepte verantwortlich ist, stellt der Vertriebsvorstand dar. Die Konzepte werden operativ durch die Fachbereiche des Vertriebsmanagements und des operativen Vertriebs verantwortet, implementiert und weiterentwickelt.

Maßnahmen & Mittel

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen wurden 2024 zur Förderung einer nachhaltigen Vertriebspartnerbeziehung ein- bzw. fortgeführt. Das Kernziel der beschriebenen Maßnahmen ist die langfristige und nachhaltige Bindung der Vertriebspartner im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns sowie einer Steigerung der Zufriedenheit, die auch für die Kundinnen und Kunden spürbar sein soll.

Projekte zur Zusammenarbeit mit Ausschließlichkeitsorganisations-Vertriebspartnern

Seit der Fusion wurde der Fokus auf die Vertriebspartner durch verschiedene Projekte gestärkt. Das bedeutendste Programm ist dabei #AO – Wir sind Zukunft, das sich mit der Zukunftsfähigkeit und Bindung der Vertriebspartner befasst. Die Vertriebspartner im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns werden von Beginn an in Entwicklungsprozesse vertriebsrelevanter Themen einbezogen, um an zielgerichteten Lösungen zu arbeiten. Über die (Teil-)Ergebnisse des Programms wird in regelmäßigen Abständen über das Intranet und Dialogformate berichtet.

Ein vertiefendes Projekt „Zusammenarbeit Innendienst & Außendienst“ arbeitet die Werte heraus, auf denen eine vertrauensvolle Kultur und Zusammenarbeit zwischen dem Konzern und den Vertriebspart-

nern baut. In gemeinsamen Workshops zwischen Vertriebspartnern, Innendienstkräften und dem angestellten Außendienst wurde daran gearbeitet. Im Ergebnis sollen die Projekte auf die Zukunftsfähigkeit der Zusammenarbeit und die Bindung der Vertriebspartner einzahlen.

Das offizielle Projekt wurde im Jahr 2024 beendet, an den identifizierten Themen wird jedoch laufend weitergearbeitet.

Zusammenarbeit und Integration Sparkassenvertrieb

Die Provinzial nimmt aktiv an Gremiensitzungen teil und unterstützt die Versicherungsthemen aller Sparkassen im Geschäftsgebiet der Provinzial. In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern werden strategische und operative Themen erarbeitet. Im Ergebnis soll hierdurch die Marktbearbeitung gemeinsam mit den Sparkassen vorangetrieben werden. Zusätzlich arbeitet die Provinzial aktiv in Projekten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) mit, wobei der S-Versicherungsmanager (digitale Verwaltungsplattform von Versicherungsprodukten für Kundinnen und Kunden) eine wesentliche Rolle für die Integration der Versicherungsthemen in diese Projekte spielt.

Es handelt sich hierbei um laufende Maßnahmen.

Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Für eine nachhaltige Vermittlerbindung legt die Provinzial Wert auf gut ausgebildete Geschäftsstellen und Sparkassenagenturen. Dazu besteht ein Commitment zum GDV-Verhaltenskodex, welchem sich der Provinzial Konzern freiwillig verpflichtet. Dieser besagt, dass die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse im Mittelpunkt der Beratung der Vertriebspartner stehen (siehe Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern“). Darüber hinaus bietet die Provinzial den Vertriebspartnern im Geschäftsgebiet des Provinzial Konzerns, welches alle Agenturen der Provinzial Versicherung AG, Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und Lippische Landesbrandversicherung AG einschließt, laufend einen umfangreichen Katalog zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Ziel ist eine laufende Qualifizierung der Vertriebspartner auch über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Über die hausinterne Akademie und die Sparkassenakademie werden Trainer, Schulungskonzepte und

eine große Anzahl an Weiterbildungsreihen angeboten, die die Vertriebspartner freiwillig buchen können.

Es handelt sich hierbei um eine laufende Maßnahme.

Ziele

Es sind keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele definiert, da die oben beschriebenen Konzepte und Maßnahmen auf qualitative Ziele abstellen. Die Einhaltung der oben beschriebenen Konzepte und Maßnahmen wird laufend insbesondere durch die regelmäßigen Austauschrunden und Gremien kontrolliert. Dabei werden insbesondere die Zielerreichung, Termineinhaltung und Prüfung des Nutzens der Konzepte und Maßnahmen adressiert.

In Bezug auf Kennzahlen wird von der Phase-In Option Gebrauch gemacht.

Anhang

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der nachstehenden Tabelle sind die in der nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigten Angabepflichten aufgeführt, die bei der Erstellung auf der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden.

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Bewertung des Klimawandels durch das Risikomanagement
ESRS E1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Risiken
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen; Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen
ESRS E1-8	Interne CO2-Bepreisung	Interne CO2-Bepreisung
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen
ESRS E5	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
ESRS S1	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS S1	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Konzepte; Personalstrategie; Konzepte zu Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit; Verpflichtung im Bereich Menschenrechtspolitik
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zum Umgang mit Diskriminierung und negativen Auswirkungen
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen zu Arbeitsbedingungen; Maßnahmen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit; Verhütung von Arbeitsunfällen
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele zu Arbeitsbedingungen; Ziele zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Vergütung
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Vergütung

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	Sozialschutz
ESRS S1-12	Menschen mit Behinderungen	Merkmale der Arbeitnehmer
ESRS S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Schulungen und Kompetenzerweiterungen
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütung
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS S4	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS S4	Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einschätzung zu Verbrauchern und Endnutzern
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Angabepflicht		Abschnitt(e)
ESRS G1	Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen; Weitere themenspezifische Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Management der Beziehungen zu Lieferanten
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr.13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr.10 in Anhang 1 Tabelle 3				Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Übergangsplan für den Klimaschutz

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Übergangsplan für den Klimaschutz
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Own Operations / Kapitalanlage / Versicherungsprodukte - Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen; Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvero- rdnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennz ahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Erläuterung zu den einzelnen Kennzahlen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2- Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvero- rdnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-In
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvero- rdnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-In
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-In

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell; Einordnung der Auswirkungen für die Arbeitskräfte des Provinzial Konzerns
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Gleichbehandlung und Chancengleichheit
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretern
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretern
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission Anhang II		Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitsbedingte Erkrankungen, Verletzungen & Todesfälle
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Vergütung

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Vergütung
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Diskriminierung und Menschenrechte
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Abschnitt
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Vertrieb von Versicherungsprodukten
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Verpflichtung im Bereich der Menschenrechtspolitik
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Achtung der Menschenrechte
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger; Untersuchung von Vorfällen; Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Hinweisgebersystem und Whistleblowing
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Richtlinie Zuwendungen an Amtsträger; Untersuchung von Vorfällen; Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Taxonomieangaben aus dem Berichtsjahr 2023

Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich somit folgende Werte im Meldebogen:

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	absolute Prämien 2023 (2)	Anteil der Prämien 2023 (3)	Anteil der Prämien 2022 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Mrd. EUR	%	%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein
A. 1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	0,55	12,6		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. Davon rückversichert	–	–		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	–	–		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
1. Davon rückversichert (Retrozession)	–	–		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A. 2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeit)	0,13	3,0							
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3,70	84,4							
Gesamt	4,38	100,0							

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen:

	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert	1,72	umsatzbasiert	511,14
CapEx-basiert	2,83	CapEx-basiert	844,32
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	64,58	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	29.791,58

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden.	0,83	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	247,98
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	19,09	Für Nicht-Finanzunternehmen	5.688,18
Für Finanzunternehmen	16,12	Für Finanzunternehmen	4.801,52
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	14,11	Für Nicht-Finanzunternehmen	4.202,70
Für Finanzunternehmen	7,95	Für Finanzunternehmen	2.369,68
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der 2013 / 34 / EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	16,87	Für Nicht-Finanzunternehmen	5.026,29
Für Finanzunternehmen	32,52	Für Finanzunternehmen	9.689,39
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden:	14,56	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	4.338,21
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	90,07	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	26.834,29

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert	39,60	umsatzbasiert	11.797,36
CapEx-basiert	37,76	CapEx-basiert	11.248,43
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert	22,64	umsatzbasiert	6.745,40
CapEx-basiert	23,37	CapEx-basiert	6.961,15

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs	Prozentual		Geldbetrag Mio. EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013 / 34 / EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen		Für Nicht-Finanzunternehmen	
umsatzbasiert	1,45	umsatzbasiert	430,61
CapEx-basiert	2,79	CapEx-basiert	829,70
Für Finanzunternehmen		Für Finanzunternehmen	
umsatzbasiert	–	umsatzbasiert	–
CapEx-basiert	–	CapEx-basiert	–
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert	1,54	umsatzbasiert	457,72
CapEx-basiert	2,47	CapEx-basiert	736,25
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert	0,27	umsatzbasiert	80,53
CapEx-basiert	0,05	CapEx-basiert	14,61

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

	umsatz- basiert %	CapEx- basiert %
Klimaschutz	1.49	2.83
Übergangstätigkeiten	0.01	0.09
Ermöglichende Tätigkeiten	0.77	1.35
Anpassung an den Klimawandel	0.23	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	–	–
Ermöglichende Tätigkeiten	–	–

Meldebogen 1

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Wirtschaftstätigkeiten	umsatzbasiert						CapEx-basiert					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	3,76	0,01	3,76	0,01	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	27,56	0,09	27,56	0,09	–	–	31,56	0,10	31,56	0,10	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,13	–	0,13	–	–	–	0,10	–	0,10	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,21	–	0,21	–	–	–	0,07	–	0,07	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	483,24	1,62	415,10	1,39	68,14	0,23	808,82	2,71	807,95	2,71	0,87	–
Anwendbarer KPI insgesamt	511,14	1,71	443,00	1,48	68,14	0,23	844,31	2,82	843,44	2,82	0,87	–

Meldebogen 3

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Wirtschaftstätigkeiten	umsatzbasiert						CapEx-basiert					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	3,76	0,45	3,76	0,45	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	27,56	5,39	27,56	5,39	-	-	31,56	3,74	31,56	3,74	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,13	0,02	0,13	0,02	-	-	0,10	0,01	0,10	0,01	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,21	0,04	0,21	0,04	-	-	0,07	0,01	0,07	0,01	-	-
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	483,24	94,54	415,10	81,21	68,14	13,33	808,82	95,80	807,95	95,69	0,87	0,10
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	511.14	99.99	443	86.66	68.14	13.33	844.31	100.01	843.44	99.9	0.87	0.1

Meldebogen 4

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	umsatzbasiert						CapEx-basiert					
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,39	–	0,39	–	–	–	0,03	–	0,03	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,63	–	0,63	–	–	–	0,63	–	0,63	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	34,26	0,12	34,26	0,12	–	–	20,02	0,07	20,02	0,07	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71,71	0,24	71,71	0,24	–	–	56,05	0,19	56,05	0,19	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der legierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,93	0,02	6,93	0,02	–	–	1,84	0,01	1,84	0,01	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6631,47	22,26	–	–	–	–	6882,58	23,10	–	–	–	–
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6.745,39	22,64	113,92	0,38	–	–	6.961,15	23,37	78,57	0,27	–	–

Meldebogen 5

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Wirtschaftstätigkeiten	umsatzbasiert		CapEx-basiert	
	Betrag Mio. EUR	%	Betrag Mio. EUR	%
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,19	–	27,78	0,09
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7,79	0,03	4,25	0,01
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,15	–	0,13	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	1,77	0,01
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021 / 2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.789,23	39,57	11.214,50	37,65
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.797,36	39,60	11.248,43	37,76

Münster, den 9. April 2025

Provinzial Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender




Sabine Krummenerl



Nina Schmal



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung
(Restschuldversicherung)

Unfallversicherung
(Allgemeine Unfallversicherung,
Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr,
Kraftfahrt-Unfallversicherung)

Haftpflichtversicherung
(Allgemeine Haftpflichtversicherung,
Luftfahrt-Haftpflichtversicherung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen
(Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Luftfahrtversicherung

Feuerversicherung
(Feuer-Industrie-Versicherung,
Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
Sonstige Feuerversicherung)

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-
versicherung (Extended Coverage)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Sonstige Schadenversicherung
(Sonstige Sachschadenversicherung,
Sonstige Vermögensschadenversicherung,
Sonstige gemischte Versicherung,
Vertrauensschadenversicherung)

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung
(Restschuldersicherung)

Unfallversicherung
(Allgemeine Unfallversicherung,
Kraftfahrt-Unfallversicherung)

Haftpflichtversicherung
(Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherungen
(Fahrzeugvoll-, Fahrzeugteilversicherung)

Feuerversicherung
(Feuer-Industrie-Versicherung,
Landwirtschaftliche Feuerversicherung,
Sonstige Feuerversicherung)

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Hagelversicherung

Technische Versicherungen

Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren
zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-
versicherung (Extended Coverage)

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Sonstige Schadenversicherung
(Sonstige Sachschadenversicherung,
Sonstige Vermögensschadenversicherung,
Sonstige gemischte Versicherung,
Vertrauensschadenversicherung)

Lebensversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Einzelversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Pflegerentenversicherung

Kollektivversicherungen

Kapital bildende Lebensversicherung
(einschließlich Vermögensbildungsversicherung)
Risikoversicherung
Bauspar-Risikoversicherung
Restkreditversicherung
Rentenversicherung
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Sonstige Lebensversicherungen

Fondsgebundene Versicherung
Kapitalisierungsgeschäfte
Fondsgebundene Rentenversicherung als
Altersvorsorgevertrag
(nach dem Altersvermögensgesetz)

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherungen
Pflegerenten-Zusatzversicherungen

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Pflegerentenversicherung
Restkreditversicherung

Konzernabschluss nach HGB

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktiva	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			24.272		26.740
II. Geschäfts- oder Firmenwert	2		66.231		78.013
III. Geleistete Anzahlungen			3.344		3.483
				93.847	108.236
B. Kapitalanlagen	1, 3				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4		606.809		645.484
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen worden sind		790.608			806.809
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		12.583			12.583
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	5	177.940			164.087
4. Beteiligungen	6	921.418			890.819
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		18.450			18.450
			1.920.999		1.892.748
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	20.669.063			22.138.122
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.901.380			10.972.201
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.877.141			1.974.879
4. Sonstige Ausleihungen	8	4.384.437			5.168.955
5. Einlagen bei Kreditinstituten		1.387.450			900.401
6. Andere Kapitalanlagen		3.082			3.077
			40.222.554		41.157.635
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			14.456		14.189
				42.764.818	43.710.055
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				4.906.746	3.647.688
Übertrag				47.765.412	47.465.979

Aktiva	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Übertrag				47.765.412	47.465.979
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		301.697			261.017
2. Versicherungsvermittler		35.975			33.880
			337.672		294.897
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 40.750 (38.257) Tsd. EUR			63.651		59.021
III. Sonstige Forderungen davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 10.664 (9.420) Tsd. EUR davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 42.945 (38.146) Tsd. EUR			150.904		315.209
				552.227	669.127
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			56.445		55.679
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			136.586		126.707
III. Andere Vermögensgegenstände			153.634		113.586
				346.666	295.971
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			145.913		152.056
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			53.978		27.118
				199.891	179.174
G. Aktive latente Steuern	9			-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-	-
Summe Aktiva				48.864.195	48.610.252

Passiva	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			288.288		288.288
II. Kapitalrücklage			757.819		757.819
III. Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklagen			1.346.160		1.384.577
IV. Bilanzgewinn / -verlust			303.349		186.521
davon Gewinnvortrag: 96.521 (14.480) Tsd. EUR					
V. Nicht beherrschende Anteile			64.499		68.890
				2.760.116	2.686.096
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	10			1.141.516	1.333.562
C. Genussrechtskapital				-	-
D. Nachrangige Verbindlichkeiten				-	-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		1.037.055			1.015.882
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		286.246			291.764
			750.808		724.118
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		27.454.286			28.879.560
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		38.182			34.238
			27.416.104		28.845.321
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		5.579.772			5.525.492
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		900.250			963.985
			4.679.523		4.561.507
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	11	1.658.089			1.596.504
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		-			-
			1.658.089		1.596.504
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			806.175		568.455
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		19.636			30.136
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		44			33
			19.592		30.102
				35.330.291	36.326.008
Übertrag				39.231.923	40.345.666

Passiva	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Übertrag				39.231.923	40.345.666
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		4.880.081			3.626.522
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			4.880.081		3.626.522
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		26.665			21.166
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–			–
			26.665		21.166
				4.906.746	3.647.688
G. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12		2.427.290		2.407.269
II. Steuerrückstellungen			106.105		75.560
III. Sonstige Rückstellungen			499.355		443.696
				3.032.751	2.926.526
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	13			33.385	31.942
I. Andere Verbindlichkeiten	14				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Versicherungsnehmern		612.849			591.090
2. Versicherungsvermittlern		41.104			42.117
			653.953		633.207
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: – (–) Tsd. EUR					
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 356 (389) Tsd. EUR					
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			31.062		26.924
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 2.116 (1.295) Tsd. EUR					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			77.831		77.853
IV. Sonstige Verbindlichkeiten			339.013		283.583
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 10.719 (9.721) Tsd. EUR					
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 19.126 (19.622) Tsd. EUR					
davon aus Steuern: 64.258 (68.898) Tsd. EUR					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 466 (537) Tsd. EUR					
				1.101.859	1.021.567
J. Rechnungsabgrenzungsposten				1.508	1.308
K. Passive latente Steuern	15			556.023	635.555
Summe Passiva				48.864.195	48.610.252

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	16	4.892.248		4.508.025
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-797.603		-695.857
				4.094.644	3.812.168
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-27.682		-40.246
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-5.518		-410
				-33.200	-40.656
				4.061.445	3.771.512
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.					
		17		4.274	2.969
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.					
				11.807	10.644
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		-2.996.636		-2.894.744
bb)	Anteil der Rückversicherer		312.328		296.429
				-2.684.308	-2.598.315
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		-29.308		3.210
bb)	Anteil der Rückversicherer		-67.303		-65.096
				-96.611	-61.886
				-2.780.919	-2.660.200
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Netto-Deckungsrückstellung			426	-914
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			10.510	-10.895
				10.936	-11.808
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.					
		19		-10.360	-9.148
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb					
		20	-1.244.834		-1.132.794
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft					
			227.012		198.525
				-1.017.822	-934.268
8. Sonstige versicherungstechn. Aufwend. f. e. R.					
				-50.777	-47.026
9. Zwischensumme				228.584	122.673
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen					
				-237.720	-161.414
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				-9.136	-38.741

	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	16	2.119.912		2.042.599
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-33.940		-30.537
				2.085.971	2.012.061
c)	Veränderung der Nettobeitragsüberträge		6.509		6.213
				2.092.480	2.018.274
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung					
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung					
	21			675.218	598.157
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen					
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.					
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag		-2.885.196		-3.111.163
bb)	Anteil der Rückversicherer		8.742		8.121
				-2.876.454	-3.103.041
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag		-21.747		-15.959
bb)	Anteil der Rückversicherer		603		1.851
				-21.145	-14.108
				-2.897.599	-3.117.149
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag		171.572		657.942
bb)	Anteil der Rückversicherer		3.944		3.506
				175.516	661.448
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-5.500		-347
				170.016	661.101
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.					
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.					
a)	Abschlussaufwendungen		-211.196		-190.828
b)	Verwaltungsaufwendungen		-56.614		-53.225
				-267.810	-244.053
c)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			14.095	14.961
				-253.714	-229.092
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen					
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.					
				-11.851	-13.694
12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebensversicherungsgeschäft				8.457	-2.066

	Anhang Nr.	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.					
a)			-9.136		-38.741
b)			8.457		-2.066
				-679	-40.806
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter III. 3. aufgeführt					
a)		115.413			100.858
b)	23	928.615			808.448
c)		11.913			13.745
d)		71.021			100.871
e)		791			1.060
			1.127.753		1.024.981
3. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen					
			16.184		19.396
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter III. 3. aufgeführt					
a)		-84.032			-80.315
b)	24	-62.379			-81.860
c)		-39.858			-85.656
d)		-1.020			-560
			-187.290		-248.391
			956.647		795.986
5. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins					
		-4.397			-3.087
5a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins					
		-675.218			-598.157
			-679.615		-601.244
				277.032	194.742
6. Sonstige Erträge	25		265.609		204.422
7. Sonstige Aufwendungen	25		-250.488		-236.307
				15.122	-31.885
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					
				291.475	122.051
9. Außerordentliche Erträge			-		-
10. Außerordentliche Aufwendungen			-		-
11. Außerordentliches Ergebnis				-	-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26		-117.893		-26.201
13. Sonstige Steuern			-8.539		-2.558
				-126.432	-28.759
14. Konzernjahresüberschuss					
				165.043	93.292
15. Nicht beherrschende Anteile				3.365	3.411
16. Gewinnvortrag aus Vorjahr				96.521	14.480
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen				38.420	75.339
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen				-	-
19. Bilanzgewinn					
				303.349	186.521

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Konzernjahresüberschuss	165.043	93.292
2. +/- Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen – netto	263.342	-300.294
3. -/+ Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-4.897	136.854
4. +/- Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	5.580	-16.692
5. -/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-38.395	-33.129
6. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	29.733	-26.332
7. +/- Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	688.612	1.077.965
8. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	-388.496	-235.412
9. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	79	55
10. +/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-	-
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	117.893	26.201
12. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
13. – Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
14. -/+ Ertragsteuerzahlungen	69.878	-118.033
15. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	908.371	604.473
16. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
17. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Transaktionen mit anderen Gesellschaftern	-	-69.896
18. + Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	267	175
19. + Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	6.129	-
20. – Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-19.174	-32.281
21. – Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-11.772	-7.998
22. + Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	217.369	292.848
23. – Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-1.046.665	-740.917
24. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
25. – Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
26. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-853.846	-558.069
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-	-
28. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-
29. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-
30. – Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-	-
31. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
32. – Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
33. – Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-90.000	-70.000
34. – Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.025	-1.123
35. +/- Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	46.422	21.031
36. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-44.604	-50.092
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 26, 36)	9.921	-3.688
38. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-
39. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-41	197
40. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	126.707	130.198
41. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	136.586	126.707

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen, die unter dem Bilanzposten E. II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ausgewiesen werden.

Konzerneigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Tsd. EUR	Kapitalrücklagen Tsd. EUR	Andere Gewinnrücklagen Tsd. EUR	Konzernbilanzgewinn Tsd. EUR	Summe Tsd. EUR		
Stand am 31.12.2022	288.288	757.819	1.459.863	84.480	2.590.450	86.105	2.676.555
Ausschüttung				-70.000	-70.000	-1.123	-71.123
Sonstige Veränderungen			54		54	-17.861	-17.807
Änderung des Konsolidierungskreises						5.180	5.180
Konzernjahresüberschuss			-75.339	172.042	96.702	-3.411	93.292
Stand am 31.12.2023	288.288	757.819	1.384.577	186.521	2.617.206	68.890	2.686.096
Ausschüttung				-90.000	-90.000	-1.025	-91.025
Änderung des Konsolidierungskreises			3		3		3
Konzernjahresüberschuss			-38.420	206.828	168.408	-3.365	165.043
Stand am 31.12.2024	288.288	757.819	1.346.160	303.349	2.695.617	64.499	2.760.116

Das gezeichnete Kapital entfiel vollständig auf Stammaktien. Eigene Anteile oder nicht eingeforderte ausstehende Einlagen bestanden nicht.

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB betrug 615.148 (615.148) Tsd. Euro, die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB betrug 142.671 (142.671) Tsd. Euro.

Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung bestanden nicht.

Konzernanhang

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Allgemeine Grundlagen

Die Provinzial Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in 48159 Münster, Provinzial-Allee 1, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Handelsregisternummer HRB 9982 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen – Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Fremdwährungen wurden entsprechend § 256a HGB zu den Kursen zum Zeitpunkt des Zugangs bzw. am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Zahlen des Konzernabschlusses sind auf volle Tausend Euro (gerundet) ausgewiesen. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Auch bei den Tabellen im Lagebericht, die die Daten des Konzernabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen des Konzerns ist die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster.

In den Konzernabschluss wurden 24 Tochterunternehmen nach der Vollkonsolidierungsmethode einbezogen.

Konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf	100,00
Provinzial Lebensversicherung AG, Kiel	100,00
ProSA-Leben Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
ProLog Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
PR Equity GmbH, Düsseldorf	100,00
Provinzial Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
PNW Verwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel	100,00
ProSA-Feuer Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg	100,00
Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
Provinzial Next AG, Münster*	100,00
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
ProTect Versicherung AG, Düsseldorf	100,00
Provinzial Asset Management GmbH, Münster	100,00
Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf	100,00
andsafe AG, Münster	100,00

Konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
OCC Assekurateur GmbH, Lübeck	100,00
KALVA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. OHG, Grünwald	94,50
M-Immobilien Objekt Gerichtszentrum Koblenz GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
V-Immobilien Objekt Berlin-Mitte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
L-Immobilien Pflegeheime in Deutschland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Litos Immobilien AG, Pöcking	89,36
Wohnungsbau und Treuhand AG (gbt), Trier	61,48

* Dieses Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig konsolidiert, weil es nicht mehr gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB die in der folgenden Tabelle angegebenen Tochtergesellschaften, da diese – bemessen u. a. am Eigenkapital und am Jahresergebnis – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung waren.

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
ALBAG Dienstleistungsgesellschaft für die Wohnungswirtschaft mbH, Essen	100,00
Apato GmbH, Münster	100,00
autoversicherung.de Vermittlungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
DatenService+ GmbH, Münster	100,00
gbt-Dienstleistungs-GmbH, Trier	100,00
Halle 11 GmbH, Düsseldorf	100,00
Hillgraf GmbH Versicherungsmakler, Detmold	100,00
Immobilien-Alpha GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilien-Beta GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Immobilien-Gamma GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Informatik und Consulting GmbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
INIZIO Internationaler Immobilien Dachfonds Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
Lambda-Immobilien GmbH & Co. KG, Münster	100,00
Lippische Pensionsfonds AG, Detmold	100,00
Litos GPI 1 GmbH, Pöcking	100,00
Litos GPI 2 GmbH, Pöcking	100,00
Litos Komplementär GG GmbH, Pöcking	100,00
Litos Komplementär VV GmbH, Pöcking	100,00
Logistikimmobilien in Deutschland Nummer Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00
OCC Assekuranzkontor AG, Küsnacht (Schweiz)	100,00
OCC Assekuranzkontor GmbH, Wien (Österreich)	100,00
Office Capital Partners GmbH, Düsseldorf	100,00
PFB Provinzial-Feuer-Baubetreuungs-GmbH, Düsseldorf	100,00
PNW Grundbesitzgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00
PNW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00
PNW Real Estate International GmbH, Münster	100,00
Pro GF Eins Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
Pro GF Zwei Geschäftsführungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ProAssekuranzmakler GmbH, Köln	100,00
Prolmmo Provinzial-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	100,00

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
Prolmmo Provinzial-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
ProKB Provinzial Rheinland Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00
ProLip-Service GmbH, Detmold	100,00
ProREM Provinzial Real Estate Management GmbH, Düsseldorf	100,00
ProService Versicherungsmakler GmbH, Köln	100,00
ProTect Dienstleistungs GmbH, Frankfurt am Main	100,00
Provinzial Dienstleistungsgesellschaft mbH, Essen	100,00
Provinzial Kreditprüfung GmbH, Münster	100,00
Provinzial Nord Brandkasse Beteiligungsgesellschaft mbH, Kiel	100,00
Provinzial Vertriebsgesellschaft Rostock mbH, Rostock	100,00
RMP GmbH	100,00
S-Direkt-Vermögensanlage-GmbH, Düsseldorf	100,00
Strateon GmbH, Düsseldorf	100,00
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold	100,00
WP Immobilienmanagement GmbH & Co. KG, Münster	100,00
WP Immobilienmanagement Verwaltungs GmbH, Münster	100,00
Provinzial Next Beteiligungsgesellschaft mbH, Münster	100,00
proefa GmbH, Düsseldorf	95,00
DICP Asset Management Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KGaA, München	94,86
Litos Barthels Hof GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Chemnitz GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Heidelberg GmbH & Co. KG Pöcking	94,00
Litos Moosburg GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Q2 GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos Schiller 23 GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
Litos SüdEtagen GmbH & Co. KG, Pöcking	94,00
ProSingapur Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	90,01
GRR AG, Nürnberg	89,91
Balance Bay beach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay crew GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay marin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay ocean GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay park GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay pearl GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay sky GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Balance Bay sun GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
BRAVA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Pöcking	89,90
C-Immobilien Objekt Wiesbaden GmbH & Co. KG Düsseldorf	89,90
D-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
H-Immobilien GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
J-Immobilien Objekt München-Giesing GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
K-Immobilien Objekt Miesbach GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Litos Achat GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Amazonit GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Hansa 20 GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Königswinter GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
Litos Regensburg GmbH & Co. KG, Pöcking	89,90
N-Immobilien Objekt Tiefgarage Koblenz GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG, Münster	Anteil am Kapital %
Objekt Berlin-Tegel Nummer Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Frechen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Grevenbroich GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Hirschberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Langenhagen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Objekt Pinneberg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
P-Immobilien Objekt Brühl GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
PL-Immo-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Q-Immobilien Objekt Berlin-Tegel GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
U-Immobilien Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf	89,90
Einfach gut versichert GmbH, Weißenfels	74,90
Litos Seebrücke Heringsdorf GmbH & Co. KG, Pöcking	70,01
Kreissiedlungsgesellschaft mbH Bitburg, Bitburg	51,02
DREIklang GmbH Münster, Münster	51,00
WiT Wohnen in Trier GmbH, Trier	51,00
NWAK GmbH Versicherungsmakler Netzwerk Assekuranzkontor GmbH Versicherungsmakler, Lübeck	50,54

Die Beteiligungen an diesen assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsansatz bewertet:

Assoziierte Unternehmen – Equity-Bewertung gemäß § 312 HGB	Anteil am Kapital %
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf	40,02
VöV Rückversicherung KöR, Berlin und Düsseldorf	39,93
Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf	25,10

Aufgrund untergeordneter Bedeutung – bemessen an den Buch- bzw. Zeitwerten sowie dem Ergebnisbeitrag der assoziierten Unternehmen – für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB bei folgenden assoziierten Unternehmen auf die Anwendung des § 312 HGB verzichtet:

Assoziierte Unternehmen – Verzicht auf die Anwendung des § 312 HGB	Anteil am Kapital %
Domizil an den Thermen GmbH & Co. KG, Trier	50,00
idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin	50,00
JALANDA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH i. L., Grünwald	47,60
codecentric AG, Solingen	44,97
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	35,40
DICP Capital SE, München	35,00
DIC Real Estate Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main	30,00
MRH Trowe NordWest GmbH, Münster	30,00
OEV Online-Dienste GmbH, Düsseldorf	26,48
DIC Münchener Grund- und Beteiligungs GmbH, München	25,20
AIF Kapitalverwaltungs-AG, Stuttgart	25,00
VENPACE GmbH & Co. KG, Köln	25,00

Assoziierte Unternehmen – Verzicht auf die Anwendung des § 312 HGB	Anteil am Kapital %
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	21,51
Classic Trader GmbH, Berlin	21,25
S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH (S-VM), Stuttgart	20,00

Konsolidierungsmethode

Der zum 31. Dezember 2024 aufgestellte Konzernabschluss wird im Wesentlichen durch die einbezogenen Versicherungsunternehmen geprägt, deren Einzelabschlüsse ebenfalls auf den 31. Dezember 2024 erstellt wurden. Der Abschlussstichtag von acht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Oktober 2024 bzw. der 30. November 2024. Anpassungsbuchungen aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags wurden gemäß § 299 Abs. 3 HGB vorgenommen, soweit sie von besonderer Bedeutung waren. Zwischenabschlüsse wurden nicht aufgestellt.

Die Provinzial Holding AG hat als Mutterunternehmen die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt. Bei der Kapitalkonsolidierung wurden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen verrechnet. Die Verrechnung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, bzw. zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurde, durchgeführt.

Aus der Erstkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und linear abgeschrieben. Da die Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden konnte, wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren unterstellt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Passive Unterschiedsbeträge aus Erstkonsolidierungen wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Die Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 309 Abs. 2 HGB fortgeschrieben. Soweit die Entstehung eines passiven Unterschiedsbetrags auf Gewinnthesaurierungen vor Erstkonsolidierung zurückzuführen war, erfolgte eine direkte Umbuchung in die Gewinnrücklagen des Konzerns.

Für nicht beherrschende Anteile im Sinne von § 307 HGB wurde innerhalb des Postens Eigenkapital ein Ausgleichsposten ausgewiesen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 312 HGB mit einem fortgeschriebenen Beteiligungsansatz bewertet. Dieser spiegelt das anteilige Eigenkapital des Konzerns an den Unternehmen wider. Der Bewertung wurden die Konzernabschlüsse der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt. Auf eine Anpassung etwaiger vom Konzernabschluss abweichender Bewertungsmethoden wurde verzichtet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gegeneinander verrechnet. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB wurden gegenseitige Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzern einbezogenen Unternehmen miteinander saldiert. Die konzerninternen Beteiligungserträge sowie Zwischenergebnisse, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Jahresabschlüsse der Provinzial Holding AG und der einbezogenen Tochterunternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren erfolgten, bewertet. Die darin enthaltenen geleisteten Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Aus der Erstkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und linear abgeschrieben. Da die Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden konnte, wurde gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Nutzungsdauer von zehn Jahren unterstellt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert außerplanmäßig abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bzw. mit dem auf Dauer beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Bei ausländischen Wertpapieren wurden Währungskursveränderungen, soweit sie einen Abschreibungsbedarf ergaben, berücksichtigt. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 17.534,5 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 17.505,7 Mio. Euro enthielten stille Lasten in Höhe von 227,9 Mio. Euro.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nach § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt waren, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet. Diese Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 11.640,8 Mio. Euro sowie einem Zeitwert von 8.193,6 Mio. Euro enthielten stille Lasten in Höhe von 3.449,1 Mio. Euro. Sofern die Anschaffungskosten abweichend zum Nennwert waren, wurden Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen planmäßig linear amortisiert.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich ggf. bis zum Stichtag zu leistender Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet. Sofern die Anschaffungskosten abweichend zum Nennwert waren, wurden Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheindarlehen gemäß § 341c Abs. 3 HGB planmäßig nach der Effektivzinsmethode und Namensschuldverschreibungen linear amortisiert.

Die im Bestand befindlichen strukturierten Produkte wurden unter Anwendung des Rechnungslegungshinweises IDW RS HFA 22 einheitlich bilanziert. Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen ohne Zinskupon wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert.

Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit Nominalbeträgen bilanziert. **Andere Kapitalanlagen** wurden mit Nominalbeträgen oder zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet. **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei den **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Rentenversicherungspolice**n und bei den in Investmentfonds angelegten Überschussanteilen wurde der Anlagestock gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen wurden mit Nominalbeträgen bilanziert. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen, wenn es erforderlich war.

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen, die planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgten, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich 250 Euro wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben, Wirtschaftsgüter bis 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre linear abgeschrieben. **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände, Abgegrenzte Zinsen und Mieten und Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274 und 306 HGB ermittelt. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB – analog zur Wahlrechtsausübung auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften – wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung des Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Konzernebene verzichtet. Aktive und passive latente Steuern gemäß § 306 HGB aus Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere aus der Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung, wurden, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Folgebewertung aufgelöst wurden, entsprechend ausgewiesen.

Passiva

Passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB als **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** ausgewiesen. Die Fortschreibung erfolgte gemäß § 309 Abs. 2 HGB.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung** wurden wie folgt berechnet:

Die Berechnung der **Beitragsüberträge** erfolgte im Berichtsjahr für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft grundsätzlich nach dem 1 / 360-System. Hiervon abweichend basierte die Berechnung in der Bauleistungsversicherung auf dem 1 / 48- bzw. 1 / 720-System. Bei einigen Bauleistungsverträgen mit Einmalzah-

lungen erfolgte die Aufteilung der Beitragsüberträge gemäß zeitlich linear wachsendem Risiko. Die Brutto-beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag – vor Abzug der nicht übertragungsfähigen Teile gemäß Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 – einzeln berechnet worden. Für einen Teilbestand der Kraftfahrt-Moped-Versicherungsverträge wurde bei der Dotierung der Beitragsüberträge eine Pauschalmethode angewandt. Die Rückstellung für Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach den Aufgaben der abgebenden Versicherer ermittelt. Die Ermittlung des Anteils der Rückversicherer erfolgte unter Berücksichtigung der Rückversicherungsverträge.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sowie für jede von der Beitragszahlung freigestellte Kinder-Unfallversicherung einzelvertraglich und prospektiv berechnet.

Die in der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthaltenen Beträge sind im selbst abgeschlossenen Geschäft für jeden am Bilanzstichtag noch nicht erledigten Schaden einzeln in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt worden. Die verrechneten Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden ebenfalls anhand der einzelnen Schadenfälle in Höhe der zweifelsfrei zu erwartenden Zahlungseingänge ermittelt. Die Rentendeckungsrückstellung wurde für jeden Rentenfall einzeln, prospektiv und mit explizit eingerechneten Kosten ermittelt. Für die noch unbekanntem Schäden wurde eine Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen des Bestands im Geschäftsjahr gebildet. Die in der Rückstellung enthaltenen Regulierungskosten wurden grundsätzlich entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt, das Schadenereignis „Bernd“ aus dem Jahr 2021 wurde weiterhin gesondert berücksichtigt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ist anhand der Aufgaben der abgebenden Versicherer bilanziert worden. Soweit keine Angaben vorlagen, wurde sie aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre sowie aufgrund aktueller Geschäftsjahresentwicklungen geschätzt. Der Anteil der Rückversicherer wurde unter Berücksichtigung der Rückversicherungsverträge bilanziert.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bzw. der Satzung gebildet. Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgewiesene Fonds für Schlussgewinnanteile der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückerstattung wurde gemäß § 28 Abs. 9 RechVersV nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren einzelvertraglich und prospektiv mit einem Diskontsatz von 4,0 % berechnet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der abgebenden Versicherer ermittelt. Der Anteil des Rückversicherers wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen gebildet.

Die **Schwankungsrückstellung** und die der Schwankungsrückstellung **ähnlichen Rückstellungen** wurden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29, 30 RechVersV berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für Beitragsausfälle wurde aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde in Höhe der zukünftig zu erwartenden Verluste für unkündbare Verträge gebildet, wenn die vereinbarten Beiträge sowie die zu erzielenden Kapitalerträge nicht die prognostizierten Schaden- und Verwaltungsaufwendungen decken können. Die Höhe der Rückstellung für vertragliche Beitragsnachverrechnungen wurde anhand des voraussichtlichen Beitragsguthabens ermittelt. Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß der Aufgabe des Vereins zeitversetzt gebildet.

Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wurden nach den Aufgaben der abgebenden Versicherer ermittelt. Der Anteil der Rückversicherer wurde entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abgesetzt.

Die **Versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung** wurden wie folgt berechnet:

Die **Beitragsüberträge** aus den im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen wurden im Wesentlichen für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlungsweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin unter Beachtung der einschlägigen steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die wesentlichen Teile der **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft mit Ausnahme der Teile der Deckungsrückstellung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, wurden einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen in der Fassung vom 10. August 2021, beachtet. Kosten, die für beitragspflichtige und beitragsfreie Zeiten zu erwarten sind, wurden implizit bzw. explizit berücksichtigt. Bei Versicherungen, bei denen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Leistungen in Form von Bonussummen bzw. Bonusrenten verwendet wurden, berechnet sich die Bonusdeckungsrückstellung unter Verwendung derselben Rechnungsgrundlagen wie bei der Deckungsrückstellung der ursprünglichen Versicherung. Den Berechnungen für den Altbestand gemäß § 336 und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Eine Ausnahme bildet die Deckungsrückstellung für Kapitalisierungsgeschäfte des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland, welche retrospektiv gebildet wird.

Die Deckungsrückstellung für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, für die der Kunde das Anlagerisiko trägt, errechnete sich einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode aus dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich aus den Abrechnungen der Vorversicherer. Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile der Rückversicherer den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie ihr vertraglich oder gesetzlich garantierter Rückkaufwert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Leistung.

Die folgenden **Rechnungszinssätze und Sterbetafeln** wurden der Berechnung der Deckungsrückstellung für wesentliche Teile des Bestands an Kapital- und Rentenversicherungen zugrunde gelegt:

		Rechnungszinssatz %	Sterbetafeln	
Kapitalversicherungen	bis 1967	3,00	24/26	
	bis 1987	3,00	1967	
	bis 1994	3,50	1986	
	bis 2000	4,00	DAV 1994T	
	bis 2003	3,25	DAV 1994T	
	bis 2006	2,75	DAV 1994T	
	bis 2011	2,25	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2014	1,75	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2016	1,25	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2020	0,90	DAV 1994T, DAV 2008T	
	bis 2021	0,50	DAV 1994T, DAV 2008T	
	ab 2022	0,25	DAV 1994T, DAV 2008T	
	Anwartschaftliche Rentenversicherungen	bis 1991	3,00 4,00	49/51 DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
bis 1995		3,50 4,00	1987R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
bis 2000		4,00	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
bis 2003		3,25	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
bis 2004		2,75	DAV 1994R, DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20	
bis 2006		2,75	DAV 2004R	
bis 2011		2,25	DAV 2004R	
bis 2014		1,75	DAV 2004R	
bis 2016		1,25	DAV 2004R	
bis 2020		0,90	DAV 2004R	
ab 2021 (ehem. Provinzial NordWest)		0,20	DAV 2004R	
(ehem. Provinzial Rheinland)		0,25	DAV 2004R	
Versicherungen im Rentenbezug		bis 2000	4,00	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
		bis 2003	3,25	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
		bis 2004	2,75	DAV 2004R-Bestand, DAV 2004R-B20
	bis 2006	2,75	DAV 2004R	
	bis 2011	2,25	DAV 2004R	
	bis 2014	1,75	DAV 2004R	
	bis 2016	1,25	DAV 2004R	
	bis 2020	0,90	DAV 2004R	
	bis 2021	0,50	DAV 2004R	
	ab 2022	0,25	DAV 2004R	

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im März 2011 durch sein Unisex-Urteil die einschlägige Regelung in der Gender-Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten bislang ermöglichte, geschlechterdifferenzierte Tarife anzubieten, mit Wirkung zum 21. Dezember 2012 für nichtig erklärt. Daher differenzieren alle Tarife, nach denen ab dem 21. Dezember 2012 Verträge abgeschlossen wurden, nicht nach dem Geschlecht. Die verwendeten Unisex-Sterbetafeln wurden jeweils aus den in der Tabelle genannten Tafeln für Männer und Frauen hergeleitet. Dies gilt für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz bereits für Verträge mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2006.

Für die übrigen Verträge, mit Ausnahme der nach den Sterbetafeln 24/26 und 1967 kalkulierten, wurden nach Frauen und Männern differenzierte Tafeln verwendet.

Abgeleitet wurde die Geschlechtsabhängigkeit der jeweiligen versicherten Risiken Tod, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit oder Pflegefall aus Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Für die in den Kapitalversicherungen enthaltenen Risikoversicherungen des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden die Sterbetafeln seit 2010 nach Rauchern und Nichtrauchern und seit 2018 zusätzlich nach Berufsgruppen differenziert.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, für die mehrere Sterbetafeln angegeben wurden, wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Verrentung nach dem von der DAV im Mai 2024 empfohlenen Verfahren der Interpolation zwischen den Deckungsrückstellungen auf Basis der beiden Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet bzw. – soweit keine Verrentung zu erwarten ist – auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R. Die Empfehlung beachtet die Veröffentlichung „Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge“ in VerBaFin 1 / 2005. Dabei wurde einzelvertraglich für anwartschaftliche Versicherungen mindestens der Wert bilanziert, der sich auf Grundlage der Sterbetafel DAV 1994 R ergibt. Die angesetzten Verrentungs- bzw. Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen unternehmensindividuell ermittelt.

Für leistungspflichtige Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2004 des Bestands der ehemaligen Provinzial Rheinland wurde die Deckungsrückstellung auf Basis der wie bei Anwartschaften interpolierten Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den überwiegenden Teil der abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherungen und -Zusatzversicherungen wurde auf Grundlage der DAV-Tafeln 1997 zum Berufsunfähigkeitsrisiko mit Rechnungszinssätzen zwischen 0,90 % und 4,00 % berechnet. Bei der ehemaligen Provinzial Rheinland werden ab 2011 im Neugeschäft nach Berufsklassen differenzierte Invalidisierungstafeln des Verbands der öffentlichen Versicherer angewendet. Dabei entsprechen die verwendeten Sterbe- und Reaktivierungstafeln bis 2021 der DAV-Tafel 1997 bzw. ab 2022 der DAV-Tafel 2021. Der Rechnungszinssatz liegt in Abhängigkeit vom Tarifwerk zwischen 2,25 % und 0,25 %. Bei der ehemaligen Provinzial NordWest wurde ab 2019 im Neugeschäft ebenso vorgegangen. Die Rechnungszinsen betragen hier je nach Tarifwerk 0,9 % oder 0,25 %.

Für Versicherungen vor 1998, deren Beiträge noch nicht auf Grundlage der Tafeln DAV-Tafel 1997 kalkuliert waren, wurde, soweit erforderlich, eine entsprechende Anpassung vorgenommen, wobei – soweit es aufgrund der Risikostruktur vertretbar war – auf die Zu- bzw. Abschläge für das Änderungsrisiko verzichtet wurde. Die Deutsche Aktuarvereinigung hat Ende 2021 für das Neugeschäft an Berufsunfähigkeitsversicherungen eine neue DAV-Tafel 2021 herausgegeben. Für den gesamten bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde eine kollektive Überprüfung der Deckungsrückstellung auf Basis dieser neuen Tafel vorgenommen, wobei wiederum auf einen Teil der Sicherheitszuschläge verzichtet

wurde. Im Ergebnis können in diesem Bestand die DAV-Tafeln 1997 bzw. die jeweiligen berufsgruppenabhängigen unternehmenseigenen Tafeln für die Reservierung derzeit kollektiv als ausreichend angesehen werden.

Die Deckungsrückstellung der Teilbestände, für die der Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinssatzes in Höhe von 1,57 % angegeben ist, wurde gemäß § 5 DeckRV mit diesem Referenzzins für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre berechnet. Bei dem Bestand der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden ausschließlich bei aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht Kapitalwahlabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt. Stornowahrscheinlichkeiten kamen nicht zur Anwendung. Bei dem Bestand der ehemaligen Provinzial NordWest wurden für alle Versicherungen angemessene vorsichtige Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angesetzt, für Verträge im Altbestand wurde im Jahr 2016 das Verfahren bezüglich der Stornowahrscheinlichkeiten auf die Vorgehensweise im Neubestand angepasst. Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich um eine kollektive Stärkung der Deckungsrückstellung in den genannten Teilkollektiven, die für die einzelnen Versicherungsnehmerinnen und -nehmer nicht rückkauffähig ist.

Bei Sterbegeldversicherungen ist wegen des Verzichts auf eine Gesundheitsprüfung in den ersten Vertragsjahren von einer erhöhten Sterblichkeit gegenüber entsprechenden Versicherungen mit Gesundheitsprüfung auszugehen. Ab Tarifwerk 2012 ist dieses in der Kalkulation explizit berücksichtigt.

Soweit eine negative Deckungsrückstellung durch Zillmerung entstanden ist und eine Aktivierung möglich war, wurde sie unter Aktiva D. I. 1. ausgewiesen. Der Zillmersatz beträgt für die wesentlichen Teile des Altbestands an Kapitalversicherungen 35 ‰ der Versicherungssumme und bei Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen des Bestandes der ehemaligen Provinzial Rheinland 20 ‰ der Versicherungssumme. Bei Rentenversicherungen beträgt der Zillmersatz 25 % oder 35 % der Jahresrente bzw. 20 ‰ der Erlebensfallsumme. Für die wesentlichen Teile des Neubestands beträgt er 40 ‰ bzw. ab dem Jahr 2015 25 ‰ der Beitragssumme.

Für **Rückkäufe** und **Versicherungsfälle**, die bis zur Bestandsfeststellung bekannt waren, wurden die Rückstellungen einzeln und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf ermittelt. Für die nach Bestandsfeststellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung unter Beachtung von § 341g Abs. 1 und 2 HGB sowie gemäß § 26 Abs. 1 RechVersV in Höhe der zu erwartenden Versicherungsleistung unter Berücksichtigung der vorhandenen Versichertenguthaben gebildet. Zusätzlich wird für nach dem Bilanzstichtag gemeldete Schadenfälle nach den Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalrückstellung gebildet. Der Rückversicherungsanteil an den Rückstellungen wurde nach den Bestimmungen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Höhe der Regulierungsaufwendungen in den Rückstellungen wurde pauschal in Abhängigkeit von der Höhe der Rückstellungen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde unter Beachtung der §§ 139 und 140 VAG und der Verordnungen gemäß § 145 Abs. 2 und 6 VAG dotiert.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthalten. Diese bildet ab, dass zukünftige Ausschüttungen der Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG zum überwiegenden Teil den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern zustehen werden. Die latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde in Höhe von 90 % aller thesaurierten Gewinne der als Kapitalgesellschaften firmierenden Tochterunternehmen der Provinzial Lebensversicherung AG gebildet, um potenzielle zukünftige Belastungen des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals, die bei der Ausschüttung der thesaurierten Gewinne entstehen, vorwegzunehmen.

Die auf das **Mitversicherungsgeschäft** entfallenden Teile in den oben aufgeführten Rückstellungen und den weiteren Bilanzpositionen wurden unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt, sofern nicht vorläufige oder endgültige Werte der Federführer verarbeitet wurden.

Die unter **den Versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, erfassten **Übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** entsprachen dem Wert der am Bilanzstichtag vorhandenen Fondsanteile bei Anlage der Überschussanteile in Investmentfonds, wobei die Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgte.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde unter Anwendung des international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahrens mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Für die biometrischen Wahrscheinlichkeiten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt. Der mittlere Gehaltstrend, der einen altersindividuellen Karrieretrend beinhaltet, wurde insgesamt von 2,6 % auf 2,7 % angehoben. Für den Rententrend wurde eine Erhöhung von 2,0 % auf 2,1 % vorgenommen. Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 % berücksichtigt.

Für die unter den IDW RH FAB 1.021 fallenden rückgedeckten Pensionsverpflichtungen wurden die Rückdeckungsansprüche zahlungsstrombasiert mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Pensionsrückstellung („Primat der Passivseite“) bewertet.

Die Abzinsung erfolgte entsprechend dem im März 2016 geänderten § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2024 erfolgte zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,90 %. Die Änderungen des Diskontierungszinssatzes wurden im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** wurden nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Jubiläen und Langzeitguthaben wurde – analog zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – nach der PUC-Methode in Verbindung mit den o. g. versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt, wobei die Beihilferückstellungen auf Basis eines sog. Kopfschadenprofils zur Berücksichtigung von altersabhängig steigenden Beihilfeleistungen mit einem Kostentrend von 3,5 % bewertet wurden. Die Abzinsung erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Die für die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Jubiläen und Langzeitguthaben angenommene Restlaufzeit betrug 15 Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde ein Zinssatz von 1,97 % zugrunde gelegt.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde von dem Wahlrecht, eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren anzunehmen, kein Gebrauch gemacht. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurde neben den grundsätzlichen o. g. versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen der Zinssatz entsprechend der tatsächlichen Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 1,51 % zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi-

cherungsgeschäft, die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sowie **Sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Bilanzierung **passiver latenter Steuern** verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern.

Erläuterungen zu den Aktiva

1 Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II

Konzernaktivposten A, B I bis II	Bilanzwerte 31.12.2023	Änderung Konsolidie- rungskreis ¹⁾	Ver- rechnung Unter- schiede- beträge ²⁾	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.740	–	–	9.687	–	3.913	–	8.243	24.272
2. Geschäfts- oder Firmenwert	78.013	–	–	–	–	1.907	–	9.875	66.231
3. geleistete Anzahlungen	3.483	–	–	2.084	–	2.223	–	–	3.344
	108.236	–	–	11.772	–	8.043	–	18.118	93.847
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	645.484		–36.768	15.707		701	2.008	18.921	606.809
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind	806.809	0	–13.574	103.738	340	101.024	3.865	9.546	790.608
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12.583	–	–	–	–	–	–	–	12.583
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	164.087	–	–	19.945	–	6.413	322	–	177.940
4. Beteiligungen	890.819	0	–7.686	149.016	–340	90.821	3.610	23.180	921.418
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.450	–	–	–	–	–	–	–	18.450
	1.892.748	0	–21.260	272.699	–	198.258	7.797	32.726	1.920.999
	2.646.468	0	–58.029	300.177	–	207.002	9.806	69.766	2.621.655

¹⁾ Im Berichtsjahr wurde die Provinzial Next AG erstmalig konsolidiert, weil sie nicht mehr gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war. Darüber hinaus wurde die Office Capital Partners GmbH entkonsolidiert, weil sie gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war. Daraus resultierte ein negatives Ergebnis in Höhe von 3.295,8 Tsd. Euro.

²⁾ In dieser Spalte werden die Abschreibungen auf die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven gezeigt, soweit ihnen eine Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung gegenübersteht.

2 Geschäfts- oder Firmenwert

Aus der im Jahr 2018 erfolgten Erstkonsolidierung der OCC Assekuradeur GmbH sowie aus dem späteren Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft resultierte ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 64.046 Tsd. Euro. Aus dem Erwerb weiterer Anteile an der S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 und der anschließenden Anwachsung der S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG auf die Provinzial Versicherung AG entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 51.973 Tsd. Euro an der Sparkassen Direktversicherung AG. Die aktiven Unterschiedsbeträge wurden in der Konzernbilanz gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und werden über einen Zeitraum von jeweils zehn Jahren linear abgeschrieben.

3 Kapitalanlagen

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 10 HGB

Zu Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden:

	Buchwert 31.12.2024 Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024 Tsd. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	54.291	54.150
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	52.000	51.704
Beteiligungen	37.755	35.404
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.450	10.347
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.494.755	14.266.834
Inhaberschuldverschreibungen	11.514.838	8.065.720
Hypotheken	1.478.414	1.289.498
Sonstige Ausleihungen	3.692.123	3.001.278
	31.334.626	26.774.934

Gründe für das Unterlassen einer Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:

Bei den Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um vorübergehende Wertminderungen. Aufgrund der erwarteten Entwicklung und der Halteabsicht wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

Aufgrund von Werthaltigkeitsanalysen gehen wir davon aus, dass der dauerhaft beizulegende Wert bei den Investmentanteilen über dem Zeitwert liegt. Auf außerplanmäßige Abschreibungen wurde in Verbindung mit der bestehenden Halteabsicht verzichtet.

Die unterlassenen Abschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen resultieren aus deren Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und der damit erklärten Halteabsicht sowie auf die gegebene Bonität der Emittenten. Bis zur Fälligkeit wird mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet.

Bei den Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen, weil beabsichtigt ist, diese Anlagen bis zu ihrer Endfälligkeit zu halten und aufgrund der gegebenen Bonitäten von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zins- und Tilgungsleistungen werden planmäßig erwartet.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 11 HGB

Derivative Finanzinstrumente waren zum Bilanzstichtag nicht im Direktbestand.

4 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

In der Position waren eigengenutzte Vermögenswerte mit einem Buchwert von 180.442 (202.899) Tsd. Euro enthalten.

5 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG aufgrund des durch die Fusion mit der Provinzial Rheinland gestiegenen Anteils erstmals nach der Equity-Methode bewertet. Bei der Deutschen Rückversicherung AG und der VÖV Rückversicherung KÖR wurden die durch die Fusion zugegangenen Anteile ebenfalls erstmals nach der Equity-Methode bewertet. Dabei ergaben sich insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag von 715 Tsd. Euro sowie ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 27.550 Tsd. Euro. Der auf den anteiligen stillen Reserven beruhende aktive Unterschiedsbetrag wurde in den Vorjahren abgeschrieben. Der passive Unterschiedsbetrag, der auf Gewinnthesaurierungen in Vorjahren beruhte, wurde mit den anderen Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Da die Aufdeckung der anteiligen stillen Reserven und Lasten gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards nicht auf die Anschaffungskosten beschränkt ist, entstand im Jahr 2020 ein weiterer nicht bilanzwirksamer passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 90.302 Tsd. Euro. Dieser wird unter Berücksichtigung des Teilverkaufs eines Anteils an einem assoziierten Unternehmen im Jahr 2022 über zehn Jahre aufgelöst. Insgesamt betrug er am 31. Dezember 2024 noch 43.709 Tsd. Euro.

6 Beteiligungen

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR	Bilanzstichtag
Pantilla Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Lockstedt	94,90	29.432	718	31.12.2023
Crown Premium Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	22,29	891.162	92.779	31.12.2023
Schroders Capital Private Equity Global Innovation VIII L.P., St. Helier, Kanalinseln	19,49	233.420	-1.533	31.12.2023
German Access Fund L.P., London, Großbritannien	15,31	138.011	12.374	31.12.2023
Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München	15,02	302.127	32.113	31.12.2023
Partners Group Secondary 2020 (EUR) L.P. S.C.Sp. SICAV-RAIF, Luxemburg	14,51	437.073	25.285	31.12.2023
Schroders Capital Private Equity Global Innovation IX S.C.S., Luxemburg	13,23	313.148	4.338	31.12.2023
Solutio Premium Private Debt I SCSp, Luxemburg	11,80	221.523	11.049	31.12.2023
Yielco Special Situations II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	11,45	348.083	4.419	31.12.2023
Partners Group Secondary 2015 (EUR), L.P. Inc., St. Peter Port, Guernsey, Kanalinseln	10,29	272.010	6.765	31.12.2023
Crown Premium Private Equity IX S.C.S., SICAV-RAIF, Luxemburg	9,97	327.453	-39.314	31.12.2023
Crown Premium Opportunistic Strategies I S.C.S., SICAV-RAIF, Luxemburg	8,00	351.669	-12.139	31.12.2023
Schroders Capital Private Equity Global Innovation X S.C.S., Luxemburg	5,96	262.915	-460	31.12.2023
Crown Premium Private Equity VIII Master S.C.S., SICAV-FIS, Luxemburg	4,28	1.348.763	29.786	31.12.2023

Beteiligungen	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR	Bilanzstichtag
Coller International Partners VIII Luxembourg, SLP, Luxemburg	3,25	1.348.763	29.786	31.12.2023
Glendower Capital SOF V (Feeder A), SCSp, Luxemburg	2,49	1.629.089	-210.535	31.12.2023
Crown Premium Private Equity VII Master S.C.S., SICAV-FIS, Luxemburg	2,19	1.656.359	84.329	31.12.2023
Triton Fund V L.P., St. Helier, Jersey, Kanalinseln	0,47	4.815.780	976.166	31.03.2024

Die Beteiligungen werden aufgrund des fehlenden maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten bilanziert.

Auf die Angabe von Beteiligungen wurde gemäß § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung waren.

7 Investmentvermögen

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Anlageziel	Buchwert 31.12.2024 Tsd. EUR	Zeitwert 31.12.2024 Tsd. EUR	Bewertungsreserven 31.12.2024 Tsd. EUR	Ausschüttung 2024 Tsd. EUR
Gemischte Fonds	16.437.578	16.533.930	96.352	370.213
Rentenfonds	1.862.010	1.765.622	-96.388	29.798
Immobilienfonds	808.928	1.053.127	244.199	26.329
Aktienfonds	164.433	163.798	-635	4.370
Hedgefonds / Alternative Fonds	1.092.644	1.123.063	30.420	5.000

Da aufgrund von Werthaltigkeitsanalysen der dauerhaft beizulegende Wert über dem Zeitwert liegt und eine Halteabsicht besteht, wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet. Mit Ausnahme der Immobilienfonds können die hier aufgeführten Fonds börsentäglich zurückgegeben werden. Die Rückgaberechte der Immobilienfonds entsprechen dem § 98 KAGB, d. h. jeder Anleger hat das Recht, Anteilsscheine zurückzugeben. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

8 Sonstige Ausleihungen

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Namenschuldverschreibungen	2.644.172	3.282.854
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.652.130	1.783.578
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	62.974	75.045
Übrige Ausleihungen	25.161	27.478
	4.384.437	5.168.955

9 Aktive latente Steuern

Aus den unterschiedlichen Wertansätzen in den Handels- und Steuerbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen ergeben sich aktive latente Steuern. Zum 31. Dezember 2024 ergaben sich deutlich höhere künftige Steuerentlastungen bei den personenbezogenen Rückstellungen und den Schadenrückstellungen. Die Berechnung wurde mit Steuersätzen von 24,2 % bis 32,3 % vorgenommen. Es wurde von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, die aktiven latenten Steuern auf Einzelabschlussenebene in der Bilanz auszuweisen, kein Gebrauch gemacht.

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Stand am 1. Januar	–	29
Veränderung	–	–29
Stand am 31. Dezember	–	–

Erläuterungen zu den Passiva

10 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Aus den zum 1. Juli 2020 erfolgten Zugängen zum Konsolidierungskreis resultierten im Rahmen der Erstkonsolidierung passive Unterschiedsbeträge in Höhe von insgesamt 2.586.219 Tsd. Euro, die in der Konzernbilanz gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen wurden. Aus der Erstkonsolidierung der M-Immobilien Objekt Gerichtszentrum Koblenz GmbH & Co. KG entstand im Vorjahr ein weiterer passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.964 Tsd. Euro, der ebenfalls gemäß § 301 Abs. 3 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen wurde. Im laufenden Geschäftsjahr wurden insgesamt 192.046 Tsd. Euro gemäß § 309 Abs. 2 HGB in Übereinstimmung mit der Fortschreibung der neu bewerteten Vermögensgegenstände und Schulden ergebniswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2024 betrug der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 1.141.516 (1.333.562) Tsd. Euro.

11 Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 295.474 (268.850) Tsd. Euro enthalten. Die Rückstellung wird gebildet, um zukünftige Belastungen für die Überschussbeteiligung vorwegzunehmen, die bei der Ausschüttung thesaurierter Gewinne aus Tochtergesellschaften des Lebensversicherungsunternehmens im Konzern entstehen werden.

12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen im Geschäftsjahr 2.427.290 (2.407.270) Tsd. Euro. Der Anstieg der Rückstellungen ist neben den im Geschäftsjahr 2024 erdienten Anwartschaften auf die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung des Bestandes zurückzuführen. Der Anstieg des Rechnungszinses von 1,82 % auf 1,90 % führte im Jahr 2024 erneut zu Zinsänderungserträgen und insgesamt zu einem moderaten Anstieg der Rückstellungen.

Angaben gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,90 (1,82) % abgezinst. Unter Anwendung des Durchschnittszinssatzes über die letzten sieben

Jahre in Höhe von 1,97 (1,74) % wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 25.402 (-30.755) Tsd. Euro niedriger ausgefallen.

13 Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betrugen zum Bilanzstichtag 18.389 (17.952) Tsd. Euro. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden nicht.

14 Andere Verbindlichkeiten

In dieser Position befanden sich Verbindlichkeiten in Höhe von 271.956 (260.313) Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Davon entfielen 217.433 (207.421) Tsd. Euro auf Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und 54.523 (52.892) Tsd. Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 77.831 (76.879) Tsd. Euro waren grundpfandrechtlich gesichert.

15 Passive latente Steuern

Die Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung und die damit verbundene Aufdeckung bestehender Reserven erfolgt unter Berücksichtigung der Bildung latenter Steuern. Die Berechnung erfolgte auf Basis der unternehmensindividuellen Steuersätze der Tochterunternehmen in Höhe von 24,2 % bis 32,3 %.

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Stand am 1. Januar	635.555	707.993
Veränderung	-79.532	-72.438
Stand am 31. Dezember	556.023	635.555

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

16 Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	4.734.479	4.385.003
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.110.971	2.034.363
Gebuchte Bruttobeiträge selbst abgeschlossenes Geschäft	6.845.451	6.419.366
davon Inland	6.834.935	6.409.729
davon übrige Mitgliedstaaten der EU sowie andere Vertragsstaaten des Abkommens über den EWR	9.545	8.840
davon Drittländer	971	797
Gebuchte Bruttobeiträge in Rückdeckung übernommenes Geschäft	166.709	131.258
Gebuchte Bruttobeiträge Gesamtgeschäft	7.012.159	6.550.624

17 Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Zinszuführung zu den Brutto-Rentendeckungsrückstellungen aus dem selbst abgeschlossenen Unfall-, Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflichtgeschäft enthalten. Der technische Zinsertrag wurde hierfür mittels eines Rechnungszinses aus dem abgezinsten Jahresendbestand der Rückstellungen ermittelt. Dabei orientieren sich die Rechnungszinsen an den Regelungen zum jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung.

Außerdem beinhaltet die Position für die Kinder-Invaliditäts-Zusatzversicherung (KIZ) und die Unfall-Rente (ab Bedingungswerk AUB Mai bzw. April 2009) den Zinsertrag des anteiligen Sicherungsvermögens in Höhe von 2,01 %.

Zudem umfasst die Position die Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr gebildeten Sicherungsvermögens. Der technische Zinsertrag wurde mittels der für das Sicherungsvermögen ausgewiesenen Rendite ermittelt.

18 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellung für Vorjahresversicherungsfälle für eigene Rechnung betragen insgesamt 9,1 % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung. Sie sind hauptsächlich auf die Unfall-, die Haftpflicht-, Kraftfahrt- sowie die Verbundene Wohngebäudeversicherung zurückzuführen.

19 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Schaden- und Unfallversicherung	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
erfolgsabhängig	9.641	5.288
erfolgsunabhängig	720	3.860
	10.360	9.148

20 Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden- und Unfallversicherung	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Abschlussaufwendungen	615.524	564.772
Verwaltungsaufwendungen	629.310	568.022
	1.244.834	1.132.794

21 Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung

Durch Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 58 Abs. 3 RechVersV wurden die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für Kapitalanlagen in der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen. Der Saldo aus den Erträgen aus Kapitalanlagen und den Aufwendungen für Kapitalanlagen ist, soweit er aus dem in den Konzernabschluss einbezogenen Lebensversicherungsgeschäft herrührt, unter der Position II. 3. in die Gewinn- und Verlustrechnung für das Lebensversicherungsgeschäft überführt worden.

22 Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Lebensversicherung	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
erfolgsabhängig	320.418	250.574
erfolgsunabhängig	–	–
	320.418	250.574

Nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung

23 Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.462	54.960
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	875.153	753.488
	928.615	808.448

24 Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 55.106 (54.581) Tsd. Euro.

25 Sonstige Erträge und Aufwendungen

	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Sonstige Erträge	265.609	204.422
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	41.114	26.364
davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	516	481
Sonstige Aufwendungen	250.488	236.307
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	45.726	43.794
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	175	86

26 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Geschäftsjahr 117.893 Tsd. Euro. Hierin enthalten ist ein Steuerertrag in Höhe von per saldo 23.321 Tsd. Euro, der Vorjahren zuzurechnen ist.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz) und weiterer Begleitmaßnahmen ist mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Kraft getreten und befindet sich seit dem Wirtschaftsjahr 2024 in der Anwendung.

Die Provinzial Holding AG hat als verantwortliches Mutterunternehmen für den gesamten Provinzial Konzern den Sachverhalt geprüft und dahingehend eine Betroffenheitsanalyse vorgenommen.

Der Provinzial Konzern erfüllt die Voraussetzungen einer Unternehmensgruppe im Sinne des Mindeststeuergesetz. Aufgrund der untergeordneten internationalen Tätigkeit der Gruppe macht der Provinzial Konzern von der Ausnahmeregelung des § 83 MinStG Gebrauch, so dass sich keine wirtschaftliche Betroffenheit ergibt. Insgesamt agiert der Provinzial Konzern neben Deutschland nur in Österreich und der Schweiz. Beide Länder kennen eine nationale Ergänzungssteuer. In Österreich und der Schweiz werden die Safe-Harbour Regelungen erfüllt. Eine Rückstellung für Mindeststeuer ist im Jahr 2024 somit nicht zu bilden.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 2a HGB

Aufgrund der Mitgliedschaft im Solidaritätspool der öffentlichen Versicherer zur Deckung von Terrorismusschäden sind die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG sowie die Provinzial Holding AG verpflichtet, die für die Sicherstellung des Pool-Schutzes erforderlichen Mittel, ihrem Pool-Anteil entsprechend, bis zu einem Betrag von 74.900 Tsd. Euro unverändert zum Vorjahr zur Verfügung zu stellen.

Aus der Mitgliedschaft in der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht für den Fall, dass eines der übrigen Mitglieder zahlungsunfähig wird, eine anteilige Bürgschaft. Gleichartige Verpflichtungen bestehen aufgrund von Verträgen mit der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft und mit dem Deutschen Luftpool. Der Deutsche Luftpool, der seit dem 1. Januar 2004 die aktive Risikozeichnung eingestellt und sich auf die Restabwicklung der Altverträge konzentriert hatte, wurde zum 31. Dezember 2022 aufgelöst. Aufgrund der gesetzlichen Nachhaftungsfristen besteht bis zum 31. Dezember 2027 weiterhin eine gesamtschuldnerische Haftung.

Die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG, die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowie die Sparkassen Direktversicherung AG waren im Berichtsjahr Mitglieder des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. Aufgrund dieser Mitgliedschaft sind sie verpflichtet, bis zu 0,5 % der Bruttobeitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des vorletzten Kalenderjahres für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Verein hat zudem das Recht, Vorauszahlungen einzufordern. Ferner waren diese Konzerngesellschaften im Berichtsjahr Mitglieder des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

Die seitens der Provinzial Lebensversicherung AG (für die Versorgungsberechtigten der ehemaligen Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG) und der Provinzial Versicherung AG (für die Versorgungsberechtigten der ehemaligen Provinzial Rheinland Versicherung AG) bestehenden Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven und im Ruhestand befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden 2002 von der Provinzial Rheinland Holding AöR übernommen. Die Provinzial Lebensversicherung AG und die Provinzial Versicherung AG haften für ihre jeweiligen Verpflichtungen einzeln gesamtschuldnerisch mit der Provinzial Rheinland Holding AöR. Die Verpflichtungssumme hieraus beträgt 238.732 (181.599) Tsd. Euro.

Die Provinzial Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglieder des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Dieses Sicherungsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2010 erreicht, sodass zukünftige Verpflichtungen hieraus aktuell nicht bestehen. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entsprach einer Verpflichtung von 25.276 (26.462) Tsd. Euro.

Zusätzlich hat sich die Provinzial Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 227.486 (238.162) Tsd. Euro.

Vier Konzerngesellschaften beteiligen sich an in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften für alternative Investments. Das Portfolio der Gesellschaften ist hinsichtlich der Regional- und Anlagestruktur stark diversifiziert. Die Gesellschaften sind mittelbar an mehr als 5.000 Unternehmen weltweit beteiligt. Resteinzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 bestanden in Höhe der noch nicht abgerufenen Zeichnungen der unterliegenden Beteiligungsfonds von maximal 796.739 (733.449) Tsd. Euro.

Die Provinzial Holding AG, die Provinzial Versicherung AG, die Provinzial Nord Brandkasse AG, die Lippische Landesbrandversicherung AG, die Sparkassen Direktversicherung AG, die ProTect Versicherung AG sowie die Provinzial Lebensversicherung AG haben im Berichtsjahr satzungsgemäß Anteile am Stammkapital der VöV Rückversicherung KöR gehalten. Die Anteile beliefen sich auf 5.191 (5.191) Tsd. Euro. Stammkapitaleinzahlungen wurden bisher nicht eingefordert.

Gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen bestehen in Einzelfällen Ergebnisabführungsverträge bzw. Verlustausgleichsverpflichtungen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eventuell auftretende Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen Euro betragen 47.374 (44.114) Tsd. Euro. Zudem bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Wertpapier- und Immobilien-

fonds bis zu einer Höhe von 1.293.401 (963.022) Tsd. Euro. Das Haftungsvolumen aus der Gewährung von Bürgschaften und der Abgabe von Patronats- bzw. Garantieerklärungen betrug 56.881 (56.881) Tsd. Euro. Hiervon entfielen 56.468 (56.752) Tsd. Euro auf verbundene Unternehmen. Bei den anderen Kapitalanlagen bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungssummen aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 4 (4) Tsd. Euro. Ebenso bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 24.668 (36.706) Tsd. Euro aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen. Weitere finanzielle Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag 110 (135) Tsd. Euro.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem wesentlichen zusätzlichen Aufwand für den Provinzial Konzern führen wird.

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.596 (1.596) Tsd. Euro p. a. aus einem Gebäudemietvertrag mit einer Laufzeit bis zum 1. Mai 2029 sowie in Höhe von 106 (113) Tsd. Euro aus einem Gebäudemietvertrag mit Laufzeit bis zum 31. August 2026. Als Mietsicherheit wurde ein unter den Anderen Vermögensgegenständen ausgewiesenes Sparbuch in Höhe von 379 (379) Tsd. Euro verpfändet.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Provinzial Konzern durchschnittlich 5.960 (5.756) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon entfielen 5.493 (5.290) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Innendienst und 467 (466) auf den Außendienst.

Personalaufwendungen	2024 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
Löhne und Gehälter	475.008	449.104
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	80.439	74.689
Aufwendungen für Altersversorgung	154.910	82.886
	710.357	606.679

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. a) HGB

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die nach den Vorgaben des § 314 Abs. 1 Nr. 6. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Provinzial Holding AG, die von dieser Gesellschaft bzw. ihren Tochterunternehmen gewährt wurden, betragen 6.977 Tsd. Euro.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamtbezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Dr. Wolfgang Breuer, Vorsitzender	947	280	342	1.568	362
Patric Fedlmeier, Stellvertretender Vorsitzender	709	186	18 ³⁾	913	225
Sabine Krummenerl	617	164	27 ³⁾	807	202
Guido Schaefers	661	130	22 ³⁾	814	123
Nina Schmal (seit 1. April 2024)	372	–	138	511	118
Dr. Ulrich Scholten	626	151	228	1.005	199
Dr. Rainer Sommer	618	54	226	898	198
Summe	4.551	965	1.000	6.515	1.427

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und ggf. Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

²⁾ Hierbei handelt es sich um die Tantiemen für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der voraussichtlichen Zielerreichung im Jahr 2024 und unter der Annahme, dass die Gruppensolvabilität in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils mindestens 120 % beträgt.

³⁾ Für diese Mitglieder des Vorstands gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Daher erhalten sie keine Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung.

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Provinzial Holding AG, die von der Gesellschaft bzw. ihren Tochterunternehmen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit gewährt wurden, betragen 546.503 Euro. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsräte beinhaltet keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Mitglieder des Aufsichtsrats	Fixe Bezüge* 2024 EUR
Michael Breuer, Vorsitzender	29.000
Kerstin David, Stellvertretende Vorsitzende	36.375
Wilhelm Beckmann (bis 15. Februar 2024)	7.266
Sören Börding	38.123
Frank Brakemeier	13.000
Prof. Dr. Liane Buchholz	37.000
Rolf Einmahl	21.251
Thomas Hirsch	13.000
Eva Irrgang	19.000
Stefan Ketelhut (bis 12. November 2024)	8.661
Ulrike Krauthammer (seit 12. November 2024)	1.366
Kristin Lange	19.000
Peter Liedtke (bis 1. Dezember 2024)	19.399
Ulrike Lubek	37.776
Claudia Lucks (seit 2. Dezember 2024)	975

Mitglieder des Aufsichtsrats	Fixe Bezüge* 2024 EUR
Alexandra Luerssen	10.000
Dr. Georg Lunemann	61.139
Anke Paletta	38.154
Ansgar Pöppelmann (seit 22. Februar 2024)	30.264
Dr. Eckhard Ruthemeyer	35.500
Frank Schischefsky	19.000
Oliver Stolz	38.251
Dieter Zimmermann	13.000
Gesamtbezüge	546.503

* Nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden die Bezüge einzelner Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat teilweise oder vollständig an den Dienstherrn im Hauptamt abgeführt. Nach Beschluss des Deutschen Gewerkschaftsbunds sind Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat, die Mitglied einer Gewerkschaft sind, ebenfalls dazu verpflichtet, ihre Vergütung teilweise oder vollständig an die Gewerkschaft abzuführen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. b) HGB

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands der Provinzial Holding AG und ihrer Hinterbliebenen betragen 5.890 Tsd. Euro. Sie setzten sich zusammen aus Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands sowie aus Ansprüchen auf Ruhegehalt von ausgeschiedenen Vorständen. Die Rückstellung für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen hatte einen Bilanzwert von 69.230 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6. c) HGB

Am Bilanzstichtag bestanden Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 224 Tsd. Euro. Der durchschnittliche Zinssatz betrug 3,0 %. Rückzahlungen erfolgten im Jahr 2024 in Höhe von 8 Tsd. Euro. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehensforderungen erlassen.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Vom Konzernabschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) wurde für das Geschäftsjahr folgendes Honorar für das Mutterunternehmen und die konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Hierin waren Ergebnisse aus der Abwicklung von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in geringer Höhe enthalten.

Honorar des Konzernabschlussprüfers	2024 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	3.886
Andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	439
Steuerberatungsleistungen	–
Sonstige Leistungen	31
	4.356

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen entfielen auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Solvabilitätsübersichten. Honorare für andere Bestätigungs- und Bewertungsleistungen fielen für weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie freiwillige Prüfungen an. Sonstige Leistungen wurden für projektbezogene Beratungen erbracht. Darüber hinaus ergaben sich für Abschlussprüfungen durch Netzwerkgesellschaften des Konzernabschlussprüfers Aufwendungen in Höhe von rund 21 Tsd. Euro; weitere Leistungen durch Netzwerkgesellschaften wurden nicht vergeben.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind, wurden im Berichtsjahr 2024 nicht getätigt.

Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 15 HGB

Bewertungseinheiten entsprechend § 254 HGB waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Angaben gemäß § 314 Nr. 25 HGB – Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im laufenden Geschäftsjahr 2025 bislang nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 der Provinzial Holding Aktiengesellschaft eine Dividende in Höhe von 130.000.000,00 Euro auszuschütten. Ferner wird vorgeschlagen, einen Betrag von 23.349.447,15 Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen sowie den verbleibenden Betrag in Höhe von 150.000.000,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

	EUR
Verteilung an die Aktionäre	130.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	23.349.447,15
Gewinnvortrag	150.000.000,00
Bilanzgewinn	303.349.447,15

Münster, den 9. April 2025

Provinzial Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dr. Wolfgang Breuer
Vorsitzender



Patric Fedlmeier
Stellvertretender Vorsitzender



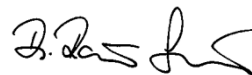
Sabine Krummenerl



Nina Schmal



Dr. Ulrich Scholten



Dr. Rainer Sommer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Kapitalanlagen
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
- Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung der Kapitalanlagen
 1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung) in der Bilanz in Höhe von € 42.764,8 Mio (87,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Grundstücken, bei Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und bei Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von dem Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Grundstücke und Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

 3. Die Angaben des Konzerns zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung
1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Beitragsüberträge“, „Deckungsrückstellung“, „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ (inklusive latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung) versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

– Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen

gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern ein-

schlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Düsseldorf, den 17. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Patrik Bensch
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung

An die Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Provinzial Holding Aktiengesellschaft, Münster, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüfer-

praxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt "Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen" der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen und Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Über-

einstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.

- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 17. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller

Wirtschaftsprüferin

Kristina Stiefel

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Provinzial Holding Aktiengesellschaft hat sich in vier ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen durch mündliche und schriftliche Vorstandsberichte und im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie alle wichtigen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft und des gesamten Konzerns unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei regelmäßig zu den Auswirkungen der Inflation auf die Provinzial informiert. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik/Unternehmensplanung sowie über die Grundlagen des Risikomanagements und die Risikosituation informiert. Der Aufsichtsrat hat die Anforderungen der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Vorstand erörtert und sich intensiv mit den aufsichtsrechtlichen Solvenzvorgaben (Solvency II) und deren Umsetzung im Unternehmen sowie mit den jährlichen ORSA-Berichten befasst. Außerdem wurden der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Compliance-Bericht zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der zum 1. September 2020 vollzogenen Fusion hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die fortlaufende Fusionsumsetzung vom Vorstand berichten lassen. Dabei hat er sich insbesondere mit der im Jahr 2024 vollzogenen Verschmelzung der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung Aktiengesellschaft zur Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft befasst. Der Aufsichtsrat hat weiter die strategische Ausrichtung nach der Fusionsumsetzung regelmäßig mit Vorstand erörtert und die Vorbereitungen zur Einrichtung der Provinzial Next Aktiengesellschaft aktiv begleitet. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsverteilung und Personalia im Vorstand.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ferner – entsprechend den Vorgaben der Versicherungsaufsicht – eine jährliche Selbsteinschätzung über ihre Kenntnisse in wichtigen Themenfeldern abgegeben. Eine ausführliche Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu der Entwicklung von Quanten Computing, zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Provinzial sowie zur Resilienz von Versicherungsunternehmen wurde im April 2024 abgehalten.

Über die Arbeit des Präsidiums und des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde dem Aufsichtsrat berichtet. Im Prüfungs- und Risikoausschuss und im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersichten für die Provinzial Holding Aktiengesellschaft und die Provinzial Gruppe zum 31. Dezember 2024 sowie die diesbezüglichen Berichte des Abschlussprüfers behandelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 rechtzeitig erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungs- und Risikoausschuss am 6. Mai 2025 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2025 beraten. Die Beratung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Es wurden jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

An den Beratungen des Jahresabschlusses der Provinzial Holding Aktiengesellschaft und des Konzernabschlusses im Aufsichtsrat sowie an der vorbereitenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prü-

fungs- und Risikoausschuss hat sich mit der Qualität der Abschlussprüfung sowie mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Der Aufsichtsrat erhebt gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Einwendungen. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Provinzial Holding Aktiengesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 am 16. Mai 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss der Provinzial Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat folgt dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an die Hauptversammlung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Vorstand der Konzernlagebericht um eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) erweitert. Der Aufsichtsrat hat den in Anlehnung an die ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellten Nachhaltigkeitsbericht des Provinzial Konzerns geprüft und stimmt dem Bericht zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen und ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Münster, den 16. Mai 2025

Für den Aufsichtsrat



Michael Breuer
Vorsitzender

Glossar

Die Erläuterung der aufgeführten Fachbegriffe soll das Verständnis des Geschäftsberichts erleichtern. Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben.

Abschlussaufwendungen

Summe der durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten (z. B. Abschlussprovisionen, Kosten der Antragsprüfung und -bearbeitung).

Abschlusskostensatz für gewinnberechtigte Verträge

In der Lebensversicherung: Abschlussaufwendungen für gewinnberechtigte Verträge in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts mit gewinnberechtigten Verträgen.

Abschlusskostensatz (GDV-Definition)

In der Lebensversicherung: Abschlussaufwendungen in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts.

Aktienexposure

Aktienquote unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen.

Asset Management

Steuerung der Kapitalanlagetätigkeit nach Risiko- und Ertragsgesichtspunkten. Umfasst die Vorbereitung und Umsetzung von Anlageentscheidungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen (z. B. Provisionen, Gehälter, Sachkosten).

Beiträge, gebuchte / verdiente

Gebuchte Beiträge sind alle im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge. Verdiente Beiträge sind die auf das Geschäftsjahr entfallenden (periodengerecht abgegrenzten) Beiträge.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bilanzieller Rechnungszins

Rechnungszins, den Versicherungsunternehmen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung höchstens bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwenden dürfen. Der bilanzielle Rechnungszins kann vom mit dem Kunden vereinbarten Rechnungszins abweichen. Er ist begrenzt durch den Höchstrechnungszinssatz gemäß § 2 Deckungsrückstellungsverordnung und durch den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung.

Brutto / Netto

In der Versicherung bedeutet „brutto“ die Darstellung der jeweiligen versicherungstechnischen Position vor Rückversicherungsabgabe und „netto“ nach Rückversicherungsabgabe.

Combined Ratio

Englische Bezeichnung für Schaden-Kosten-Quote. Verhältnis der Schadenaufwendungen und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den verdienten Beiträgen.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Durchschnittsverzinsung

Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Eigenkapitalquote

Eigenkapital in Prozent der gebuchten Beitragseinnahmen oder auch in Prozent der Bilanzsumme.

Eingelöstes Neugeschäft

Zugang an neu abgeschlossenen Versicherungsverträgen und Erhöhungen zu bestehenden Verträgen.

f. e. R.

Die Abkürzung bedeutet „für eigene Rechnung“ oder auch „netto“ (nach Abzug der Rückversicherungsanteile).

Gesamtverzinsung

Verzinsung auf den Sparanteil des Lebensversicherungsvertrags; setzt sich zusammen aus dem Garantiezins und der Überschussbeteiligung.

Kalkulatorischer Rechnungszins

Der kalkulatorische Rechnungszins gibt an, wie hoch bei einer klassischen Lebensversicherung die Verzinsung sein muss, um die vereinbarten garantierten Versicherungsleistungen bei Zahlung der vereinbarten Beiträge erbringen zu können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten / gebuchten Beiträgen.

Nettoverzinsung

Saldo aller Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Kapitalanlagenbestand (ohne Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherungen).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden, beispielsweise Dienstleistungen für andere oder von anderen Unternehmen. In der Schaden- und Unfallversicherung fallen hierunter vor allem die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Referenzzins

Vergleichszins gemäß § 5 Deckungsrückstellungsverordnung, der bei der Berechnung der Zinszusatzreserve als Bestandteil der Deckungsrückstellung zur Anwendung kommt.

Reservequote

Bewertungsreserven in Kapitalanlagen in Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Rückkauf / Rückkaufswert

Rückkauf ist die vorzeitige Kündigung eines Lebensversicherungsvertrags. Der Rückkaufswert beziffert die zu diesem Zeitpunkt ausgezahlte Leistung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Aus den erwirtschafteten Überschüssen zurückgestellte Mittel, die in Folgejahren in Form einer Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer ausgeschüttet werden.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen nimmt für einen Teil des Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer).

Schadenaufwand

Summe der gezahlten und zurückgestellten Beträge für Versicherungsfälle.

Schadendurchschnitt

Durchschnittlicher Schadenaufwand je Schadenfall.

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der Schäden zur Anzahl der Risiken.

Schadenquote (bilanzielle)

Schadenaufwendungen unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Abwicklung von Vorjahresschäden in Prozent der verdienten Beiträge.

Schadenrückstellung

Rückstellung zur Deckung verursachter, aber noch nicht abgewickelter Schäden.

Schwankungsrückstellung

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu bildende Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf mehrerer Jahre. In Jahren mit hohen Schadenquoten erfolgen Entnahmen, in Jahren mit niedrigen Schadenquoten erfolgen Zuführungen.

Selbstbehalt (auch Eigenbehalt)

Teil des Risikos, der nicht in Rückversicherung gegeben, sondern vom Erstversicherer selbst getragen wird.

Selbstbehaltsquote (Eigenbehaltsquote)

Verhältnis der Beiträge für eigene Rechnung (Nettobeiträge) zu den Bruttobeiträgen.

Solvabilität / Solvenz

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Solvency II

Solvenzvorschrift für europäische Versicherungsunternehmen, gültig ab dem 1. Januar 2016. Im Rahmen der Neuregelung der Solvenzvorschriften orientiert sich die Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen stärker an den tatsächlich übernommenen Risiken.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert / Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Überschussanteile

Geldbeträge, die dem Lebensversicherungskunden aufgrund der Überschussbeteiligung zufließen. Sie werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet, verzinslich angesammelt, in Investmentfonds angelegt oder mit den Beiträgen verrechnet.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt. In der Lebensversicherung sind auch die Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Verwaltungsaufwendungen

Personal- und Sachkosten für die laufende Betreuung und Verwaltung der Versicherungen (ohne Abschlussaufwendungen).

Verwaltungskostensatz / -quote

Verwaltungsaufwendungen in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge.

Zinszusatzreserve

Die Zinszusatzreserve ist ein Bestandteil der Deckungsrückstellung. Sie ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen von Lebensversicherern zu bilden, um die vertraglich vereinbarten zukünftigen Versicherungsleistungen gewährleisten zu können, die u. a. auf der Kalkulation mit einem zu erwirtschaftenden Rechnungszins beruhen. Der einzelvertragliche Aufbau der Zinszusatzreserve beginnt, sobald der Referenzzins, der auf Grundlage des zehnjährigen Mittels der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze mit einer Laufzeit von zehn Jahren berechnet wird, den Rechnungszins eines Vertrags unterschreitet. Hierbei handelt es sich um einen bilanziellen Vorzieheffekt, der in Folgejahren die Aufwendungen für den Rechnungszins reduziert.

Impressum

Herausgeber:

Provinzial Holding
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

48131 Münster

Hausanschrift:

Provinzial-Allee 1

48159 Münster

Tel. 0251 219-0

service@provinzial.de

www.provinzial-konzern.de

Handelsregister:

Amtsgericht Münster HRB 9982

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de

Verantwortlich:

Birgit Niggemann

Astrid Bayer

Foto / Grafiken:

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

(Kurzporträt, Seite 6; Konzernstruktur, Seite 7),

Anastasia Kapluggin (Vorstand, Seite 8)

Provinzial Holding AG
Provinzial-Allee 1
48159 Münster
www.provinzial-konzern.de